

**Protokoll  
der ordentlichen  
Synodeversammlung  
vom 3. Juli 2018**

**34. Amtsdauer, 18. Sitzung**

**Rathaus Zürich**



## **Traktanden**

1.  
Sitzungseröffnung, Formalien
2.  
Wahl der Synodalpredigerin bzw. des Synodalpredigers für das Jahr 2018
3.  
Wahl einer oder eines Delegierten für den Trägerverein reformiert.zürich anstelle des per 1. Mai 2018 zurückgetretenen Herbert Pachmann
4.  
Jahresbericht 2017 des Kirchenrates und der Rekurskommission – Antrag und Bericht des Kirchenrates – Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission
5.  
Jahresrechnung 2017 der Zentralkasse und der Fonds der Evangelisch-reformierten Landeskirche – Antrag und Bericht des Kirchenrates – Bericht und Antrag der Finanzkommission
6.  
Erneuerung und Umbauten im Haus am See (Kloster Kappel) – Abrechnung Investitionskredit – Antrag und Bericht des Kirchenrates – Bericht und Antrag der Finanzkommission
7.  
Genehmigung einer Teilrevision des Konkordats betreffend die gemeinsame Ausbildung der evangelisch-reformierten Pfarrerinnen und Pfarrer und ihre Zulassung zum Kirchendienst – Antrag und Bericht des Kirchenrates – Bericht und Antrag der vorberatenden Kommission



## Register

Vormittagssitzung	7
Präsenzkontrolle	7
Sitzungseröffnung, Formalien	7
Wahl der Synodalpredigerin bzw. des Synodalpredigers für das Jahr 2018	9
Wahl einer oder eines Delegierten für den Trägerverein reformiert.zürich anstelle des per 1. Mai 2018 zurückgetretenen Herbert Pachmann	11
Jahresrechnung 2017 der Zentralkasse und der Fonds der Evangelisch-reformierten Landeskirche – Antrag und Bericht des Kirchenrates – Bericht und Antrag der Finanzkommission	12
Erneuerung und Umbauten im Haus am See (Kloster Kappel) – Abrechnung Investitionskredit – Antrag und Bericht des Kirchenrates – Bericht und Antrag der Finanzkommission	19
Fragestunde gemäss § 69 der Geschäftsordnung, im Anschluss Mitteilungen	20
Mitteilungen	25
Jahresbericht 2017 des Kirchenrates und der Rekurskommission – Antrag und Bericht des Kirchenrates – Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission	29
Grusswort von Tobias Brandner, Gefängnisseelsorger der Mission 21 in Hongkong	42
Nachmittagssitzung	48
Präsenzkontrolle	48
Grusswort der reformierten ukrainischen Kirche	48
Fortsetzung der Beratungen zu Traktandum 4	50

Genehmigung einer Teilrevision des Konkordats betreffend die gemeinsame Ausbildung der evangelisch-reformierten Pfarrerrinnen und Pfarrer und ihre Zulassung zum Kirchendienst – Antrag und Bericht des Kirchenrates – Bericht und Antrag der vorberatenden Kommission	51
Anhang	59

Wo nicht explizit erwähnt, schliesst die maskuline Form jeweils auch die feminine Entsprechung mit ein.

## Vormittagsitzung

### Präsenzkontrolle

Anwesend sind 106 von 122 Synodalen.

Abwesend sind 16 Synodale:

*Amstutz* Manuel, Zürich Industriequartier / *Bosshard Müller* Andreas, Bubikon / *Dieterle* Urs-Christoph, Uster / *Erni* Andreas, Stäfa / *Graf* Dieter, Richterswil / *Haller* Barbara, Geroldswil / *Majoleth* Jolanda, Zürich Im Gut / *Marty-Solenthaler* Hanna, Winterthur Stadt / *Näf* Dorothea, Dübendorf / *Neyer* Bernhard, Stäfa / *Portmann* Roland, Volketswil / *Rutishauser* Stefan, Winterthur Veltheim / *Rutz* Thomas, Dietlikon / *Schmid* Peter, Bäretswil / *Strahm* Andreas, Gossau / *Wiesmann* Michael, Uetikon am See

Fakultätsvertretung: –

Traktandum 1

### Sitzungseröffnung, Formalien

Synodepräsidentin Simone *Schädler* begrüsst den Kirchenrat und die Synodalen zur ordentlichen Versammlung.

Sie liest einen Text aus dem Buch «FrauenVertrauen» von Christina Brudereck und Miriam Gamper:

Nicht nur die einen, auch die anderen.  
Nicht nur die Singlefrauen, auch die Verheirateten,  
und nicht nur die Ehefrauen, auch die Witwen.  
Nicht nur die Mütter, auch die Kinderlosen.  
Nicht nur die Pragmatischen, auch die Philosophinnen.  
Nicht nur die Karrierefrauen, auch die Arbeitssuchenden.  
Nicht nur die Selbstständigen, auch die Beamtinnen.  
Nicht nur die Armen, auch die Reichen,  
und nicht nur die Wohlhabenden, auch die Bedürftigen.

Nicht nur die Opfer, Täterinnen sind wir alle.

Denn Gott, so erzählt es das weise Buch,  
Gott lässt es regnen  
nicht nur über die einen, auch über die anderen,  
über Gerechte und Ungerechte.  
Und das geht wohl auch gar nicht anders,  
denn die Grenze verläuft quer durch das Herz  
der einen wie der anderen.

Die Lilie hat es gelernt,  
sie kann nicht anders, als für alle zu blühen,  
und ihr Duft erreicht die Nase der einen und der anderen.  
Das Licht leuchtet allen, die im Raum sind.  
Die Bank unter dem alten Lindenbaum hat es gelernt  
und die einen wie die anderen nehmen Platz.  
Der Regen fällt auf Gerechte und Ungerechte,  
so wie die Sonnenstrahlen auch.  
Schwestern haben es gelernt  
und sind da für die einen wie für die anderen.

Die Präsidentin betet:

Jesus Christus ich möchte Dir Dankschön sage  
für die Viilfalt, wo mir händ bi uns in de Kirche,  
wo mer im Joohresbricht gsend und au i dem Tegscht ine wieder  
gsend.  
Es git so viil verschiedeneni Schwestere und Brüedere  
und es regnet für alli.  
Die einte sind nass worde hüt, die andere nitt, aber es hät für alli  
gregnet.  
Du überschwemmsch uns mit Dinere Liebe. Für das möchte ich Dir  
danke. Bisch nid nur für die Gerechte do und die Ungrechte händ äch-  
li weniger zguet. Du bisch für ali im gliiche Mass do – im Überfluss.  
Mir dörfet d’Händ uffmake und dini Grächtigkeit entgegenäh.  
Für das will ich Dich lobe und priise.  
Amen.

Die Anwesenden erheben sich zum Gesang. Die Synodale Annette Stopp Roffler leitet den Gesang des Lieds «Wir wollen fröhlich singen» (RG 542) an.

Die Präsidentin verliest die Entschuldigungen: Kirchenrat Daniel Reuter wird am späteren Nachmittag die Versammlung verlassen und Kirchenratspräsident Michel Müller überbringt ein Grusswort an der Jahresversammlung der «Baptist World Alliance». Er wird erst um 10 Uhr im Rathaus eintreffen. Michel Müller bat darum, die Traktandenliste umzustellen, damit er bei der Behandlung des Jahresberichts dabei sein kann. Deshalb schlägt Simone Schädler folgende Änderung der Traktandenliste vor: Traktanden 1, 2 und 3 bleiben unverändert, dann kommen Traktandum 5 (Jahresrechnung), Traktandum 6 (Kloster Kappel) und nach der Pause Traktandum 4 (Jahresbericht). Traktandum 7 bleibt am Schluss.

Da es keine Wortmeldung gibt, *ist* die Traktandenliste in ihrer abgeänderten Form *angenommen*.

Es wird zwei Grussworte geben: Vor dem Mittagessen spricht Tobias Brandner, Gefängnisseelsorger der Mission 21 in Hongkong, nach dem Mittagessen eine Delegation aus der Ukraine, die der dortigen reformierten Kirche angehört.

Traktandum 2

### **Wahl der Synodalpredigerin bzw. des Synodalpredigers für das Jahr 2018**

Nach der letztjährigen Synodalpredigerin Yvonne Wildbolz steht nun, wie alle Jahre wieder, ein Wechsel an. Die Religiös-soziale Fraktion ist an der Reihe und hat Pfarrerin Jacqueline Sonogo Mettner, Meilen, vorgeschlagen.

Sie wird von Fraktionspräsident Matthias *Reuter*, Egg, vorgestellt: «Jaqueline Sonogo Mettner ist seit 2010 in der Kirchensynode und hat mehrfach schon Kommissionen geleitet und in ihnen mitgewirkt. Sie ist seit 1990 ohne Unterbruch im Pfarramt tätig (Adligenswil, Dörf-

lingen, Maur, seit 2008 in Meilen). Sie ist Mutter von fünf Kindern und Grossmutter von vier Enkelkindern.

Sie hat Theologie in Zürich studiert. Neben der Theologie an der Fakultät bekam sie wesentliche theologische Impulse von der Hochschulgemeinde Zürich (Befreiungstheologie, Feministische Theologie) und später Einblicke in den jüdisch-christlichen Dialog.

Sie hat ein Nachdiplomstudium Interdisziplinäre Gerontologie absolviert und ist seit vielen Jahren als Kursleiterin und Dozentin in der beruflichen Weiterbildung für Fach- und Berufsgruppen des Gesundheitswesens, der Beratung und der Seelsorge tätig.

In Meilen betreut Jacqueline Sonego Mettner neben dem Pfarramt mit seinen Grundaufgaben den Schwerpunkt Erwachsene und Seelsorge im Alter. Als neues gottesdienstliches Angebot hat sie unter anderem die musikalische Meditation 'Brot & Rosen', eine Verbindung von Musik, Poesie und Theologie, aufgebaut. Als Mitglied der Religiös-sozialen Fraktion passt ihr Engagement zum Aufbau eines 'Café Grüezi International'.

An der Aufgabe der Synodalpredigerin reizt sie die Chance, hier dem biblischen Grund und dem theologischen Nachdenken im Hinblick auf die Verantwortung der Kirchensynode nachzugehen und dies mit den Synodalen teilen zu können. Insbesondere freut sie sich sehr auf die Zusammenarbeit mit den Kirchenmusikern.»

Das Wort wird nicht verlangt und der Wahlvorschlag wird nicht vermehrt.

Damit *ist* Jacqueline Sonego Mettner als Synodalpredigerin für das Jahr 2018 *gewählt*.

Die Synodepräsidentin gratuliert Jacqueline Sonego Mettner zur Wahl. Sie freut sich auf den Gottesdienst.

### Traktandum 3

#### **Wahl einer oder eines Delegierten für den Trägerverein reformiert.zürich anstelle des per 1. Mai 2018 zurückgetretenen Herbert Pachmann**

Auf den 1. Mai 2018 ist Herbert Pachmann aus der Kirchensynode zurückgetreten. Mit seinem Ausscheiden aus der Kirchensynode war der Rücktritt aus dem Trägerverein reformiert.zürich verknüpft. Als seine Nachfolgerin schlägt der Synodalverein Monica Müller vor. Die Kandidatur wird von der Fraktionspräsidentin Eva *Ebel*, Zürich Auszersihl, präsentiert:

«Als Nachfolgerin für den zurückgetretenen Herbert Pachmann als Delegierter im Trägerverein reformiert.zürich freuen wir uns, Ihnen Monica Müller vorschlagen zu dürfen. Sie bringt für diese Aufgabe vielfältige Erfahrungen und Kompetenzen aus ihrem kirchlichen und beruflichen Engagement mit:

In ihrer Kirchgemeinde Dietlikon gehört Monica Müller seit 1992 der Kirchenpflege an und hat in diesen nunmehr 26 Jahren dort für verschiedene Ressorts und Aufgaben die Verantwortung übernommen, so auch für das Aktuariat und die Öffentlichkeitsarbeit. Ihr darin zu erkennendes Interesse am Verfassen von Texten und an journalistischer Arbeit zeigte sich darüber hinaus in ihrer vierjährigen Tätigkeit als freie Mitarbeiterin beim 'Kurier', dem Gemeindeblatt für die Kirchgemeinden Brütisellen, Dietlikon und Wangen. Seit 2015 ist Monica Müller Synodale und ein engagiertes Mitglied des Synodalvereins.

Aus ihrer beruflichen Tätigkeit als Landschaftsarchitektin weiss Monica Müller, dass man manchmal etwas wachsen lassen muss, hier und da aber auch der Einsatz von Dünger oder der Schere nötig ist, um ein blühendes Ergebnis zu erzielen, das vielen Menschen Freude macht. Ich bitte Sie, Monica Müllers Bereitschaft, sich in diesem Sinn im Trägerverein reformiert.zürich zu engagieren, zu würdigen und sie als unsere Delegierte zu wählen. Vielen Dank!»

Das Wort wird nicht verlangt und der Wahlvorschlag wird nicht vermehrt.

Damit *ist* Monica Müller als Delegierte für den Trägerverein reformiert.zürich *gewählt*.

Die Synodepräsidentin gratuliert Monica Müller zur Wahl und dankt ihr, dass sie sich für dieses Amt zur Verfügung stellt.

## Traktandum 5

### **Jahresrechnung 2017 der Zentralkasse und der Fonds der Evangelisch-reformierten Landeskirche – Antrag und Bericht des Kirchenrates – Bericht und Antrag der Finanzkommission**

Anhang

Das Eintreten auf die Vorlage ist gemäss § 46 Abs. 2 der Geschäftsordnung obligatorisch. Die Verhandlung startet mit dem Bericht auf den Seiten 62 und 63. Da besteht die Möglichkeit, allgemeine Voten zu formulieren. Anschliessend wird über Bilanz und Erfolgsrechnung beraten. Am Schluss wird die Kirchensynode über die beiden Anträge des Kirchenrates abstimmen. Den Antrag der Geschäftsprüfungskommission (GPK) auf Zustimmung zum Jahresbericht haben die Synodalen im Nachversand schriftlich erhalten.

Auch die Finanzkommission (FiKo) hat den Jahresbericht eingehend geprüft. Die Synodepräsidentin erteilt der Präsidentin der FiKo, Margrit *Hugentobler*, Pfäffikon, das Wort:

«Die FiKo hat die Rechnung 2017 der Evangelisch-reformierten Landeskirche geprüft und beantragt der Kirchensynode einstimmig, den beiden Anträgen des Kirchenrates zuzustimmen.

Die Rechnung weist einen Ertragsüberschuss von rund 9,26 Mio. Franken aus. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von 466'400 Franken.

Beim Resultat werden die beiden finanzpolitischen Ziele des Kirchenrates ersichtlich: 1. eine mittelfristig ausgeglichene Rechnung und 2. die Stärkung des Eigenkapitals. Es ist erfreulich, dass ein Ziel, das vor wenigen Jahren noch als unrealistisch galt, mit der Rechnung 2017 erreicht wurde. Das Ziel eines Eigenkapitals von 40–50 Mio. Franken ist erreicht.

Für die FiKo war es wichtig zu verstehen, wie die Abweichung von 9'262'635 Franken entstanden ist. Sie setzt sich vor allem aus verschiedenen grösseren Positionen zusammen. Es sind dies unter anderem: 1. eine Abweichung bei den Personalkosten im Zusammenhang mit den

nicht besetzten Stellen (2,87 Mio. Franken Minderaufwand). 2. Minderaufwendungen bei den Sachkosten von 1,34 Mio. Franken. Darin enthalten ist insbesondere der Warenaufwand des Klosters Kappel: tiefere Ausgaben bei der IT und der Beschaffung von Mobiliar (insgesamt minus 348'000 Franken), tiefere Aufwendungen im Bereich Dienstleistungen (minus 331'000 Franken), geringere Kommunikations- und Repräsentationskosten (minus 322'000 Franken). 3. ist ein besseres Ergebnis bei den betrieblichen Erlösen von 0,83 Mio. Franken zu verzeichnen wie auch bei den Wertschriften (plus 0,25 Mio. Franken). 4. durch die Auflösung der restlichen Rückstellungen für die Sanierung der Pensionskasse des Kantons Zürich (BVK) von 4,14 Mio. Franken, statt wie budgetiert 1,3 Mio. Franken. Dieser Posten schlägt natürlich am meisten zu Buche.

Wird der aktuelle Ertragsüberschuss von 9'262'625 Franken dem Eigenkapital gutgeschrieben, liegt dieses bei 41,81 Mio. Franken inkl. der dazugehörenden Fonds.

Die FiKo hat sich auch zu einer gemeinsamen Sitzung mit der Finanzkontrolle des Kantons Zürich, mit Kirchenrätin Katharina Kull und den Verantwortlichen aus der Finanzabteilung der Gesamtkirchlichen Dienste (GKD) getroffen. Die Finanzkontrolle des Kantons Zürich hat die ordentliche Rechnungsführung bestätigt. Einzig bei der Rückstellung von Personalansprüchen in der Verbuchung besteht eine Differenz. Die Zahlen wurden uns transparent und ausführlich vorgelegt.

Die FiKo dankt Kirchenrätin Katharina Kull und dem Kirchenrat sowie Kirchenratsschreiber Walter Lüssi und Dieter Zaugg als Leiter Ressourcen, dass sie mit dem Mitarbeiterstab zusammen unsere Detailfragen zur vollen Zufriedenheit schriftlich und teilweise mündlich in mehreren Sitzungen beantwortet haben. Wir schätzen diese konstruktive Zusammenarbeit.

Wir bitten Sie, die Jahresrechnung 2017 zu genehmigen und den beiden Anträgen des Kirchenrates zuzustimmen.»

Kirchenrätin Katharina *Kull* verliest den Bericht des Kirchenrats:

«Die wichtigsten Abweichungen gegenüber dem Budget 2018 haben Sie soeben von der FiKo-Präsidentin Margrit Hugentobler gehört. Ich möchte diese Zahlen nicht wiederholen. Der budgetierte Aufwandüberschuss von 466'400 Franken in der Rechnung 2017 der Zentralkasse hat sich wie gesagt in einen einmalig hohen Ertragsüberschuss von 9'262'625 Franken gewandelt.

Die Minderaufwände setzen sich in der Summe zusammen aus: einem tieferen Sachaufwand von 1,345 Mio. Franken, einem tieferen Personalaufwand von 2,88 Mio. Franken und einer tieferen Beitragssumme von 1,537 Mio. Franken. Dem gegenüber führt ein grösserer betriebsfremder Ertrag von total 4,144 Mio. Franken, hauptsächlich aus der restlichen Auflösung der BVK-Beiträge, schliesslich zu einem um 9,709 Mio. Franken besseren Jahresergebnis als budgetiert.

Lassen Sie mich kurz etwas zur grössten Position des Ertragsüberschusses, zur Auflösung der vorläufig nicht mehr benötigten Rückstellungen für die BVK-Arbeitgebersanierungsbeiträge, sagen. Sie erinnern sich: Wegen des ungenügenden Deckungsgrades der BVK im Jahre 2012 waren die angeschlossenen Organisationen, also auch die Landeskirche, verpflichtet, bis auf Weiteres zusätzliche Beiträge zu leisten. Dafür wurden in der Rechnung 2012 10 Mio. Franken zurückgestellt. In den Folgejahren wurden die Arbeitgebersanierungsbeiträge in der Höhe von jährlich rund 1,3 Mio. Franken dieser Rückstellung entnommen. Weil sich der Deckungsgrad der BVK deutlich verbessert hat, mussten 2017 keine Beiträge mehr geleistet werden. Die verbleibende Rückstellung in der Höhe von gut 4 Mio. Franken wurde deshalb Ende 2017 aufgelöst. Unsere Rechnungslegung Swiss GAAP FER, die dem 'true and fair'-Prinzip folgt, fordert Transparenz und lässt keine unbestimmten, sondern nur klar absehbare Rückstellungen zu.

Noch ein Wort zu den budgetierten Beiträgen für KirchGemeindePlus: Die Entschuldungsbeiträge konnten 2017 nicht gewährt werden, da die Rechtsgrundlage fehlte. Für 2018 wurde jedoch bis Ende Juni bereits etwa die Hälfte der budgetierten Prozessbeiträge von den Kirchengemeinden angefordert.

Das wiederum gute Resultat von Kloster Kappel trägt natürlich auch zum Resultat der Zentralkasse bei: Gegenüber einem budgetierten Aufwandüberschuss von 1'199'700 Franken aufgrund der Schliessung des Betriebs im Februar 2017 wegen des Umbaus im Haus am See schliesst die Rechnung von Kloster Kappel mit einem Aufwandüberschuss von nur 454'639 Franken. Sowohl Übernachtungs- wie auch Verpflegungserlöse fielen gegenüber dem Budget besser aus, der Personal- und Warenaufwand wie auch die Unterhaltskosten konnten gegenüber Budget tiefer gehalten werden.

Der Ertragsüberschuss wird dem Eigenkapital zugewiesen. Das Organisationskapital der Zentralkasse kann damit wiederum gestärkt werden. Das Eigenkapital der Zentralkasse beträgt 31'750'495 Franken. Nach

Verbuchung des Ertragsüberschusses von 9'262'625 Franken wird das Eigenkapital 41'013'120 Franken betragen.

Auch die Forderung der negativen Zweckbindung wurde 2017 erfüllt. Die Steuererträge natürlicher Personen müssen die kultischen Aufwendungen decken.

Die vom Kirchenrat definierten finanzpolitischen Grundsätze mit den Eckwerten 'Mittelfristig ausgeglichene Rechnung', 'Gestärktes Eigenkapital der Zentralkasse' und 'Moderate Festsetzung des Zentralkassenbeitragsatzes' bilden nach wie vor die Grundlage für die finanzielle Steuerung der Zentralkasse, insbesondere bei der Finanzplanung und der tatsächlichen Vermögens- und Ertragslage der Budgetierung.»

Nun haben die Synodalen die Möglichkeit, sich zum Bericht als Ganzes zu äussern.

Karl *Stengel*, Meilen, teilt die Freude über den Rechnungsabschluss nicht ganz. Das liegt am Budgetierungsprozess. Es gibt einen sehr langen Vorlaufprozess von eineinhalb bis zwei Jahren. Es ist unbefriedigend, dass es in dieser Zeit keine Anpassungen gibt. Stadt und Kanton Zürich haben Anpassungsmöglichkeiten im Lauf des Jahres. Das Eigenkapital ist in wenigen Jahren von 2,5 Mio. auf 41 Mio. gestiegen. Der Zentralkassenbeitrag war über die Jahre zu hoch. Deshalb empfiehlt Karl Stengel der FiKo die Lektüre des Vorworts in Karl Marx' «Das Kapital» in der 1. Auflage von 1867. Er zitiert: «Die englische Hochkirche zum Beispiel verzeiht eher den Angriff auf 38 von ihren 39 Glaubensartikeln als auf 1/39 ihres Geldeinkommens. Heutzutage ist der Atheismus selbst eine *culpa levis* [eine kleine Sünde] verglichen mit der Kritik überlieferter Eigentumsverhältnisse.»

Gerhard *Hubmann*, Küsnacht, wusste gar nicht, dass die Evangelischkirchliche Fraktion so nah bei Karl Marx ist. (*Heiterkeit*) Die Liberale Fraktion freut sich über die Rechnung, über den Abschluss bei der BVK, über die Zahlen beim Kloster Kappel und dass KirchGemeinde-Plus gut unterwegs ist. Weniger freut sich die Liberale Fraktion über das Nichterreichen von finanzpolitischen Zielen. Das Ziel der mittelfristig ausgeglichenen Rechnung ist aus Sicht der Fraktion nicht erreicht. Ein so hohes Plus muss die Frage erlauben, wann der Zentralkassenbeitragsatz korrigiert wird.

Nun öffnet die Synodepräsidentin die Diskussion zu den detaillierten Zahlen.

Bilanz, Seite 64 und Seiten 68–72  
Keine Wortmeldung.

Erfolgsrechnung, Seite 65 und Seiten 72 und 73  
Keine Wortmeldung.

Geldflussrechnung, Seite 66

Adrian *Honegger*, Winterthur Stadt, äussert sich zur Zuweisung von Baubeiträgen. Der Betrag des Vorjahres beläuft sich auf etwas mehr als eine halbe Million Franken. In der Jahresrechnung 2017 wird mit exakt einer halben Million Franken abgeschlossen. Er will wissen, wie das zustande kam. Der Kirchenrat hat ohne Not eine Begrenzung eingebaut und den Betrag auf eine halbe Million Franken reduziert von einer ursprünglichen Höhe von einer ganzen Million Franken. Wie kann der Kirchenrat dieses Vorgehen vertreten, wenn ein solch gutes Jahresergebnis vorliegt?

Kirchenrätin Katharina *Kull* erklärt die Beweggründe für die Reduktion. Der Kirchenrat hat den Betrag bereits im Budget halbiert im Hinblick auf die Änderungen der rechtlichen Grundlagen. Es war der Wunsch des Kirchenrates, dass die Praxis nicht im Lauf des Jahres geändert werde. Alle eingegangenen Gesuche konnten berücksichtigt werden.

Adrian *Honegger* entgegnet, dass es in Winterthur zu einer Kürzung der Beiträge von 41 % des ursprünglich zustehenden Betrags gekommen sei.

Synodepräsidentin Simone *Schädler* bittet Kirchenrätin Katharina Kull und Adrian Honegger, den Punkt nach der Ratssitzung bilateral zu klären.

Henrich *Kisker*, Zürich St. Peter, gibt zu bedenken, dass die Frage der Kürzungen nicht so einfach zu beantworten ist. Man muss die Beträge genau anschauen. Er meint, dass ein bilaterales Gespräch zielführender sei als eine Diskussion im Plenum.

Kirchenrätin Katharina *Kull* korrigiert die Aussage von vorhin. Es ist zu Kürzungen gekommen. Die Baubeiträge wurden im selben Mass gekürzt.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Erfolgsrechnung Kloster Kappel, Seite 67  
Keine Wortmeldung.

Weitere Erklärungen, Seite 73  
Keine Wortmeldung.

Beiträge der Kirchensynode inkl. Erläuterungen, Seiten 74–76  
Keine Wortmeldung.

Übersicht der Verpflichtungskredite der Kirchensynode, Seite 76  
Keine Wortmeldung.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, Seite 76–77  
Keine Wortmeldung.

Kollektenerträge 2017, Seite 78  
Keine Wortmeldung.

Ergebnisse der kirchlichen Hilfswerke, Seite 78  
Keine Wortmeldung.

Revisionsbericht, Seite 79  
Keine Wortmeldung.

Gesamtrechnung, Seiten 80–81  
Keine Wortmeldung.

Bericht der Finanzkontrolle, Seite 82  
Keine Wortmeldung.

Damit ist die Detailberatung der Jahresrechnung 2017 der Zürcher Landeskirche abgeschlossen.

Synodepräsidentin Simone Schädler bedankt sich bei allen Beteiligten für die grosse Arbeit.

Die Möglichkeit eines Schlusswortes für die FiKo-Präsidentin und Kirchenrätin Katharina Kull wird nicht wahrgenommen.

### **Abstimmungen**

Antrag 1: «Die Jahresrechnung 2017 der Zentralkasse und der Fonds wird genehmigt.»

Es wird kein Gegenantrag gestellt. Damit *ist* Antrag 1 *genehmigt*.

Antrag 2: «Der Ertragsüberschuss der Jahresrechnung 2017 von 9'262'624.66 Franken wird dem Eigenkapital gutgeschrieben.»

Es wird kein Gegenantrag gestellt. Damit *ist* Antrag 2 *genehmigt*.

Schlussabstimmung:

Die Jahresrechnung 2017 der Zentralkasse und der Fonds der Evangelisch-reformierten Landeskirche *wird* mit 101 Ja gegen 1 Nein bei 1 Enthaltung *genehmigt*.

Synodepräsidentin Simone Schädler dankt allen Beteiligten für die sorgfältige Arbeit. Die Erstellung der Jahresrechnung bedeutet immer wieder viel Arbeit und das Prüfen braucht Zeit. Am Schluss muss Rechenschaft abgelegt werden für die getane Arbeit, das braucht nochmals Energie.

Hans-Martin *Aeppli* erhält das Wort für ein Votum. Er fragt sich, ob bei dieser guten Erfolgsrechnung der Beitragssatz der Zentralkasse korrekt ist. Hinter der Landeskirche liegen gute Jahre. Er bittet den Kirchenrat zu überprüfen, ob der Beitragssatz mittelfristig stimmt, weil Anpassungen mit Verzögerung wirken.

Die Präsidentin verdankt das allgemeine Votum, bittet den Redner aber, ein solches beim nächsten Mal im Rahmen der vorgegebenen Beratung abzugeben.

## Traktandum 6

### **Erneuerung und Umbauten im Haus am See (Kloster Kappel) – Abrechnung Investitionskredit – Antrag und Bericht des Kirchenrates – Bericht und Antrag der Finanzkommission**

Anhang

Das Geschäft wird in gewohnter Weise beraten. Damit erhält Margrit *Hugentobler*, Präsidentin der FiKo, das Wort:

«Die FiKo hat diese Bauabrechnung geprüft. Zur besseren Verständlichkeit und zur detaillierteren Erläuterung haben Kirchenrätin Katharina Kull und Dieter Zaugg, Leiter Ressourcen, an einer Kommissionssitzung teilgenommen. Sie konnten uns detaillierter informieren. Die FiKo ist erfreut über das Resultat.

Die Kirchensynode hat am 2. Dezember 2015 einen Investitionskredit über 1,275 Mio. Franken (inkl. Mehrwertsteuer) für die Renovation der erneuerungsbedürftigen Nasszellen und sanitären Installationen im Haus am See sowie für den Umbau der ebenfalls im Haus am See befindlichen ehemaligen Leiterwohnung in Hotelzimmer bewilligt. Die Abrechnung des Baukredits zeigt, dass der von der Kirchensynode bewilligte Investitionskredit nicht ausgeschöpft werden musste. Insbesondere wurde die im Kostenvoranschlag einkalkulierte Bauherrenreserve in der Höhe von 5 % nicht benötigt. Weiter kam es zu einer Kostenunterschreitung von 23,5 % oder 283'387 Franken.

Die detaillierte Abrechnung der einzelnen Positionen mit den Abweichungen liegt vor.

Die FiKo hat einstimmig beschlossen, den Antrag des Kirchenrates anzunehmen und damit die Bauabrechnung für die von der Kirchensynode am 2. Dezember 2015 beschlossenen Erneuerung und Umbauten im Haus am See im Kloster Kappel mit Gesamtkosten von 921'413 Franken zu genehmigen. Wir beantragen der Kirchensynode Zustimmung.»

Kirchenrätin Katharina *Kull* bedankt sich bei allen Beteiligten für die angenehme Zusammenarbeit. Sie freut sich auch insbesondere über die Tatsache, dass die Reserven nicht angetastet werden mussten.

Es gibt keine Wortmeldungen und es ist auch kein Antrag auf Nichteintreten oder Rückweisung gestellt worden. Damit *ist* Eintreten *beschlossen*.

Synodepräsidentin Simone *Schädler* eröffnet die Detailberatung.

Ziffer 1, Rückblick  
Keine Wortmeldung.

Ziffer 2, Ablauf des Bauprojekts  
Keine Wortmeldung.

Ziffer 3, Abrechnung  
Keine Wortmeldung.

Ziffer 4, Erste Erfahrungen und Ausblick  
Keine Wortmeldung.

Anhang  
Keine Wortmeldung.

Damit ist die Detailberatung abgeschlossen.

Die Möglichkeit eines Schlusswortes für die FiKo-Präsidentin und Kirchenrätin Katharina Kull wird nicht wahrgenommen.

### **Schlussabstimmung**

Der Antrag lautet: «Die Bauabrechnung für die von der Kirchensynode am 2. Dezember 2015 beschlossenen Erneuerungen und Umbauten im 'Haus am See' im Kloster Kappel mit Gesamtkosten von 921'413 Franken wird genehmigt.»

Der Antrag des Kirchenrates *wird* mit 104 Ja gegen 0 Nein bei 0 Enthaltungen *genehmigt*.

### **Fragestunde gemäss § 69 der Geschäftsordnung, im Anschluss Mitteilungen**

Beim Synodebüro sind Fragen von Ivan Walther, Urdorf, betreffend Dauer der Protokollerstellung eingegangen:

- Was ist der Grund, dass die beiden Protokolle vom 28. November 2017 und vom 16. Januar 2018 erst vor kurzem (19. Juni 2018) – also etwa sieben bzw. fünf Monate nach den Verhandlungen – veröffentlicht wurden?
- Wie lange dauert es in der Zürcher Kirchensynode durchschnittlich, bis die Protokolle publiziert werden?
- Wie lange wird es voraussichtlich noch dauern, bis die Protokolle zum Geschäft der Teilrevision der Kirchenordnung der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden?
- Hat die reformierte Bevölkerung nicht das Recht zu wissen, was in der Kirchensynode diskutiert wurde, bevor sie am 23. September 2018 an der Urne darüber zu befinden hat?

Die Beantwortung der Fragen übernimmt Katja *Vogel*, Bülach, da sie als 1. Sekretärin für die Protokolle zuständig ist:

«Ich beginne bei der zweiten Frage, da diese allgemeinerer Natur ist: Das Protokollteam besteht aus zwei Protokollführern (heute ein letztes Mal Roland Peter, daneben Kurt Hemmerle) und mir. Die beiden Protokollführer wechseln sich in der Regel von Sitzung zu Sitzung ab. Gerade in den letzten Monaten wäre die Arbeit für nur eine Person zu viel gewesen. Der Protokollführer hat jeweils etwa einen Monat Zeit, eine erste Fassung des Protokolls anzufertigen. Dieses wird mir zugestellt, worauf ich mir eine Woche Zeit nehme, um das Protokoll ein erstes Mal zu lesen und zu korrigieren. Daraufhin schicke ich es weiter an den zweiten Protokollführer, d.h. denjenigen, der nicht mit der Verfassung des betreffenden Dokuments betraut war. Dieser hat wiederum eine Woche Zeit zur ersten Korrekturlesung. Diese aufeinanderfolgenden Lesegänge sind eine Neuerung meinerseits, das spart einen enormen Sitzungsaufwand ein, da sämtliche Beteiligten immer nur am aktuellsten Dokument arbeiten. Der Preis dafür ist eine Verzögerung um diese eine Woche. Daraufhin halten wir zu dritt die erste Redaktionssitzung (Reko 1) ab, bei der sämtliche Korrekturen besprochen werden. Daraufhin wird das Protokoll den Büromitgliedern zugestellt, mit der Aufforderung, Rückmeldungen innert zweier Wochen an mich zu senden. Vor allem das scharfe Auge des zweiten Sekretärs ist dabei von Bedeutung, damit sich keine strukturellen Fehler einschleichen. Diese Rückmeldungen arbeite ich ein und bespreche sie wiederum mit meinen beiden Protokollführern in einer zweiten Re-

daktionssitzung (Reko 2). Daraufhin wird diese vorerst endgültige Version wiederum dem Büro zugestellt, ein weiteres Mal gelesen und schliesslich in der nächsten Bürositzung abgenommen. Dann arbeitet Martin Röhl das Ganze noch nach juristischen Gesichtspunkten durch und Sara Ejiro betreut die drucktechnischen Feinheiten. Je nachdem, wie rasch eine Bürositzung auf die Fertigstellung des Protokolls nach der Reko 2 folgt, dauert der ganze Vorgang drei bis vier Monate.

In Bezug auf die vergangenen Sitzungen (das als Antwort auf Ihre dritte Frage) haben wir uns bemüht, den Vorgang etwas zu beschleunigen. Dies führt zugegebenermassen zu einer nicht unerheblichen Mehrbelastung für das ganze Protokollteam. Wir sind nun aber so weit, dass wir zumindest die ersten beiden Protokolle zur Teilrevision der Kirchenordnung (3. und 10. April 2018) an der nächsten Bürositzung, das heisst heute im Anschluss an die Synodesitzung dem Büro vorlegen können. Daraufhin werden Martin Röhl und Sara Ejiro diese beiden Protokolle noch fertigstellen und dann veröffentlichen.

Die beiden weiteren Protokolle zur Teilrevision (8. und 15. Mai 2018) werden wir nicht mehr vor der Sommerpause schaffen. Die Sitzungsdaten (Reko und Büro) für den Herbst werden ebenfalls erst heute festgesetzt, daher kann ich im Moment noch nicht sagen, ob diese bis im September fertig sein werden (zu Frage 4). Ich ermuntere aber jeden, sich für einzelne Informationen zu den betreffenden Sitzungen direkt an mich zu wenden. Ich halte es für problematisch, ganze Protokolle herauszugeben, bevor diese vom Büro abgesegnet worden sind, bin aber gerne bereit, auf gezielte Fragen Auskunft zu geben.

Und damit zum Schluss zu Ihrer ersten Frage: Wie Sie wissen, habe ich mein Amt als 1. Sekretärin erst auf Anfang dieses Jahres angetreten. Ich musste daher mit dem Protokoll vom 28. November 2017 ein Protokoll betreuen, das vor meinem Amtsantritt verfasst wurde, was als Einstand nicht ideal war. Zudem hat die Übergabe nicht in allen Belangen so reibungslos funktioniert, wie dies hätte der Fall sein können und sollen – der Teufel sitzt im Detail – was zu weiteren Verzögerungen geführt hat. Dass die Fertigstellung eines Protokolls fünf Monate dauert, kann – je nach Lage der Sitzungstermine – schon mal vorkommen. Dass es sieben Monate dauert, sollte jedoch in Zukunft nicht mehr vorkommen.»

Ivan *Walther* bedankt sich für die Beantwortung der Fragen. Er bezweifelt die Qualität der Arbeit nicht. Es geht ihm bei den Fragen um

die kirchenpolitische Dimension der Zeiträume. Wird der Bevölkerung nicht etwas vorenthalten, was sie wissen müsste? Er wünscht sich eine rasche und volle Transparenz.

Bruno *Kleeb*, Bauma, Präsident der GPK, hat im Namen der Kommission eine schriftliche Anfrage eingereicht. Sie lautet wie folgt:

«Die GPK hat sich an ihrer letzten Sitzung mit den Medienberichten über die Honorarbezüge des vom Kirchenrat eingesetzten Interimspräsidenten von Fällanden auseinandergesetzt. Die GPK bittet den Kirchenrat im Rahmen einer schriftlichen Anfrage um Beantwortung des nachfolgenden Fragenkatalogs. Damit die Antworten öffentlich sind, hat sie in Absprache mit dem Kirchenrat die Form der schriftlichen Anfrage gewählt und stellt folgende Fragen:

1. Wie viele Sachwalter und Interimspräsidien hat der Kirchenrat in der zu Ende gehenden Amtsdauer eingesetzt, wie lange waren diese im Einsatz und welche Stundenansätze hatten sie?
2. Aufgrund welcher Kriterien wird entschieden, ob jemand eingesetzt wird oder ob das Vizepräsidium die Leitung der Kirchenpflege übernehmen kann?
3. Wie wird die Kirchengemeinde bei solchen Entscheiden miteinbezogen oder angehört?
4. Wie sieht der genaue Ablauf eines solchen Verfahrens aus?
5. Was für eine Qualifikation (Ausbildung, Behördenerfahrung usw.) muss ein Sachwalter oder ein Interimspräsident mitbringen?
6. Wie sieht der Auftrag eines Interimspräsidenten/Sachwalters aus und wie und durch wen wird die geleistete Arbeit überprüft?
7. Welchen Einfluss hat die Kirchengemeinde auf die Wahl der Person und die Höhe von deren Honorar?
8. Wird der Dauer der Einsetzung eine zeitliche Grenze gesetzt und/oder nach welcher Zeitdauer wird die Weiterführung der Massnahme überprüft?
9. Welches sind die Rechtsgrundlagen für die Verfügung des Honorars?
10. Warum gibt es für die Besetzung der Stelle eines Sachwalters oder eines Interimspräsidenten kein Submissionsverfahren?
11. Die GPK sieht durch den Medienartikel einen grossen Reputationsschaden für die Landeskirche und ihre Kirchengemeinden. Wie schätzt der Kirchenrat dies ein?

12. Welche Massnahmen sind in Zukunft geplant, um einen solchen Reputationsschaden zu verhindern oder zu minimieren?

13. Die Rechnungen eines Interimspräsidenten werden von der Landeskirche der Kirchgemeinde weiterverrechnet. Wie ist sichergestellt, dass in der Verwaltung der Kirchgemeinde diese Rechnungen von unabhängigen Personen/Stellen geprüft und zur Zahlung freigegeben werden, so dass eine (verbotene) 'Selbstkontrahierung' durch einen Interimspräsidenten ausgeschlossen werden kann?»

Eva *Ebel*, Fraktionspräsidentin des Synodalvereins, verabschiedet Peter Bretscher als 2. Sekretär:

«Zu den wichtigsten Obliegenheiten einer Fraktionspräsidentin gehört es, wenigstens am Ende einer Amtszeit den Dank auszusprechen, der schon längst einmal hätte ausgesprochen werden müssen. Dieses gilt ganz besonders, wenn wir heute dir, lieber Peter, für deinen zwölfjährigen Einsatz als 2. Sekretär unserer Kirchensynode danken.

Ein 2. Sekretär muss vielseitig sein, ist er doch sprachlich und mathematisch gefordert, wenn er einerseits die Protokolle des Büros verfasst und andererseits die Abrechnung der Entschädigungen für uns Synodale erstellt. Was das konkret heisst, möchte ich zunächst dem Stellenprofil gemäss mit einigen Zahlen illustrieren und dann mit einigen zusätzlichen Worten würdigen:

Du wurdest in der Synodeversammlung vom 28. November 2006 als Nachfolger deiner Fraktionskollegin Vroni Zwygart als 2. Sekretär gewählt. Vom 15. Januar 2007 bis zur heutigen Sitzung im Anschluss an diese Synodesitzung hast du die Bürositzungen protokolliert und damit bis jetzt 389 Seiten, und zwar einzeilig, gefüllt. Von 106 Bürositzungen fehltest du lediglich krankheitshalber an 4 Sitzungen und von den 73 Synodesitzungen deiner Amtszeit hast du keine einzige verpasst. In dieser Zeit hast du mit 23 Semesterabrechnungen gut 3,5 Mio. Franken Entschädigungen und Spesen für Synodeversammlungen und Kommissionssitzungen an Synodale veranlasst.

Schon diese Zahlen sprechen für sich, aber noch wichtiger ist, wie du deine Aufgabe erfüllt hast: Die Büroprotokolle sind stets umfangreich und präzise und deshalb eine grosse Hilfe für alle Büromitglieder. Mit grosser Sorgfalt hast du die Abrechnungen erstellt, wohl gemerkt eine Aufgabe, für die sich kaum jemand bedankt, wenn sie zur eigenen Zufriedenheit ausgeführt wird, sondern die nur dann angesprochen wird, wenn man sich beschweren möchte. Deine Korrektheit, gepaart mit

dezentem Charme und Humor, kam auch immer dann zum Ausdruck, wenn du jemandem von uns im Lauf einer Synodesitzung mit einem leichten Lächeln, das nie blossstellte, die Unterschriftenliste für eine nachträgliche Unterschrift hier im Saal am Platz vorgelegt hast.

Vielleicht ist es die besondere Form der Sitzungsvorbereitung, die dir diese Gelassenheit verleiht: Wie deine Beinkleider verraten, kommst du oft mit dem Velo von Winterthur nach Zürich, um dich von Sonne und Bewegung gewärmt, vom Regen erfrischt oder eventuell sogar sturmerprobt den Synodegeschäften zu widmen.

Als kleines Zeichen unseres Dankes möchten wir als deine Fraktion dich für weitere Velofahrten stärken und dir einen Gutschein für warme handgestrickte Socken und Energie in Form von Schokolade überreichen. Wir sind sehr dankbar für dein Engagement im Büro der Kirchensynode und stolz, dass du mit deiner Zuverlässigkeit, deiner Hilfsbereitschaft und deiner Freundlichkeit dabei stets ein Aushängeschild für den Synodalverein gewesen bist. Herzlichen Dank, lieber Peter!»

Die Kirchensynode schliesst sich dem Dank mit einem langen Applaus an. Synodepräsidentin Simone *Schädler* bedankt sich im Namen des Büros für die grosse Arbeit von Peter Bretscher und überreicht ihm einen Geschenkgutschein vom Fachgeschäft Veloplus.

## **Mitteilungen**

1. Es gibt einen Wechsel im Präsidium der Liberalen Fraktion: Thomas Grossenbacher gibt den Stab an Ruth Derrer Balladore weiter.

2. Die Aussprachesynode ist ein Pflichtanlass mit einem lohnenswerten Programm. Für die Zusammenarbeit mit den Synodalen aus den anderen Fraktionen (und auch der eigenen) sind solche Anlässe gewinnbringend, weil Beziehungen gepflegt und auch neue geknüpft werden. Das Zusammenarbeiten wird dadurch oft erheblich erleichtert.

3. Folgende Jahresberichte und Informationsmaterialien liegen im Foyer auf oder wurden auf den Sitzen verteilt:

- Protestantisch-kirchlicher Hilfsverein
- Bürgerschafts- und Darlehensgenossenschaft

- Trägerverein «reformiert.»
- Jahresbericht der kirchlichen Fachstelle bei Arbeitslosigkeit
- Jahresbericht der Paarberatung und Mediation
- Info-Karten zur Radiosendung «Über Gott und d'Wält»

Margrit Hugentobler berichtet vom Jahresabschluss 2017 von «reformiert.»:

«Als Vertreterin für die Kirchensynode im Trägerverein 'reformiert.' berichte ich gerne vom erneut erfreulichen Jahresabschluss. Sie finden diesen im ausgeteilten Jahresbericht 2017.

Der Trägerverein gibt als Herausgeberschaft 'reformiert.zürich' heraus und fördert dessen Entwicklung. Er beteiligt sich an der Herausgabe von 'reformiert.', das neben dem Kanton Zürich auch im Aargau, Bern-Jura-Solothurn und Graubünden versendet wird.

Dank der Teilrevision der Kirchenordnung haben wir uns ja in den Versammlungen anfangs Jahr schon intensiver mit unserem Vereinsprodukt, der Zeitung 'reformiert.', beschäftigt.

2017 kam es in der Leitung des Verlags zu einem Wechsel. Die kontinuierlich gute Zusammenarbeit zwischen den Gremien innerhalb von 'reformiert.zürich' hat es ermöglicht, dass die personellen Wechsel im Trägerverein sowie im Vorstand reibungslos vollzogen werden konnten. Eine solide finanzielle Grundlage durch kostenbewusstes Wirtschaften und eine unvermindert hohe Qualität der journalistischen Arbeit machen 'reformiert.' zukunftsfähig. Das Berichtsjahr war geprägt von der Lancierung des neuen Erscheinungsbildes der Zeitung sowie der Evaluation und der Weiterentwicklung des Online-Auftritts.

Ich bedanke mich für die ausgezeichnete Arbeit in der Redaktion wie auch im Verlag. Felix Reich, bitte nimm ein herzliches Dankeschön für den engagierten Einsatz aller Mitarbeitenden von 'reformiert.zürich' mit.»

Willi Honegger, Bauma, berichtet von der Abgeordnetenversammlung (AV) des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes (SEK):

«Vom 17.–19. Juni 2018 tagte die AV des SEK in Schaffhausen. Die in den Medien breit angekündigte Kampfwahl um das SEK-Präsidium bescherte dieser AV eine weit grössere Aufmerksamkeit als sonst üblich. Das Resultat der Wahl ist hinlänglich bekannt. Gottfried Locher

wurde als SEK-Präsident klar wiedergewählt. Die Mehrheit der Zürcher Delegation der AV freut sich über diesen eindeutigen Ausgang der Wahl und über die Bestätigung des amtierenden Präsidenten. Sein Leistungsausweis der letzten Jahre ist beeindruckend. Wir sind froh, dass wir als Schweizer Reformierte mit ihm in die neue Amtsperiode hinein gehen dürfen. Folgende Punkte will ich zu dieser besonderen Wahl hier noch betonen: Ein kurzer und harter Wahlkampf ging der AV voraus. Gegenkandidaturen gehören zu einer Demokratie, sind darum legitim und auch gewünscht. Unglücklich erschien es der Mehrheit der Zürcher AV-Delegation, dass die Gegenkandidatur so spät bekannt wurde. Erschwerend dabei war, dass lange vor dem Bekanntwerden einer Gegenkandidatur zahlreiche Medien eine regelrechte Jagd auf den amtierenden SEK-Präsidenten inszenierten. Die Gegenkandidatur hatte damit wohl nicht direkt zu tun. Trotzdem konnte sie ihren Wahlkampf sozusagen auf dem Sockel dieser negativen Berichterstattung über den Amtsinhaber aufbauen.

Was ist daraus für die Zukunft gewinnbringend abzuleiten? Der Einbezug von Medien in kirchliche Auseinandersetzungen muss mit grosser Sorgfalt geschehen. Wer die Presse zu Hilfe ruft, gerät oft selber unter Druck. Noch wichtiger für uns ist es, dass wir uns fragen, welcher Eindruck von der Kirche in der Öffentlichkeit entsteht, wenn wir die Kommunikation via Medien dem innerkirchlichen Dialog vorziehen.

So viel zur Wahl des SEK-Präsidiums. Die übrigen sechs Mitglieder des SEK-Rats wurden allesamt mit gutem Resultat wieder gewählt, darunter auch unser Zürcher Vertreter und Vizepräsident des SEK-Rats Daniel Reuter.

Die neue Verfassung wurde in zweiter Lesung zu Ende beraten. Gut 30 Änderungsanträge wurden noch eingebracht. Eine Mehrzahl davon genehmigte die AV. Damit brachte sie etliche Retuschen an der Verfassung an. Das Wesentliche bleibt aber bestehen und sei hier kurz skizziert:

Namensänderung: Evangelisch-Reformierte Kirche Schweiz (EKS) nennen wir uns künftig als Schweizer Reformierte. Geleitet wird unsere gesamtschweizerische Kirche durch die nationale Synode, durch den Rat und durch das Präsidium der EKS.

Die Konferenz der Kantonalen Kirchenpräsidien hat die Funktion eines beratenden Gremiums. Weitere kleinere evangelische Kirchen können als Mitglieder in die EKS aufgenommen werden. Eine nieder-

schwelligere Form der Zugehörigkeit wird die Assoziierung sein für Verbände und Gemeinschaften.

Nach dieser Genehmigung der 2. Lesung folgt nun die Schlussabstimmung im kommenden Dezember 2018. Bald darauf wird die neue Verfassung der EKS in Kraft treten. Die neue Verfassung der EKS ist ein wahrhaft grosser Wurf. Viele haben zu deren Gelingen beigetragen. Zunächst war es der SEK-Rat, der die Verfassung entworfen und vorgelegt hat. Dann war es aber auch die Abgeordnetenversammlung, im Besonderen das AV-Präsidium, der 'Bock'. Dort sitzen die Präsidentin Claudia Haslebacher von der Evangelisch-methodistischen Kirche dazu die beiden Vizepräsidenten Michel Müller, Zürich, und Pierre de Salis, Neuenburg. An dieser Stelle sei auch einmal erwähnt, dass in der AV des SEK (genauso wie in unserer Kirchensynode) eine grosse Arbeit hinter den Kulissen geleistet wird. Ebenfalls eine riesige Arbeit leistete die GPK der AV. Für die Zürcher Kirche hat Thomas Grossenbacher dort Einsitz.

Nun noch eine kleine Auswahl der weiteren Geschäfte der AV:

Das Postulat 'Healing of memories', eingereicht von Michel Müller, wurde eingehend beraten. Dabei geht es um die Überwindung der Gräben zwischen den christlichen Kirchen, auch um Heilung für zugefügte Verletzungen infolge der Abgrenzungen der Kirchen zueinander. Der SEK-Rat zeigt auf, wie auf verschiedenen Ebenen um Versöhnung und Gemeinschaft zwischen den Konfessionen gerungen wird: Man kann einerseits den Wunsch nach Abendmahlsgemeinschaft mit der Römisch-katholischen Kirche als illusorisch bezeichnen. Andererseits ist uns auch bewusst, dass nicht wir Menschen die Versöhnung schaffen, sondern dass wir um Versöhnung bitten und wir sie – so Gott will – eines Tages im Abendmahl erleben.

Die Reformationsfeierlichkeiten der jüngsten Vergangenheit kosteten im Endeffekt gut doppelt so viel, wie in der Planungsphase vor einigen Jahren angenommen. Trotzdem resultierten daraus in der SEK-Rechnung keine Defizite, da andere Projekte zurückgestellt wurden. So nahm die AV den Schlussbericht '500 Jahre Reformation' ab.

Zwei interessante Kurzberichte an der AV will ich noch herausheben: Der Präsident des Schweizerisch-Israelitischen Gemeindebundes, Herbert Winter, dankte in einem Grusswort für die langjährigen vertrauensvollen Beziehungen zum SEK. Wörtlich sagte er: 'Dialog ist für uns die nachhaltigste und wirksamste Antwort auf Unsicherheit, Unwissenheit und Vorurteile.'

Der St. Galler Kirchenrat Heinz Fäh gab einen bewegenden Bericht von der Konferenz des Ökumenischen Rats der Kirchen über Weltmission und Evangelisation in Arusha, Tansania, vom März 2018 zu Protokoll. Das dortige Schlussdokument 'Ruf zur Jüngerschaft' strebt eine Gegenkultur zur vorherrschenden Kultur des Todes an. Auch dieser Bericht zeigt, wie wir als kleine mitteleuropäische Kirche eingebettet sein dürfen in eine weltweite wachsende Christenheit.

Am Montagabend lud die gastgebende Schaffhauser Kirche zu einer Rhein-Schiffahrt ein. Diese Fahrt hatte – so meinen wir – auch symbolischen Gehalt: Zuerst ging es gegen den Strom hinauf zum Untersee, dann wieder zurück bis nach Schaffhausen, wo wir noch vor dem R(h)einfall anhielten.

Dass dies der Kirche im Vertrauen auf Gott doch gelingen möge, dies hoffen wir alle: Das mutige Schwimmen gegen den Strom und das rechtzeitige Anhalten vor dem R(h)einfall!»

Pause: 10.00 bis 10.30 Uhr

Traktandum 4

### **Jahresbericht 2017 des Kirchenrates und der Rekurskommission – Antrag und Bericht des Kirchenrates – Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission**

Anhang

Synodepräsidentin Simone Schädler erteilt das Wort an Bruno *Kleeb*, Präsident der GPK:

«Im Vorwort des Jahresberichts 2017 setzt sich der Kirchenratspräsident mit Fragen der Macht und der Leitung auseinander. Er fragt sich, was denn die Unterschiede zwischen Welt und Kirche seien. Die Frage nach Macht kann im ersten Moment etwas irritieren. Man erkennt dann aber ein Ringen des Präsidenten mit der Frage, wie denn unsere Kirche zu leiten sei. Die Aussage, dass selbst ein Kirchenparlament die absolute Wahrheit nicht kenne und sich vielmehr unter die Führung des Geistes stelle, der auf geheimnisvolle Weise am Werk sei, nimmt die GPK stellvertretend für die Kirchensynode gerne entgegen. Und sie stellt ihrerseits fest, dass Gleiches wohl auch für den Kir-

chenratspräsidenten und natürlich für den gesamten Kirchenrat gilt. Dem Kirchenrat, so fährt Michel Müller weiter, fehle aber die Macht, seine Vorstellungen durchzusetzen, und er appelliert weiter an die Verantwortungsträgerinnen und -träger, sich solidarisch mit der gesamten Kirche zu verhalten. Die GPK schliesst sich dem Wunsch des Präsidenten an und hofft, dass sich unsere Kirche dadurch auszeichnet, dass letztendlich nicht der Mächtigere sich durchsetzen kann, sondern die Menschen freiwillig um ihrer 'Brüder und Schwestern' willen auf ihr eigenes Rechthaben verzichten und aus dem Gehorsam gegenüber Christus einander dienen.

Auch der Globalbericht zeigt ein Spannungsfeld auf. Einerseits können die Kirchen stolz sein, das 1,9 Mio. Stunden Freiwilligenarbeit jährlich geleistet werden. Auf der anderen Seite leistet die Kirche auch viel, das die Gesellschaft prägt, durchdringt, vielleicht sogar zusammenhält, das nicht gemessen werden kann. Die GPK begrüsst diesen Hinweis, weil gerade die Erfassung der Leistungen der Kirche und die strikte Trennung von kultischen und nicht-kultischen Aufgaben gegenüber dem Kanton dazu führen könnten, dass dieser zweite Aspekt zunehmend vergessen geht.

Die Abnahme des Jahresberichts bildet den Abschluss der Überprüfung der Geschäftstätigkeit des Kirchenrates durch die GPK. Die GPK möchte Sie deshalb kurz informieren, wie sie dieses Jahr vorgegangen ist.

Bei dieser Gelegenheit möchten wir die Kirchensynode darauf aufmerksam machen, dass Huldrych Thomann aufgrund der Ausstandsordnung des Büros der Kirchensynode seit über einem Jahr an keiner Sitzung teilnehmen durfte. Da es für die ständigen Kommissionen keine Ersatzregelung gibt, musste die GPK ihre Arbeit in Unterbesetzung ausüben. Eine Nebenbemerkung: Da Huldrych Thomann aber weiterhin Mitglied der GPK ist, kann diese sich nicht um die Vorgänge in Fällanden kümmern. Wir werden diese erst nach Abschluss der Administrativuntersuchungen genauer anschauen können.

Doch zurück zu unserer Arbeit: Die GPK hat vom Kirchenrat das Jahresreporting der GKD erhalten. Dieses Dokument bot einen sehr guten Einblick in die Tätigkeit der GKD und zeigte, inwieweit die Legislaturziele erreicht sind. Die Fragen der GPK zu diesem Bericht wurden daraufhin in verschiedenen Gesprächen mit den Abteilungsleitungen und weiteren Mitarbeitenden ausführlich und zu unserer vollsten Zufriedenheit beantwortet. Bei den Hearings mit den Mit-

gliedern des Kirchenrates konnten dann einzelne Fragen noch vertieft angeschaut werden. Übergeordnete Fragen wurden zuletzt in einer Sitzung mit dem gesamten Kirchenrat besprochen.

Die GPK hat einen guten Einblick in die Geschäftstätigkeit des Kirchenrates erhalten und konnte sich von dessen guter Arbeit überzeugen. Wir haben auch kritische Fragen gestellt und Entscheide hinterfragt. Es wurde uns immer offen und detailliert Auskunft erteilt. Wir danken dem Kirchenrat ganz herzlich für die Offenheit und die konstruktive Zusammenarbeit.

Wir konnten uns weiter von der guten Arbeit der GKD überzeugen. Einige der Projekte und Arbeiten haben auch Eingang in den Jahresbericht gefunden. Wir danken an dieser Stelle dem Kirchenratsschreiber, den Abteilungsleitungen und allen Mitarbeitenden der GKD ganz herzlich für ihr grosses Engagement für die Landeskirche.

Der Jahresbericht zeigt auch auf, was in den Kirchgemeinden und in den verschiedenen Institutionen geleistet wird. Wir danken deshalb auch allen Mitgliedern von Behörden und Kommissionen auf allen Ebenen, den Pfarrern und Pfarrerinnen sowie allen weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Kirchgemeinden und in den Institutionen, aber auch allen Freiwilligen für ihren Einsatz und die wertvolle Arbeit, die sie leisten. All diese Personen geben der Landeskirche ein lebendiges Gesicht.

Der eigentliche Jahresbericht ist entlang den Handlungsfeldern gegliedert. Die Mitglieder der GPK werden sich bei den einzelnen Handlungsfeldern und zu Behörden und Gremien noch zu Wort melden.

Ebenfalls Bestandteil des heutigen Beschlusses ist die Genehmigung des Jahresberichts der Rekurskommission. Die GPK hat auch diesen Jahresbericht (Sie finden ihn auf Seite 58) geprüft. Der Präsident der GPK hat sich den Bericht von Tobias Jaag, dem Präsidenten der Rekurskommission, erläutern lassen und sich mit ihm darüber ausgetauscht. Die Rekurskommission ist gut organisiert und geht professionell vor. Die Arbeitslast war 2017 gut zu bewältigen. Ende Jahr war noch ein Geschäft pendent.

Die GPK beantragt einstimmig: Eintreten und Zustimmung zu den beiden Anträgen. Das heisst, stimmen Sie dem Jahresbericht 2017 des Kirchenrates und der Rekurskommission und der Einreichung an den Regierungsrat zu. Danke.»

Kirchenratspräsident Michel *Müller* nimmt im Namen des Kirchenrates zum Jahresbericht Stellung. Er bedankt sich für die Geduld der Synodalen, dass er an diesem Morgen im Auftrag von Gottfried Locher zuerst im Namen des SEK, der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa und auch im Namen der Zürcher Landeskirche die Baptist World Alliance begrüßen durfte.

Michel Müller freut sich über das Lob der GPK zum Jahresbericht. Insbesondere, da sich die GPK auch immer kritisch zur Arbeit des Kirchenrates und der GKD äussert. Dies ist richtig so.

Im Herbst wird der Jahresbericht auch im Kantonsrat vorgestellt und behandelt werden. Deshalb ist es wichtig, dass die Synodalen den Bericht intensiv diskutieren.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Damit beginnt die Detailberatung.

Vorwort des Kirchenratspräsidenten, Seiten 4–5

Keine Wortmeldung.

Globalbericht der Landeskirche, Seiten 6–7

Keine Wortmeldung.

Verkündigung und Gottesdienst, Seiten 8–17

Christine *Diezi*, Dorf, spricht für die GPK:

«Durch den ganzen Jahresbericht ziehen sich Berichte zu verschiedenen Aktivitäten anlässlich des Reformationsjubiläums, so auch im Teil zum Handlungsfeld 'Verkündigung und Gottesdienst', zu dem ich im Namen der GPK spreche.

Im Festgottesdienst, der den Anfang des Kapitels macht, sind die angesprochenen 'Grundsätze' durchaus auch wortwörtlich zu verstehen: Es geht um den Grund, worauf sich unsere Kirche gründet. In seiner Predigt forderte Kirchenratspräsident Michel Müller dazu auf, auf Menschen zu hören und neue Formen zu finden, um unseren Glaubensgrund zu bekennen. Dass dies bei verschiedensten Anlässen an vielen Orten unserer Landeskirche schon geschieht, zeichnet der Jahresbericht nach.

Beispiele aus Institutionen wie aus Kirchgemeinden zeigen, wie in grossen oder kleinen Feiern auf einzelne Lebenswelten eingegangen

wird; in Ritualen für Sternenkinder genauso wie in Gottesdiensten mit besonderer musikalischer Ausrichtung wie Rock, Orgelvesper oder Orgelmatinée. Besonders zu erwähnen ist hier, dass aus dem kirchenmusikalischen Schwerpunkt im Zürcher Industriequartier das zum besten Schweizer Chor ausgezeichnete Vokalensemble hervorgegangen ist.

Wie vielfältig das Hinhören auf die Lebensumstände und Bedürfnisse verschiedener Gruppen sein kann und welche Formen daraus entstehen können, zeigen die Einblicke in JuKi-Church, Männer-Adventsfeiern, Schulanfangsgottesdienst, die Feier mit erlebbarer Weihnachtsgeschichte, Atempause im kleinen Rahmen, regelmässige Abendmahlsfeiern im Alterszentrum bis hin zu dem von Tausenden besuchten Festgottesdienst in den Cevennen (Südfrankreich), an dem auch eine Gruppe aus der Église réformée teilgenommen hat.

Nebst den vielen unspektakulären Gottesdiensten in den Kirchgemeinden, die Sonntag für Sonntag gefeiert werden, den Kasualgottesdiensten und Andachten geschieht Verkündigung auch auf anderen Wegen, so zum Beispiel durch die Weg-Worte der Bahnhofkirche, die nicht nur im Andachtsraum gehört werden, sondern tausendfach auch in schriftlicher Form abgeholt werden oder abonniert sind.»

Diakonie und Seelsorge, Seiten 18–29

Brigitte *Henggeler*, Schleinikon, spricht für die GPK:

«Es war für mich wieder eine Freude das Kapitel Diakonie und Seelsorge zu lesen und etwas dazu zu schreiben. All das, was da geschieht, möchte ich so zusammenfassen: Aufeinander zu zugehen – Begegnung ermöglichen – da sein füreinander – lernen voneinander. Das gilt für alle, aber im Besonderen für Menschen in schwierigen Lebenssituationen. Alle gezeigten Beispiele – sei es in Institutionen wie Gefängnissen oder Spitälern oder durch Einsätze von Freiwilligen wie im Café 'Mitenand' in Dietikon oder das Bereitstellen einer professionellen Notfallseelsorge – sind wichtige Leistungen der Kirche für die Gesamtgesellschaft.

Was wohl auch immer wichtiger wird, ist, die Menschen dort anzusprechen, wo sie sich mehrheitlich aufhalten und wo ihre Probleme auftauchen. So geschieht das erfolgreich bei Polizei und Rettung, in den Spitälern und Pflegezentren und am Flughafen.

Nicht zu unterschätzen ist auch, dass die Kirche den Menschen Möglichkeiten bietet, in der Freiwilligenarbeit ihre Talente und Fähigkeiten einzusetzen zu können – beispielsweise in Deutschkursen für Flüchtlinge.

Auch Bildung, Ausbildung und Information haben in Diakonie und Seelsorge einen hohen Stellenwert. Nebst Brot für Alle mit seinen Kampagnen, dem Hilfswerk der Evangelischen Kirchen Schweiz (HEKS), das sich für die Ausbildung von Mädchen und Frauen im Ausland sowie für die Aus- und Weiterbildungen von Flüchtlingen in der Schweiz einsetzt, erteilen auch unsere Spezialseelsorger Unterricht an ihrem Arbeitsort.

Durch die professionelle Zusammenarbeit und klare Regelungen, wie beim runden Tisch in der Spezialseelsorge, des Begleitens der Ausbildung von muslimischen Seelsorgern, oder durch die Kirchliche Anlaufstelle für Lehrlingsfragen (Kabel) und die kirchliche Fachstelle bei Arbeitslosigkeit als Beratungsstellen (DFA) ist die Kirche ein verlässlicher Partner und wird geschätzt.

Orte der Stille anzubieten, scheint in unserer hektischen Zeit gewünscht, und die Möglichkeit, niederschwellig und im anonymen Rahmen mit einem Seelsorger zu reden, wird genutzt.

Für den Jahresbericht wurde eine Auswahl getroffen. Beim Studieren des Jahresreportings der GKD, in den nachfolgenden Gesprächen und in den Hearings mit dem Kirchenrat konnten wir noch von weiteren Aktivitäten und Einsätzen an verschiedenen Orten Kenntnis nehmen.

Die reformierte Kirche hat sich mit ihrem sehr breiten Angebot in Diakonie und Seelsorge der mobilen und sehr unterschiedlich lebenden Gesellschaft angepasst.

In diesem Abschnitt hat mir folgende Aussage einer Seelsorgerin in der Jugendpsychiatrie am besten gefallen: Dass die Authentizität der Seelsorgenden wichtig sei und dass ihre Verlässlichkeit die Zuverlässigkeit Gottes sichtbar mache. Und der Schluss dieses Abschnitts, ich zitiere: 'Gott begegnet in der Beziehung zwischen Menschen. Wo über Zukunftsängste gesprochen werden kann. Wo von Selbstwert die Rede ist. Von Lebensgeschichten. Von Sinn. Dort wird Gott spürbar. Und manchmal gelingt es sogar, dieses Geschehen zu benennen.'»

Kirchenrat Bernhard *Egg* nimmt die Einblicke auf Seite 24 des Jahresberichts als Ausgangspunkt, um auf den Anlass «Wo es uns braucht» hinzuweisen. Der Prospekt dazu liegt im Foyer auf. Der An-

lass ist ökumenisch organisiert und ausgeschrieben und bietet unter dem Motto «Erleben Sie an 20 Stationen in der Stadt Zürich das soziale Engagement der Kirchen!» Gelegenheit, verschiedene diakonische und seelsorgerliche Angebote in der Stadt Zürich zu besuchen und kennenzulernen. Bernhard Egg dankt Bettina Lichtler von den GKD für die Vorbereitung. Er lädt die Synodalen ein, von den Angeboten Gebrauch zu machen.

Er verweist ferner auf den ebenfalls aufliegenden Jahresbericht der DFA und empfiehlt die Lektüre. Der Jahresbericht ist neu gestaltet, ausführlicher und enthält neu Fallbeispiele. Kirchenrat Bernhard Egg drückt seine Freude über die Entwicklung der DFA aus.

### Bildung und Spiritualität, Seiten 30–41

Thomas *Illi*, Bubikon, verliest den Bericht der GPK:

«In diesem Handlungsfeld prägten Jubiläen das Geschehen im Jahr 2017, was natürlich auch im vorliegenden Jahresbericht ausführlich Niederschlag findet: Zum einen der Beginn des Fest- und Eventzyklus rund um das Reformationsjubiläum, zum andern das Gedenken an den 600. Geburtstag des Mystikers und Nationalheiligen Niklaus von Flüe.

Alle, die im Januar 2017 dabei waren, als Bundesrat Johann Schneider-Ammann, die Zürcher Stadtpräsidentin Corinne Mauch und Regierungsrätin Jacqueline Fehr vor dem Grossmünster den Festreigen zum (verfrühten) Reformationsjubiläum eröffneten, werden sich erinnern. Es war bitterkalt. Und noch kälter war es an den folgenden Tagen im Hauptbahnhof, wo Zwingli-Plakate gedruckt und Diskussionen geführt wurden und wo das Stationenmobil besichtigt werden konnte. Reformiert, nüchtern, das bedeutet offenbar auch kalt. Aber auch theatralisch: mit der im Jahresbericht gewürdigten Uraufführung des Mysterienspiels 'Akte Zwingli' und mit den zwei Theaterproduktionen 'Nimm mich mir!' sowie 'Ranft-Ruf' zum Von-Flüe-Gedenken. Zwei grosse Beiträge des Berichts befassen sich mit den Aktivitäten des Stadtklosters Zürich in der Bullingerkirche der Kirchgemeinde Hard und neuen Formen der Vernetzung in der Jugend- und Konfirmationsarbeit in den Kirchgemeinden Rüti und Zürich Höngg. Diese Artikel im Bericht sind beispielhaft für das neue Konzept der öffentlichen Jahresberichterstattung: Der gedruckte Jahresbericht soll nicht, wie in früheren Jahren, lediglich ein Rechenschaftsbericht der Kir-

chenverwaltung sein, sondern er soll das kirchliche Leben draussen in den Kirchgemeinden widerspiegeln und Bemerkenswertem genügend Raum zur Darstellung geben. Viele weitere kleinere Beiträge folgen diesem Grundkonzept, etwa ein Bericht über ein Theaterprojekt in Wildberg, über das 500 Jahr-Jubiläum der Kirche Stammheim oder über kulturelle Aktivitäten in der Kirchgemeinde Marthalen.

Die GPK begrüsst den Fokus auf Beispiele draussen in den Kirchgemeinden. Wobei die eigentliche Rechenschaftsablage der GKD, mit der sich die Geschäftsprüfungskommission in den vergangenen Monaten intensiv und im Detail beschäftigt hat, zu diesem Handlungsfeld im gedruckten Bericht freilich nicht fehlt. So erfahren wir etwa, dass das spannende Hochschularbeits-Projekt 'Hirschli', das sich seit dem Herbstsemester 2017 an Studierende, Universitätsangehörige und Mitglieder der 'Blau10-Community' richtet, so gut angelaufen ist, dass die Öffnungszeiten am Hirschengraben 7 erweitert werden mussten. Und selbstverständlich wird auch ausführlich über die Entwicklung im Kloster Kappel berichtet, das im Berichtsjahr in die Aktivitäten um den 600. Geburtstag von Niklaus von Flüe und das Reformationsjubiläum eingebunden war. Der Bericht zu diesem Bereich nimmt auch Bezug auf die in den kommenden Jahren anstehenden Erneuerungen in der Domäne Kappel, ein Thema, das uns hier ja schon ausführlich beschäftigt hat.»

Rüdiger *Birkner*, Glattfelden, stellt zwei Fragen zum Kloster Kappel auf den Seiten 40 und 41. Dort wird vom Jahresergebnis berichtet, das wiederum deutlich besser ausgefallen ist als budgetiert. Er fragt sich, warum das Ergebnis vor Abschreibungen festgehalten wird und nicht das Ergebnis vor Zinsen und Steuern oder das Betriebsergebnis. Weiter fragt er sich, wie die 895'000 Franken zustande gekommen sind.

Theddy *Probst*, Wildberg, bezieht sich auf Seite 37 und macht auf ein Projekt seiner Gemeinde aufmerksam. Das dort erwähnte Theater komme von der Basis und sei kostengünstig. 'Von unten', weil es die Kirchenpflegepräsidentin von Wildberg geschrieben hat und 'kostengünstig', weil die Arbeit von vielen Freiwilligen geleistet worden ist.

Jacqueline *Sonego Mettner*, Meilen, stellt die Frage nach der Auswahl der Projekte. Ihr fehlt zum Beispiel die Erwähnung des grossen und

erfolgreichen Reformations-Festivals verschiedener Kirchgemeinden am Zürichsee.

Synodepräsidentin Simone *Schädler* beantwortet die Frage von Jacqueline Sonego Mettner: Anfang Jahr erhalten die Kirchgemeinden ein Formular für die Einsendung von Berichten aus dem Kirchgemeindejahr.

Kirchenrätin Katharina *Kull* kann die Fragen von Rüdiger Birkner nicht beantworten. Sie will sich mit der Finanzabteilung besprechen und die Antworten später bilateral nachliefern.

Kirchenratspräsident Michel *Müller* bezieht sich auf die Aussagen von Thomas Illi. Ihm ist ganz kalt oder ganz heiss lieber als lauwarm. (*Heiterkeit*) Der Auftakt in Zürich war der deutschschweizerische Auftakt des nationalen Reformationsjubiläums. 2017 war ein nationales Jubiläumsjahr, 2018 ist ein Brückenjahr und bis Mitte 2019 wird es noch weitere Feierlichkeiten in Zürich geben. Dies alles sind verschiedene Bögen, die in Zürich zusammenkommen. Das Jubiläum strahlt aus, darüber kann sich die Landeskirche freuen. Damit wird ihr auch immer wärmer. (*Heiterkeit*)

Beat *Schneider*, Embrach, meint, dass es sich bei den 850'000 Franken um eine Budgetabweichung handeln könnte.

Kirchenrätin Katharina *Kull* vermutet, dass es ein Tippfehler ist. Statt 895'000 Franken müssten es 695'000 Franken sein.

#### Gemeindeaufbau und Leitung, Seiten 42–53

Andrea *Widmer Graf*, Zürich Wollishofen, spricht für die GPK: «Im Handlungsfeld Gemeindeaufbau und Leitung spielte im Berichtsjahr 2017 das Projekt KirchGemeindePlus erneut eine wesentliche Rolle. In den Kirchgemeinden wurden verschiedene Formen von Zusammenarbeit, neue Organisationsmodelle und Fusionen diskutiert und teilweise auch umgesetzt. Die Kirchgemeinden werden von den GKD in diesen Prozessen unterstützt und beraten. Grundlagen, Leitfaden, Vorlagen und Praxisbeispiele stehen ausreichend zur Verfügung.

Im Berichtsjahr kam es erfreulicherweise wieder zu einigen Zusammenschlüssen von Kirchgemeinden, welche die Kirchensynode genehmigte. Zu erwähnen ist insbesondere der Zusammenschluss von 32 Kirchgemeinden der Stadt Zürich, deren Stadtverband im Juni 2017 den Antrag auf Zusammenschluss von 34 Kirchgemeinden stellte. Zwei Kirchgemeinden sprachen sich an ihren Kirchgemeindeversammlungen jedoch ausdrücklich für den Alleingang aus.

Auch in anderen Regionen kommt es immer wieder vor, dass einzelne Kirchgemeinden während des Fusionsprozesses abspringen oder von Anfang an nicht miteinbezogen werden. Dies kann vielfältige Ursachen haben, z.B. unterschiedliche theologische Ausrichtungen, finanzielle Gründe oder auch die Angst, an Profil zu verlieren. Aufgrund dieser Erfahrung ist im weiteren Prozess besonders darauf zu achten, dass alle Kirchgemeinden einer Region in den Prozess integriert werden können. Im Jahresbericht werden einige konkrete gelungene Beispiele für Zusammenarbeit und Organisation beschrieben.

Ein weiterer Schwerpunkt im Handlungsfeld Gemeindeaufbau und Leitung bildet die Frage, wie es gelingt, Menschen aus verschiedenen Lebenswelten und Altersgruppen anzusprechen, die mit dem traditionellen Gottesdienst nicht erreicht werden. Auf den Seiten 44–52 werden dazu verschiedene innovative und gelungene Beispiele aus den Kirchgemeinden aufgezeigt. Zu erwähnen ist beispielweise das Projekt 'Freiraum für Familien' in Kloten, das mit einem Spielplatz und Begegnungsort Gemeinschaft und Aktivität ermöglicht und Generationen zusammenbringt.

Ein ganz anderes Projekt dieser Art ist das Projekt 'Blau10 – Coworking Space' der Landeskirche. Im Erdgeschoss der Blaufahnenstrasse 10 in Zürich stehen in einer offenen Bürogemeinschaft Arbeitsplätze zur Verfügung. Der Arbeits- und Begegnungsort dient der Vernetzung und dem Austausch. In der Gemeinschaft können Ideen entwickelt und Gespräche über zukunftsfähige Lösungen für Kirche und Gesellschaft geführt werden.

Neben den vielen erfreulichen Beispielen und positiven Entwicklungen in den Kirchgemeinden und der Landeskirche musste die GPK aber auch feststellen, dass in mehreren Kirchgemeinden Konflikte bestehen, die den Kirchenrat, die Bezirkskirchenpflegen oder in den GKD den Kirchenratsschreiber und den Rechtsdienst beschäftigen. Von grösseren Konflikten sind etwa fünf bis zehn Kirchgemeinden betroffen. In einigen Kirchgemeinden wurde durch den Kirchenrat

interimistisch ein Kirchenpflegepräsident oder ein Sachwalter eingesetzt. Dies ist häufig mit sehr hohen Kosten verbunden. Die GPK hat keinen Einblick in die effektiven Aufwendungen und die detaillierten Kosten erhalten mit der Begründung, dass die Kosten den Kirchgemeinden belastet würden. Die GPK hat beim Kirchenrat jedoch ange-regt, in solchen Fällen jeweils ein Kostendach festzulegen. In einem Medienbericht wurden die Kosten eines vom Kirchenrat interimistisch eingesetzten Kirchenpflegepräsidenten nun offen gelegt. Wenn über mehrere Monate Beträge in dieser Höhe bezahlt werden, erachtet die GPK den Betrag eindeutig als zu hoch. Die GPK hat deshalb dem Kirchenrat einen entsprechenden Fragenkatalog zum Vorgehen in solchen Fällen zugestellt. Die Landeskirche und die Kirchgemeinden sind verpflichtet, die zur Verfügung stehenden Geldmittel für die Menschen in den Kirchgemeinden einzusetzen und nicht für über-ris-sene Lohnforderungen in Konfliktfällen.»

Ursula *Sigg-Suter*, Dinhard, bezieht sich auf Seite 47 «Organisationsmodell im Praxistest». Da wird das Geschäftsleitungsmodell für grössere Kirchgemeinden vorgestellt. In der Bildlegende steht «Vor allem grössere Kirchgemeinden sind bei der Organisation gefordert.» Als ehemaliges Mitglied einer Kirchenpflege in einer kleinen Kirch-gemeinde sieht sie auch die kleineren Kirchgemeinden bei der Orga-nisation stark gefordert. Zudem hat sie den Eindruck, dass bei Gemeindefusionen die Administration übermässig gewichtet wird zulasten der inhaltlichen Arbeit von Pfarramt und Diakonie.

Behörden und Gremien, Seite 54

Nathalie *Nüesch*, Horgen, spricht für die GPK:

«Die vielen Zahlen und Aufstellungen dieses Kapitels zeigen auf, wie viele verschiedene Player – ob öffentlich sichtbar oder im Stillen – in unserer Kirche wirken und diese zu einer wichtigen Institution von ge-samtgesellschaftlicher Bedeutung machen.

Bestimmt sind Ihnen noch viele der zwölf Sachgeschäfte und neun Vor-stösse, welche die Kirchensynode in fünf Sitzungen beraten hat, geläu-fig. Zudem wurden einige Wahlgeschäfte erledigt und die Neuwahl un-seres 'Bocks' vor gut sieben Monaten ist uns allen noch sehr präsent!

Die zwölf Bezirkskirchenpflegen leisteten einen grossen Einsatz auf re-gionaler Ebene. Bewährt hat sich dabei die Teilnahme der Dekaninnen

und Dekane an den Sitzungen der Bezirkskirchenpflegen, die sehr geschätzt wird. Im Bericht der Dekane an den Kirchenrat wurden wichtige Impulse zu KirchGemeindePlus, zur Personalentwicklung und zur Zukunft der Bezirkskirchenpflegen gegeben.

Auch 2017 prägte das Jubiläum '500 Jahre Reformation' die Agenda des SEK. Durch das Postulat von Michel Müller erhielt das Jubiläum eine zusätzliche Facette: Könnte ein ökumenischer Prozess zur 'Heilung der Erinnerungen' als Vertiefung der Reformationsfeierlichkeiten initiiert werden, und wenn ja, wie? Könnte ein Gedenktag '500 Jahre Reformation – 600 Jahre Niklaus von Flüe', wie er in Zug stattfand, als ein Auftakt für die Versöhnung der Kirchen gewertet werden?

An der Herbstversammlung wurde der Entwurf der neuen Verfassung des Kirchenbundes vorgelegt, der neu 'Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz' heissen wird. Die Lesungen des Verfassungsentwurfs finden in den Versammlungen 2018 statt und haben ein unerwartet grosses Medienecho hervorgerufen.

Die Statistiken weisen im letzten Jahr leider einen Rückgang der Mitglieder unserer Kirche um 6'758 Personen bzw. von 1,53 % aus. Zwei Drittel des Rückgangs gehen auf Austritte, ein Drittel geht auf demografische Veränderungen (wie Todesfälle oder Wanderverluste) zurück. Die rückläufige Tendenz macht sich auch bei der Statistik der kirchlichen Handlungen bemerkbar, die einen Rückgang von 6 % bei den Taufen sowie 5 % weniger Konfirmationen, 9 % weniger Trauungen und 2,6 % weniger Bestattungen verzeichnete.

Die Statistik der Ämter und Dienste weist im Berichtsjahr erstmals auch die 415 Kirchenmusikerinnen und -musiker sowie die 439 Mitarbeitenden im Haus- und Sigrisdienst aus. 3'544 Menschen sind offiziell – voll- oder teilzeitlich oder neben- oder ehrenamtlich – im Dienst der reformierten Kirche tätig! Das sind 483 Pfarrerinnen und Pfarrer, 1'366 Mitarbeitende in Diakonie, Katechetik, Kirchenmusik und Hausdienst sowie 1'550 Behördenmitglieder und 145 Mitarbeitende der Gesamtkirchlichen Dienste. Gemeinsam arbeiten sie (bzw. wir) für eine Kirche, die auch in Zeiten sinkender Mitgliederzahlen eine enorme Bedeutung und Ausstrahlung hat.

Der Beitrag der Kirche an die Gesellschaft ist – wie am Anfang des Jahresberichts bereits erwähnt – nicht in Franken und Rappen bezahlbar. Doch kann (und muss) das gesellschaftliche Gewicht der Kirche in Zahlen dargestellt werden: Von den 163 Mio. Franken der Steuererträge natürlicher Personen entfielen deren 77,3 Mio. Franken an kultische Zwe-

cke. Die Mehrheit, also 85,37 Mio. Franken, entfielen auf nichtkulturelle Zwecke und somit gesamtgesellschaftliche Dienste von allgemeiner Wichtigkeit. Sie übersteigen die Steuererträge der juristischen Personen von 63,4 Mio. Franken um knapp 22 Mio. Franken. Der Nachweis der negativen Zweckbindung kann somit problemlos erbracht werden und spiegelt das Gewicht der Kirche auch in 'harten' Zahlen.»

Cornelia *Paravicini*, Volketswil, spricht zur Statistik «Anteil Frauen und Männern in Ämtern und Diensten» auf Seite 60. Es fehlen in dieser Statistik die Verwaltungsangestellten. Da diese Zahlen im Zusammenhang mit den «Elk-Daten» (Daten der Evangelischen Landeskirche) erhoben werden und demzufolge kein zusätzlicher Aufwand nötig ist, würde es sie freuen, wenn künftig auch die Verwaltungsangestellten in dieser Statistik erschienen.

Willi *Honegger* merkt an, dass letztes Jahr auf der Statistik-Seite etwas ganz anderes stand. Man solle daher diese Zahlen nicht ernst nehmen. Wer sich auf diese Zahlen fixiert, verliert den frohen Blick auf die Verheissung Jesu Christi, der über seine Gemeinde wacht. Zwar stimmt es, dass sich *in puncto* Mitgliederzahlen keine Trendwende abzeichnet: Startet man nur auf diese Daten, kann man nur verlieren. Nirgends in der westlichen Welt zeichnet sich momentan eine Tendenz zu einer homogeneren Gesellschaft *in puncto* Institutionen ab. Es gibt aber noch etwas anderes: Es sind die Gottesdienstgemeinden in unseren Kirchen. Diese müssen nicht in gleicher Weise schrumpfen wie die Gesamtzahl der Mitglieder. Das oft ausgesprochene Drohwort über unserer Kirche, sie werde «kleiner und älter» muss sich nicht erfüllen, wenn es um die Gottesdienstgemeinde geht. Willi Honegger sagt, er habe das Gegenteil erlebt. Die Gottesdienstgemeinde wurde grösser und jünger. Die Landeskirche sollte vermehrt an diesem Punkt arbeiten, dafür beten, daran glauben und darauf hoffen. Jesus Christus will seine Gemeinde sammeln. Sogar das Kleine ist ihm wertvoll, auch das Grosse will er uns schenken. In der gesamten weltweiten Christenheit ist die Gottesdienstgemeinde das Rückgrat der Kirche. In ihr wird geistliches Leben neu geweckt. Im Feiern des Gottesdienstes werden Berufungen gehört, Berufungen zum diakonischen Dienst, Berufungen um Zeugnis in Wort und Tat für das Evangelium. Aus England ist zu hören, dass trotz sinkender Mitgliederzahlen die Gottesdienstgemeinden der Anglikanischen Kirche gewachsen sind. «Beten wir doch für unsere Kirchgemeinden,

dass Gott uns dies im Jahr 2018 schenken möge; dass wir selber zu einladenden Kirchenleuten werden, die zum Glauben ermutigen dürfen.»

Karl *Stengel* merkt an, dass der Kirchenrat es in diesem Abschnitt nicht so genau nimmt mit dem Kalenderjahr. Eine Aufnahme ist aus dem Jahr 2018 und auch ein Vorstoss auf Seite 55 ist vom aktuellen Jahr.

Weiter bezieht er sich auf die AV des SEK in Schaffhausen. «America first». Diesseits des Atlantiks gilt «Zürich first». Aus Zürich stammten jahrelang die Präsidenten des Kirchenbundes. Zuerst war es Heinrich Rusterholz, dann Thomas Wipf. Danach war es acht Jahre lang ein Berner. Jetzt hat es in Schaffhausen schon wieder geheissen «Zürich first». «Make Zurich great again». Diese Haltung wurde von einer sicherlich ehrenwerten Person vertreten. In «Julius Cäsar» von William Shakespeare heisst es auch «... das sind sie alle, alle ehrenwert.» Der Imageschaden für Zürich ist offenkundig.

Hier wird die Beratung unterbrochen für ein Grusswort von Tobias Brandner, Gefängnisseelsorger der Mission 21 in Hongkong.

### **Grusswort von Tobias Brandner, Gefängnisseelsorger der Mission 21 in Hongkong**

«Liebe Synodale, es ist mir eine grosse Ehre, dass Sie mich einladen und etwas von Ihrer wertvollen Sitzungszeit geben, um über ein Thema zu hören, das scheinbar weit weg liegt. Ich hoffe, dass meine paar Gedanken etwas dazu beitragen, dass Ihnen das weit Entfernte etwas näherkommt.

Ich möchte meine kurzen Gedanken in drei Teile gliedern.

Zuerst will ich mich kurz vorstellen, denn viele von Ihnen kennen mich nicht. Ich möchte danach versuchen zu erklären, was das Christentum für viele Menschen in China bedeutet und was da geschieht. Zuletzt erlauben Sie mir, nachzudenken darüber, was das für uns bedeutet.

Einige von Ihnen kennen mich noch als Theologiestudenten hier aus Zürich. Ich machte mein Pfarrpraktikum in Stäfa und wurde dort 1991 ordiniert. Danach habe ich bei meinem verehrten Professor Geisser an der Universität Zürich doktoriert über Theologie in der Ökumene. Ich war parallel zu meiner Assistenzzeit in Regensdorf und in der neuen Strafan-

stalt in Pöschwies als Gefangenenseelsorger tätig und kenne dieses Haus hier auch etwas aus meiner Zeit als Gemeinderat der Stadt Zürich.

Seit 22 Jahren lebe ich mit meiner Familie – das heisst mit meiner Frau und meinen drei Kindern – in Hongkong. Durch den Kontakt zur damaligen Basler Mission, heute Mission 21, fand ich eine Stelle in Hongkong. Und zwar als Gefangenenseelsorger. Ich musste zuerst chinesisch lernen, besser gesagt kantonesisch. Das Hochchinesisch oder Mandarin lernte ich dann später, weil ich öfters auch in China bin.

Ja, und hier muss ich wohl kurz klären: China und Hongkong – das sind zweierlei Dinge und doch dasselbe: Hongkong ist seit 21 Jahren Teil von China. Aber Hongkong hat ein hohes Mass an Eigenständigkeit behalten. Dazu gehört auch eine unabhängige und gut funktionierende Justiz, zivile Freiheiten wie Redefreiheit, religiöse Freiheit etc. und eine eigene Währung. Wenn ich China besuche, meine ich eben Festland-China, das von Hongkong durch eine klare Grenze getrennt ist.

Nach dem Chinesischstudium habe ich 1998 angefangen, Vollzeit in den Gefängnissen von Hongkong als Seelsorger zu arbeiten und mache das bis heute. Allerdings bin ich seit 10 Jahren nur noch nebenamtlich Gefangenenseelsorger, weil ich eben hauptamtlich als Theologieprofessor an einer Universität tätig bin. Und ich bin immer noch mit Freuden Teil des Ministeriums der Zürcher Landeskirche.

Etwas, was mir in den 20 Jahren meiner Arbeit in Hongkong wichtig wurde, ist die Vielfalt des Christentums. Ich komme aus einer offenen und ökumenisch-inklusiv geprägten Tradition. Doch war ich als Gefangenenseelsorger in Hongkong Teil einer christlichen Organisation, die von evangelikal bis pfingstlerisch reichte. Einer meiner sehr geschätzten Mitarbeiter ist Mitglied einer sehr konservativen Kirche – manche würden sie fundamentalistisch nennen. Ich lernte, dass mir ursprünglich fremde Frömmigkeitstraditionen wichtig sind und dass diese Traditionen Menschen ansprechen, die ich nicht erreichen könnte. Gleichzeitig bin ich dankbar dafür, dass meine Kollegen meine Form des Glaubens, die ich 'spirituell progressiv' nennen würde, nie als Problem empfanden. Ich habe in dem Sinn wahrlich ökumenisch gesinnte konservative Christen kennengelernt und meine eigene ökumenische Haltung hat sich vertieft, indem ich eben spirituell konservative Christen schätzen gelernt habe. Ich habe gelernt, dass der Prüfstein für eine ökumenische Haltung nicht einfach die Lutheraner oder Baptisten oder Katholiken sind, sondern vielleicht mehr noch die Andersdenkenden in der eigenen Kirche.

Lassen Sie mich jetzt etwas vom Christentum in China erzählen. Ich will mit einer Geschichte beginnen. Es ist die Geschichte einer Frau, die in den letzten Jahren Christin geworden ist. Es ist eine typische, aber auch eine besondere Geschichte: Frau Wang, so ihr Name, war eine Regierungsbeamtin im Kulturdepartement der Stadt Shenzhen. Shenzhen ist gleich jenseits der Grenze zu Hongkong eine 12-Millionenstadt, die in den letzten 40 Jahren gewachsen ist. Davor war es ein Fischerdorf. Frau Wang hat im Bereich, für den sie zuständig war, eine alte Mädchenschule entdeckt und herausgefunden, dass diese vor über 100 Jahren von der Basler Mission gegründet worden war. Es war eines der ältesten Gebäude im ganzen Bezirk, da fast alles Alte von der enormen baulichen Entwicklung zerstört worden war. Wundersamerweise war diese alte Schule von der Zerstörung verschont geblieben. Frau Wang begann, sich mit der Geschichte dieser Schule zu beschäftigen. Sie reiste extra nach Basel, um im Archiv der Basler Mission mehr über diese Geschichte herauszufinden. Und sie wurde berührt vom Einsatz, den Menschen aus der Ferne für junge Mädchen in China geleistet hatten – und das alles bewegt von ihrem christlichen Glauben. Mädchen gingen ja im traditionellen China nicht zur Schule. Bildung für junge Mädchen – das war ein enormer Beitrag zur sozialen Veränderung. Durch ihre Auseinandersetzung mit der Geschichte dieser Schule lernte Frau Wang die Bibel kennen, begann darin zu lesen und wurde langsam zur Christin. Sie begann, ihre bisherige Karriere kritischer zu betrachten, kritischer auch den Allmachtsanspruch der Partei, in der sie selbst Mitglied war. Sie begann, in eine unabhängige, nicht staatlich registrierte Kirche zu gehen. Als Beamtin und als Mitglied der kommunistischen Partei Chinas sollte sie nicht in einer öffentlich registrierten Kirche gesehen werden. Vor einem Jahr liess sie sich taufen. Heute ist sie hier, um die Nachkommen der ehemaligen Missionare zu treffen. Sie schaut von der Tribüne aus zu. Zusammen mit drei Pfarrerinnen unserer Kirche in Hongkong. (*Applaus*)

Frau Wang ist eine von sehr vielen Chinesinnen, die sich in den letzten Jahren dem Christentum zugewandt haben. China ist ja bei uns vor allem wegen seines enormen wirtschaftlichen Wachstums in den Medien. China ist auch in den Medien, weil immer mehr Menschen erkennen, dass wir in einer Übergangszeit leben und die mehrere Jahrhunderte anhaltende Dominanz des Westens einem Ende entgegengeht. Doch eine ebenso interessante Geschichte, von den Medien oft weniger beachtet, ist, dass die christlichen Kirchen parallel zur Wirtschaft um ebensolche

durchschnittlich 10 % pro Jahr gewachsen sind. Heute, schätze ich, gibt es wohl etwa 70 Mio. Christen in China, zum überwiegenden Teil, etwa 80 %, protestantische Christen. Es gibt viele Gründe für dieses Wachstum: Zum einen herrscht in China nach 40 Jahren des rasanten wirtschaftlichen Wachstums eine spirituelle Leere. Menschen fangen an zu erkennen, dass materieller Fortschritt alleine nicht glücklich macht. Sie erhoffen sich vom Christentum eine Alternative zum Zerfall der Werte, den sie erlebt haben, eine Form der gelebten Solidarität und Gemeinschaft, die es im sozialen Wandel Chinas kaum mehr gibt. Eine wichtige Rolle spielt auch die Ein-Kind-Politik. Diese Politik hat die traditionelle Grossfamilie zerstört. Stellen Sie sich vor: Ein Einzelkind ist dafür zuständig, für zwei Eltern und vier Grosseltern zu sorgen. Das hat zu einer kolossalen sozialen Verarmung geführt. Für viele Menschen bildet die Kirche eine alternative Familie, eine alternative Gemeinschaft, an einem Punkt, wo die traditionelle Grossfamilie verloren gegangen ist. Viele Menschen haben auch erkannt, dass die viel beklagte Korruption nur Ausdruck einer tieferen Misere ist. Sie sehen China gefangen in einem tragischen Zyklus, wo immer wieder ein Alleinherrscher sich als Retter aus der Not aufspielt, als Gott, der Heil bringt. Sie erkennen, dass es zu wirklichem sozialen Wandel eben auch eine andere spirituelle Grundlage braucht. Das sind nur einige wenige der vielen möglichen Gründe. Das Christentum in China ist politisch und theologisch weitgehend konservativ. Doch die Partei fürchtet sich vor dem Christentum, weil die Loyalität der Christen letztlich nicht der Partei gilt. Das ist nicht anders als damals, als Christen den Kaiserkult nicht mitmachen wollten. Sowieso ist es eindrucklich, wie viele Parallelen es gibt zwischen der Kirche im römischen Reich vor 1'800 Jahren und der heutigen Kirche in China. Noch mehr fürchtet sich die Partei, wenn gut gebildete Menschen oder Mitglieder der Partei, wie eben Frau Wang, sich dem christlichen Glauben zuwenden. Und etwas vom rebellischen Potential der Christen hat Peking während der Schirmbewegung in Hongkong gesehen. Sie haben wohl davon gehört, als vor vier Jahren unzählige Menschen während 79 Tagen friedlich den öffentlichen Raum besetzt gehalten und Fortschritt in der Demokratisierung gefordert hatten. Viele Anhänger dieser Bewegung waren progressive Christen. Deshalb hat die Repression in den vergangenen Jahren unter Xi Jinping, dem Regierungschef, deutlich zugenommen. Kirchen wurden teils zerstört, die gut sichtbaren Kreuze abmontiert. Christen in China nehmen das alles relativ gelassen. Sie überblicken eine lange Geschichte, in der sie durch vielfältige Pha-

sen der Unterdrückung gegangen sind. Doch letztlich wuchs das Christentum selbst während der zerstörerischen und äusserst repressiven Zeit der Kulturrevolution.

Was geht das uns in der Zürcher Landeskirche an? Ich will da nicht Rezepte liefern. Sie kennen die Situation und Bedürfnisse Ihrer Kirche besser als ich. Und was in China ist, gilt nicht einfach auch hier. Aber ich habe einige Dinge gelernt, die mich als Zürcher Reformierten, der ich auch bin, ermutigen. Ein erster Punkt: Es ist nicht einfach die Kirche von China, die da wächst. Wir sollten da nicht neidisch in eine Richtung schauen, sondern dankbar sein für die Vielfalt der Wege des Christentums. Liebe Synodale: Das Wachstum des Christentums in China ist unser kirchliches Wachstum, denn es ist eine Kirche, die Kirche von Jesus Christus. Das Christentum ist eine weltweite Boom-Bewegung, die Menschen bewegt und soziale Veränderungen bringt. Heute ist es in China, morgen vielleicht anderswo. Ich meine nicht, dass wir das gemacht haben. Denn es ist ja bekanntlich nicht unsere Leistung, wenn das Christentum wächst. So wie es eben auch gelegentlich durch Phasen der Stagnation oder sogar des negativen Wachstums geht. Es ist der Geist Gottes, der da weht, mal stärker, mal leiser, doch immer bewegend. Aber es heisst für uns als Reformierte in der Schweiz zweierlei: Erstens, wir dürfen durchaus zuversichtlich sein. Wir müssen uns keine Sorgen machen und wir müssen den lieben Gott nicht retten. Der rettet uns. Zweitens, wir sollten uns zuerst nicht als Schweizer oder Zürcher Christen sehen, sondern als Teil einer weltumspannenden Gemeinschaft, die an verschiedenen Orten verschieden wächst. Nur so können wir das wahrnehmen, was an anderen Orten geschieht. Das heisst natürlich, dass wir die Instrumente nutzen sollen, die wir haben, um unsere Beziehung zur Kirche weltweit zu vertiefen. Dazu gehört Mission 21, deren Teil ich bin und die von der Zürcher Landeskirche mitunterstützt wird. Dafür möchte ich mich hier auch öffentlich bedanken. Dazu gehört ebenso Ihre eigene Kirchgemeinde, die vielleicht direkt oder vielleicht durch Mission 21 oder vielleicht auf anderen Wegen Beziehungen zu Menschen in der weltweiten Kirche hat. Pflegen Sie die Gastfreundschaft, nehmen Sie Menschen auf und scheuen sie sich nicht, auch Gast bei anderen Kirchen zu sein. Sie sind da zu Hause und Sie werden von Menschen in der weltweiten Kirche gerne aufgenommen. Ein zweiter Punkt: Vielleicht kann ich das ja auch zum Anlass nehmen, Sie einzuladen, etwas kritischer über die so weit verbreitete Ablehnung von Mission nachzudenken. In Europa, in der Schweiz finden immer noch viele Menschen,

Missionare seien so etwas wie geistig-geistliche Vergewaltiger. Sie ziehen aus in alle Welt, um andere Menschen uns gleichzumachen. Das ist natürlich 'Chabis'. Dass Mission teils im Dienst der Kolonialisierung stattfand, soll in keiner Weise verschwiegen werden. Die missionstheologische Forschung hat die Geschichte der Mission in dieser Hinsicht in den letzten 50 Jahren sehr gründlich aufgearbeitet. Aber Menschen im globalen Süden schlicht als Opfer westlicher Mission darzustellen, ist ungerecht und bevormundend. Diese Menschen werden damit als passive Opfer dargestellt, die unfähig sind, selbst Entscheidungen bezüglich ihres Glaubens zu treffen. Eine solch herablassende Haltung gegenüber den Menschen im globalen Süden ist verletzend. Für viele Menschen war und ist es eben eine Befreiung von vielfältigen sozialen Zwängen und durchaus auch von Zwängen traditioneller Religionen, wenn sie Christen werden. Nicht nur Sie in Zürich sind kluge Menschen. Die Menschen an anderen Orten sind eben auch klug, abzuwägen und neue spirituelle Wege zu wählen. Ich bin seit über 20 Jahren sogenannter 'Missionar'. Heute nennt man das etwas bescheidener 'ökumenischer Mitarbeiter'. Was ich da zuerst und bis heute in erster Linie mache, ist zu lernen. Zu lernen, dass das Christentum mehr ist, als das, was ich bis anhin gemeint habe. Ein dritter Punkt: Was mich am chinesischen Christentum beeindruckt, ist eine gewisse Leichtigkeit und Flexibilität und ein starker Sinn für Gemeinschaft. Die Kirchen sind nicht belastet von einer langen Tradition und einer alten Geschichte. Natürlich, die Sichtbarkeit der Geschichte bei uns ist ein hoher Wert. Ich führe meine chinesischen Gäste jeweils stolz durch die Zürcher Altstadt und erzähle ihnen, dass es vor 500 Jahren nicht allzu anders ausgesehen hat; dass viele dieser Gebäude auch vor 500 Jahren schon da standen. Aber diese sichtbare Geschichte – die Mauern unserer alten Kirchen – sollte nicht zu einer Belastung oder gar Fessel werden. Seien Sie flexibel und probieren Sie Neues aus. Vielleicht funktioniert es ja. Das heisst nicht, dass es die anderen genauso machen müssen.

In meiner Begegnung mit Christen in Hongkong und in China habe ich einen grossen Respekt und eben Flexibilität gegenüber diesen vielfältigen Formen des christlichen Glaubens erlebt. Es stört chinesische Christen nicht so sehr, ob andere eher traditionell oder eher evangelikal oder eher pfingstlich oder eher progressiv oder eher spirituell-nachdenklich oder eher inklusiv gegenüber Minoritäten oder eher exklusiv sind. Es wird schon debattiert und auch kritisiert. Aber am Schluss sind diese Unterschiede nicht gar so wichtig. Es zählt, was funktioniert. Der liebe

Gott gehört ja nicht uns, sondern umgekehrt. Und all diese vielfältigen Formen des Glaubens haben durchaus je verschieden Kraft.

Ich danke Ihnen herzlich für Ihr Interesse und Ihre Unterstützung, die ich durch die vergangenen Jahre genossen habe.»

Synodepräsidentin Simone *Schädler* bedankt sich im Namen der Kirchensynode herzlich für das Grusswort.

Mittagspause: 12.00 bis 14.00 Uhr

## **Nachmittagssitzung**

### **Präsenzkontrolle**

Anwesend sind 103 von 122 Synodalen.

Abwesend sind 19 Synodale:

*Amstutz* Manuel, Zürich Industriequartier / *Bosshard Müller* Andreas, Bubikon / *Dieterle* Urs-Christoph, Uster / *Erni* Andreas, Stäfa / *Forrer* Sibylle, Kilchberg / *Graf* Dieter, Richterswil / *Haller* Barbara, Geroldswil / *Kisker* Henrich, Zürich St. Peter / *Majolet* Jolanda, Zürich Im Gut / *Marty-Solenthaler* Hanna, Winterthur Stadt / *Näf* Dorothea, Dübendorf / *Neyer* Bernhard, Stäfa / *Portmann* Roland, Volketswil / *Rutishauser* Stefan, Winterthur Veltheim / *Rutz* Thomas, Dietlikon / *Schmid* Peter, Bäretswil / *Strahm* Andreas, Gossau / *Thomann* Huldrych, Fällanden / *Wiesmann* Michael, Uetikon am See / *Zehnder* Dominik, Bülach

Fakultätsvertretung: –

## **Grusswort der reformierten ukrainischen Kirche**

Pfarrer Arpad David, Assistent des früheren Bischofs Horkay – er spricht auf Ungarisch – und Pfarrer Peter Szeglianik, der Assistent des heutigen Bischofs Zan Fabian – er macht die Simultanübersetzung – überbringen ein Grusswort der reformierten ukrainischen Kirche.

Synodepräsidentin Simone *Schädler* begrüsst die beiden Pfarrer auf Ungarisch. Ihre Mutter ist gebürtige Ungarin.

«Liebe Geschwister in unserem Herrn Jesus Christus. Für uns ist heute ein geschichtlich bedeutsamer Moment. Wir kommen aus dem Gebiet Transkarpatien. Wir haben denselben kirchengeschichtlichen Hintergrund wie Sie. Seit 1552 sind wir evangelisch-reformiert. Wir sind eine mehrfache Diaspora-Kirche. Wir leben in einem Land, in dem wir als Minderheit betrachtet werden. Wir sind eine Minderheit aus Ungarn in einem slawischen Land, wir sind eine Minderheit von reformierten Protestanten in einem orthodoxen Land, wir sind eine Minderheit von westlich orientierten Menschen. Wir müssen für das Bestehen unserer Kirche kämpfen. Und wir mussten für sie leiden in der Zeit, als unsere Kirche enteignet und geschlossen wurde. Es durften keine Gottesdienste mehr abgehalten werden, es durfte kein Unterricht für die Jugendlichen durchgeführt werden. Die Pfarrer wurden nach Sibirien verschleppt. Dadurch wurden wir eine Märtyrer-Kirche. Unsere Kirche ist nun in die Freiheit erweckt worden. Die Kirche hatte einstmals nur noch 84 Kirchgemeinden und 24 Pastoren. Heute hat sie 109 Kirchgemeinden und über 70 Pastoren. Gott hat uns gesegnet. Es war die Frage, mit welchem Ziel wir hierher kommen. Wir sind wegen unseren geschwisterlichen Beziehungen hier. Wir sind verbunden. Wir möchten, dass diese Verbundenheit nicht nur in der Kirchengeschichte zu finden ist, sondern auch durch persönliche Beziehungen. Wir dürfen voneinander lernen. Wir freuen uns, dass Sie ihre eigene Muttersprache benutzen dürfen. Unsere Freiheit wurde immer begrenzt. Ich möchte Sie im Namen unserer Kirche einladen, uns zu besuchen. Wir danken für Ihre Unterstützung in den vergangenen 26 Jahren. Wir wünschen Gottes reichen Segen für die Kirchensynode, für die Kirche, in allem, was Sie als Verantwortungen und Aufgaben haben. Vielen Dank!» (*Applaus*)

Synodepräsidentin Simone *Schädler* übergibt den beiden Pfarrern ein Geschenk und bedankt sich bei ihnen für das Grusswort.

## **Fortsetzung der Beratungen zu Traktandum 4**

Bezirkkirchenpflegen, Seite 55  
Keine Wortmeldung.

Kirchenrat, Seiten 55–56  
Keine Wortmeldung.

Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund, Seite 57  
Keine Wortmeldung.

Die landeskirchliche Rekurskommission, Seite 58  
Keine Wortmeldung.

Statistische Angaben, Seiten 59–61  
Keine Wortmeldung.

Jahresberichte weiterer Institutionen, Seiten 83–84  
Keine Wortmeldung.

Etat, Seiten 85–88  
Keine Wortmeldung.

Die Detailberatung des Jahresberichts ist damit abgeschlossen.

Die Möglichkeit des GPK-Präsidenten und des Kirchenrates für ein Schlusswort wird nicht wahrgenommen.

### **Abstimmungen**

Antrag 1 lautet: «Der Jahresbericht 2017 des Kirchenrates und der Rekurskommission wird genehmigt.»

Dazu wird kein Gegenantrag gestellt. Damit *ist* Antrag 1 *genehmigt*.

Antrag 2 lautet: «Der Jahresbericht 2017 des Kirchenrates und der Rekurskommission wird dem Regierungsrat zuhanden der Kenntnisnahme durch den Kantonsrat gemäss § 6 Abs. 1 des Kirchengesetzes eingereicht.»

Dazu wird kein Gegenantrag gestellt. Damit *ist* Antrag 2 *genehmigt*.

### Schlussabstimmung

Der Jahresbericht 2017 des Kirchenrates und der Rekurskommission *wird* mit 98 Ja gegen 0 Nein bei 0 Enthaltungen *genehmigt*.

Synodepräsidentin Simone *Schädler* dankt dem Kirchenrat und den GKD für den vielfältigen Jahresbericht und der GPK für die sorgfältige und kritische Prüfung.

### Traktandum 7

#### **Genehmigung einer Teilrevision des Konkordats betreffend die gemeinsame Ausbildung der evangelisch-reformierten Pfarrerinnen und Pfarrer und ihre Zulassung zum Kirchendienst – Antrag und Bericht des Kirchenrates – Bericht und Antrag der vorbereitenden Kommission**

Anhang

Synodepräsidentin Simone *Schädler* erklärt, dass das Geschäft in gewohnter Weise beraten wird. Es gibt dazu keine Wortmeldung.

Damit erhält Arend *Hoyer*, Thalwil, Präsident der vorbereitenden Kommission, das Wort:

«Am 12. Juni 2018 traf sich die vorbereitende Kommission zur Beratung des Geschäfts 'Genehmigung einer Teilrevision des Konkordats betreffend die gemeinsame Ausbildung der evangelisch-reformierten Pfarrerinnen und Pfarrer und ihre Zulassung zum Kirchendienst' zu ihrer ersten und einzigen Sitzung.

Die Kommissionsmitglieder berieten Anträge und Vorlage, bevor sich die beiden Referenten, Kirchenratspräsident Michel Müller und Thomas Schaufelberger, den Fragen der Kommissionsmitglieder stellten. Michel Müller steht als Kirchenratspräsident der Zürcher Landeskirche gleichzeitig von Amtes wegen der Konkordatskonferenz vor, die das oberste Organ des Konkordats darstellt. Thomas Schaufelberger ist als Leiter der Abteilung Kirchenentwicklung insbesondere für die Aus- und Weiterbildung der Pfarrerinnen und Pfarrer (A+W) zuständig und wurde auf

meine Anregung hin von Michel Müller zu dieser Sitzung eingeladen, bot doch seine Anwesenheit die Gelegenheit, die Vorlage mit einem der Entwickler der Ausbildungsordnung zu beraten.

Schon zu Beginn der Sitzung stellte sich heraus, dass keines der Kommissionsmitglieder derart schwerwiegende Einwände gegen die Vorlage vorzutragen hatte, dass es der Kommission allenfalls als geraten hätte erscheinen können, die heutige Synodenversammlung ernsthaft um die Ablehnung der Vorlage als Ganzes zu ersuchen.

Es sei daran erinnert, dass die Kirchensynode heute über dieses Traktandum nicht inhaltlich wird abstimmen können. Dies obliegt nach Artikel 5 des Konkordats einzig der Konkordatskonferenz. Die Kirchensynode wird als 'zuständiges Organ' der Zürcher Landeskirche lediglich darum ersucht, die Vorlage als Ganzes anzunehmen oder abzulehnen. Doch auch wenn die Kirchensynode heute beschliesse, diese Vorlage abzulehnen, müssten ihr darin laut Artikel 26 des Konkordats mindestens neun weitere der am Konkordat angeschlossenen achtzehn Kirchen folgen, um die Vorlage effektiv kippen zu können.

Die heutige Vorlage betrifft die Revision des am 28. September 2002 unterzeichneten Konkordats, dem die evangelisch-reformierte Landeskirche des Kantons Zürich am 24. Juni 2003 nach einer ersten Totalrevision auf Beschluss der Kirchensynode beigetreten ist. Der Teilrevisionsantrag trägt einerseits dem schon Jahre andauernden Reformprozess in der Pfarrausbildung und andererseits dem Umstand Rechnung, dass eine Anpassung des Konkordats einzig auf der Ebene des Vikariats die im Verlauf des Reformprozesses aufgetretenen Problemstellungen nicht mehr zu lösen vermocht hätte.

Mit der Teilrevision sucht das Konkordat einerseits, der grösseren Diversität von Berufsbiografien Rechnung zu tragen. Das Ekklesiologisch-praktische Semester (EPS) und das Vikariat werden familienverträglicher gestaltet und schliessen die Möglichkeit ein, einem Teilzeiterwerb nachzugehen. Andererseits soll die Möglichkeit geschaffen werden, mit dem Studiengang für den Quereinstieg ins Pfarramt (Quest) bis verhältnismässig kurz vor dem Pensionsalter jederzeit zu beginnen. Mit dieser Teilrevision werden Prozesse vereinfacht und gleichzeitig sauberer voneinander abgehoben. So werden zum Beispiel Ausbildungsbegleitung (Stichwort Mentorat) und Qualifikationsüberprüfung (Stichwort: Kirchliche Eignungsklä rung KEK) voneinander getrennt, um möglichst früh auf Probleme in der Ausbildungsentwicklung einer Person aufmerksam zu werden und diese dann bei der Behebung von Kom-

petenzdefiziten zu unterstützen. Die vorliegende Teilrevision führt zu einer Harmonisierung der Rechtsgrundlagen und liefert somit auch die Voraussetzungen für einen Informationsfluss unter den Konkordatskirchen, die bisher nicht berechtigt waren, sich z.B. über Problemfälle auszutauschen.

Um die soeben skizzierten Ziele zu erreichen, erarbeitete im Vorfeld eine Steuergruppe der Konkordatskonferenz zusammen mit zwei Bildungsfachleuten ein Idealbild, in dem alle Ausbildungsstufen untersucht wurden. Die Ergebnisse flossen in ein Kompetenzstrukturmodell ein, das 2015 von den Konkordatskirchen beschlossen wurde und nun einheitlich die Kompetenzen definiert, die als Voraussetzung für die Pfarrausbildung mitzubringen und/oder im Verlauf derselben nach und nach zu erwerben sind. Seit 2014 helfen bereits aufeinander abgestimmte Teilprojekte, die Pfarrausbildung neu zu strukturieren und in vier Prozessebenen zu gliedern: Ausbildung, Qualifikation, Entwicklung, Auswahl. Vier zugegeben zunächst komplex erscheinende Vorgänge werden im Rahmen der Teilrevision des Konkordats nun vereinfacht und besser aufeinander abgestimmt, als es zuvor möglich schien. Ich gliedere den Bericht nun nach diesen Prozessebenen auf.

Im Ausbildungsprozess ändert sich mit der Revisionsordnung wenig. Das Vikariat wird von den Experten als 'ultramodernes Ausbildungsgefäß' gewürdigt, in dem Praxis, Schulung und Reflexion eng und sinnvoll aufeinander bezogen sind. Fragen der Kommission zur möglichen Einflussnahme durch das Konkordat auf universitäre Studieninhalte wurden von den Referenten in zwei Richtungen hin beantwortet: Nein, das Konkordat mischt sich weiterhin nicht in Forschung und Lehre ein. Ja, 'Pluralismusfähigkeit' (ein Stichwort von Thomas Schlag) und eine differenzierte Reflexion der eigenen theologischen Einstellung gehören zu den zu erwerbenden Kompetenzen zukünftiger Pfarrerinnen und Pfarrer. Was die Anschlussfähigkeit von Hochschulen wie die staatsunabhängige theologische Hochschule Basel angeht, bleibt die bisherige Regelung bestehen.

Das Feld Wirtschaft fällt während des EPS aus dem einen Grund weg, dass viele Theologiestudierende eben aus diesem Bereich Berufserfahrungen mitbringen.

Auch der Qualifikationsprozess gestaltet sich wie bisher. Es gilt nach wie vor, die akademischen Prüfungen zu bestehen und die kirchlichen Leistungsnachweise zu erbringen. Mit Rücksicht auf die in der Kirchensynode vertretenen unterschiedlichen theologischen Ausrichtungen gilt

festzuhalten, dass die Artikel der Teilrevision die Eignungskriterien zum Pfarrberuf definieren. Es geht darum, die anspruchsvolle Aufgabe eines 'Verbi divini minister' (VDM) in gleichen Teilen als persönliche Berufung und als Beauftragung durch eine der Konkordatskirchen in den Blick zu nehmen. In dieser Vorlage steckt nicht weniger VDM, sondern mehr. Und die von der Kommission kritisch angesprochene Tendenz, Spezialisierungen im Gesamtcurriculum bereits zu einem frühen Stadium zu fördern, entspricht den pragmatischen Bedürfnissen einer Kirche, die nicht stehen bleibt.

Im Entwicklungsprozess gibt es Neuerungen. Auf dieser Ebene soll das Ziel erreicht werden, die Zahl der Studienabbrüche zu reduzieren und auf einem möglichst tiefen Niveau zu halten, was einerseits den Theologiestudierenden selbst in Bezug auf ihre persönliche Laufbahn, wie natürlich andererseits auch den Konkordatskirchen zugutekommt, die mit Rücksicht auf die noch steigenden Studienkosten einen noch grösseren finanziellen Anteil an der Ausbildung einer Pfarrerin, eines Pfarrers tragen werden. Die von der Kommission aufgeworfenen Fragen nach dem spezifischen Zweck der Perspektiventagungen finden in diesem Zusammenhang ihre Antwort: Solche Tagungen dienen präzise der Klärung der eigenen beruflichen Laufbahn zu einem Zeitpunkt, da ein Umsatteln noch realistisch erscheint, und das Fortfahren im Studium als Frucht einer die eigenen Kompetenzen reflektierenden Entscheidung gewertet werden kann. Entsprechend ist das die Ausbildung begleitende Mentorat als ein kontinuierlicher Gestaltungsprozess zu betrachten.

Die grössten Neuerungen weist der Auswahlprozess auf. Anstelle der bisher aufwendigen Eignungsabklärung helfen einfachere Eignungsklärun-gen weiter: Wenn die Eignung von den beteiligten Fachpersonen unbestritten erscheint, braucht es in Zukunft auch kein Assessment mehr. Dieses wird durch ein Ampelsystem abgelöst, mit dem sich die Ausbildungskommission im EPS, während des Masterstudiums und während des Lernvikariats der nötigen Kompetenzaneignung der Pfarrerinnen und Pfarrer in Ausbildung vergewissern kann, wenn von Seiten der involvierten Ausbildungsakteure die Notwendigkeit einer Überprüfung signalisiert wird. Steht dabei die Ampel zum Beispiel auf gelb, wird die Kandidatin bzw. der Kandidat auf bestehende Schwachstellen und auf die Notwendigkeit hingewiesen, die eigenen Kompetenzen zu optimieren.

Aus der Kommission wurde die Frage nach der Solidität der einzelnen Konkordatskirchen gestellt. Wenn von den 20er-Jahren an der Pfarr-

mangel immer drückender wird, besteht dann nicht die Gefahr, Personen zu ordinieren, die den hohen Ausbildungsanforderungen nicht ganz entsprechen? Diese Gefahr bestehe durchaus in den Kantonalkirchen, die weniger Ausbildungskompetenzen anbieten können und/oder die Weiterbildungen von A+W und insbesondere die Weiterbildung in den ersten Amtsjahren (WEA) nicht konsequent einfordern. Da der Pfarrberuf aber nicht an Attraktivität gewinnt, wenn die Anforderungen hierfür gesenkt werden, entspräche eine solch nachlässige Haltung nicht derjenigen der Zürcher Landeskirche, was von der Kommission begrüsst wird. Auch wurde die Frage nach der Evaluation des modifizierten Ausbildungskonzeptes selbst sowie der WEA gestellt. Für beides ist keine externe Evaluation vorgesehen. In Bezug auf die Ausbildung als Ganzes ist ein permanenter Reflexionsprozess bereits impliziert. In den Konkordatskirchen, die A+W inklusive WEA anerkennen, werden von Seiten der Kirchenpflegen wie der Landeskirche die vorgeschriebenen Überprüfungen vorgenommen und die nötigen Hilfestellungen angeboten. Die vorberatende Kommission dankt beiden Referenten und empfiehlt einstimmig der Kirchsynode Antrag 1. zustimmend zu Kenntnis zu nehmen und Antrag 2. zu genehmigen».

Kirchenratspräsident Michel *Müller* dankt im Namen des Kirchenrates und des Konkordats der Kommission für die intensive und gründliche Arbeit.

Lukas *Maurer*, Rüti, bedankt sich für die Vorlage. Vor drei Jahren hat er eine Motion eingebracht, mit der er gescheitert ist. Diese Motion wollte genau das, was jetzt gemacht wird. Die Kirchensynode sollte darüber befinden und abstimmen können, ob die Änderungen im Konkordat auch in unserer Kirche gelten sollen. Trotz der Dankbarkeit befürchtet er, dass die neue Quest-Regelung das klassische Theologiestudium schwächen wird.

Das Wort wird nicht weiter verlangt. Es ist kein Antrag auf Rückweisung gestellt worden. Eintreten *ist beschlossen*. Damit beginnt die Detailberatung.

Ziffer 1: Ausgangslage  
Keine Wortmeldung.

Ziffer 2: Inhalt  
Keine Wortmeldung.

Ziffer 3: Text des Revisionsentwurfs

Lukas *Maurer* hat drei Fragen. Die erste Frage betrifft Artikel 17. Gilt das EPS auch für Quest-Absolventen? Die zweite und dritte Frage beziehen sich auf Artikel 19. Wie sieht der Rechtsweg aus bei einem Entzug des Wahlfähigkeitszeugnisses? Was ist der Unterschied zwischen dem Entzug des Wahlfähigkeitszeugnisses und dem Entzug der Wahlfähigkeit?

Kirchenratspräsident Michel *Müller* beantwortet die Fragen von Lukas Maurer: Quest-Absolventen müssen kein EPS absolvieren, da der Studiengang als integriertes EPS verstanden wird mit einer entsprechenden Arbeit. Die Fragen nach dem Rechtsweg kann er im Moment nicht abschliessend beantworten. Der Entscheid der Konkordatskonferenz ist endgültig. Da gibt es keinen Rechtsweg. Gegen alle Vorentscheide kann man bei der Rekurskommission rekurrieren. Die Wählbarkeit ist diejenige in einer Landeskirche. Wenn eine Landeskirche die Wählbarkeit ablehnt, kann das Konkordat auch die allgemeine Wahlfähigkeit entziehen. Die Wahlfähigkeit kann nur die Landeskirche entziehen, die sie auch erteilt. Er wünscht sich, dass solche Detailfragen im Rahmen der Beratung in der vorberatenden Kommission gestellt werden.

Peter *Fischer*, Dietlikon, bezieht sich auf Seite 14 auf die Formulierung «Auch die spezialisierten Master-Studiengänge in Marburg und Heidelberg können weiter von der Ausbildungskommission als gleichwertig anerkannt werden.» Die rheinische Kirche gewährt kein Gegenrecht. Er findet diese Diskriminierung stossend und bittet die Vorlage abzulehnen.

Kirchenratspräsident Michel *Müller* antwortet auf die Aussage von Peter Fischer. Die Zürcher Landeskirche hat ihre Hoheit, umgekehrt haben andere Kirchen ihre Hoheit. In der Schweiz ist das Konkordat ein grosser Fortschritt. Alle Kirchen anerkennen sich gegenseitig. Man ist mit der rheinischen Kirche im Gespräch. Der Prozess braucht Zeit.

Christian *Walter*, Schöfflisdorf, bezieht sich auf die Seiten 18–20. Er hat dort drei redaktionelle Unklarheiten entdeckt. Die erste findet sich bei Artikel 23. Dort wäre «und/oder» korrekter. Bei Artikel 27 und 28 stimmen die «unveränderten Übernahmen» nicht, da es ja Korrekturen gibt.

Arend *Hoyer* wünscht als Präsident der vorberatenden Kommission ein Schlusswort und erwähnt, dass die teilweise schon in Kraft getretenen Änderungen bei den Studierenden gut ankommen. Es ist klarer geworden.

Der Kirchenrat verzichtet auf ein Schlusswort.

### **Abstimmungen**

Antrag 1: «Vom Bericht des Kirchenrates betreffend die Genehmigung einer Teilrevision des Konkordats betreffend die gemeinsame Ausbildung der evangelisch-reformierten Pfarrerinnen und Pfarrer und ihre Zulassung zum Kirchendienst wird zustimmend Kenntnis genommen.»

Peter *Fischer* stellt den Antrag, den Bericht nicht zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Die Synodalen *stimmen* dem Antrag 1 mit 92 Ja gegen 5 Nein bei 4 Enthaltungen *zu*.

Antrag 2: «Die von der Konkordatskonferenz am 26. Februar 2018 beschlossene Teilrevision des Konkordats betreffend die gemeinsame Ausbildung der evangelisch-reformierten Pfarrerinnen und Pfarrer und ihre Zulassung zum Kirchendienst vom 28. November 2002 wird genehmigt.»

Peter *Fischer* stellt den Antrag, Antrag 2 abzulehnen.

Die Synodalen *stimmen* dem Antrag 2 mit 93 Ja gegen 4 Nein bei 4 Enthaltungen *zu*.

Schlussabstimmung:

Die Synodalen *stimmen* dem Antrag und Bericht des Kirchenrates mit 93 Ja gegen 4 Nein bei 4 Enthaltungen *zu*.

Synodepräsidentin Simone *Schädler* bedankt sich bei der vorberatenden Kommission für die sorgfältige Arbeit und bei den Synodalen für die konzentrierte und speditive Arbeitsweise.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss der Versammlung: 15.00 Uhr

Bülach und Winterthur, 12. September 2018

Die 1. Sekretärin  
Katja Vogel

Der Protokollführer  
Roland Peter

Vorstehendes Protokoll wurde in der Sitzung des Büros vom 1. November 2018 genehmigt.

Die Präsidentin  
Simone Schädler

Der 2. Sekretär  
Andrea Christian Saxer

## **Anhang**

Jahresbericht 2017 des Kirchenrates und der Rekurskommission – Antrag und Bericht des Kirchenrates (einschliesslich Jahresrechnung 2017 der Zentralkasse und der Fonds der Evangelisch-reformierten Landeskirche)

Erneuerung und Umbauten im Haus am See (Kloster Kappel) – Abrechnung Investitionskredit – Antrag und Bericht des Kirchenrates

Genehmigung einer Teilrevision des Konkordats betreffend die gemeinsame Ausbildung der evangelisch-reformierten Pfarrerinnen und Pfarrer und ihre Zulassung zum Kirchendienst – Antrag und Bericht des Kirchenrates



reformierte  
kirche kanton zürich

# *Jahresbericht*



# 2017

reformierte  
kirche kanton zürich

## Jahresbericht 2017



Titel- und Rückseite: Auftakt zum Reformationsjubiläum im Zürcher Hauptbahnhof.

# Inhalt

04	Vorwort des Kirchenratspräsidenten
06	Globalbericht zur Landeskirche

## Handlungsfelder

3

08	Verkündigung und Gottesdienst
18	Diakonie und Seelsorge
30	Bildung und Spiritualität
42	Gemeindeaufbau und Leitung

## Behörden und Gremien

54	Kirchensynode
55	Bezirkskirchenpflegen
55	Kirchenrat
57	Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund
58	Landeskirchliche Rekurskommission
59	Statistische Angaben
62	Rechnung der Landeskirche
83	Jahresberichte weiterer Institutionen
85	Etat
89	Impressum

### Antrag:

1. Der Jahresbericht 2017 des Kirchenrates und der Rekurskommission wird genehmigt.
2. Der Jahresbericht 2017 des Kirchenrates und der Rekurskommission wird dem Regierungsrat zuhanden der Kenntnisnahme durch den Kantonsrat gemäss § 6 Abs. 1 des Kirchengesetzes eingereicht.

Zürich, 16. Mai 2018

Kirchenrat des Kantons Zürich

Michel Müller  
Kirchenratspräsident

Walter Lüssi  
Kirchenratsschreiber

## Leiten heisst der Gemeinschaft dienen



4

*Und Jesus ruft sie zu sich und sagt zu ihnen: Ihr wisst, die als Herrscher der Völker gelten, unterdrücken sie, und ihre Grossen setzen ihre Macht gegen sie ein. Unter euch aber sei es nicht so, sondern: Wer unter euch gross sein will, sei euer Diener, und wer unter euch der Erste sein will, sei der Knecht aller. (Markus 10,42-44)*

«Unter euch aber sei es nicht so»: Gibt es einen Unterschied zwischen «Kirche» und «Welt» in Fragen der Macht und der Leitung? Viele Menschen, die sich in der Kirche engagieren, möchten es hoffen und erwarten auch, dass es dort, wo man sich zum Wohl der Menschen einsetzt, auch so zugeht, dass es einem selber wohl sein kann.

Wort und Tat, Verkündigung und Handeln müssen übereinstimmen, sonst hat die Kirche wie alle Institutionen und Werke, die irgendwie wohltätig sind, ein Glaubwürdigkeitsproblem. Und wenn es anders scheint, sind nicht einfach die Medien schuld, die den Finger drauflegen, selbst wenn sie dabei auch etwas für ihre eigene Reichweite tun. Gerade weil Menschen von der Kirche und ihrem Personal mehr erwarten, als sie vielleicht aus ihrem Alltag gewohnt sind, reagieren sie erst recht ungnädig oder empört, wenn die Erwartungen nicht erfüllt werden.

Und wie reagiert die Kirche? Oft weist sie darauf hin, dass am Ende halt doch alles auch einfach Menschen sind, die mitarbeiten, mit ihren Stärken und Schwächen. Also geschieht eine «Ent-Täuschung»: Es ist gar nicht anders. Und das ist vielleicht nicht einmal schlimm, sondern oft ein Glück: Denn auch draussen «in der Welt» handeln Menschen glaubwürdig, menschenfreundlich und hilfsbereit. Deshalb braucht es vielleicht diesen Unterschied zwischen «Kirche» (drinnen) und «Welt» (draussen) gar nicht?

In der Tat gehört es besonders zur Geschichte der reformierten Kirchen, dass sie sich entlang der jeweiligen Gesellschaft organisiert und umgekehrt auch die Gesellschaft entsprechend beeinflusst haben. Die Zürcher Kirche beispielsweise ist durch (nach damaligen Verhältnissen) demokratische Ratsbeschlüsse gegründet worden, und hat sich gemeinsam mit dem Zürcher Staat demokratisch weiterentwickelt. Manchmal langsamer, manchmal schneller, etwa was die Gleichberechtigung von

Frauen angeht, die schon 1918 ordniert werden sollten, was der Staat aber erst viel später akzeptierte. Oder auch beim Stimmrecht für alle Mitglieder, das heute unabhängig von deren Bürgerrecht in den Kirchen gilt.

Reformierte waren und sind keine Gegenwelt zur real existierenden Welt, kein Reich Gottes auf Erden, wie es immer wieder versucht wird und scheitern muss. Das ist die ehrliche Stärke der reformierten Kirchen, und zugleich auch das Enttäuschende an ihnen: Christenmenschen sind nicht heiliger, gerechter, anständiger als die Bürgerinnen und Bürger. Luther fand dafür die eingängige Formel «simul justus et peccator», ich bin zugleich gerecht(fertigt) als auch Sünder.

Und wie wird nun eine solche Kirche geleitet? Wie organisiert sie die Macht, wenn sie eben nicht anders ist? Zunächst indem sie nicht so tut als ob: Sie verwendet dieselben bewährten rechtsstaatlich-demokratischen Mittel wie der moderne Staat. Sie teilt die Gewalten in gesetzgebende, ausführende und richtende Instanzen. Sie kennt Wahlen und Abstimmungen. Sie hat ein Parlament, das Kirchensynode heisst, wo um Gesetze und Budgets gerungen wird und wo die Vielfalt der Meinungen zusammenkommt. Die so sich bildende Einheit ist aber weder einstimmig noch einfältig, sondern muss sich um Kompromisse und gegenseitiges Verständnis bemühen. Denn selbst ein Kirchenparlament kennt nicht die absolute Wahrheit; es stellt sich vielmehr unter die Führung des heiligen Geistes, der auf geheimnisvolle Weise mit und gegen Beschlüsse, in und trotz einzelnen Voten am Werk ist.

Auch die Kirche kennt Exekutiven, die Pflege oder Rat heissen, die Beschlüsse als Kollegium vorbereiten und umsetzen. Macht wird besonders in der Kirche kollegial ausgeübt. Das begrenzt die Macht und macht sie zugleich wirkungsvoller, da die Beschlüsse umsichtig und unter möglichster Berücksichtigung aller Kompetenzen und Anliegen getroffen werden müssen.

Gerade eine Kirche, an deren Anfang der Gewissensentscheid steht, kennt auch und hat leitende Einzelpersonen, seien es Präsidentinnen und Präsidenten und Pfarrerrinnen und Pfarrer. Diese Personen haben allerdings kaum je Entscheidungsmacht, sondern vertreten das Kollegium – aber sie haben die Macht des Wortes und der Überzeugungskraft. Sie dürfen kraft ihres Amtes auf ihr eigenes Gewissen hören. Und zugleich ist sichergestellt, dass eine einzelne Leitungsperson nicht die Gewissen der Mitgläubigen binden kann. Gerade Menschen mit geistlichen Titeln, welche in der reformierten Kirche nur sehr sparsam verteilt werden, sollten darauf besonders achten, da das «Priestertum aller Gläubigen» gilt.

Ist also gar nichts anders in der Kirche? Unterscheidet sie sich weder vom Staat noch vom an dieser Stelle gern genannten «Chüngelzüchterverein»? Von Letzterem unterscheidet sie sich dadurch, dass sie nicht nur ein besonderes Interesse abdeckt, sondern den Menschen in ihrer ganzen Vielfalt und in allen Lebenslagen begegnen will. Und von Ersterem, dass sie nicht wirklich über Zwangsmittel verfügt. Zwar gibt es administrative und finanzielle Mittel, um bei Konflikten einzugreifen, aber der Kirche kann man sich letztlich durch

Austritt entziehen oder mit passivem Widerstand vieles ins Leere laufen lassen.

Die Kirche ist darauf angewiesen, dass insbesondere ihre Leitungspersonen sich letztlich aus freien Stücken auch daran halten, was in aufwendigen demokratischen Prozessen beschlossen worden ist. Gerade weil alle das Recht haben, sich daran zu beteiligen, sollte das eigentlich selbstverständlich sein. Aber weil diese Prozesse oft langsam und umständlich sind, verliert manch eine(r) die Geduld und macht einfach, was er oder sie will. Es mag da und dort dem Gewissen geschuldet sein, oder ist mangelnde Einsicht in die Gesamtverantwortung, an der jede Leitungsperson mitträgt.

Die Kirche unterscheidet sich nicht dadurch von der «Welt», dass in ihr keine Fehler gemacht werden dürften, doch die Kirche muss und darf aus ihrem Glauben an einen Gott, der die Sünde vergibt, heraus gnädig sein. Die Kirche ist dann wirklich «anders», wenn die Menschen in ihr freiwillig um ihrer Mitmenschen, ihrer «Brüder und Schwestern» willen auf ihr eigenes Rechthaben verzichten und aus dem Gehorsam gegenüber Christus, dem Haupt der Kirche, einander dienen.

*Michel Müller  
Kirchenratspräsident*

# Die Bedeutung der Kirche für die Gesellschaft

**2017 wurden die Leistungen der Reformierten und der Katholischen Kirche in einer Studie evaluiert. So günstig die Ergebnisse für die Kirchen sind, ihr Hauptbeitrag an die Gesellschaft musste unberücksichtigt bleiben, weil er sich grundsätzlich der Messbarkeit entzieht.**

6 Beobachterinnen und Beobachter der Zeit sind sich bei allen inhaltlichen Differenzen in einem Punkt einig: Wir leben in einer Epoche markanter gesellschaftlicher Umbrüche. Gewissheiten, die vor wenigen Jahrzehnten noch unverbrüchlich waren, haben sich scheinbar in Luft aufgelöst. Es wird angemahnt, zivilisatorischen Errungenschaften wie dem demokratischen Rechtsstaat oder gesellschaftlicher Solidarität Sorge zu tragen, wenn sich nicht chaotische Verhältnisse Bahn brechen sollen.

Thematisiert wird in diesen Debatten u. a. der Individualisierungstrend, der verantwortlich gemacht wird für die Abnahme des Gemeinsinns und das Bröckeln der Institutionen, denen die Menschen nur noch punktuell und nicht selten im Blick auf den eigenen Vorteil die Stange halten. Ein Stück weit ist von dieser Entwicklung auch die Reformierte Landeskirche betroffen. Der demographische Wandel und Austritte führen jedes Jahr zu einem Mitgliederverlust. Das ist bedauerlich, darf aber nicht über die nach wie vor bestehenden Grössenverhältnisse hinwegtäuschen: Noch immer gehört knapp ein Drittel der Wohnbevölkerung des Kantons Zürich der Reformierten Landeskirche an. Das kann keine andere Institution von sich behaupten. Entsprechend gross ist nicht nur der Leistungsausweis der Landeskirche; es zeigt auch, dass Kirche nach wie vor ein gewichtiger

gesellschaftlicher Faktor ist und auch als Teil der Antwort auf den Individualisierungstrend nicht unterschätzt werden darf.

Je volatiler die gesellschaftspolitischen Verhältnisse sind und je weniger selbstverständlich die staatliche Politik in der Verantwortung gesehen wird, stabile Verhältnisse zu erzeugen, umso wichtiger wird das partnerschaftliche Zusammenwirken zivilgesellschaftlicher Akteurinnen und Akteure. Die öffentlich-rechtlich anerkannten Kirchen sind solche Institutionen und erhalten für ihre Leistungen, die von gesamtgesellschaftlicher Bedeutung sind, Kostenbeiträge des Staates. Im Frühling 2018 haben die Kirchen erneuert ihre Tätigkeitsprogramme für die nächste Beitragsphase 2020–2025 eingereicht.

Doch was genau sind eigentlich Leistungen von gesamtgesellschaftlicher Bedeutung? Im Blick auf den zweiten Durchgang seit Inkrafttreten des neuen Kirchengesetzes 2010 wollten es Staat und Kirchen genauer wissen und beauftragten das Institut für Politikwissenschaft der Universität Zürich mit einer Evaluation. Die Ergebnisse wurden im Sommer 2017 in der Studie «Kirchliche Tätigkeiten mit gesamtgesellschaftlicher Bedeutung im Kanton Zürich» der Öffentlichkeit präsentiert.

Gegenüber früheren Erhebungen wandte die Universität diesmal bei der Bemessung und Anrechenbar-

keit der Leistungen der Kirchen für die gesamte Gesellschaft weit strengere Kriterien an. Sie bezog beispielsweise auch die Reichweite eines Angebotes mit ein, stellte also die Frage, ob es Nichtmitgliedern nicht nur per Deklaration offensteht, sondern von diesen auch tatsächlich genutzt wird. Das hat dazu geführt, dass die ausgewiesenen Zahlen insgesamt tiefer liegen als in den aktuellen Tätigkeitsprogrammen, dafür aber «belastbarer» sind. Für die Kirchen entscheidend ist aber die Haupteckdaten der Studie, nämlich dass die Kirchen mehr Leistungen von gesamtgesellschaftlicher Bedeutung erbringen, als dass sie dafür vom Staat Kostenbeiträge erhalten, diese also gerechtfertigt sind.

So weit so gut. Dem wissenschaftlichen Instrumentarium der Universität waren vom Charakter des Forschungsgegenstandes her aber Grenzen gesetzt. Schon der Grad des kultischen Gehaltes eines Angebotes kann nur annäherungsweise und ungefähr bestimmt werden. Erst recht ist es ein Ding der Unmöglichkeit, den Beitrag zur gesellschaftlichen Stabilität in Franken und Rappen auszuweisen. Das hat die Universität darum auch gar nicht erst versucht. Sie hält in ihrem Bericht fest: «Nicht im Fokus dieser Studie stand hingegen der Wert der Landeskirchen als religiöse Institution. Der Beitrag der Landeskirchen zur Solidarität, Stabilität oder zum Sozialkapital einer offenen, demokratischen Gesellschaft wurde folglich nicht erfasst.»

Ohne die in der Studie effektiv ausgewiesenen Leistungen schmälern zu wollen – sie sind eindrücklich genug –, stellt sich doch die Frage, ob der «wahre» Beitrag der



Kirchen für die Zivilgesellschaft nicht überhaupt erst an diesem Punkt beginnt. Und das ist auch der Grund, weshalb es den Kirchen nie gerecht werden kann, wollte man ihre Angebote mit einer Leistungsvereinbarung regeln. Ihr Beitrag zur «Solidarität, Stabilität oder zum Sozialkapital einer offenen, demokratischen Gesellschaft» ist weder katalogisierbar noch vermessbar.

Dazu ein Beispiel: In der Studie wurde die Katechetik, also der konfessionell-kirchliche Unterricht, grundsätzlich nicht als gesamtgesellschaftlich bedeutsam gewertet, da er sich ausschliesslich an Mitglieder der Landeskirche wendet und religiöse Unterweisung beinhaltet. Das ist von der Studiensystematik her nachvollziehbar und konsequent. Dabei bleibt allerdings unberücksichtigt, dass Unterricht generell nicht nur Wissen vermittelt, sondern auch zur Persönlichkeitsbildung beiträgt. Das gilt für den kirchlichen Unterricht in besonderem Mass, da er in seiner Ausrichtung auf grundsätzliche Lebensfra-

gen erst recht ein wichtiger Baustein in der Biographie eines Menschen sein kann. Es ist vielleicht vermessen, davon auszugehen, dass eine kirchlich fundierte Sozialisierung dereinst dazu führt, beispielsweise auf Hasskommentare in den Sozialen Medien zu verzichten oder mehr noch den Mitmenschen mit mehr Respekt zu begegnen. Aber wenn doch, wäre dies kein ungewichtiger Beitrag zum Sozialkapital einer Gesellschaft.

Die Studie weist eine jährliche Leistung von 1,9 Mio. Freiwilligenstunden von Mitgliedern der beiden grossen Kirchen aus. Auch hier geht es nicht einfach um den Gegenwert der geleisteten Arbeit und den konkret damit erzeugten Nutzen. Es beginnt nämlich schon dort, dass die Menschen hinter diesen Stunden sich freiwillig und ohne Entgelt in den Dienst der Gemeinschaft stellen und dadurch ein tragfähiges Netzwerk mitknüpfen helfen, ohne das ein Gemeinwesen, eine Zivilgesellschaft nicht funktionieren kann. Selbstverständlich wird solche Ar-

beit auch ausserhalb der Kirche geleistet, etwa in Sport- und anderen Vereinen. Aber gerade die Kirche mit ihrem feinmaschigen Verteilnetz über den ganzen Kanton spielt hier nur schon quantitativ in der ersten Liga. Es erstaunt daher nicht, dass die im Rahmen der Studie ebenfalls befragten Gemeindeschreiberinnen und -schreiber und auch die Bevölkerungsbefragung zum Ausdruck bringen, dass die Angebote der Kirchen für die Gesellschaft wichtig sind.

Was eine Gesellschaft im Innersten zusammenhält, bleibt unsichtbar und «unberechenbar». Klar ist hingegen, was es dafür braucht: Menschen, die aus Werten und Idealen heraus handeln und ihr Wissen und ihre Kraft und Zeit der Gemeinschaft zur Verfügung stellen. Sie zu unterstützen, ist die einzige Chance und der einzige Weg, die kulturkritischen Auguren von heute dereinst vielleicht doch noch Lügen strafen zu können. Die Kirchen leisten dazu einen «unbezahlbaren» Beitrag.





# Verkündigung und Gottesdienst

9

Ordinationsgottesdienst im Grossmünster Zürich

# Den Glaubensboden begründen

**Mit einem festlichen Gottesdienst feierte die Landeskirche am 5. November in der Zürcher Paulus-Kirche das Reformationsjubiläum.**

10

«Weil wir Grund haben» – so lautete das Motto der Predigt am Festgottesdienst vom 5. November 2017. In der farblich stimmungsvoll beleuchteten Paulus-Kirche beging die Zürcher Landeskirche das Reformationsjubiläum mit einem vielfältigen Gottesdienst. Catherine McMillan, Botschafterin für das Reformationsjubiläum, und Kirchenrätin Esther Straub führten gemeinsam durch die Liturgie. Wie zahlreiche andere Landeskirchen und Kirchgemeinden am Reformationssonntag nutzten sie dafür eine Liturgie des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes, der sie eigene Akzente verliehen.

«Bitte bleiben Sie noch einen Moment stehen. Und spüren Sie: Wor-auf stehen Sie?» Diese Worte liess

Kirchenratspräsident Michel Müller der Lesung über Gottes Bauwerk und das Fundament von Jesus folgen. Er verwies auf Beine und Füsse, auf die persönliche Lebensgeschichte eines jeden und auf den Boden der Pauluskirche. «Was für ein Anspruch, auf dem wir stehen! Unsere Kirche.»

In seiner Predigt zum ersten Korintherbrief erinnerte Michel Müller daran, dass die Paulus-Kirche auf dem gleichen Baugrund stehe wie die benachbarte katholische Kirche «Bruder Klaus». Er folgerte daraus: «Wir stehen auf demselben Boden des christlichen Glaubens.»

In einer multireligiösen Welt sei nicht die Wahrheit einer Religion, sondern die Vielfalt des Glaubens

und des Nichtglaubens Tatsache. «Dies bedeutet für uns als christliche Kirche nun aber gerade nicht, dass wir unser Bekenntnis zu Christus relativieren oder gar aufgeben.» Als Einzelne und als Gemeinschaft seien wir heute immer wieder gefragt, den Glaubensboden, auf dem wir stünden, zu bezeugen und zu begründen. «Wir heissen christliche Kirchen, nach diesem Christus. Christus ist aber kein abstraktes Prinzip oder eine leere Formel, sondern Gott, der Mensch wird.»

Wenn man auf die Menschen höre, brauche es da und dort neue Formen. «Sind wir für die Menschen da oder pferchen wir sie in unsere Formen, Bänke und Strukturen?», fragte Müller. Er träume noch immer von einer Kirche, in der man einander zürufe: «Sag etwas, wag etwas, was brauchst du?», von einer Kirche, in der man nicht nur Konzepte verlange und Budgets kontrolliere, sondern Budgets auch bewillige und Konzepte in die Tat umsetze, in der ein neuer «spirit» entstehe, der dazu befähige, einander Mut zu machen.

Theologiestudierende gestalten den Auftakt zum Gottesdienst am Reformationssonntag vor der Zürcher Paulus-Kirche.





Abschiedsfeiern mit heilender Wirkung: ein Gemeinschaftsgrab für Kinder auf dem Friedhof Bülach.

## Rituale für Sternenkinder

**Seit einigen Jahren bieten zahlreiche Gemeinden besondere Abschiedsfeiern für frühverstorbene Kinder. Die Sensibilisierung für die heilsame Wirkung von Ritualen an Lebenswenden ist in den letzten Jahren gestiegen.**

«Wenn Geburt und Tod zusammenfallen»: So hat bereits im Jahr 2006 ein Sammelband des Theologischen Verlags Zürich die Problematik aufgegriffen, dass Kinder vor, während oder kurz nach der Geburt versterben. Landläufig hat sich der Begriff «Sternenkinder» eingebürgert.

Es ist noch nicht allzu lange her, dass Mütter mit der Bemerkung abgespeist wurden, sie könnten ja noch manches Kind bekommen... In den letzten Jahren ist die Sensibilität dafür gestiegen, dass in solchen Situationen ein Trauerprozess wichtig ist und dieser mit einer sorgfältigen Begleitung unterstützt werden kann.

Dabei spielt auch *kindsverlust.ch* eine grosse Rolle, eine Fachstelle, die von einem privaten Verein getragen wird und wesentlich mit Geldern der

Stiftung fondia des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes gefördert wurde. Auch auf politischer Ebene wächst das Bewusstsein. In etlichen Gemeinden wurden Grabfelder geschaffen, und an vielen Orten sind besondere Abschiedsfeiern für frühverstorbene Kinder entstanden. Weltweit wird am zweiten Sonntag im Dezember das so genannte «Worldwide Candle Lightning» begangen, an dem eine Kerze auf dem Fenstersims an frühverstorbene Kinder erinnert.

Federführend bei der Begleitung betroffener Eltern in den Spitälern sind vielfach Hebammen und Spitalseelsorgende. Dazu drei Beispiele: In der Liebfrauenkirche der Stadt Zürich findet jeweils im November eine überkonfessionelle Gedenkfeier für

verstorbene Kinder statt, an der die Spitalseelsorge des Kinderspitals mitwirkt. In Bülach gestalten die reformierte Pfarrerin und die katholische Spitalseelsorgerin drei Mal im Jahr eine Abschiedsfeier unter dem Titel «Nur ein Hauch von Leben».

Im Paracelsus-Spital in Richterswil hat Pfarrerin Henriette Meyer-Patzelt – sowohl als Seelsorgerin wie auch im Rahmen ihrer Projekt-Ergänzungspfarrstelle «Rituale» – 2017 zum zweiten Mal eine Ritualfeier für Sternenkinder gestaltet. An ihrer Seite wirkten Frauenärztinnen und Hebammen des Paracelsus-Spitals mit. Meyer-Patzelt hat erkannt, dass der Verlust eines Kindes kurz vor oder nach der Geburt nicht nur Wunden bei den Eltern hinterlässt, sondern das ganze Familiensystem betrifft, also auch Geschwister, Grosseltern, Gotte und Götteri. Auch für Mütter und Väter, bei denen der Verlust ihres Kindes viele Jahre zurückliegt und die damals nicht die Möglichkeit hatten, in Würde von ihrem Kind Abschied zu nehmen, hat eine solche Ritualfeier eine bedeutsame, heilende Wirkung.



E-Gitarre, Bass und Schlagzeug: So klingt die Kirche am «RockGottesdienst» Wädenswil.

## Rockig feiern

**Der «RockGottesdienst» ist in Wädenswil zum Markenzeichen geworden. Viele Gäste haben einen Draht zur Kirche, wollen dort aber nicht nur Orgelmusik hören, sondern Musik, die sie seit ihrer Jugend fasziniert.**

Wenn in der Kirche Wädenswil ein Song von Queen ertönt, dann findet dort nicht etwa ein Rock-Konzert statt, sondern es geht gerade der «RockGottesdienst» über die Bühne. Dann sitzen die Gäste dicht gedrängt in den Bänken und geniessen jene Bandmusik, die sie seit ihrer Jugendzeit begleitet.

Die mitreissenden Songs und Gemeindelieder, von der Band «Rockmates» mit E-Gitarre, Bass, Schlagzeug, Gesang und Keyboard intoniert, findet man nicht im roten Kirchengesangbuch. Die Songs von berühmten Bands wie eben Queen oder auch U2 oder Supertramp kennen die meisten Gäste meist in- und auswendig. Für die andern laden die

projizierten Liedertexte zum Mitsingen ein.

Ins Leben gerufen wurden die rockigen Feiern vom Wädenswiler Pfarrer Daniel Brun und einem Team. Seit rund zwölf Jahren finden die besonderen Gottesdienste dreimal im Jahr statt und verzeichnen ein beträchtliches Stammpublikum. «Die RockGottesdienste gehören wie die Christnachtfeier – zumindest zahlenmässig mit drei- bis vierhundert Personen – zu den begehrtesten», sagt der Theologe.

Für ihn ist es wichtig, dass der Event am Sonntagabend ein Gottesdienst bleibt. Es sei «nicht einfach ein Konzert in besonderem Ambiente». Kirchliche Traditionen werden

nicht über Bord geworfen, aber einzelne Elemente werden neu entwickelt. Die Liturgie bleibt darum grösstenteils klassisch. Schriftlesung, Fürbitten, Gebete wie das «Unser Vater» und der Segen am Schluss gehören dazu. Auch ein Themeninput, eine Predigt, ist fester Bestandteil. Denn Brun liegt viel daran, dass die Leute aus seiner Predigt einen spirituellen Impuls in den Alltag mitnehmen können.

Die Kirche dürfe nicht museal werden, fordert der Pfarrer, der einst eine juristische Karriere durchlief. Sie müsse aufbrechen und fixe Vorstellungen überwinden. Zudem dürfe sie sich nicht zu sehr mit sich selber beschäftigen. Er hofft, dass in Zukunft neben den traditionellen Gefässen neue gleichwertige und partizipative Angebote entstehen dürfen. Der «RockGottesdienst» sei ein Puzzleteil dazu und er hofft, dass weitere folgen werden.

# Kreativ im Raum zwischen Sprache und Musik

**Eine Orgel-Vesper mit Werken von Buxtehude, ein Vokalensemble oder Abendgesänge: Die Dienstagsvespern in der Kirchgemeinde Zürich Industriequartier pflegen den Dialog von Worten und Musik.**

Dienstagabend, 18.30 Uhr. Es ist Zeit für einen halbstündigen Ausklang eines Arbeitstages, für ein Innehalten mit Klängen und liturgischen Worten. Zeit für die Dienstagsvesper in der Johanneskirche. «Wir pflegen in unseren Feiern eine grosse kirchenmusikalische Vielfalt aus einem Repertoire von 800 Jahren», sagen die Verantwortlichen, Theologin Brigitte Becker und Organist Tobias Willi. Einmal sind gregorianische Choräle zu hören, dann wieder Gospel songs, Werke der deutschen Spätromantik oder eines anwesenden avantgardistischen Komponisten.

Das hohe künstlerische Niveau der Mitwirkenden hat Tradition. Ob nun Saxophon-Ensemble, Motettenchor oder angehende Chorleiterinnen und Schulmusiker: Die Mitwirkenden studieren an der Zürcher Hochschule der Künste (ZHdK) oder singen in einem der Ensembles der Gemeinde. Die originelle Kooperation zwischen Musikakademie und Kirche im Industriequartier kann sich hören lassen.

Nach schwierigen Zeiten hatte sich die Kirchgemeinde überlegt, «die ZHdK im Sinn des Gemeindeaufbaus einzubeziehen und gleichzeitig eine eigene Chorarbeit zu ermöglichen», sagt Tobias Willi, der als kirchlicher Organist und Dozent an der ZHdK schon länger in beiden Welten zuhause ist. Die Gemeinde entschied sich offiziell für diesen Musikschwerpunkt.

«Es war eine grosse Chance, gemeinsam einen kreativen Prozess anzustossen», sagt Liturgin Brigitte Becker. Musik sei ein wunderbarer

Weg, um auch ein geographisch ungebundenes Publikum im städtischen Kontext künstlerisch, theologisch und menschlich anzusprechen und zu inspirieren.

Jede Vesper plant das Team aufwendig, damit Musik, Wort und Stille zusammenspielen, Sprache sorgfältig eingesetzt wird und sich alte Musik mit neuer kontrastreich verbindet. «Wir wollen zeigen, was an der Schnittstelle von Sprache und

Musik möglich ist», sagt Tobias Willi. Dies präge sowohl die Mitglieder der gemeindeeigenen Vokal-Gruppen als auch die jungen Studierenden.

Brigitte Becker möchte in erster Linie, «dass Leute kommen, weil es sie anspricht». Viele Musizierende spürten die «besondere Atmosphäre eines kirchlichen Raums». Und schliesslich präge die Vesper das Gemeindeverständnis tiefgreifend. «Wenn wir unsere Vespere feiern, sind wir Gemeinde. Da spielt es auch keine Rolle, wer kommt und ob die Besuchergruppe am Dienstagabend nun etwas grösser oder kleiner ist.»

13

Pfarrerin Brigitte Becker und Organist Tobias Willi vor einem eigenhändig gestalteten Kirchenfenster in der Johanneskirche Zürich.



## Einblicke

### JUKI-Church statt Präsenzzettel in Zollikon

14 Bis anhin mussten in Zollikon die Fünft- und Sechstklässler im Rahmen des kirchlichen Unterrichts eine gewisse Anzahl Gottesdienste besuchen. Weil dieses Konzept nur mässig funktioniert hatte, wurde ein neuer Gottesdienst für die Jugendlichen konzipiert: die JUKI-Church. Dreimal im Jahr findet sie statt. Sie ist Pflicht, aber keineswegs schlicht!

Die über 60 Kinder versammeln sich im örtlichen Jugendtreff zu modernen «Worship-Songs», vielen spielerischen Elementen und einem Thema, das direkt in den Alltag der Jugendlichen spricht. An einer Bar gibt es süsse Getränke. Sie wird von Siebt- und Achtklässlern geführt, die freiwillig mitwirken. – Die JUKI-Church ist eine konzeptionelle Veränderung, welche die Wahrnehmung der Jugendlichen bezüglich Gottesdienst und Gemeinschaft verändert hat.

### Bestער Chor der Schweiz im Industriequartier

Der Aufbau des Schwerpunktes «Musik. Kunst. Johanneskirche» der Kirchgemeinde Zürich Industriequartier wurde 2017 weiter vorangetrieben. Unter der Leitung von Kantor Marco Amherd und Organist Tobias Willi bereichern mittlerweile zahlreiche Chor- und Orgelkonzerte das Kulturleben in Zürich West. Der kirchenmusikalische Schwerpunkt ist kein Geheimtipp mehr, sondern reicht bis weit über die Kantonsgrenzen hinaus. 2017 konnte zudem eine Partnerschaft mit der Tonhalle-Gesellschaft aufge-



Gottesdienst für Jugendliche in Zollikon: Kirche im Jugendtreff neu erleben.

baut werden: Die Johanneskirche ist Veranstaltungsort der Reihe «Kammermusik um 5». Einen besonderen Höhepunkt erreichte das Vokalensemble «Zürich West»: Beim 10. Schweizerischen Chorwettbewerb hat es in der Kategorie Elite den ersten Platz errungen. Damit verfügt die Zürcher Landeskirche offiziell über den besten Schweizer Chor.

### Orgelmatineen in Zürich Neumünster

Im Januar 2017 startete das Projekt «Orgelmatineen auf der Empore – Orgelmusik zum Hören und Sehen». An jedem ersten Samstag im Monat fand ein Orgelkonzert auf der Alten Tonhalle-Orgel statt, bei dem das Publikum auf der Empore sitzen, der Organistin oder dem Organisten beim Spielen zuschauen, die Orgel



Organistin Anna Victoria Baltrusch mit Publikum auf der Neumünster-Empore.

aus der Nähe erleben und auch Fragen stellen konnte. Die Musizierenden gaben Erläuterungen zu den einzelnen Werken und Informationen zur Orgel und zur Musikgeschichte oder sie erzählten Anekdoten aus dem Leben der Komponisten. Einen Grossteil der Konzerte spielte Organistin Anna Victoria Baltrusch, teilweise auch zusammen mit Instrumentalisten oder Sängerinnen. Von Beginn an war jedes einzelne Konzert gut besucht.

### Ökumenische Adventsfeier für Männer im Grossmünster

Männerarbeit vollzieht sich zumeist in der Stille lokaler Gruppen. Ein Anlass dagegen, der etliche Männer überregional zusammenführt, ist die «Ökumenische Adventsfeier für Männer». Zu dieser lädt eine Gruppe aus Winterthur seit fünfzehn Jahren jeweils in die Krypta des Grossmünsters ein.

Männer finden ihre Rolle im familiären und kirchlichen Weihnachtsbetrieb nicht immer leicht. Umso lieber lassen sie sich in ihren besonderen Lebenswelten oder durch einen Schuss Ironie ansprechen. «Raus aus der Krippe» oder «Geburtsvorbereitung für Männer» lauteten denn auch zwei Titel dieser Feier. Bei der «Meditation mit Strom» zog dieses Jahr eine Modell-eisenbahn gemächlich ihre Runden. Denn «jeder hat auf seinem Gleise» – neben Erfreulichem – «etwas, das ihm Kummer macht». Durch Wort, Gesang, Ritual und im persönlichen Gespräch lässt man sich ermutigen. Welche der rund 90 Gesichter aus Zürich und Umgebung, aus der Ostschweiz und aus dem Aargau wird man bei der nächsten Adventsfeier antreffen?

### Gottesdienst zum Schulanfang: Mir gönd z'Alp

War das eine Aufregung am Sonntag vor Schulbeginn in Uster! Kaum waren die vier quirligen Ziegen vor der Kirche eingeladen, rissen sie auch schon aus und erkundeten in Windeseile den Burghügel. Nur dank den flinken Helfenden konnten sie rechtzeitig zum Gottesdienst wieder eingefangen werden. Eine grosse Schar Kinder hatte sich bereits eine Stunde vor dem Gottesdienst mit vielen kleinen und grossen Glocken eingefunden, um den Alpaufzug mit «Zottel», «Zick» und «Zwerg» als Begleiter des Hirtenbuben Maurus zu üben. Und dann hiess es: Mir gönd z'Alp! In Begleitung der Geissen und mit viel fröhli-

chem Glockengeläut zog die Gottesdienstgemeinde um die Kirche. Im Kirchenraum angekommen, wurde die Geschichte von Alois Carigiet mit dem Gleichnis vom verlorenen Schaf verknüpft: Jeder Mensch ist in den Augen Gottes so wertvoll, dass er nicht verloren gehen darf! Wie es im Schulanfangsgottesdienst Tradition ist, durften sich alle Kinder, die dies wünschten, segnen lassen, ebenso auch die Erwachsenen. So gestärkt und von Gottes Geist begleitet, kann man getrost ein neues Schuljahr wagen!

### Die Weihnachtsgeschichte in Mönchaltorf erleben

Die Weihnachtsgeschichte nicht nur hören, sondern auch miterleben –

15

Beim Gottesdienst zum Schulanfang sorgten Geissen bei den Kindern für Begeisterung und Aufregung.



dies machte die Kirchgemeinde Mönchaltorf an der letztjährigen Weihnachtsfeier möglich. Am Heiligabend zogen Maria und Josef, Hirten mit Schafen und einem Esel sowie viele Kinder und Erwachsene durchs Dorf. Das Krippenspiel für unterwegs fand Ausstrahlung weit über Mönchaltorf hinaus: Mit von der Partei war ein Kamerateam von «TeleZüri», das die bewegte und bewegende Weihnachtsfeier noch am selben Abend in viele Zürcher Stuben brachte.

16

### Atempause in der Dorfkirche Veltheim

Achtsamkeit liegt im Trend. Das Angebot «Innehalten» in der Kirche Veltheim geht in diese Richtung, kam aber nicht aus Lifestyle-Gründen zustande: Jeweils am zweiten Mittwoch im Monat finden sich am Vormittag Personen zusammen, um in der Dorfkirche eine halbe Stunde innezuhalten und sich berühren zu lassen von Texten und Musik.

Gedichte und Psalmen finden hier ebenso Platz wie philosophische Gedanken. Die gemeinsame Auszeit wird mit Gebet und Segen geschlossen. Als Zielgruppe für dieses Angebot kommen Menschen in Frage, die nicht oder nicht mehr im Berufsleben stehen oder sich diese Zeit freihalten können. Trotz dieser Einschränkung erfreut sich das Angebot wachsender Beliebtheit.

### Église réformée: Voyage à «l'Assemblée du Désert»

En cette année du 500ème anniversaire de la Réformation, la paroisse a organisé un voyage dans les Cévennes, à «l'Assemblée de Désert», assemblée commémorant chaque année les cultes réformés secrets qu'organisaient les Huguenots après la révocation de l'Édit de Nantes.



Die Zürcher Église réformée an einem Gedenkgottesdienst in den Cévennes.

17 personnes se sont mises en route. Certaines voulaient réaliser un rêve, d'autres avaient un intérêt historique, un besoin de rechercher leurs racines ou de trouver une identité protestante. En chemin, ils ont été accueillis dans la maison du protestantisme à Nîmes. La pasteur Verena Naegeli et la présidente du Conseil Françoise Cavin ont eu l'occasion d'y donner une interview à «Radio Alliance Plus», une radio protestante qui émet depuis 20 ans.

Le dimanche, avec quelques huit milles personnes, ils ont assisté à «l'Assemblée du Désert» dans la forêt de Mialet. Assemblée placée sous le signe de Luther, mais résolument tournée vers l'avenir. Après l'émouvant défilé des pasteurs, en robes, on assista à une dizaine de baptêmes, dont quatre d'adultes. Le culte ensuite fut présidé par le pasteur luthérien Jean-François Breyne de Paris. Il fit une prédication très forte qui, basée sur l'épître aux Galates et l'évangile de Jean, démontra que la Foi était une «expérience»; que nous, croyants, étions «captifs de l'écriture» et que Dieu donnait des clefs pour son interprétation. La principale étant le Christ lui-même, main tendue à l'homme. Puis nous

fûmes appelés à prendre la Sainte-Cène; moment très émouvant où ces milliers de fidèles se mirent en mouvement vers la chaire pour recevoir le pain et le vin distribués par une cinquantaine de pasteurs. Nous avons aussi beaucoup chanté lors de cette matinée, entraînés par une chorale de volontaires et un ensemble de cuivres venu de France et d'Allemagne. C'est un «A toi la Gloire» majestueux qui fit résonner l'envoi. Après le pique-nique, toujours dans la forêt, nous avons assisté à trois conférences. Nous sommes rentrés avec cette certitude: Dieu est toujours à redécouvrir.

Oben:  
Kinder von Marthalen gestalten den  
Lagergottesdienst mit der Arche Noah.

Unten:  
Gottesdienst im Fraumünster bei der  
Beauftragungsfeier der neu  
beauftragten Sozialdiakoninnen,  
Kirchenmusiker und Katechetinnen.



# Diakonie und Seelsorge



Seelsorge im Abflugterminal: Flughafenpfarrer Stephan Pfenninger Schait im Gespräch.



Im Tageskurs «Letzte Hilfe» gibt es berührende Momente, in denen auch Abschiedsschmerz und Trauer Platz haben.

## Lernen, Sterbende zu begleiten

**Der Tageskurs «Letzte Hilfe» ermutigt, sich Sterbenden zuzuwenden. Das niederschwellige Bildungsangebot stösst in Kirchgemeinden auf grosses Interesse; die Kurse sind jeweils sehr schnell ausgebucht.**

Für den Tageskurs «Letzte Hilfe» haben sich Frauen und Männer verschiedensten Alters angemeldet. In der ersten Gesprächsrunde tauschen sie sich aus und erzählen von ihren persönlichen Erfahrungen in der Begleitung von schwerkranken und sterbenden Menschen. Das Bedürfnis ist gross, zu erzählen, welche Fragen und Herausforderungen sich stellen, einen Angehörigen zu Hause oder in einer Einrichtung bis ans Lebensende zu begleiten. Rasch entwickelt sich eine Atmosphäre des Vertrauens. Berührende Momente entstehen, in denen auch Abschiedsschmerz und Trauer Platz haben.

Sterbebegleitung ist keine Wissenschaft, sie ist auch in der Familie und in der Nachbarschaft möglich. Der Kurs «Letzte Hilfe» vermittelt Grundwissen und ermutigt, sich Sterbenden zuzuwenden. Die Kurse werden jeweils gemeinsam von einer

Fachperson je aus der Pflege und aus der Seelsorge geleitet.

Die Zürcher Landeskirche ist offizielle Kooperationspartnerin des internationalen Projekts «Letzte Hilfe-Kurs» und bietet im gesamt-kirchlichen Kontext ein neues und niederschwelliges Bildungsangebot im Bereich Sterben, Tod und Trauer an. Sie macht dadurch ihre Kompetenz und Erfahrung in diesem Bereich gesellschaftlich deutlich und trägt dazu bei, die Inhalte von Palliative Care in verständlicher Form zu vermitteln und Gespräche darüber anzuregen. In der Pilotphase hat sich bestätigt, dass der Kurs auch in der Schweiz grosses Interesse hervorruft. Die Kurse in den Kirchgemeinden sind jeweils schnell ausgebucht.

Auf diese Weise werden die Kirchgemeinden vor Ort Teil einer sorgenden Gemeinschaft, einer «ca-

ring community», in der die Menschen an ihrem Lebensende eine umfassende Umsorgung erfahren. In Zukunft werden immer mehr Menschen ihrem Wunsch entsprechend zu Hause sterben können. Neben der medizinischen und pflegerischen Begleitung braucht es daher künftig ein breit aufgestelltes Netzwerk von Menschen, die einander unterstützen und füreinander da sind. Die Familie wird diese Aufgabe allein nicht mehr bewältigen können.

Ebenso braucht es das Angebot einer seelsorglichen, religiös-spirituellen Begleitung für Menschen, die palliativ betreut werden. Seelsorgerinnen und Seelsorger unterstützen Betroffene und ihre Angehörigen auf der Suche nach Sinn, Halt und Geborgenheit. Sie haben auch ein offenes Ohr für psychosoziale Anliegen. Seit Dezember 2017 gibt es zudem eine ökumenische Hotline für die seelsorgliche Begleitung schwerkranker Menschen und ihrer Angehörigen. Ausgewiesene Seelsorgende unterstützen und beraten telefonisch oder vermitteln eine Seelsorgebegleitung.

# Am runden Tisch der Spitalseelsorge

**Welche Bedeutung hat Spiritualität im Spital? Wie können muslimische Patienten begleitet werden? Ein runder Tisch hilft, schwierige Fragen zu klären.**

Wenn Mitglieder von Spitaldirektionen und Seelsorgeverantwortliche der Kirchen über die Bedeutung der Spiritualität im Gesundheitswesen diskutieren und darüber, wie die Zusammenarbeit zwischen ihnen verbessert werden kann, dann ist ein runder Tisch gefragt.

Im November 2017 konnte ein solcher gegründet werden, und bereits beim ersten Treffen wurde evident, wie wertvoll es ist, die in den einzelnen Gesundheitsinstitutionen anfallenden Themen rund um Spital- und Klinikseelsorge nicht bilateral, sondern am gemeinsamen Tisch zu besprechen. Vom Berufsgeheimnis in der interprofessionellen Zusammenarbeit über die Verhältnisbestimmung von Seelsorge und

Psychotherapie bis hin zu Rahmenvereinbarungen und zum Seelsorgebedarf von Angehörigen anderer Religionsgemeinschaften standen bereits beim ersten Treffen relevante Themen auf der Traktandenliste. Diese Themen wird der runde Tisch nun bei den nächsten Treffen einzeln angehen und vertiefen und dort, wo es für die Zusammenarbeit erforderlich ist, Vereinbarungen treffen.

Die Frage, wie andere Religionsgemeinschaften, allen voran muslimische Gemeinschaften, in öffentlichen Einrichtungen Seelsorge anbieten können, wurde auch zwischen dem Kanton, der Vereinigung der Islamischen Organisationen in Zürich (VIOZ) und der Reformierten Landeskirche sowie der Katholi-

schen Körperschaft eingehend behandelt. Nachdem ein erster Versuch, ein seelsorgliches Angebot für muslimische Patientinnen und Patienten aufzubauen, gescheitert war, initiierten die Kirchen das Gespräch neu und trugen mit ihrer Erfahrung zur Lösungsfindung bei. Ein im Oktober 2017 gegründeter Verein zur Qualitätssicherung muslimischer Seelsorge in öffentlichen Institutionen soll in den kommenden Jahren die Ausbildung und den Einsatz muslimischer Seelsorgender verantworten und begleiten. Die Reformierte und die Katholische Kirche nehmen Einsitz in der Begleitkommission des Vereins, leisten durch ihre professionellen Seelsorgenden in Spitälern und Kliniken Triagedienste und bieten Praktikumsplätze und Supervision an.

Sowohl der runde Tisch wie auch der Verein zur Qualitätssicherung zeigen, wie wichtig verlässliche Rahmenbedingungen für die Seelsorge in Institutionen sind und dass diese nicht einfach vom Himmel fallen, sondern in Gesprächen und Verhandlungen erarbeitet werden müssen. Doch nicht nur in den Spitälern, auch in den Gefängnissen, in den Bundeszentren für Asylsuchende und in der Notfall- und Polizeiseelsorge setzt sich der Kirchenrat mit den Verantwortlichen der Gesamtkirchlichen Dienste für eine partnerschaftliche, von gegenseitigem Respekt geprägte Zusammenarbeit zwischen Institution und Seelsorge ein.

21



Enger zusammenarbeiten in der Seelsorge – interdisziplinär und über Religionsgrenzen hinweg: Raum der Stille im Spital Uster.



## 22 Gott begegnet in Beziehungen

**In der stationären Jugendpsychiatrie hat Seelsorge in der Regel ein hohes Tempo. In den oft kurzen Begegnungen und beiläufigen Wortwechseln sind Verlässlichkeit und Authentizität der Seelsorgenden zentral.**

Ein Aufenthalt in der psychiatrischen Universitätsklinik Zürich kann eine einschneidende Erfahrung sein. Seelsorgende der Reformierten und der Katholischen Kirche bieten Gespräche an, um für Patientinnen und Patienten da zu sein, mit ihnen auszuhalten und gemeinsam nach Tragendem zu suchen. Sie kommen zu allen, die eine Begegnung wünschen, unabhängig von Konfession, Religion oder Weltanschauung. In einem Raum der Stille können Menschen aller Glaubensrichtungen zur Ruhe kommen, meditieren und beten.

Seelsorgliche Begleitung wird auch in der stationären Jugendpsychiatrie angeboten. Dort hat Seelsorge in der Regel ein hohes Tempo. Lange Gespräche sind selten. Viel häufiger sind beiläufige Wortwechsel, etwa während eines Tischfussballspiels. In diesen Sequenzen sind die Themen breit gefächert. Über den verschiedenen Inhalten steht die Authentizität der Seelsorgerinnen

und Seelsorger. Eine Pfarrerin berichtet: «Ich lasse mich von den Jugendlichen ausfragen und versuche zu zeigen, dass ich im Glauben meine Wurzeln habe und mich nicht schäme, darüber zu sprechen.» Sie werde in alle Richtungen befragt: «Glauben Sie wirklich an Gott?», «Warum sind Sie Pfarrerin geworden?», «Was halten Sie von Satanismus?», «Hat Gott Ihnen schon einmal geholfen?», «Ist das alles wahr, was in der Bibel steht?», «Wie stehen Sie zu anderen Religionen?», «Glauben Sie an die Evolution?», «Beten Sie?»

In scheinbar unzusammenhängenden Gesprächssetzen, in schnellen Themenwechseln oder teilweise offenkundigen Provokationen spielen Zuverlässigkeit und Verbindlichkeit eine wichtige Rolle. Die Seelsorgerin hält es für wichtig, durch ihre eigene Verlässlichkeit etwas von der Zuverlässigkeit Gottes sichtbar zu machen. Gerade für junge Menschen, die ohne tragfähige Bindun-

gen aufgewachsen sind, sei dies menschlich und theologisch bedeutungsvoll. Wegen des dichten Schul-, Therapie- und Freizeitprogrammes, in welches die Jugendlichen eingespannt sind, ist es nicht immer einfach, geeignete Formen zu finden, um auf den Stationen präsent zu sein. Gemeinsame Morgenspaziergänge und die Präsenz während der Schulpausen sind Möglichkeiten, Kontakt anzubieten, ohne als aufdringlich wahrgenommen zu werden.

Wichtiger noch als die gute Form der Kontaktangebote scheint den seelsorglich Betreuenden das gute Verhältnis mit den Teams auf den Stationen: Das Vertrauen der Mitarbeitenden sehen sie als unbedingte Voraussetzung dafür, mit den Jugendlichen in Kontakt zu kommen. Dies bedeutet, dass die sorgfältige Beziehungspflege im Stationszimmer immer mit bedacht werden will.

Die Seelsorgerin ist überzeugt: «Gott begegnet in der stationären Jugendpsychiatrie kaum im gemeinsamen Gebet. Gott begegnet in der Beziehung zwischen Menschen. Wo über Zukunftsängste gesprochen werden kann. Wo von Selbstwert die Rede ist. Von Lebensgeschichten. Von Sinn. Dort wird Gott spürbar. Und manchmal gelingt es sogar, dieses Geschehen zu benennen.»

# Zentral ist das Miteinander

**Im Dietiker Café Mitenand treffen sich Gäste aus zahlreichen Nationen. Das diakonische Angebot steht im Zeichen der Gastfreundschaft und der Integration.**

Drei Generationen aus drei Nationen vergnügen sich am «Töggelikasten» in der Raummittle, in einer Ecke findet gerade ein Deutschkurs statt – ein typischer Nachmittag im Café Mitenand, an dem Gäste mit eindrücklichen Lebensgeschichten miteinander ins Gespräch kommen.

«Bereits das allererste Treffen im Café Mitenand vom August 2016 wurde von Schweizer Gästen und Asylsuchenden rege besucht», blickt Leiterin Corinne Gilg zurück. Im Mai 2016 lebten in Dietikon 190 Personen in einem Asylverfahren, als vorläufig Aufgenommene oder als anerkannte Flüchtlinge. Da damals die Flüchtlingströme nach Europa stetig anwuchsen, erteilte die Kirchenpflege dem Sozialdiakon

den Auftrag, für die Flüchtlinge ein Angebot zu initiieren. Dieser schrieb unter anderem ein Konzept für einen Begegnungs-Treffpunkt, aus dem dann das Café entstand.

Im Zentrum steht laut Corinne Gilg das Miteinander: «Gott mit uns, Flüchtlinge mit Dietikern, Ausländer mit Schweizern, Landeskirchen mit Freikirchen, Christen mit Andersgläubigen». Für sie alle eröffnen sich hier wertvolle Begegnungsmöglichkeiten. «Unser Ziel besteht darin, Asylsuchenden sinnvolle Abwechslung zu bieten, christliche Gastfreundschaft zu leben und Möglichkeiten zur Integration zu schaffen», sagt Corinne Gilg. Darüber hinaus gehe es darum, Menschen ein Stück auf ihrem Lebens-

weg zu begleiten, andere Kulturen kennenzulernen und relevantes Christsein zu leben. Und dies gelinge bisher gut, freut sich die Leiterin. An den Donnerstagnachmittagen sind jeweils drei bis vier Betreuende vor Ort. Sie führen Gespräche, machen Spiele, helfen bei der Navigation im Internet, unterstützen bei Hausaufgaben und erklären Briefe. Dabei entscheiden die Gäste selber, ob sie Unterstützung benötigen oder einfach «nur» miteinander reden wollen.

23

Im Durchschnitt seien pro Nachmittag rund 25 Erwachsene zugegen, davon zehn Einheimische, die den Treffpunkt ebenfalls schätzten, sagt Corinne Gilg. Unter den Stammgästen befinden sich Personen aus Afghanistan, Eritrea, Serbien, Polen, Spanien, Iran und Tunesien. Ab und zu werden Spezialanlässe organisiert; dann kochen etwa Frauen ihre eritreischen, tunesischen oder afghanischen Spezialitäten. Regelmässig kommt ein Musiker mit seinem Akkordeon vorbei, um mit allen gemeinsam zu singen.



Zusammen spielen, sich in Gesprächen austauschen oder Unterstützung finden: Das Café Mitenand ist ein beliebter Treffpunkt.

# Einblicke

## Die kirchliche Fachstelle bei Arbeitslosigkeit als Dauerbrenner

24

Am Montagnachmittag, wenn die Ratsuchenden beim sogenannten «Take-In» ihre Anliegen ohne Termin zu den Juristinnen und Sozialarbeitern tragen können, ist der Andrang an der Badenerstrasse 41 in Zürich gross. Viele Klientinnen und Klienten suchen die kirchliche Fachstelle bei Arbeitslosigkeit DFA auf Empfehlung von Regionalen Arbeitsvermittlungsstellen, von Sozialen Diensten und anderen öffentlichen Fachstellen auf. Das von den Kirchen getragene komplementäre Angebot zu den staatlichen und anderen zivilgesellschaftlichen Angeboten für Stellensuchende entspricht dem kirchlichen Auftrag, dort für die Menschen da zu sein, wo das soziale Netz Lücken aufweist.

Die per 2016 realisierte gemeinsame Führungsstruktur für die drei DFA-Betriebe Zürich, Winterthur und Uster konnte 2017 konsolidiert werden. Zur gemeinsamen Identität und einem einheitlichen Arbeitsverständnis trug nicht zuletzt ein Leitbildprozess bei, an dem sich die gesamte Belegschaft zusammen mit der ökumenischen Steuergruppe beteiligte. Der neue Leiter, Martin Mennen, hat die Gesamtleitung der DFA mit viel Schwung und Einsatzbereitschaft übernommen.

## kabel verzeichnet eine hohe Nachfrage von Lernenden

Ziel von *kabel*, der ökumenischen Beratungsstellen für Lernende im Kanton Zürich, ist die Unterstützung von Lernenden, welche für die erfolgreiche Absolvierung der be-

ruflichen Grundausbildung auf Beratung und Begleitung angewiesen sind. *kabel* vertritt ein ganzheitliches und lösungsorientiertes Beratungskonzept. Zur Ziel- und Anspruchsgruppe gehören in erster Linie junge Frauen und Männer in der beruflichen Grundausbildung, in zweiter Linie aber auch ihre Eltern oder Bezugspersonen, Ausbilderinnen und Ausbilder in der Berufslehre sowie Lehrpersonen an Berufsschulen.

Auf Initiative des Rektors des Berufsbildungszentrums Zürichsee hat *kabel* im August 2017 in Horgen einen neuen *kabel*-Standort eröffnet. Eine engere Zusammenarbeit wird auch mit den Berufsschulen Winterthur, der Gewerblichen Berufsschule Wetzikon sowie einer Berufsschule in Zürich angestrebt.

Die bestehenden Stellen sind gut ausgelastet. Die Zuweisung von Lernenden an *kabel* hat markant zugenommen. Lernende werden von Lehrpersonen jeweils rasch auf das Angebot aufmerksam gemacht. Dadurch wird es möglich, anstehende Schwierigkeiten rund um die Lehre rechtzeitig anzugehen.

## HEKS: Im Kleinen Grosses bewirken

2017 unterstützte HEKS, das Hilfswerk der Evangelischen Kirchen Schweiz, rund eine Million Menschen – in der Schweiz und in 33 Ländern weltweit. Die zahlreichen humanitären Krisen prägten auch 2017 die Auslandsarbeit, etwa in Afrika, wo HEKS im Südsudan, in Uganda, Äthiopien, Simbabwe und Nigeria humanitäre Hilfe leistete.

In der Entwicklungszusammenarbeit unterstützte HEKS insgesamt eine halbe Million Menschen: bei der Verbesserung ihres Zugangs zu Land, Wasser und Saatgut, beim Aufbau einer nachhaltigen Landwirtschaft und profitablen Absatzmärkten, bei der sozialen und beruflichen Integration und der Konfliktbearbeitung. Ausserdem unterstützte HEKS seine kirchlichen Partner in Osteuropa und in Italien sowie im Libanon und in Syrien bei ihrer diakonischen Arbeit.

In der Schweiz setzte sich HEKS für die Integration von sozial benachteiligten Menschen ein und stand Asylsuchenden, anerkannten



HEKS hilft, die prekäre Situation der syrischen Flüchtlinge im Flüchtlingslager von Shatila im Libanon zu lindern.

Flüchtlingen sowie weiteren Zielgruppen mit Rechtsberatung zur Seite. 2017 setzten die fünf Regionalstellen und das Secrétariat romand 64 Programme um. Neu lanciert wurde «MosaiQ»: Die Fachstellen in fünf Regionen der Schweiz unterstützen qualifizierte Migrantinnen und Migranten aus Drittstaaten dabei, ihr wertvolles berufliches Knowhow in den Schweizer Arbeitsmarkt einzubringen.

### **Brot für alle: Geld gewonnen, Land zerronnen**

In vielen Ländern des Südens reisen Investoren Land an sich, um dort Palmöl für die Lebensmittel- und Kosmetikindustrie zu produzieren. Unter dem Slogan «Geld gewonnen, Land zerronnen» stellten Brot für alle und Fastenopfer diese soziale und ökologische Tragödie 2017 ins Zentrum der ökumenischen Kampagne. Die Entwicklungsorganisationen verlangten von Schweizer Banken, die Palmölproduzenten finanzieren, dass bei allen Geschäften Menschenrechte und Umweltstandards beachtet werden.

Im Herbst 2017 lancierten Brot für alle und Fastenopfer eine Petition und forderten die Schweizer Grossverteiler auf, in ihren Produkten weniger Palmöl zu verwenden. Gleichzeitig zeigte diese Kampagne, dass der «Nachhaltigkeits»-Standard RSPO (Roundtable on Sustainable Palm Oil) bloss ein Feigenblatt ist. Die Petition wurde innert zehn Tagen von über 10000 Menschen unterzeichnet – und ihre Botschaft scheint anzukommen: Coop, Migros, Aldi und Denner sind bereit, über die Reduktion von Palmöl zu sprechen.



Altersarbeit wird ein immer wichtigeres gesellschaftliches Thema. Die Kirche hat eine lange Tradition, sich in diesem Bereich zu engagieren.

### **Mission 21: Engagement für weltweite Gerechtigkeit**

Unter dem Slogan «Gesucht: Reformator/innen von heute» stellte Mission 21 Menschen vor, die sich für mehr Gerechtigkeit einsetzen. Menschen wie Bahati Mshani aus Tansania: Sie wuchs elternlos auf und konnte dank Mission 21 studieren. Heute leitet sie die Waisenkinderarbeit der Partnerkirche von Mission 21 in Tansania. Die Projekte ermöglichen hier rund 700 Kindern ein menschenwürdiges Leben.

Mission 21 engagiert sich weltweit in über 100 Projekten in den Kernthemen Bildung, Gesundheit, Friedensförderung sowie Landwirtschaft und Existenzsicherung. In allen Programmen ist die Stärkung von Frauen und Mädchen zentral. Für Kirchgemeinden bietet Mission 21 Einblicke in andere Kulturen zum besseren Verständnis: Das Bildungsangebot befähigt und ermutigt zu solidarischem Handeln. Z. B. haben sich rund 100 Fachleute an der letztjährigen Fachtagung zur interreligiösen Friedensarbeit zum Thema «Welche Werte gelten?» ausgetauscht.

Konflikte und Gewalt nahmen 2017 zu, auch in den 20 Ländern Afrikas, Asiens und Lateinamerikas, in

denen Mission 21 tätig ist. Die Menschen zählen darauf, dass Mission 21 sie unterstützt, auch dank Spenden aus dem Kanton Zürich.

### **Altersarbeit gewinnt an Bedeutung**

Die Zunahme der Anzahl älterer Menschen und die damit einhergehenden gesellschaftlichen Veränderungen prägen die Gemeinde Zollikon schon seit längerer Zeit und wirken sich auch auf die Arbeit der Kirchgemeinde aus. Der Anteil der über 80-Jährigen hat in den letzten zehn Jahren markant zugenommen, und diese Menschen gehören in grosser Zahl der reformierten Kirche an. Die Kirchenpflege hat deshalb im vergangenen Jahr eine Altersfachfrau zusammen mit den in der Altersarbeit tätigen Fachpersonen der Kirchgemeinde beauftragt, ein kirchliches Alterskonzept zu erstellen. Die Herausforderung für die Kirche liegt darin, den immer weniger mobilen Menschen, die nicht in einer Institution leben, gerecht zu werden und für sie da zu sein. Mit dem Konzept ist die Kirchenpflege gut ausgerüstet, um die Ziele und Aufgaben im Altersbereich für die nächsten Jahre zu definieren, umzusetzen und zu überprüfen.

**Teilete am Flüchtlingssonntag in Eglisau**

«Farbe bekennen» hat HEKS zum Flüchtlingssonntag auf die Fahnen geschrieben. Farblich sollte deshalb auch der Anlass zum Flüchtlingssonntag in Eglisau sein. Eingeladen zur Teilete und zum Gottesdienst am 18. Juni waren Einheimische und alle Flüchtlinge, die in Eglisau wohnen. Sie bereiten im Hof der Kirche gemeinsam ein buntes Buffet vor, zu dem alle etwas beitragen und anschliessend bekannte und fremde Speisen probieren konnten. Daneben wurde der Austausch gepflegt, mit Musik, Gebet und Wort – ein Tag voller spannender Begegnungen und ein kulinarisches Abenteuer.

**Deutschkurse für Flüchtlinge in Fluntern**

Seit März 2016 bietet die Kirchgemeinde Zürich Fluntern zusammen mit einem grossen Team von Freiwilligen jede Woche kostenlose Deutschkurse für Flüchtlinge an. Die Kurse finden jeden Mittwochnachmittag im Gemeindesaal der Grossen Kirche statt. Anschliessend wird ein «Zvierli» serviert. Auch für Kinderbetreuung ist gesorgt. Im Herbst unternahmen Lernende und Unterrichtende erstmals eine gemeinsame Schulreise. Das Projekt wird getragen von der Kirchgemeinde Fluntern, der katholischen Pfarrei St. Martin und dem Quartierverein Fluntern sowie Freiwilligen aus dem Quartier. Es wird unterstützt durch das «solinetz Zürich».

**Zwischtingsträff in Lindau: Stricken für einen guten Zweck**

Gemeinschaft erleben und stricken für einen guten Zweck: Seit Jahrzehnten funktioniert dieses Prinzip in der Kirchgemeinde Lindau. Jeden

zweiten Dienstag trifft sich im alten Schulhaus in Winterberg eine Gruppe von Frauen zur gemeinsamen Strick- und Handarbeit. Dabei entstehen farbenfrohe Decken, Socken, Pulswärmer, Kinderfinkli, Baby-Gilets, Jacken, Kappen, Handschuhe und Puppen, die später an einem Markt zum Verkauf angeboten werden. Der Erlös wird einem guten Zweck zugeführt. Die «Lismer»-Nachmittage gibt es laut den Verantwortlichen seit 1930.

**Balsam für die Seele in Uster**

Die Kirchgemeinde Uster hat im Bereich Seelsorge verschiedene Akzente gesetzt: mit einer Gottesdienstreihe zum Thema Burnout, mit Freitags-Andachten im Alterszentrum Rosengarten, mit einem Tanz-Café mit DJ oder mit dem Angebot «Offene Kirche», bei dem Freiwillige Touristen, Familien mit Kindern und weitere Interessierte durch die Kirche führen und den Kirchenraum erleben lassen.

Bei der Andacht mit Abendmahl im Alterszentrum ist regelmässig ein Team von fünf Frauen im Einsatz. Der Dienst schafft viele berührende Momente: Man kommt mit Menschen ins Gespräch, die viel erlebt haben. Zusammen mit bis zu 30 Personen wird dann Gottesdienst gefeiert. Bei all diesen Seelsorgeangeboten wirken Freiwillige mit, sorgen bei guten Begegnungen, bei Tanz und Bewegung oder bei Gottesdiensten für Balsam und Bereicherung für die Seele.

**Benefizkonzert «Cover Me» in Illnau-Effretikon**

Ganz im Sinne des Vereins «Generation+» prägte das Miteinander von unterschiedlichen Menschen aus unterschiedlichen Generationen und Kulturen das Benefizkonzert

«Cover Me» vom Oktober 2017. Mit der Kantorei Illnau-Effretikon, der Folk Rock-Band «Adam's Wedding» und dem persischen Musiker Reza Sharifinejad präsentierten drei Musik-Formationen jeweils ein eigenes Stück und adaptierten («coverten») die Stücke der anderen. Dies führte zu einem unvergleichlichen Abend. Rund 5000 Franken kamen dank dem Anlass zusammen, die der Jugendarbeit und der Sozialdiakonie zugute kommen.

**Seelsorge für Straftatlassene – ein Pilotprojekt**

Wenn Gefangene im Untersuchungs- oder Polizeigefängnis während 23 Stunden in Isolationshaft sitzen, wenn Mütter von ihren Kindern getrennt werden oder im Gefängnis ein Kind zur Welt bringen, wenn in der Ausschaffungshaft Menschen keine Zukunft mehr sehen, dann ist ein offenes, unter dem Seelsorgegeheimnis stehendes Gespräch mit der Gefängnispfarrerin oder dem Gefängnispfarrer von grosser Bedeutung.

Die Gefängnisseelsorge war mit ihrer Präsenz in allen Gefängnissen des Kantons Zürich auch 2017 eine geschätzte Gesprächspartnerin. Einzelgespräche, Gottesdienste, Feiern, Rituale und Gruppenanlässe (je nach Haftform möglich) helfen, die belastenden Situationen zu tragen und Hoffnung in die Zellen zu bringen.

In der ökumenischen Gefängnisseelsorgekommission, in der auch



die Vereinigung Islamischer Organisationen in Zürich (VIOZ) Einsitz hat, konnten strukturelle Fragen zusammen mit den Gefängnisleitungen und der Justizdirektion geklärt werden.

Ein neuer Fokus wurde 2017 auf die Arbeit mit Straftatlassenen gesetzt. In einem zweijährigen ökumenischen Pilotprojekt soll getestet werden, wie die Seelsorgearbeit über die Entlassung hinaus den Weg zurück in den Alltag begleiten und unterstützen kann. Die Straftatlassenen finden zunehmend den Weg zu dem eigens dafür zur Verfügung gestellten Seelsorger, der seinerseits wiederum ein weitgefächertes Netz zu anderen Organisationen und Gemeindepfarrämtern unterhält.

### Pflegezentren im Wandel

Der Beschluss des Kirchenrates von 2016, in grossen, spezialisierten Pflegezentren des Kantons Zürich weiterhin Spezialseelsorge zur Verfügung zu stellen, ist weiter bestätigt worden, denn die Langzeitpflege ist einer rasanten Entwicklung unterworfen und verlangt von der Seelsorge entsprechend Flexibilität und Spezialkompetenzen.

Die Aufenthaltszeit in Pflegeeinrichtungen für Hochbetagte verkürzt sich weiterhin rasch, die Komplexität der Krankheiten nimmt zu. Kurzaufenthalte zur Rehabilitation nach Spitalaufenthalten, die wegen des neuen Tarifsystems vermehrt in Anspruch genommen werden, lassen den Alltag im Pflegezentrum vermehrt mit demjenigen eines Spitals vergleichen. Für die Seelsorgenden wird deshalb vermehrt Spezialwissen für die Begleitung von demenziell erkrankten, gerontopsychiatrischen Patientinnen und Patienten sowie Menschen mit Mehrfachdiagnosen gefordert.

Wenn es zu entscheiden gilt, ob



Die Flughafenkirche: Ort der Stille für Reisende und Mitarbeitende im Flughafen.

der Weg zurück in einen veränderten Alltag gestaltet werden kann oder die Wahl einer Institution zu treffen ist, dann ist seelsorgliche Begleitung von grosser Bedeutung. Oft finden die Gespräche zusammen mit den Angehörigen statt. Da Menschen oft mehrmals zwischen Übergangspflege und Daheim wechseln, wird die Zusammenarbeit zwischen Spezialseelsorge im Pflegezentrum und Gemeindegeseelsorge zuhause vermehrt wichtig.

### Flughafenkirche: Der neue Standort bewährt sich

Reisende, Passanten und Mitarbeitende gehen zahlreich in die Andachtsräume der neuen Flughafenkirche, zünden Kerzen an oder suchen dort Ruhe. Da die offenen Büroräumlichkeiten gleich nebeneinander liegen, können Besuchende auch eine Seelsorgerin oder einen Seelsorger treffen. Neben diesen Begegnungen vor Ort sind die Seelsorgenden oft auch im Flughafen unterwegs, denn viele Kontakte mit und Begleitungen von Mitarbeitenden spielen sich nicht in den Büroräumlichkeiten ab, sondern unterwegs oder am Arbeitsplatz der Mitarbeitenden. Die aufsuchende Arbeit ist eine

wichtige Komponente der Flughafeneseelsorge.

Das Seelsorgeangebot wird von unterschiedlichsten Menschen wahrgenommen – auch von aus der Kirche ausgetretenen Personen und von Angehörigen anderer Religionen. Vermehrt ist es im Berichtsjahr vorgekommen, dass Personalabteilungen von im Flughafen ansässigen Firmen Personen mit persönlichen oder familiären Problemen und Fragestellungen an die Flughafenkirche verwiesen haben.

Die Arbeit in der Asylunterkunft des Flughafens war 2017 zeitweise sehr intensiv. So wurden mehrere Personen und Familien zum Teil über Wochen hinweg begleitet. Spannend war zu sehen, dass gerade im Asylbereich die geistliche Komponente der Seelsorgearbeit stark gefragt ist.

### Das volle Leben in der ökumenischen Bahnhofkirche

Das Leben in seiner ganzen Breite und Fülle ist Thema in den Gesprächen in der ökumenischen Bahnhofkirche. Neben Menschen, die ein «klassisches» Seelsorgegespräch wünschen, kommen auch Personen vorbei, deren Sorgen, Anliegen und

Wünsche streng genommen nicht zu den Aufgaben eines Seelsorgers gehören: verzweifelte Touristen, die sich mit den Schliessfächern abmühen, eine Person, die für ein Vorstellungsgespräch dringend ein Dokument kopieren muss oder eine ältere Frau, die ihren dementen Ehemann im Gewühl des Bahnhofs verloren hat. All diesen Menschen gilt eine wichtige Grundlage für die Gespräche in der Bahnhofskirche: Die Seelsorgenden sind Hoffnungsträger für die Menschen.

28

Mit total 2111 Seelsorgegesprächen war gegenüber 2016 wiederum eine deutliche Zunahme von rund 25 Prozent zu verzeichnen, was auf das Bedürfnis nach diesem Angebot und die gute Arbeit des Seelsorgeteams hinweist. Damit dieser Dienst geleistet werden kann, ist das Team der Seelsorgenden auf Freiwillige angewiesen: 24 Personen leisteten mit rund 3100 Stunden Freiwilligenarbeit wertvolle Unterstützung.

### Seelsorge in den Bundeszentren für Asylsuchende

Im Kanton Zürich wird seit 2014 das Bundeszentrum Juchareal (Zürich-Altstetten) und seit 2017 das Bundeszentrum Embrach durch das Staatssekretariat für Migration betrieben. Auch für das neueröffnete Zentrum in Embrach hat die Reformierte Kirche vom ersten Tag an eine Seelsorgerin zur Verfügung gestellt.

Seelsorge im Bundeszentrum hat verschiedene Dimensionen: belastende Fluchtgeschichten hören, Hoffnungslosigkeit zunächst einfach aushalten, gemeinsam scheue Blicke in die Zukunft werfen, Reise segnen sprechen, Spaziergänge in die Kirchen der Umgebung, Organisation der Einrichtung eines Raumes der Stille, Aufbau einer interprofessionellen Zusammenarbeit mit dem



Bundesasylzentrum: Um die Asylsuchenden kümmern sich auch muslimische Seelsorgende.

Rechtsdienst, Begleitung von Mitarbeitenden.

Die Bundeszentren im Kanton Zürich hatten neben den anderen Bundeszentren in doppelter Hinsicht eine herausragende Stellung. Einerseits wurden erfolgreich die verkürzten Verfahren getestet, andererseits lief auf Initiative des Interreligiösen Runden Tisches im Kanton Zürich ein Pilotprojekt mit muslimischer Seelsorge. Die Zusammenarbeit mit den drei muslimischen Seelsorgenden war für die reformierten und die katholischen Seelsorgenden anspruchsvoll, aber auch bereichernd und entlastend.

Eine im Berichtsjahr verfasste Begleitstudie des Zentrums für Islam und Gesellschaft der Universität Fribourg hält die positiven Erfahrungen der interreligiösen Zusammenarbeit fest. Jedoch konnte bis zum Zeitpunkt der Berichterstattung keine Finanzierung der muslimischen Seelsorge sichergestellt werden. Somit ist die Fortsetzung der seelsorglichen Präsenz durch Muslime in Frage gestellt.

### Notfallseelsorge rund um die Uhr

2017 verzeichnete die ökumenische Notfallseelsorge im Kanton Zürich

NFSZH 257 Einsätze, drei Einsätze mehr als 2016. Die insgesamt 79 Notfallseelsorgenden leisteten 736 Einsatzstunden und betreuten 888 Personen. 75 Prozent aller Notfallseelsorgenden arbeiten in einer Kirchengemeinde, sei es als Pfarrerin, Pfarrer, Pastoralassistent oder Seelsorgende; rund 25 Prozent der Notfallseelsorgenden arbeiten in der Spezialseelsorge wie zum Beispiel in der Spital- oder Heimseelsorge.

Die sieben Teamleiter hatten 42 Aufgebote, davon waren sechs grössere Alltagsereignisse; bei einem waren zeitgleich fünf Notfallseelsorgende vor Ort, die insgesamt mehr als vierzig Personen betreuten.

Die Ausbildungsmodule zum «Care-Profi» beim Care Team Kanton Bern wurden von fünf Personen besucht. Auf positives Echo stiessen die gemeinsamen Weiterbildungen von Schutz & Rettung Zürich (SRZ) mit der NFSZH.

### Seelsorge auch für Polizei und Rettungskräfte

Einsatzkräfte von Polizei, Berufsfeuerwehr, Rettungsdienst und Einsatzleitzentrale erleben in ihrer täglichen Arbeit oft belastende Situationen. Kommen noch persönliche Lebenskrisen dazu, kann ein Ge-



sprach mit der Polizeiseelsorgerin oder dem Seelsorger für Rettungskräfte klärend und stützend sein.

Belastende Einsätze, Erinnerungen oder Bilder, zunehmende Übergriffe, aber auch private oder berufliche Probleme waren 2017 Themen diverser Seelsorgegespräche. Auch ein Dutzend Akutinterventionen wurden geleistet.

Die Polizeiseelsorgerin unterrichtete Berufsethik an der Polizeischule und war eingebunden in Aus- und Weiterbildungstätigkeiten. Der Seelsorger für Rettungskräfte unterrichtete an der Höheren Fachschule für Rettungsberufe neben Ethik auch Nachsorge/Care und konnte erstmals eine Peer-Ausbildung durchführen.

Die drei Gottesdienste, der Sommergottesdienst im St. Peter Zürich, die Gedenkfeier für die 55 Verstorbenen aus Polizei und Rettungskräften in der Liebfrauenkirche und der Adventsgottesdienst in Seuzach, waren gut besucht. Auch wurden Personen bei existenziellen Lebensübergängen begleitet, insbesondere bei der Gestaltung von sechs Abdankungen, fünf Trauungen und einer Taufe.

### «Oase» Sihlcity-Kirche

Als «Oase der Stille» wird die Sihlcity-Kirche wahrgenommen, sowohl von den Besucherinnen und Besuchern wie auch von Mitarbeitenden des Einkaufszentrums. Angehörige unterschiedlicher Konfessionen und Religionen finden hier Einkehr und die Möglichkeit, an einem belebten

Ort zur Ruhe zu kommen. Persönliche Einkehr und Gebet sind daher zentrale Motive für den Besuch der Sihlcity-Kirche. Davon zeugen die Einträge ins Anliegenbuch mit Dank und Fürbitte für die Welt, Nahestehende sowie Gebete für sich selbst, vor allem bei Schicksalsschlägen. Die Arbeit der Sihlcity-Kirche wird mitgetragen von einem starken Team von Freiwilligen.

### «Raum+Stille» im Einkaufszentrum Glatt

«Ein guter Ort, wenn man etwas Ruhe braucht und in sich gehen will», so charakterisiert eine Besucherin den 2016 eröffneten Ort der Stille im Einkaufszentrum Glatt. Die Angebote von «Raum+Stille» sind offen für die Anliegen und Bedürfnisse aller Menschen unabhängig von Alter, Herkunft, Religion, Konfession oder Weltanschauung. «Raum+Stille» wird ökumenisch geleitet und mit zahlreichen Freiwilligen betreut. Der Raum liegt seit November 2017 an einem attraktiven Standort, was zu einer Steigerung der Besucherzahlen, zu deutlich mehr Kontakten und Gesprächen führte. Mussten Interessierte den Raum der Stille am alten Ort bewusst aufsuchen, kommt jetzt auch «Laufkundschaft» und nutzt den Raum für eine Ruhepause oder für ein Gebet.

### Paarberatung und Mediation

«LIEBEWOHL! Auf dass es der Liebe wohl gehe.» So lautet der 2017 neu gefasste Claim des Ökumenischen Vereins Paarberatung und Mediation im Kanton Zürich. Nachdem zu Beginn des Jahres auch die Beratungsstellen Afoltern am Albis und Wetzikon in den Verein aufgenommen wurden, setzten sich die nunmehr neun Beratungsstellen



mit vereinten Kräften zum Wohl der Paare und Familien ein.

2017 wurden 1500 Paare (bzw. 2950 Personen) erfasst, die Zunahme beträgt neun Prozent gegenüber dem Vorjahr. Der Anteil von Paaren mit unmündigen Kindern stieg 2017 auf 75 Prozent. 90 Klientinnen und Klienten suchten eine Paarberatung als Einzelperson auf.

Paare, die sich «Lebewohl» sagen wollten, wurden durch die Mediation im Trennungsprozess begleitet, wobei die Besonderheit des Angebotes die Co-Mediation darstellt: Eine Psychologin und ein Jurist beraten das Paar gemeinsam. Die dabei erarbeiteten Lösungen sind nachweislich nachhaltiger.

Ein Spezialangebot der Co-Mediation bildet die «angeordnete Mediation». Einzelne Beratungsstellen führten bereits in den Vorjahren im Auftrag der KESB Mediationen durch. Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde kann bei besonders zerstrittenen, in der Kommunikation blockierten und zur konstruktiven Elternschaft nicht mehr fähigen Paaren eine Mediation anordnen.

Der «PaarImPuls-Tag» im März erreichte mit dem Thema «Liebe und Freundschaft» rund 50 Paare, die sich durch Referat und Workshops neue Impulse für ihre Beziehung holten. Dank der Unterstützung der Reformierten Kirche und der Katholischen Körperschaft und der Subvention des Kantons können die Angebote so gestaltet werden, dass sich alle Paare Beratung und Impulse leisten können.



Theologiestudierende im  
Kreuzgang des Grossmünsters.

# Bildung und Spiritualität



Öffentlicher Festakt zur Eröffnung des Reformationsjubiläums (links) und «Akte Zwingli» im Grossmünster (rechts); Reformationsauftakt im HB (oben).

## Grosser Bahnhof für das Reformationsjubiläum

**Das Jahr 2017 stand im Zeichen des 500-Jahr-Jubiläums der Reformation. Der Festreigen startete im Januar mit viel Prominenz im Grossmünster und im Hauptbahnhof. Für eine spektakuläre künstlerische Umsetzung sorgte das Mysterienspiel «Akte Zwingli».**

Im Zentrum der Feierlichkeiten ab dem 5. Januar 2017 stand die Frage, wie das reformatorische Erbe in die heutige Zeit übertragen werden kann. Bundesrat Johann Schneider-Ammann und Kirchenbundspräsident Gottfried Locher, die Co-Präsidenten des Patronatskomitees der SEK-Jubiläumskampagne, betonten in ihren Eröffnungsreden vor dem Grossmünster die Bedeutung der Freiheit, wie sie in der Reformation angelegt ist.

Die Zürcher Stadtpräsidentin Corine Mauch konzentrierte sich im von Kirchenratspräsident Michel Müller moderierten Anlass auf die soziale Dimension der Reformation. Mit der Aufhebung der Klöster, wel-

che sich um die Armenpflege gekümmert hätten, sei das moderne Sozialwesen entstanden. Auch Regierungsrätin Jacqueline Fehr würdigte die Rolle der Reformation: «Ich bin Zwingli und den Reformatoren dankbar für Gedanken, mit denen sie unsere Gesellschaft gerechter und demokratischer gemacht haben.» Diese überragende Bedeutung der Reformation für den ganzen Kanton sei auch der Grund, warum Regierungsrat und Kantonsrat entschieden hätten, das Jubiläum auch von staatlicher Seite zu würdigen. Kritisches Denken, die Grundlage unserer Demokratie, unser Wohlstand – auch das waren Stichworte der Erinnerung.

Im Hauptbahnhof konnten sich an den nachfolgenden Tagen Passantinnen und Passanten im Stationenmobil und an Ständen über die Reformation als eine europäische Bewegung informieren. Anziehungspunkt war eine eigens installierte Druckerpresse, an welcher man selber Plakate mit Zürcher Motiven und Wortspielen drucken und mitnehmen konnte. Tischgespräche und Podiumsdiskussionen sorgten dafür, dass Fragen nach der Reformkraft und Relevanz der Kirche mitten im pulsierenden Leben diskutiert wurden, auch hier mit Gästen aus Politik, Kirche, Wissenschaft und Wirtschaft. Unter anderem stand auch das revolutionäre Potenzial der Reformation zur Diskussion. Die Frage, ob sie damals 1522 beim skandalösen Wurstessen in der Fastenzeit mitgemacht hätten, bejahten sowohl Regierungsrätin Carmen Walker Späh als auch Vegi-Gastrounternehmer Rolf Hiltl.

Am 16. Juni schliesslich fand im Grossmünster die Uraufführung des Mysterienspiels «Akte Zwingli» statt, ein musikalisches Werk, welches Zwingli auf spektakuläre Weise für die heutige Zeit erzählte.

# Stille inmitten der Stadt

**Die experimentelle Verbindung von neuem, urbanem Lebensgefühl mit uralten Glaubenstraditionen prägt die Spiritualität, die das Stadtkloster Zürich in der Bullingerkirche der Kirchgemeinde Zürich Hard erfahrbar macht.**

Stille ist in der christlichen Kontemplation genauso zuhause wie auf buddhistischen Übungswegen, als Erfahrung im Yoga, in der Achtsamkeitsmeditation oder an vielen anderen Orten. Menschen begegnen ihr etwa auf ihren individuellen Suchwegen hin zu alten Traditionen, wie das seit mehreren Jahren auch im *Stadtkloster Zürich* geschieht.

Mit einer «Woche der Stille 2017» hegte das Stadtkloster die Idee, Menschen verschiedener Traditionen zusammenzubringen, um miteinander Stille zu pflegen. Seit April 2016 arbeitete eine Vorbereitungsgruppe an diesem Projekt. Es galt, voneinander zu erfahren und zu lernen, was die einzelnen Teilnehmenden jeweils als spirituelle Wege der Stille anbieten und leben. Gleichzeitig wurde gemeinsam erörtert, wie diese Verschiedenheit in einer Woche fruchtbar gemacht werden kann.

In kurzer Zeit entstand eine Plattform mit über 40 Anbietern und eine gemeinsame Absicht, die auf der Homepage *stilles-zuerich.ch* wie folgt beschrieben wird: «Es erscheint den Verantwortlichen für «Stilles Zürich» spannend, die Stille in der Stadt zu pflegen, als Erfahrung, als Einladung und als Teil von individuell-gemeinsamer Lebensqualität. Wir glauben: Stille lässt Menschen und Ereignisse sich entfalten. Sie macht möglich, dass wir uns selbst und die Menschen und Dinge um uns herum wahrnehmen. Stille

schafft Inseln mitten in der Stadt und mitten im eigenen Leben. Seit Jahrtausenden wissen die Weltreligionen um diesen Schatz und dass es sich lohnt, die Stille in den Alltag hineinwachsen zu lassen.»

Im Juni 2017 wurden in einer Woche 66 Veranstaltungen durchgeführt. In Räumen, die dafür schon lange genutzt werden, genauso wie draussen, als Kontemplation, Gebet, Meditation im Park, Tanz in der Stille, «Silent touch»-Kreisen und mehr. Nicht überall wurden Teilnehmende gezählt, doch gemäss Schätzungen haben mehr als 1000 Personen diese Gelegenheiten genutzt, um der Stille zu begegnen.

Von grossem Wert ist die Vernetzung, die dadurch entstanden ist: Kirchgemeinden, katholische und reformierte, haben sich mit eigenen Angeboten beteiligt und begegneten anderen, die oft mit sehr ähnlichem Programm und ähnlichen Zielen unterwegs sind. Statt Konkurrenz entstand Kooperation.

Um einem derart ausgerichteten Engagement für die Stille Nachhaltigkeit zu verleihen, wurde auf Initiative der Landeskirche der Verein «Stilles Zürich» gegründet. Dieser bereitet eine neue Veranstaltungswoche 2020 vor.

33



Innere Stille finden inmitten der Hektik oder: Innere Stille ist nicht von äusserer abhängig.

Bruder Klaus, umringt vom Schauspiel-Ensemble Annette Wunsch, Bodo Krumwiede und Ingo Ospelt (links). Der Mystiker aus dem 15. Jahrhundert bewegt die Menschen bis heute.



34

## 600 Jahre Niklaus von Flüe

**Mit «Nimm mich mir!» und dem «Ranft-Ruf» kamen zum Jubiläum des Mystikers und «Nationalheiligen» Niklaus von Flüe zwei eindruckliche Theaterproduktionen auf die Bühne.**

Niklaus von Flüe gehört zu den wirkungsmächtigsten Leitfiguren der Schweiz. Mit vielfältigen Gedenkveranstaltungen und Kulturprojekten wurde 2017 der 600. Geburtstag des Schweizer Mystikers und «Nationalheiligen» gefeiert. Die Zürcher Landeskirche würdigte Niklaus von Flüe mit zwei Bühnenproduktionen. Dabei standen seine überkonfessionelle Bedeutung, seine Mystik, seine Wirkung als Friedensstifter, aber auch die wichtige Rolle seiner Frau, Dorothea Wyss, im Zentrum.

Im Theaterstück «Nimm mich mir!» unter der Regie von Hannes Glarner standen drei zeitgenössische Protagonisten im Mittelpunkt, die kurz vor der geplanten Eröffnung einer Ausstellung zu Bruder Klaus auf sich selber zurückgeworfen werden. Was ist wirklich wichtig im Leben? Was ist denn der Sinn und das Ziel meines Lebens? Was ist mein Ruf? Das professionelle ad

hoc-Ensemble mit Annette Wunsch, Bodo Krumwiede und Ingo Ospelt sowie die stimmungsvolle musikalische Einbettung durch Pudi Lehmann haben das Publikum begeistert. Nach der Premiere im Kulturhaus Helferei und weiteren Zürcher Aufführungen wurde das Stück, das in ökumenischer Zusammenarbeit der Reformierten und der Katholischen Kirche im Kanton Zürich entstanden ist, unter anderem auch in Liestal, Bern, Schaffhausen und Flüeli-Ranft gespielt.

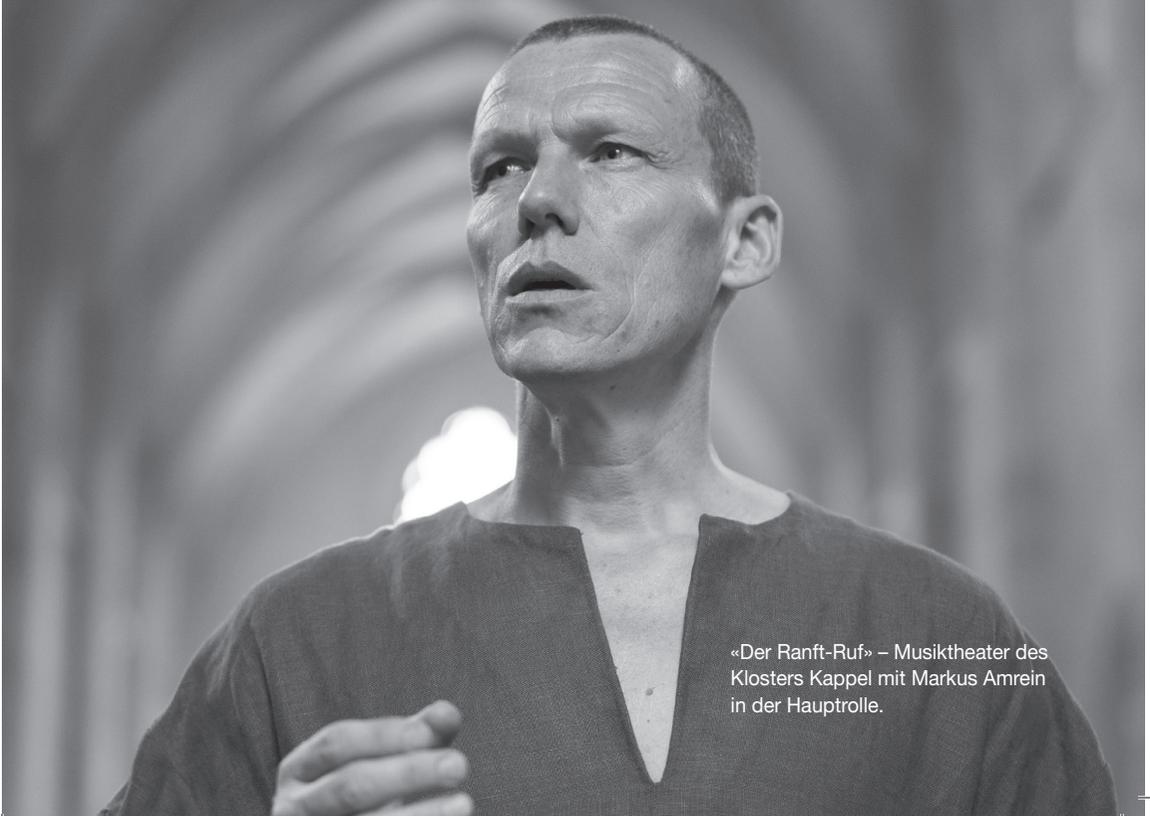
Eine zweite Produktion entstand im Auftrag des Klosters Kappel. Mit vier Schauspielenden, einem Vokalquartett und einem Cello gab Simon Jenny in seinem Musiktheater «Der Ranft-Ruf» dem Unsagbaren Raum und Gestalt. «Verstehst du jetzt, dass er in einer ungeheuren Spannung stand zwischen einer echten Berufung und einer Lebenssituation, die das alles nicht zuließ?» Jo-

hannes, der Historiker, bemüht sich im Stück, der Journalistin Naomi nahezubringen, mit welcher Intensität Niklaus von Flüe in einem fast 35 Jahre dauernden Prozess um seine innere Berufung gerungen hat. Da waren einerseits seine Familie, die Ehefrau Dorothea und die zehn Kinder, der Bauernhof, die politischen Ämter, und andererseits diese Visionen und die Sehnsucht nach der Stille und dem Gebet.

«Der Ranft-Ruf» wurde für den Kirchenraum der Klosterkirche Kappel konzipiert. Hier verband sich das zisterziensische Ideal der Reduktion mit dem Lebensweg des ersten Mystikers der Schweiz. Nach den Aufführungen im Kloster wurde das Stück durch eine Gastpielorganisation an elf weiteren Orten aufgeführt.



Bruder Klaus bewegt:  
Ökumenisches Theaterprojekt  
«Nimm mich mir!», musikalisch  
begleitet durch Pudi Lehmann.



«Der Ranft-Ruf» – Musiktheater des  
Klosters Kappel mit Markus Amrein  
in der Hauptrolle.

Am gleichen Strick ziehen: Konfirmandinnen, Konfirmanden und Jungleitende im Konflager der Kirchgemeinde Rüti.



## 36 Neue Formen der Vernetzung

**Die Kirchgemeinde Rüti bringt im rpg-Team Katechetinnen und Freiwillige zusammen. Derweil bezieht Zürich Höngg Jugendliche als Verantwortliche in die «Konf»-Arbeit ein.**

Die Kirchgemeinde Rüti beschreitet bei den Modulen des Religionspädagogischen Gesamtkonzepts (rpg) neue Wege. Sie vereint im rpg-Team die hauptamtlichen Katechetinnen der verbindlichen Module mit den Verantwortlichen der freiwilligen Module wie etwa «Singen mit de Chliinschte», «Fiire mit de Chliine» oder «Kolibri».

Dahinter steht die Überzeugung, dass die Verbindung zwischen den Angeboten besser funktioniert, wenn auch die Verantwortlichen einander kennen. Um sich besser kennen zu lernen, treffen sich die Verantwortlichen als Team zu Fortbildungen und Aktivitäten.

Auf diese Weise werden die Ressourcen aller Mitarbeitenden im rpg genutzt. Freiwillige können aus ihrer Kompetenz als Eltern oftmals Lösungen im Umgang mit Kindern im Unterricht beisteuern, Katechetinnen können wertvolle methodische Inputs aus ihrer fachdidaktischen Kompetenz in der Arbeit mit Kindern einbringen. Es wundert daher nicht, wenn die gute Zusammenarbeit in den modulbezogenen

Teams immer wieder betont wird. «Es tut gut, gemeinsam und in der eigenen Kirchgemeinde eine solche Weiterbildung zu erhalten», sagt etwa eine Katechetin.

Die Präsenz der Pfarrperson in beiden Modularten schafft Kontinuität in der Beziehungsarbeit mit den Familien. Die Freiwilligen werden durch ihre Integration wertgeschätzt und entdecken in der Katechetik möglicherweise ein für sie interessantes Berufsfeld. Die Kirchgemeinde Rüti steht beispielhaft dafür, das rpg als Gesamtes in den Blick zu nehmen, damit es dadurch sein volles Potenzial entfalten kann.

In der Kirchgemeinde Zürich Höngg werden seit Jahren Jungleitende in die «Konf»-Arbeit einbezogen, indem sie jeweils das Konfirmandenlager begleiten. Im Oktober 2017 verbrachten 40 Konfirmandinnen und Konfirmanden, 13 Jungleitende, zwei Jugendarbeitende und drei Pfarrpersonen eine kurzweilige Woche im italienischen Assisi, in der Stadt des Franziskus.

Während die Pfarrpersonen die Unterrichtsblöcke gestalteten, wa-

ren die Jungleitenden für das gesamte Freizeit- und Abendprogramm und die Aufsicht in der Nacht zuständig. Die Verantwortlichen für Jugendarbeit planen jeweils mit den Jungleitenden diese Aktivitäten und bereiten sie auf ihre neue Rolle vor.

Für die Konfirmandinnen und Konfirmanden ist das Mitwirken von jungen Ehemaligen aus verschiedenen Gründen positiv: Man spricht die gleiche Sprache und hat ähnliche Lebensfragen. Einige Jungleitende haben mit persönlichen Statements Unterrichtssequenzen aktiv mitgestaltet und alle nahmen gemeinsam an den Morgenandachten und am Tagesschluss teil.

Die Konfirmandinnen und Konfirmanden erleben das freiwillige Engagement im kirchlichen Umfeld auf diese Weise als positiv und «cool» und möchten selber in späteren Konflagern mitwirken. Das Lager motiviert Ehemalige auch, sich bei anderen rpg-Angeboten oder in der Band der «Spiri»-Jugendgottesdienste zu engagieren. Konfirmanden und Jungleiter begegnen sich auch regelmässig im «Underground», dem Jugendraum im Familien- und Generationenhaus Sonnegg. So entsteht mit der Zeit ein offenes Beziehungsnetz junger Erwachsener, die sich durch die positive Gemeinschaftserfahrung im Konflager der reformierten Kirche zugehörig fühlen.

# Einblicke

## Zwingli auf der Musicalbühne

Luther, Zwingli und Calvin sind nun schon seit 500 Jahren im Himmel. Wenn sie auf die Erde hinunterschauen, sind sie enttäuscht: Die Besinnung auf Gott und sein Wort wird dort längst nicht mehr in ihrem Sinn gelebt. Die Reformatoren finden aber kein Schlüsselwort, um die Reformationsbotschaft ins Heute zu übersetzen. Resigniert kommentieren sie das Geschehen auf der Erde – und jassen dabei. «Der letzte Stich» heisst das Reformationsmusical, geschrieben vom Männedöfler Pfarrer und Autor Achim Kuhn. Das heiter-tiefsinnige Stück wurde im November 2017 in der Kirchgemeinde Zürich Enge uraufgeführt und gastiert 2018 in acht weiteren Zürcher Kirchgemeinden. Es ist Teil der Reformationskampagne der Landeskirche und wird gleichzeitig von der Katholischen Kirche unterstützt. Die witzigen Dialoge und die moderne Musik machen die Reformationsbotschaft für Jung und Alt, für Kirchnahe und Kirchendis-tanzierte verständlich.

## Ein Theater, das nie stattfindet – oder doch?

Die Kirchgemeinde Wildberg lud im Herbst mit einem Theaterstück zum Mitfeiern des 500-Jahr-Jubiläums der Zürcher Reformation ein. Mit den Mitgliedern der Kirchenpflege und weiteren Theaterfans inszenierte der Gemeindepfarrer ein von der Präsidentin der Kirchenpflege geschriebenes Theaterstück, welches das Leben Huldrych Zwinglis historisch darstellt und es mit humorvollem Lokalkolorit umrahmt. Vier der



Reformatoren auf der Bühne: Im Musical «Der letzte Stich» lamentieren die einstigen Kirchenreformer über die Gesellschaft von heute.

dreizehn Szenen spielen in der Gegenwart, die restlichen zu Zwinglis Zeit in den Kostümen des 16. Jahrhunderts. Im Gegensatz zur Botschaft des Titels «Ein Theater, das nie stattfindet» kam das Stück in Wildberg und in benachbarten Gemeinden fünf Mal erfolgreich auf die Bühne. 2018 finden weitere Auf-führungen statt.

## Zürcher Reformierte am deutschen Kirchentag

Vom 24. bis 28. Mai fand in Berlin der Deutsche Evangelische Kirchentag statt – mit origineller Präsenz der Zürcher Reformierten: An der «reformierbar» auf dem Gendarmenmarkt bei der Französischen Friedrichstadtkirche waren an vier Tagen Besucherinnen und Besucher zum Gespräch über die Zürcher und Schweizer Reformation eingeladen. Zu jeder halben Stunde fanden Interviews mit speziellen Gästen statt. Auch Ulrich Zwingli höchstpersönlich, vorgetragen und inszeniert von einem Theater- und Puppenspieler, gab sich die Ehre und sorgte dafür, dass die Zürcher Reformation auch am Deutschen Kirchentag zum viel beachteten Gesprächsthema wurde.

## Zürcher Bibel in Wittenberg

Von Mai bis September fand in Wittenberg im Rahmen des Reformati-

onsjubiläums die Weltausstellung «Tore der Freiheit» statt. Zusammen mit dem Schweizerischen Kirchenbund markierte auch die Zürcher Landeskirche Präsenz. Der Schweizer Pavillon «Propheze» erinnerte an Menschen, Momente, Objekte und Orte der Schweizer Reformation. Im Mittelpunkt standen die Zürcher Bibel und eine nach historischen Vorlagen nachgebaute Druckerpresse, bei der Gäste unter Anleitung selbst Hand anlegen und einzelne Seiten der Bibel drucken konnten. Im Gelände der Weltausstellung war ein kleiner, dreirädriger Piaggio-Transporter mit der Aufschrift «Mission Zwingli» unterwegs. Als rollende Litfasssäule verwies das Gefährt Besuchende aus Deutschland und aller Welt darauf, dass die Feierlichkeiten mit über vierzig kulturellen Projekten in Zürich weitergehen. U. a. ist die erwähnte Druckerpresse 2018 vor dem Helmhaus in Betrieb.

## Ein Stück reformierte Tessiner Geschichte in Zürich

Aus Anlass des Reformationsjubiläums war das Tessiner Theaterensemble «Associazione R500» im April zu Gast in der Zwinglikirche. Es führte unter der Regie von Remo Sangiorgio das Theaterstück «L'espulsione – die Vertreibung» von Paul Steinmann auf. Begleitet

wurde die Aufführung von einem Ad-hoc-Chor der Chiesa evangelica di lingua italiana (Waldenser). Das Stück beschreibt die Anfänge der Reformation im Tessin sowie den Exodus von 170 Glaubensflüchtlingen aus Locarno nach Zürich im Jahr 1555 und wurde in verschiedenen Schweizer Städten auf die Bühne gebracht. Angeführt wurden die Vertriebenen damals von den Adelsfamilien von Muralt und von Orelli, deren Nachfahren noch heute in Zürich leben. Das Theaterstück ist nicht nur aufgrund der 500-Jahr-Feierlichkeiten relevant, sondern behandelt auch die Flüchtlingsthematik und führt zurück zu den Wurzeln der bis heute in Zürich ansässigen und der Zürcher Landeskirche zugehörigen Chiesa evangelica di lingua italiana.

38

### 500 Jahre reformierte Kirche Stammheim

500 Jahre Reformation und 500 Jahre Kirche Stammheim: Die Kirchgemeinde hatte 2017 doppelten Grund zum Feiern: Unter dem Motto «Jetzt wird's farbig, üsi Chile bewegt» fanden während des ganzen Jahres Veranstaltungen, Konzerte und gesellige Anlässe statt, die auf das Doppeljubiläum Bezug nahmen. Ein Projekt war der Bibel gewidmet: Eine sechsteilige Bildungsveranstaltung führte etappenweise durch das «Buch der Bücher» und liess die «Mitreisenden» Geschichten, Gedichte, Erzählungen und Weisheiten aus den verschiedenen Büchern der Bibel neu entdecken. Im Juni feierte die Kirchgemeinde einen grossen Jubiläumsgottesdienst. Und weil die Reformation eine Bewegung ist, die sich immer weiterentwickelt, formulierten Kirchgemeindeglieder analog zu den 95 Thesen von Martin Luther Wünsche und Vorschläge, wie sich



Zürcher Präsenz mit der «reformierBar» am Kirchentag in Berlin: Reformationsbotschafterin Catherine McMillan und Reformationsbotschafter Christoph Sigrist.

die Kirche in Stammheim verändern und lebendig bleiben kann.

### Die Bibel lesen wie Zwingli

Für die Pilotreihe «Die Bibel lesen wie Zwingli» hat sich die wtB-Projektstelle (Werkstatt-Theologie-Bildung) an der Zürcher «Propheze» und an der «lectio continua» orientiert und dabei beides für unsere Zeit umgesetzt und neu interpretiert. Thematisch stand der Römerbrief, Kapitel 8 im Zentrum.

Jeder Abend begann mit demselben Gebet, was ungewohnt und wohlthuend wirkte. Zur Textaneignung verglichen die Teilnehmenden verschiedene Übersetzungen, angereichert mit theologischem Hintergrundwissen. Die Auslegung – im 16. Jahrhundert den Gelehrten vorbehalten – geschah in gemeinsamen Entdeckungen am Text. Als Zusammenfassung wurden die eigenen Erkenntnisse mit vergnüglichen, überraschenden, kreativen Methoden und Materialien reflektiert.

Der Pilotkurs fand in Zürich nahe der Geburtsstätte der Schweizer Reformation statt und zog jeweils 15

bis 20 Teilnehmende an; darunter Multiplikatoren, die – so die Hoffnung der Verantwortlichen – die Erfahrungen in die eigenen Gemeinden weitertragen.

### Jugenddrama erhält Filmpreis der Zürcher Kirchen

Kirche und Kino – die Verbindung im Rahmen eines kirchlichen Filmpreises war für Zürich erstmalig. An der 13. Ausgabe des Zürcher Filmfestivals im Oktober 2017 vergab eine ökumenische Jury zum ersten Mal einen Filmpreis. Die Auszeichnung ging an den Erstling «Blue My Mind» der 36-jährigen Schweizer Regisseurin Lisa Brühlmann, die darin die Konflikte von Zürcher Jugendlichen verstörend und bildstark in Szene setzt.

Die Jury hatte sich vorgenommen, einen Film auszuwählen, der in Bezug auf aktuelle gesellschaftliche Auseinandersetzungen relevant ist, aus universeller Perspektive christliche Verantwortung thematisiert und dabei von künstlerischer Qualität zeugt. Die Jurymitglieder, namentlich Kirchenrat Bernhard

Egg, die Zürcher Filmemacherin Lisa Blatter, Religionswissenschaftlerin Daria Pezzoli-Olgiati, der katholische Synodalrat Zeno Cavigelli und Charles Martig, Direktor des Katholischen Medienzentrums Zürich, entschieden sich für das Jugenddrama, da die Regisseurin mutig der Frage nachgehe, warum Jugendlichen die Luft zum Atmen fehle. Gleichzeitig wage sie einen hoffnungsvollen Blick in die Zukunft.

Der Film erhielt in der Folge eine Reihe weiterer Auszeichnungen.

### Kultur für Gross und Klein in der Kirchgemeinde Marthalen

Als Ergänzung zur Ausstellung «Ein etwas anderer Advent» mit Holzskulpturen des Malanser Künstlers Peter Leisinger fand Anfang 2017 in der Kirche Marthalen die Fotoausstellung «Mitgenommen» statt. Darin wurde die emotionale Bedeutung von Gegenständen thematisiert, die Flüchtlinge an die verlassene Heimat erinnern. Auch die Kinder und Jugendlichen avancierten zu kleinen Künstlern: Im sehr gut besuchten Sommerlager für Kinder wurde zum Thema Arche Noah eine Arche mit Tieren gebastelt, die am Lagergottesdienst zum Einsatz kam. Aus der Arche und den Tieren wurde in der Adventszeit eine Krippe gebaut.

### Reformationsbücher beim TVZ Theologischer Verlag Zürich

2017 erschienen bei TVZ, Edition NZN und Pano Verlag 51 neue Titel. Der Beginn der Reformationsfeierlichkeiten in der Schweiz machte sich dabei deutlich bemerkbar. Das grösste Projekt war das im Auftrag des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes herausgegebene Handbuch «Die schweizerische Reformation», das auf längere Sicht ein Standardwerk bleiben dürfte.

Spezifisch der Zürcher Reformation widmeten sich Matthias Neugebauers «Ulrich Zwinglis Ethik» und Ulrich Knellwolfs «Rede, Christenmensch!» zum Priestertum aller Gläubigen damals und heute.

Grundlagen für die Arbeit in den Gemeinden stellt neu das in der Reihe «Zürcher Unterrichtshilfen» erschienene Handbuch «Eltern und Familien in der Kirche» bereit (hrsg. von Dorothea Meyer-Liedholz und Jessica Stürmer Terdenge).

Nicht zuletzt schlugen sich «600 Jahre Niklaus von Flüe» im Programm nieder – nach dem Jubiläumsband von 2016 mit einer dezidiert reformierten Perspektive auf den «Nationalheiligen»: Fritz Gloos «Bruder Klaus und die Reformierten».

Von der Zürcher Bibel konnten in verschiedenen Ausgaben seit 2007

rund 171 000 Exemplare verkauft werden.

### Essen und mehr im «Hirschli»

Seit Beginn des Herbstsemesters 2017 lädt das reformierte Hochschulforum Studierende, Universitätsangehörige und Mitglieder der Blau10-Community (siehe Seite 45) ins «Hirschli» am Hirschengraben 7.

Das «Hirschli» wird vom Leiter der Mittel- und Hochschularbeit zusammen mit zehn Studierenden aus unterschiedlichen Fakultäten betrieben. Sie bedienen die Kaffeemaschine, organisieren den Einkauf, die Menüplanung für das Mittagsbuffet, kochen Suppe, backen Brownies und Cantuccini und haben offene Ohren für die Themen ihrer Mitstudierenden. Auch für Seelsorgege-

39

Schauspielerin Zoë Pastelle Holthuisen an der Verleihung des ökumenischen Filmpreises der beiden Kirchen am Zurich Film Festival im Oktober 2017.





Ein Nachmittag im «Hirschli», dem Treffpunkt für Studierende, der mehr als Kaffee anbietet.

sprache hat sich das Studentencafé als Anlaufstelle bewährt.

Neben dem Gastro-Betrieb finden im «Hirschli» auch Veranstaltungen statt: Storytelling, Feministischer Mittagstisch, Scriptural Reasoning, «Salon um Sechs», Stammtisch der Religionswissenschaftler und Lektüregruppe. Gruppen wie etwa Students across Borders nutzen das «Hirschli» für ihre (Fest-)Essen mit Geflüchteten. Seit Beginn arbeitet das Projekt mit der «ÄssBar» zusammen und dank der Kooperation mit «Direct Coffee» ist der Kaffee mehr als fair. Weil das Studentencafé besser besucht wird als erwartet – im Durchschnitt gehen rund 25 Mittagessen über die Theke und täglich werden 60 Kaffees, Tees, Capuccinos und Lattes zubereitet –, hat es seine Öffnungszeiten erweitert.

### Sharing Economy – Konzept für neues Wirtschaften?

Stühle rücken war angesagt für eine gemeinsame Tagung der Landeskirche, der Paulus Akademie und «Jenseits im Viadukt» zum Thema «Sharing Economy». Rund 60 Teilnehmende drängten am Ver-

anstaltungsort «Jenseits im Viadukt» in den Veranstaltungsraum. Das hohe Interesse steht für die vielen gesellschaftlichen Suchbewegungen, die angesichts vieler krisenhafter Entwicklungen nach neuen Formen des Wirtschaftens Ausschau halten. Nach einem Überblick von Constantin Schön von der Universität Zürich über die Entwicklung der Sharing Economy stellten Hans-Jörg Dohrmann und Lukas Peter unterschiedliche Ausprägungen vor. Während Peter aus seinem Verständnis heraus die kooperative Bewirtschaftung mit bescheidenen Erträgen am Beispiel einer Molkereigenossenschaft aufzeigte, thematisierte Dohrmann seine Idee der intensiveren und gewinnorientierten Nutzung von privatem Eigentum am Beispiel Mobilität. Die intensive Diskussion mit dem Publikum zeigte, dass das Konzept viele anregt, über weniger umweltbelastende Formen des Wirtschaftens nachzudenken.

### Kloster Kappel: erneut ein erfolgreiches Betriebsjahr

2017 war geprägt durch die Erneuerung sämtlicher Nasszellen im

«Haus am See» und den Umbau der ehemaligen Leiterwohnung zur Erweiterung auf 25 (21) Hotelzimmer. Neu hat das Kloster Kappel total 80 Hotelzimmer. Der 35-jährige Lift im Konvent wurde in dieser Zeit ebenfalls ersetzt. Die Arbeiten konnten planmässig und termingerecht im (traditionell schwach belegten) Monat Februar durchgeführt werden. Während dieser Zeit blieb der Hotelbetrieb geschlossen.

Dank konsequenter Kosteneinhaltung vor und während der Bauphase wurde der Kredit von 1.2 Mio. Franken deutlich unterschritten. Die Reserve wurde somit nicht benötigt und die Projektkosten konnten mit 920 000 Franken konsolidiert werden. Der anhaltend gute Hotelbetrieb ermöglichte es zudem, diese Kosten vollumfänglich aus der betriebseigenen Liquidität zu schöpfen.

Dank dieser Einsparungen und begünstigt durch einen wiederum tiefen Warenaufwand und beste Einkaufskonditionen gelang es dem Kloster Kappel ein weiteres Mal, das Betriebsergebnis vor Abschreibungen auch im Umbau-Berichtsjahr mit einem Gewinn von 140 000 Franken zu beenden. Dies übertrifft die gesetzten Erwartungen um 895 000 Franken bei weitem – ein wiederum erfreuliches Ergebnis in einer für Hotellerie- und Gastronomiebetriebe wirtschaftlich volatilen Zeit.

Zur Gästeklientel: Nahezu jeder dritte Gast verbindet das Kloster Kappel mit dem Besuch eines Anlasses des «theologischen Teams», sei es eines Kurses oder eines kulturellen oder theologischen Angebots. Die Gäste aus dem wirtschaftlichen Sektor stellen mit ebenfalls rund einem Drittel erstmals die zahlenmässig stärkste Besuchergruppe dar. Eine weitere Premiere war zu verzeichnen: Über den Jahreswech-

sel 2017/2018 war das Kloster Kappel ausgebucht, mit einer Warteliste für den Besuch der Kloster-Tage.

Das gute Ergebnis im Dezember – zum dritten Mal in Folge – schlug sich auch im Abschluss des Kursjahres nieder: Am 3. Advent weilten 83 Kursteilnehmende in Kappel, was ebenfalls neuer Rekord bedeutet. Hingegen ist die Annullationsrate gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen, von zwölf auf 18 Prozent, in Zahlen von neun auf 13 annullierte Kurse. Daneben ist auch die Teilnehmerzahl von guten 922 auf 848 Personen gesunken. Um drei auf 31 Prozent gestiegen ist dafür die Anzahl Personen, die in Kappel erstmals einen Kurs besuchten. Diesen Wert braucht es, um die Kundschaft genügend zu erneuern. Die Anzahl männlicher Kursbesucher konnte gehalten werden; immer wieder sind Themen zu suchen, mit denen Männer spezifisch angesprochen werden.

Im Rahmen des Reformationsjubiläums widmete das Kloster Kappel sein Programm mit verschiedenen Anlässen dem 600. Geburtstag von Niklaus von Flüe. Das Kloster brachte sich als reformierte Stimme im Verein «Mehr Ranft» ein und nahm mit verschiedenen Anlässen



Nahezu jeder dritte Gast verbindet den Besuch im Kloster Kappel mit einem Angebot des theologischen Teams.

41

zu «Bruder Klaus», dem ersten Schweizer Mystiker, den Vorabend der Reformation in den Blick (siehe Seite 34).

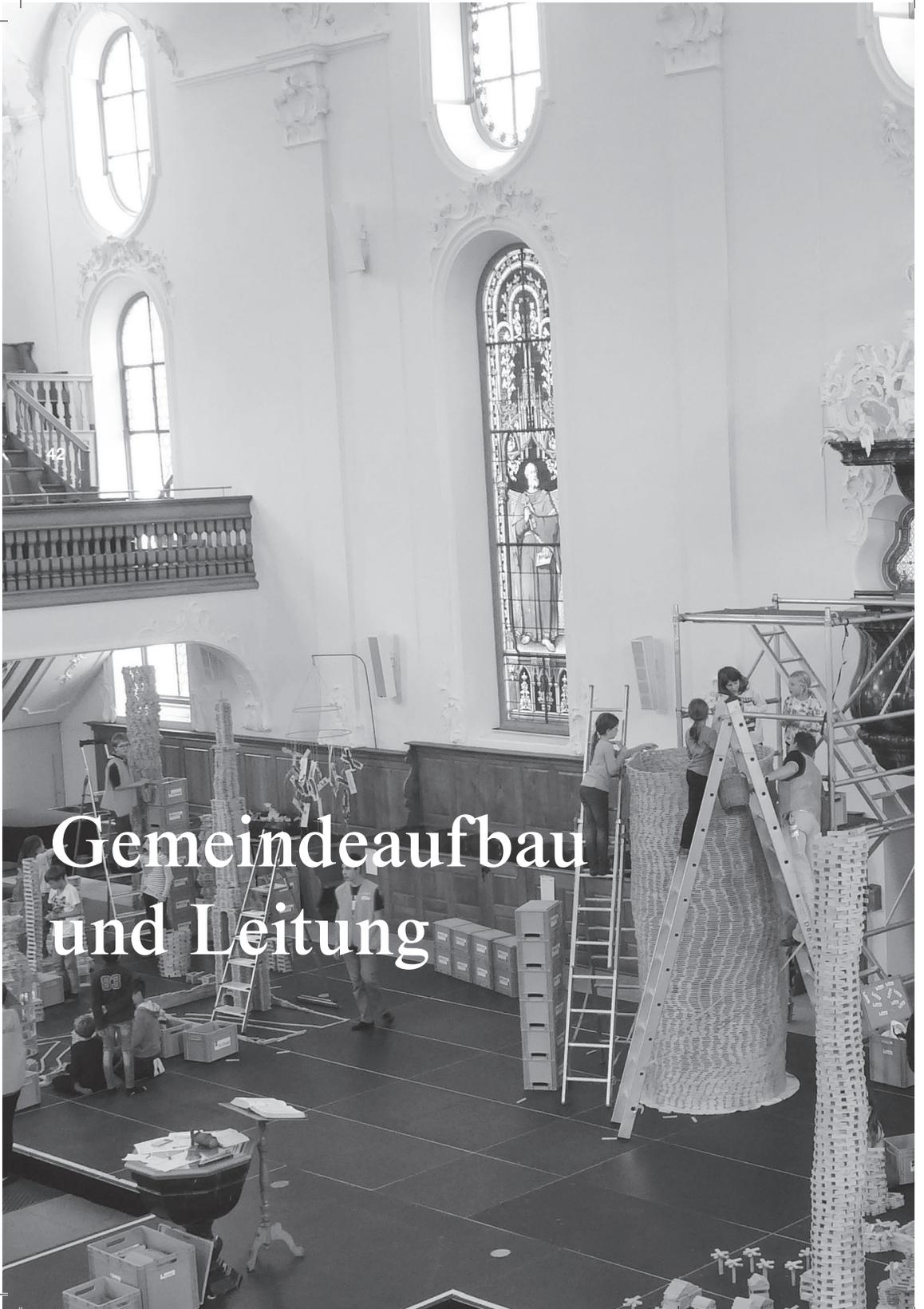
Ein weiterer Höhepunkt war der Schattenwurf Zwingli zum Thema «Krieg und Frieden»: Nach der ökumenischen Vesper mit Kappeler Milchsuppe als Versöhnungsmahl projizierte der Lichtkünstler Gerry Hofstetter auf dem ehemaligen Schlachtfeld seine Lichtbilder auf die Wasserwand der Feuerwehr Kappel.

In den kommenden Jahren soll die Domäne Kloster Kappel erneu-

ert werden. Dies betrifft auch die Gärten. Im gleichen Zug entsteht dort eine neue Aussenterrasse mit 80 Sitzplätzen. Umgestaltet und um einen Brunnen ergänzt wird schliesslich auch der Kreuzgarten. Umgesetzt werden kann die Umgestaltung der Gärten ab Sommer 2018 dank der Unterstützung verschiedener Stiftungen. Es sind dies: Arthur-Widmer-Stiftung, Georg und Bertha Schwyzer-Winiker-Stiftung, Hirzel-Stiftung, Otto Gamma Stiftung, Stiftung Alfred Jäger für Diakonie, Stiftung Anna und Heinrich Dünki-Baltensperger, Stiftung zur Förderung der Pflanzenkenntnis, Susanne und Martin Knechtli-Kradolfer-Stiftung sowie Wolferrmann-Nägeli-Stiftung.

Kloster Kappel	2017*	2016	2015
<b>Zahlen</b>			
Zimmerauslastung	52,4%	<b>51,5%</b>	53,2%
Übernachtungen	14 141	<b>14 612</b>	15 208
Aufenthaltsdauer (pro Gast und Nacht)	1,75	<b>1,70</b>	1,72
Bruttoumsatz in Fr.	4 100 000	<b>4 400 000</b>	4 660 000
<b>Herkunft der Gäste</b>			
a) Gruppen			
Industrie und Wirtschaft	29%	<b>30%</b>	33%
Non-Profit-Bereich	14%	<b>16%</b>	18%
Theologie und Kirche			
(inkl. Programm des Hauses)	20%	<b>18%</b>	19%
Kurse im Kloster Kappel	10%	<b>12%</b>	10%
b) Individualgäste			
	27%	<b>24%</b>	20%

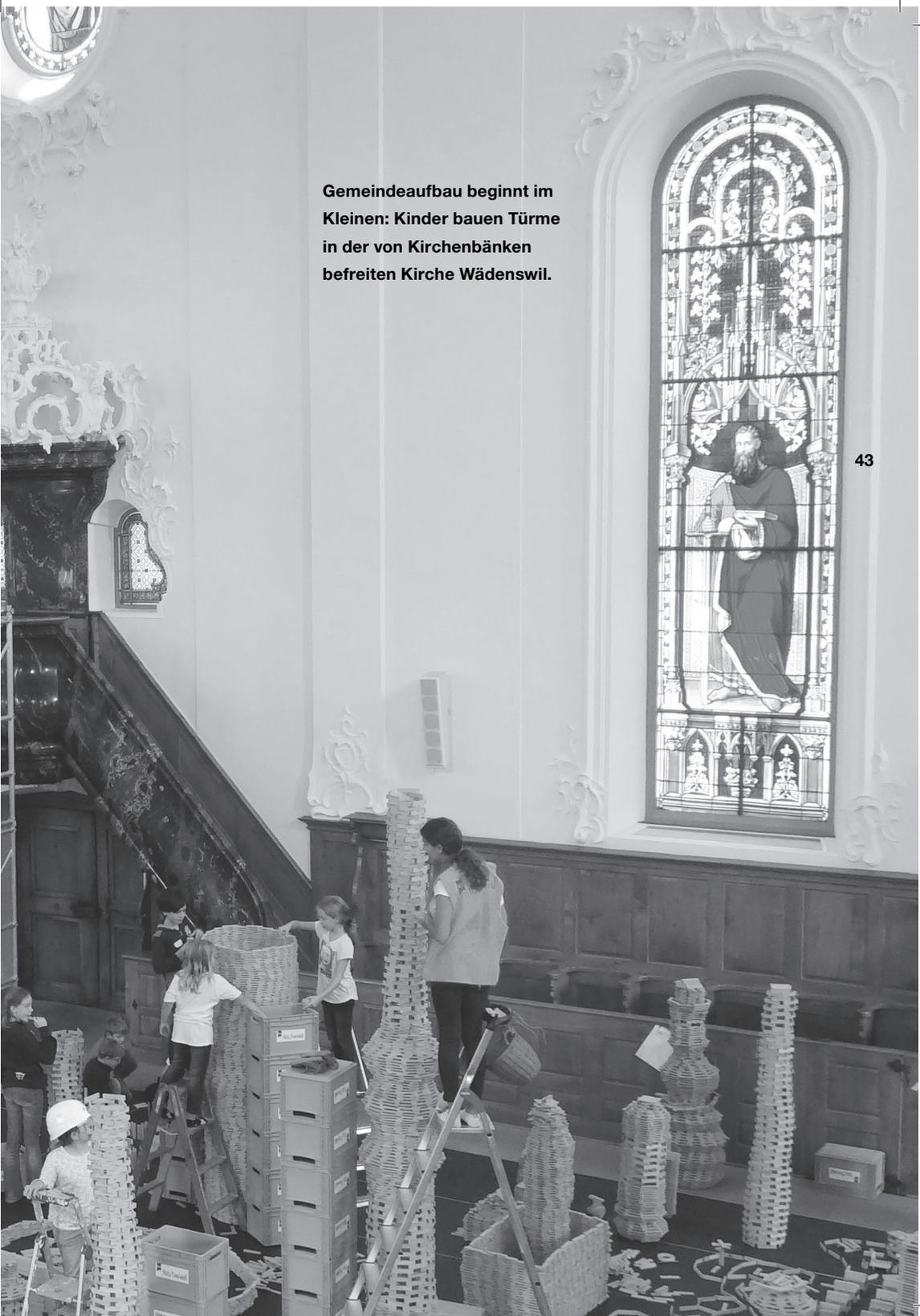
\* 2017: Umbau und Renovation «Haus am See», Nasszellen und ehemalige Leiterwohnung



# Gemeindeaufbau und Leitung

**Gemeindeaufbau beginnt im Kleinen: Kinder bauen Türme in der von Kirchenbänken befreiten Kirche Wädenswil.**

43





Ein Naturspielplatz als Begegnungsort: einer von verschiedenen Freiräumen, welche die Kirchgemeinde Kloten für Familien eröffnet hat.

## Freiraum für Familien

**Gemeinschaft und überraschende Begegnungen auf dem Spielplatz erleben, entspannen im Pfarrgarten oder experimentieren in kreativen Ateliers oder im «Gemüse-gärtli» – die reformierte Familienkirche Kloten eröffnet Freiräume für Familien.**

Das Projekt entstand unter der Mitwirkung von Müttern, Vätern, Kindern und Interessierten, um inmitten der grünen Oase im Kirchenpark einen gastfreundlichen und naturnahen Begegnungsort zu ermöglichen, bei dem die Gäste mit ihren Bedürfnissen im Zentrum stehen. In mehreren partizipativen Werkstätten konnten die Teilnehmenden ihre Ideen, Wünsche und Vorstellungen einbringen. Entstanden ist daraus der «Freiraum Familie», bestehend aus einem Ensemble von Liegen-schaften und Grünflächen. Dazu gehören der Naturspielplatz, das Bistro in der Jurte «Himmelblick»,

ebenso die familienfreundlich ein-gerichtete Kirche, die Räume für den kirchlichen Unterricht und die Elternbildung, ein Garten zum Be-pflanzen und zur Entspannung, das Atrium und der Jugendraum im «Blauen Zinken».

Mit ihrem «Freiraum Familie» fördert die Kirchgemeinde Kloten Austausch und Dialog, Zusammenhalt und Gemeinschaft und bietet Entlastung und Unterstützung. Das Freiraum-Team ist mit Menschen in ihrem Alltag unterwegs. «Mit der Familienarbeiterin im Bistro das Gespräch suchen, die schon lange gehegte Idee von einem Vätertreff-

punkt einbringen und mit ihr abklären, wie man das aufgleisen kann.» Der Wunsch dieses Vaters von drei Kindern stösst hier auf offene Ohren. Eine Grossmutter von zwei Enkeln beschreibt den «Freiraum Familie» als einen «Begegnungsort für Jung und Alt: gemütliche Kaffee- und Gesprächsnachmittage. Die Enkel mitnehmen und die Eltern entlasten».

Im September 2017 lud die Kirch-gemeinde zu einem Streifzug durch den neu entstandenen Freiraum mit gemeinsamem Mittagessen ein, und ein grosses Fest für alle Generationen wurde gefeiert. Der «Freiraum Familie» befindet sich in einer Pionierphase und entwickelt sich fort-laufend weiter. Ein Mitglied der Kirchenpflege formulierte seinen Wunsch für das Projekt treffend: «Ein Ort der Lebensfreude. Alle sind willkommen.»

# Ein Coworking Space als Lernort

**Im April 2017 eröffnete die Landeskirche an der Blaufahnenstrasse 10 einen Coworking Space für kirchlich und sozial Innovative.**

Coworking Spaces schiessen in Zürich wie Pilze aus dem Boden. Sie bieten Raum für Arbeitsplätze, Workshops und die Vernetzung von Unternehmensgründerinnen und Freelancern. Die Landeskirche hat im vergangenen Jahr an der Blaufahnenstrasse 10 in der Zürcher Innenstadt mit «Blau10» ebenfalls eine offene Bürogemeinschaft initiiert.

Ende 2017 gehörten dazu bereits über 30 Coworkerinnen und -worker aus sozialen Unternehmen und Kirchengemeinden und 30 Mitarbeitende der Landeskirche. Die Community teilt sich die Arbeitsplätze, trifft sich in Veranstaltungen, vernetzt und inspiriert sich. Der Gewinn für die Kirche liegt in vier Feldern:

1. Der Coworking Space verändert die Arbeits- und Lernkultur der

gestgebenden Abteilung. Er eröffnet Lernfelder in Bezug auf Gastfreundlichkeit, Partizipation und Innovation.

2. Die kirchenfernen Interessierten an «Blau10» nehmen durch diesen Kontakt die Kirche ganz neu wahr. Sie äussern sich oftmals überrascht und sind begeistert, dass die Kirche mit dem Coworking Space Mut zu Kreativität und Innovation beweist. Sie schätzen die Begegnung, in der sie gemeinsam mit Mitarbeitenden der Kirche über zukunftsfähige Lösungen für Gesellschaft und Kirche ins Gespräch kommen.

3. Die Schnittstellen zwischen kirchlichen und nichtkirchlichen Mitgliedern der Community sind überraschend zahlreich. So setzt sich zum Beispiel ein Start-up zum Ziel, Migrantinnen und Migranten

zu Unternehmerinnen bzw. Unternehmern auszubilden. Andere bieten Workshops für nachhaltigen Lebensstil an oder entwickeln Strategien für Raumnutzungen.

4. Die externen Mitglieder sind bereit, sich auch für kirchliche Fragestellungen zu engagieren. Die Bereitschaft, sich zu vernetzen und gemeinsam zu lernen, ist gross. Dies eröffnet den Mitarbeitenden der Landeskirche die Möglichkeit von Aussenperspektiven. Die Präsentation eines neuen Glaubenskurses wurde zum Beispiel auch von externen Community-Mitgliedern besucht. Ebenfalls engagieren sich Mitglieder mit Impulsen an kirchlichen Tagungen oder als Coaches von kirchlichen Projekten. So entstehen im «Blau10» fruchtbare Win-Win-Situationen, die es auch in Zukunft weiterzuentwickeln gilt.

45



Der Coworking Space der Landeskirche «Blau10»: ein Raum zum Ausbrüten kreativer Ideen für die Kirche und für die Welt.





Unvergessliche Momente beim gemeinsamen Turmbau: Konfirmanden in der Epilepsie-Stiftung.

## Nicht ohne mich!

**Ein neues Leitbild will Menschen mit Behinderung stärker in die Kirche integrieren und zeigen, was spirituell von ihnen gelernt werden kann.**

«Nicht ohne mich!» – So lautet der Titel des neuen Leitbildes, das sich der Seelsorgebereich Kirche und Menschen mit Behinderung gegeben hat. Die dazu erarbeitete Strategie hält fest, wie Menschen mit Behinderung vermehrt ins Leben der Landeskirche und ihrer Kirchgemeinden mit einbezogen werden können. Es sollen vermehrt Anstrengungen unternommen werden, damit etwa ein Kind mit Trisomie 21 den kirchlichen Unterricht vor Ort besuchen oder ein blindes Gemeindeglied am Gemeindeausflug teilnehmen kann.

Andrerseits braucht es weiterhin zielgruppenorientierte, kirchliche Angebote, die besonders auf Menschen mit einer Behinderung ausgerichtet sind. Gehörlose wollen Gottesdienste feiern, welche nicht nur mit Worten und Liedern gestaltet werden, sondern visuelle und spielerische Elemente enthalten. Sie

möchten ihre Gemeinschaft durch gemeinsame Essen und Feiern leben und festigen.

Vierorts wird bereits nach dem neuen Leitbild gelebt. So haben Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen auch im Berichtsjahr ihre Frühlingstagung am Hirschengraben 50 mit Referat, Mittagessen und Workshops genossen.

An den regelmässig stattfindenden Konfirmandenwochenenden in der Epilepsie-Stiftung erlebten Jugendliche die bereichernde Gemeinschaft mit epilepsiekranken Menschen. Die Wohngruppen laden die Konfirmanden ein, ihr Leben kennen zu lernen und miteinander Zeit zu verbringen. Es kommt zu unvergesslichen Begegnungen: So wurde in einem gemeinsam gestalteten Gottesdienst mit vereinten Kräften der Turm von Babel nachgebaut. Die Jugendlichen waren im Nachhinein tief beeindruckt, mit wie viel

Lebensfreude die Menschen mit Beeinträchtigungen sich auf Gespräche einliessen und welche tiefen Lebensdimensionen sich ihnen dabei erschlossen.

Die Konfgruppe der Kirchgemeinde Lindau gestaltete ihren Konfirmandenunterricht so, dass auch ein Jugendlicher mit Behinderung daran teilnehmen konnte, was für alle Beteiligten ein unvergessliches Erlebnis war. Die Konfirmation war schliesslich der Höhepunkt eines längeren gemeinsamen Weges.

Die PfarrerIn an der Schweizerischen Epilepsie-Stiftung hat 2017 einen Workshop zum Thema «elementare Spiritualität» erarbeitet. Sie hat erfahren, dass Menschen mit Mehrfachbehinderungen Lehrer und Lehrerinnen in der Spiritualität sein können, da sie leichter Zugang finden zu den elementarsten spirituellen Erfahrungen. Von Menschen mit Behinderung zu lernen, einzutauchen in die Tiefen des Lebens, des Glaubens und der Gemeinschaft; das will die 2017 erarbeitete Strategie «Nicht ohne mich!» in Zukunft vermehrt ermöglichen.

# Organisationsmodelle im Praxistest

**Wie organisieren sich grössere Kirchgemeinden, wie sie im Prozess KirchGemeinde-Plus entstehen, am besten? Die Kirchgemeinde Stäfa setzt auf ein Geschäftsleitungsmodell und macht gute Erfahrungen damit.**

Wie organisieren sich grössere Kirchgemeinden? Mit seinem Handbuch für Organisationsmodelle hat der Kirchenrat auf diese Frage Antworten vorgeschlagen. Dabei stützt er sich auf Ansätze, die sich in grösseren Kirchgemeinden bewährt haben. Ein Beispiel dafür ist die Kirchgemeinde Stäfa, die seit 2010 mit einem Geschäftsleitungsmodell arbeitet.

Exemplarisch lässt sich in Stäfa beobachten, was die Einführung eines solchen Modells bedeutet und welchen Nutzen es bringt. Die Verantwortlichen in Stäfa passten zunächst mit Hilfe eines Beraters das Geschäftsleitungs-Modell auf ihre Situation hin an und legten die Arbeitsabläufe sowie Entscheidungs-

wege entsprechend fest. Neben der Geschäftsordnung zeigt nun ein Entscheidungsdiagramm den Mitarbeitenden und den Mitgliedern die Entscheidungs-, aber auch die Kommunikationswege auf der operativen und der strategischen Ebene auf. Die Einführung von drei Bereichen («Kinder – Jugend – Familie», «Erwachsene – Senioren», «Verwaltung») mit je einer Bereichsleitung (Teamleitung) entlastet die Kirchenpflege insbesondere in der Personalführung wie auch bei operativen Tätigkeiten. Die Kirchenpflege kann sich so auf strategische Leitungsaufgaben konzentrieren.

Eine wichtige Rolle spielt dabei die Kirchgemeindeleitung (Geschäftsleitung). Die drei Bereichslei-

ter, das Präsidium und das Vizepräsidium der Kirchenpflege koordinieren die operativen Aufgaben der Kirchgemeinde und stellen die Kommunikation zwischen den beiden Ebenen sicher.

Die Pfarrpersonen sind in die jeweiligen Bereiche eingebunden. Weiter ist der Pfarrkonvent durch einen Pfarrer, der zugleich die Funktion eines Bereichsleiters innehat, in der Kirchgemeindeleitung vertreten und nimmt damit auch im operativen Bereich seine Verantwortung für die theologische Reflexion des Gemeindelebens wahr. In den jeweiligen Bereichen übernehmen Mitarbeitende und das Pfarrteam als Fachpersonen die Verantwortung. Dies ermöglicht eine fachliche Konzentration auf den praktischen Gemeindeaufbau, effiziente Sitzungen und zielgerichtete Arbeitsweisen.

Das Geschäftsleitungsmodell stellt bleibend hohe Anforderungen an die interne Kommunikation zwischen allen Beteiligten. Regelmässige Evaluationen unterstützen diese Kommunikation – und zeigen, wie das Gemeindeleben in Stäfa von der gewählten Organisationsform profitiert.

47

Gut organisiert – gut unterwegs. Vor allem grössere Kirchgemeinden sind bei der Organisation gefordert. Ein Handbuch sorgt für Orientierung und konkrete Modellvorschläge.



Die Kirchgemeinde Wädenswil schafft Platz  
für Begegnungen – mitten in der Kirche.

48

# Einblicke

## Festjahr in der leereräumten Kirche Wädenswil

In der Kirchgemeinde Wädenswil wurde 2017 ein ganzes Jahr lang gefeiert. Anlass dafür war der 250. Geburtstag der Kirche, die vom berühmten Brücken- und Kirchenbauer Hans-Ulrich Grubenmann erbaut wurde. Ziel war es, nicht nur das Gebäude zu feiern, sondern auch die feiernden Menschen, welche die Kirche lebendig machen, ins Zentrum zu stellen. So fanden rund 25 verschiedene Veranstaltungen in der Kirche statt, die ganz unterschiedliche Leute ansprachen. Dafür wurde ein Teil der Bänke für ein Jahr aus der Kirche entfernt. So gab es viel freien Raum, um Neues auszuprobieren.

Bei einem Gottesdienst «wie vor 250 Jahren» sassen zum Beispiel «Männer und Weiber getrennt», und zwei fehlbare Wädenswilerinnen wurden vom Pfarrer ihres ungehörlichen Verhaltens wegen abgekanzelt. Die Obrigkeit nutzte diese Gelegenheit wie einst, ihre Beschlüsse unters Volk zu bringen, und nach dem Gottesdienst tagte der Stillstand (heute Kirchenpflege genannt) um den Taufstein. Während einer Woche im September wurde an einer langen Tafel gegessen und geredet und wurden neue Kontakte geknüpft. Ein besonderes Licht mit wechselnden Farben veränderte die Kirche während der «Nacht der Tables Blanches» oder an der Ballnacht in einen Raum mit zauberhafter Stimmung.



Weiter Horizont: Im Furttal bündeln die Kirchgemeinden ihre Kräfte.

49

## Die Kirchgemeinde Furttal entsteht

Die Kirchgemeindeversammlungen von Buchs, Dällikon-Dänikon und Regensdorf setzten im Juni 2017 einen wichtigen Meilenstein auf dem Entstehungsweg der Kirchgemeinde Furttal: Sie genehmigten den Zusammenschlussvertrag und die Kirchgemeindeordnung.

Damit wurde der Weg frei für eine neue Kirchenlandschaft im Furttal. Vorausgegangen waren umfangreiche Abklärungen und Planungsarbeiten. Eine Steuergruppe koordinierte die Arbeiten, die von themenbezogenen Arbeitsgruppen geleistet wurden. In diesen Teams arbeiteten Gemeindeglieder, Angehörige der Kirchenpflegen und Mitarbeitende mit. Dadurch wurde eine breite Verankerung in der Mitgliederbasis erreicht. Als wichtiges Anliegen der Gemeindeglieder schälte sich dabei die lokale Verankerung der Kirche heraus. Auch die Erhaltung der Angebotsvielfalt war und ist den Mitgliedern wichtig.

Um die Bedürfnisse der Basis aufzunehmen, wurden in Absprache mit der Landeskirche Ortskirchen-

gremien geschaffen. Diese sind fester Bestandteil der neuen Kirchgemeinde und erhalten auch die notwendigen Kompetenzen und Mittel. Sie arbeiten eng mit der Furttaler Kirchenpflege zusammen.

Nach dem Ja von drei der vier an den Vorbereitungsarbeiten beteiligten Kirchgemeinden – in Otelfingen wurde der Zusammenschluss abgelehnt – konnte mit der Umsetzung des Vertragswerks begonnen werden. Am 1. Juli 2018 nimmt die Kirchgemeinde Furttal ihren Betrieb auf.

## Rhyland: ein exemplarischer Prozess der Regionalisierung

Angefangen hat es experimentell. Während einer Retraite im Jahr 2014 wollte der Pfarrkonvent im Bezirk Bülach eine gemeinsame Kirchenzukunft entwerfen. Allen Beteiligten war klar, dass sie zunächst auf gemeinsame Inhalte fokussieren wollten und erst in einem zweiten Schritt die passende Form überlegen würden. Ihre Hypothese: Da traditionelle kirchliche Veranstaltungen im Dorf bleiben sollten, könnten Angebote für mobile, interessierte, kir-



Gemeinschaft erleben nach dem Gottesdienst: unter freiem Himmel in Rorbas (links) und auf dem Lindenhof in Marthalen.

50 chenfernere Erwachsene regional entwickelt werden.

Zur Gruppe interessierter Pfarrerrinnen und Pfarrer stiessen andere kirchliche Mitarbeitende. Als Spurguppe «Kirche träumen in Bülach» erarbeiteten sie gemeinsam das Design für einen Grossgruppenanlass, um Vertreterinnen und Vertreter der Orte in den Gestaltungsprozess einzubeziehen. 60 Personen aus zwölf Kirchgemeinden – Angestellte, Freiwillige, Pfarrpersonen, Kirchenpflegerinnen und Kirchenpfleger – versammelten sich schliesslich im Kirchgemeindehaus Hüntwangen. Die Ergebnisse waren vielfältig. Der Prozess *KirchGemeindePlus* wurde parallel mitbedacht. Aus alledem entwickelte sich ein ausgefeiltes Konzept, das in schriftlicher Form vorliegt und Kooperationen bis ins Detail vorüberlegt: ein Leib und viele Glieder.

Darauf aufbauend wurde im September 2017 ein zweites Kirchenforum organisiert: «Kirchenkreis Rhyland» in Bülach. 30 Personen nutzten die Methode des *Open space*, um die Projekte weiter zu denken. Gearbeitet wurde unter anderem an der Idee einer regionalen Projektpfarrstelle zur Projektanimation, am Thema Sterbebegleitung («letzte Hilfe») und Sterbehospiz sowie an Formen der lokalen und regionalen Arbeit mit jungen Erwachsenen. In der Folge waren die Kirchenpfleger der Zürcher Unter-

land-Kirchgemeinden eingeladen zu entscheiden, welche der fünf Projektideen durch welche Kirchgemeinden weiterverfolgt werden. Zudem konnten sie sich dazu äussern, ob sie ein Glied des «Kirchenkreises Rhyland» werden wollen. Das offene, partizipative Vorgehen im Prozess «Rhyland» ist anspruchsvoll und fordert Vertrauen. Die Geduld hat sich jedoch gelohnt: Erste, auch ungewöhnliche Projekte sind am Entstehen.

### Zusammenarbeit in Weinland Mitte

Die Zusammenarbeit der Kirchgemeinden Benken, Marthalen, Ossingen, Rhinau-Ellikon und Trüllikon-Truttikon wird auf verschiedenen Ebenen gelebt: An der regionalen Seniorenreise nahmen rund 120 Personen teil. Die Zusammenlegung der Seniorenferien erlaubte es, mit zwei verschiedenen Ferienwochen den unterschiedlichen Aktivitätsbedürfnissen der Teilnehmenden besser Rechnung zu tragen.

Zur Verstärkung der Jugendarbeit wurde erstmals in der Region ein *Pace-1*-Leiter-Kurs und ein Segeltörn für Jugendliche in den Niederlanden organisiert. Während regionale und Nachbarschaftsgottesdienste Tradition haben, wurde auch die im «Konf»-Unterricht 2016 bzw. 2017 begonnene Verzahnung

mittels regionalen «Konf»-Tagen und gemeinsamen Modulen weiter verstärkt und neu auch auf das *JuKi*-Programm ausgedehnt. Auch im Bereich Gottesdienst arbeiten die Gemeinden gut zusammen. Speziell hervorzuheben ist, dass anlässlich der regionalen Gewerbeschau in Marthalen in einem Zirkuszelt ein sehr gut besuchter ökumenischer Regional-Gottesdienst stattfand und sich die Kirchgemeinden am Reformationswochenende an der «Langen Nacht der Kirchen» mit einem reformationsgeschichtlichen Thema beteiligten.

### Wila beschliesst Zusammenschluss mit Turbenthal

Die Kirchenpflege und die Pfarrerin von Wila waren in diesem Jahr durch die Vorbereitungen des Zusammenschlusses mit der Kirchgemeinde Turbenthal intensiv gefordert. Die Steuergruppe des Prozesses war das ganze Jahr über an der Arbeit; desgleichen waren es die Arbeitsgruppen zu verschiedenen administrativen Bereichen sowie zu den Handlungsfeldern. All diese Arbeit gab auch Schwung, die Zukunft gemeinsam und mutig zu planen. Die Gemeindemitglieder wurden regelmässig über die Abklärungen und Pläne zur Fusion informiert. Im September 2017 hatten alle Interessierten Gelegenheit, sich schriftlich zu den Fusionsplänen zu äussern.



Kirchenfest in Pfäffikon: Für die Kinder ist der neu eingeweihte Spielplatz mit der Arche ein guter Grund zum Feiern.

An der Kirchgemeindeversammlung vom 14. Januar 2018 bestätigten die Mitglieder der Kirchgemeinde den Zusammenschluss.

### Die lauteste Woche des Jahres im alten Pfarrhaus Rüti

Jugendarbeit geht in der Kirchgemeinde Rüti auch nach der Konfirmation weiter. Dabei bewährte sich bereits zum vierten Mal das Format «Newland»: 25 Jugendliche verbrachten zusammen eine Woche im alten Pfarrhaus. «Damit begann die wohl lauteste Woche des Jahres», beschrieb eine Teilnehmerin das «Homecamp».

Nach der Schule oder der Arbeit trafen sich die Jugendlichen, «die unterschiedlicher nicht sein könnten», jeweils zum Znacht im Pfarrhaus. Anschliessend gab es Raum für Diskussionen oder Spiele. Um 22 Uhr folgte jeweils der Tagesabschluss in der Kirche. «Es waren die Minuten beim Singen oder beim gemeinsamen Gebet, in denen wir zur Ruhe kommen konnten. Der Tag war abgeschlossen und gleichzeitig begann die Nacht. Schlaf war wohl das einzige, von dem wir zu wenig hatten in dieser Woche», bilanziert die Teilnehmerin das Erlebnis der temporären Wohngemeinschaft.

### Fischbeiz an der Chilbi Oberrieden

Bereits zum dritten Mal betrieb die Kirchgemeinde Oberrieden an der örtlichen Chilbi eine Fischbeiz. Das Team verwöhnte die Gäste mit Fischchnusperli aus Schweizer Gewässern. Über 900 Essen wurden serviert, und das Zelt wurde zu einem Ort der Begegnung. Diese Tischgemeinschaft, die schon Jesus ganz selbstverständlich pflegte, entspricht auch heute einem Bedürfnis. Das Projekt gelang dank der Mitwirkung von zahlreichen Freiwilligen. Es entstand ein grosses Team, das Jung und Alt über die Grenzen der Kirchgemeinde Oberrieden hinaus vernetzte. Nach Abzug aller Kosten blieb ein Einnahmenüber-

schuss, mit dem die Arbeit mit jungen Erwachsenen unterstützt wird und mit dem auch Matratzen für Flüchtlinge eingekauft wurden.

51

### Kirchenfest im Pfäffikon

Warum ein Kirchenfest? Um sich zu bedanken bei der Kirchgemeinde und der Bevölkerung von Pfäffikon. «Was wäre die Kirchgemeinde ohne die rund 250 freiwilligen Mitarbeitenden und ohne jene, welche unsere Angebote so zahlreich besuchen?», fragten die Organisatoren rhetorisch. Und: «Was wären wir ohne die, welche Kirchensteuern bezahlen und uns die Möglichkeit geben, auf vielfältige Weise unserer Dorfgemeinschaft zu dienen und das Evangelium zu verkündigen?» Das Fest



Eine Tischgemeinschaft, die vernetzt: Fischbeiz der Kirchgemeinde Oberrieden an der Dorfchilbi.

begann mit dem Gottesdienst für Gross und Klein. Danach waren Essenstände geöffnet. Im Stundentakt traten sechs Chöre in vielfältiger Kombination unter der Leitung des Kantors in der Kirche auf. Für Kinder und Jugendliche boten die kirchliche Jugendarbeit und der CVJM rund um die Kirche spannende Unterhaltungsmöglichkeiten an. Während des Festes wurde auch das von den Kindern sehnsüchtig erwartete Spielschiff «Arche Noah» im Kirchgemeindehausgarten fest verankert und mit einer Zeremonie offiziell eingeweiht.

### An der ReformierBar in Uster

Am ersten Ustermer Vereinstag präsentierte sich in der Einkaufsmeile der Innenstadt auch die Kirchgemeinde. Mitglieder der Kirchenpflege und Mitarbeitende der Kirchgemeinde offerierten den Passanten Getränke an der «ReformierBar». Das Team kam mit Bekannten und Unbekannten ins Gespräch und reagierte auf Fragen der Menschen.

Damit hat die Kirchgemeinde etwas von dem gespürt, was der jüdische Religionsphilosoph Martin Buber prägnant mit «Alles wirkliche Leben ist Begegnung» ausdrückte. Für die Kirche zeigte sich, dass das Hinausgehen auf die Strassen und Begegnungen mit Menschen in ihrem Alltag mindestens so wichtig sind wie überzeugende Angebote in Kirche und Kirchgemeindehaus.

### Dankesfest für Freiwillige in Eglisau

Ende September 2017 trafen sich rund 60 freiwillige und angestellte Mitarbeitende der Kirchgemeinde Eglisau zum jährlichen Dankeschön-Anlass, zu dem Kirchenpflege und Pfarramt eingeladen hatten. Dazu wurde die Kirche speziell ge-

schmückt. Die freiwillig Engagierten wurden mit einem Posaunen-Trio begrüsst und mit feinem Essen bewirtet. Mit dabei war auch ein spezieller Ehrengast: Huldrych Zwingli – als lebensgrosse Puppe, geführt von Schauspieler Michael Schwyter. Er brachte das Publikum zum Schmunzeln und zum Nachdenken. Im Zentrum der Feier stand der Dank für das grosse und vielfältige Engagement der Mitarbeitenden im Laufe des Kirchenjahres.

### Pfarrausbildung wird neu ausgerichtet

Die kirchliche Ausbildung für Pfarrpersonen ist kantonsübergreifend im Rahmen des «Konkordats für die gemeinsame Ausbildung der reformierten Pfarrerinnen und Pfarrer und ihre Zulassung zum Kirchendienst» geregelt. Mit der Teilrevision des Konkordats wird ein längerer Reformprozess abgeschlossen. Stimmen die Konkordatskirchen der Teilrevision zu, tritt diese per 1. Januar 2019 in Kraft.

Zu den grössten Veränderungen gehören die Neuerungen beim Praxissemester, das Theologiestudierende in Kirchgemeinden und Schulen absolvieren. Neu fokussiert es stärker auf das Handlungsfeld «Bildung» und kann modular belegt werden, womit es familienfreundlicher wird. Neu ist auch die Eignungsabklärung, die sich durch ein schlankeres Verfahren auszeichnet und trotzdem schon früh im Studium Hinweise darauf gibt, ob eine Person für das Pfarramt geeignet ist oder nicht. Die Prüfungen werden neu als Kompetenznachweise strukturiert.

Nebst einem neuen Gesamtcurriculum für die Pfarrausbildung sind mit dem Quereinsteiger-Studengang mit Ziel Pfarramt und der Notwendigkeit, einen Informationsaustausch zwischen den Landeskirchen zu installieren, weitere Anliegen in die Teilrevision eingeflossen.

Start ins Berufsleben als Pfarrer oder als Pfarrerin: Ordinationsfeier im Grossmünster.



# Behörden und Gremien

53



Die Kirchensynode tagt im Zürcher Rathaus unter der Leitung des Synodepräsidiums auf dem «Bock».

# Kirchensynode

## Sitzungen

Die Kirchensynode versammelte sich zu 5 Sitzungen im Rathaus in Zürich, je am Dienstag, 10. Januar, 2. Mai, 13. Juni, 4. Juli und 28. November 2017.

## 54 Ersatzwahlen

- im Wahlkreis VII, Dietikon, Ivan Walther-Tschudi, Urdorf
- im Wahlkreis VII, Stadt Zürich, Stadtkreise 6 und 10, Ruth Derrer Balladore, Zürich

## Rücktritte

- Daniela Holenstein, Zürich
- Jakob Heusser, Stadt Winterthur

## Todesfälle

- Matthias Lüdi, Schlieren

## Wahlen in der Kirchensynode

- 13. Juni 2017: als Synodalpredigerin für das Amtsjahr 2017 Prof. Dr. Christiane Tietz, Zürich
- 4. Juli 2017: als Präsident der Geschäftsprüfungskommission Bruno Kleeb, Bauma, für den zurückgetretenen Präsidenten Hans Peter Murbach, Zürich
- 4. Juli 2017: als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission Thomas Illi, Bubikon, als Ersatz für den zurückgetretenen Hans Peter Murbach, Zürich
- 28. November 2017: als 1. Sekretärin Katja Vogel, Bülach, für den zurückgetretenen Andri Florin, Kilchberg
- 28. November 2017: als Präsidentin der Kirchensynode Simone Schädler, Effretikon, für den zu-

rückgetretenen Kurt Stäheli, Martalen

- 28. November 2017: als 1. Vizepräsidentin Barbara Bussmann, Volketswil, als Ersatz für Simone Schädler, Effretikon
- 28. November 2017: als Mitglied der Rekurskommission Stephan Kübler, Elgg, für den zurückgetretenen Kaspar Plüss, Zürich

## Geschäfte

*Die Kirchensynode behandelte folgende Sachgeschäfte:*

- 10. Januar 2017:
  - Rahmenkredit für Beiträge an Kirchgemeinden im Rahmen des Projekts KirchGemeindePlus
  - Organisationsmodelle KirchGemeindePlus, Aussprache im Sinne von § 37 lit. b und § 38 Abs. 2 der Geschäftsordnung
- 2. Mai 2017:
  - Teilrevision Finanzordnung der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich
  - Abrechnung des Rahmenkredits 2012–2016 für die Ergänzungspfarrrstellen

- 13. Juni 2017:
  - Vereinigung der Kirchgemeinden Horgen und Hirzel zur Kirchgemeinde Horgen
  - Vereinigung der Kirchgemeinden Dübendorf und Schwerzenbach zur Kirchgemeinde Dübendorf-Schwerzenbach
  - Vereinigung der Kirchgemeinden Schönenberg und Hütten zur Kirchgemeinde Schönenberg-Hütten
  - Bauprojekt Terrasse und Gärten im Kloster Kappel

- 4. Juli 2017:
  - Vernehmlassung KirchGemeindePlus

28. November 2017:

- Vereinigung der Kirchgemeinden Bachs und Stadel zur Kirchgemeinde Stadlerberg
- Vereinigung der Kirchgemeinden Buchs, Dällikon-Dänikon und Regensdorf zur Kirchgemeinde Furtal
- Durchführung Anlass European Christian Convention – Aussprache im Sinne von § 37 lit. b und § 38 Abs. 2 der Geschäftsordnung

## Fragestunde

*Der Kirchenrat beantwortete in den Fragestunden vom 2. Mai, 4. Juli und 28. November 2017 Fragen zu folgenden Themen:*

- Erhebung kirchliche Leistungen
- Abgabe Zwingli-Bier
- Fusionserkenntnisse
- Kirchenordnung, Teilrevision, Vernehmlassung, Stellungnahme, Veröffentlichung
- Die Kirche und ihre Tätigkeiten mit gesamtgesellschaftlicher Bedeutung

## Parlamentarische Vorstösse

*Es wurde überwiesen oder entgegengenommen:*

- 4. Juli 2017: Motion «Neufassung Artikel 78 der Teilrevision Kirchenordnung – rpg-Angebote», in Form eines Postulats überwiesen
- 4. Juli 2017: Motion «Neuordnung des Finanzausgleichs», in Form eines Postulats überwiesen
- 28. November 2017: Schriftliche Anfrage «Grüne nachhaltige und ethische Wertschriftenanlagen»
- 28. November 2017: Schriftliche Anfrage «zusätzliche Finanzierungsmöglichkeiten»
- 28. November 2017: Interpellation «glaubwürdiges Handeln – Mis-

sion und Diakonie im weltweiten Bezug»

■ 28. November 2017: Interpellation «Vermeidung Fehlerwiederholung im Prozess Teilrevision Kirchengesetz»

*Nicht überwiesene oder zurückgezogene Vorstösse:*

■ 2. Mai 2017: Postulat Handbuch Personalrecht

■ 4. Juli 2017: Motion Experimentierartikel in Kirchenordnung

■ 4. Juli 2017: Motion Rahmenkredit musikalisches Engagement in Populärmusik

## Übersicht über die Überweisungen der Kirchensynode an den Kirchenrat

§ 60 Abs. 1 der Geschäftsordnung der Kirchensynode: «Die hängigen Motionen und Postulate werden im Anhang des Jahresberichtes des Kirchenrates mit einem Vermerk über den Stand des Geschäfts aufgeführt.»

Die Vorstösse sind im Wortlaut einsehbar auf [www.zhref.ch/organisation/landeskirche/kirchensynodelaktuell](http://www.zhref.ch/organisation/landeskirche/kirchensynodelaktuell).

■ Nr. 2017-008

Postulat Neufassung Teilrevision Kirchenordnung – rpg-Angebote von Lukas Maurer, Rüti.

*Die Frist zur Beantwortung läuft bis Juli 2019.*

■ Nr. 2017-009

Postulat Neuordnung des Finanzausgleichs von Andreas Strahm, Gossau ZH.

*Die Frist zur Beantwortung läuft bis Juli 2019.*

■ Nr. 2018-005

Postulat Reaktion der Kantonalkir-

che auf die Einstellung der Fachstelle «Kirche+Jugend» inklusive des Fachbereichs für Suizidbetroffene durch den Verband der evangelisch-reformierten Kirchgemeinden in der Stadt Zürich, von Michael Wiesmann, Uetikon am See.

*Die Frist zur Beantwortung läuft bis April 2020.*

■ Nr. 2018-009

Interpellation zum Thema «Taufe» (in Anschluss an die Synodaldebatte um eine allfällige Änderung von Artikel 46 der Kirchenordnung) von Willi Honegger, Bauma, und Mitunterzeichnenden.

*Die Frist zur Beantwortung läuft bis August 2018.*

## Bezirkskirchenpflegen

Einige der zwölf Bezirkskirchenpflegen der Landeskirche veranstalteten 2017 wie in den Vorjahren Bezirksveranstaltungen, beispielsweise Präsidienkonferenzen, die den Gemeindeaufbau und den Austausch zwischen den Kirchgemeinden fördern und beleben.

Im Zusammenhang mit Visitationsbesuchen wurden die Gesprächspartner in den Kirchgemeinden auch nach ihrer persönlichen Perspektive auf den Reformprozess KirchGemeindePlus befragt.

Im vierten Quartal hielten die Bezirkskirchenpflegen ein Auge auf die Gesamterneuerungswahlen der Kirchenpflegen vom Frühjahr 2018. Wo nötig, fragten sie unterstützend nach.

Im Rahmen ihrer Aufsichts- und Visitationsaufgabe intervenierten die Bezirkskirchenpflegen in jenen Kirchgemeinden, in denen sich in der Zusammenarbeit Spannungen

und Konflikte abzeichneten. Sie behandelten 2017 eine Reihe von Aufsichtsbeschwerden und Rekursen, darunter auch ein Amtsenthebungsverfahren.

Die Teilnahme der Dekaninnen und Dekane an den Sitzungen der Bezirkskirchenpflegen erweist sich als hilfreich und wird sehr geschätzt. Über die jährliche Berichterstattung an den Kirchenrat wurden der Kirchenleitung Impulse zum Reformprozess KirchGemeindePlus, zu Fragen der Personalentwicklung und zur Zukunft der Bezirkskirchenpflege gegeben.

## Kirchenrat

In der Agenda des Kirchenrates spiegeln sich die Themen, welche die Landeskirche als Ganzes bewegen. Insbesondere die Feierlichkeiten zum Reformationsjubiläum als auch Veranstaltungen zu KirchGemeindePlus prägten den Jahresverlauf. Gleich zu Beginn des Jahres setzte die Auftaktveranstaltung zum landeskirchlichen Reformationsjubiläum im Zürcher Hauptbahnhof am 6./7. Januar 2017 einen schillernden Akzent. An den Podiumsgesprächen mit Persönlichkeiten aus Kirche und Politik nahmen Mitglieder des Kirchenrates und des Leitungskongresses teil.

Referate, Vernissagen und Veranstaltungen zum Reformationsjubiläum folgten dicht getaktet und mit reger Beteiligung durch den Kirchenrat. Erwähnt seien etwa das Referat von Kirchenrat Andrea Marco Bianca zum Thema «Was bedeutet Zwingli heute» im Club zum Storch sowie die Teilnahme von Kirchenrätin Esther Straub an den Vernissagen des Heftes «Orte der

Reformation» des Theologischen Verlags Zürich, der Erasmus-Ausstellung und der Veranstaltung zu Frauen und Reformation in Baden. Kirchenrat Daniel Reuter besuchte den Eröffnungsanlass der Ausstellung der Zürcher Ungarischen Protestantischen Gemeinde «Soli Deo Gloria». Am «Schattenwurf Zwingli» vom 1. Oktober 2017 als auch an der Premiere des Musicals «Der letzte Stich» im November war Kirchenratspräsident Michel Müller zu Gast.

Zum Reformationsjubiläum wurde lokal, schweizweit und international gefeiert: Im Mai begrüsst Kirchenratspräsident Michel Müller zusammen mit Regierungsrat Mario Fehr Reformierte aus Transkarpatien im Zürcher Rathaus. Am Festgottesdienst der Kirchgemeinde Turbenthal sprach Kirchenrat Bernhard Egg ein Grusswort, Kirchenratspräsident Michel Müller überbrachte in Wädenswil Grüsse. Am nationalen ökumenischen Gottesdienst «500 Jahre Reformation – 600 Jahre Bruder Klaus» im April in Zug und an der Reformationsfeier des SEK im Juni war Kirchenratspräsident Michel Müller zu Gast.

An der Weltausstellung Reformation in Wittenberg war die Zürcher Landeskirche am Schweizer Pavillon beteiligt: Kirchenrat Andrea Marco Bianca repräsentierte den Kirchenrat bei der Eröffnungsfeier im Mai, Kirchenratspräsident Michel Müller bei der Abschlusszeremonie im September. Kirchenratspräsident Michel Müller, Kirchenrat Thomas Plaz-Lutz und Kirchenratsschreiber Walter Lüssi vertraten die Zürcher Landeskirche zudem am Deutschen Evangelischen Kirchentag vom 24. bis 28. Mai 2017 in Berlin und Wittenberg.

Auch in Sachen KirchGemeinde-Plus waren die Mitglieder des Kirchenrates als Botschafter und

Referenten unterwegs: An Informationsveranstaltungen in Winterthur war Kirchenratspräsident Michel Müller zu Gast, in Zumikon vertrat Kirchenrat Andrea Marco Bianca die Landeskirche. Kirchenrat Daniel Reuter reiste nach Ellikon an der Thur, um der Veranstaltung zum Projekt «Winti-Nord» beizuwohnen. Am ausserordentlichen Pfarrkapitel Winterthur nahm Kirchenrat Thomas Plaz-Lutz teil, an demjenigen des Pfarrkapitels Meilen Kirchenrat Andrea Marco Bianca.

Im Lauf des Jahres ist der Kirchenrat auf Wunsch und wenn immer möglich an der Emeritierung von langjährigen Pfarrpersonen präsent. Auch das jährliche Treffen der pensionierten Pfarrerinnen und Pfarrer erfreute sich guter Beteiligung. Kirchenrätin Esther Straub hielt ein Referat.

Die Beziehungen zu anderen Religionsgemeinschaften haben einen hohen Stellenwert: Tradition ist das Gebet zur Eröffnung des neuen Amtsjahres von Kantons- und Regierungsrat, zu dem die anerkannten Kirchen und Religionsgemeinschaften jedes Jahr einladen. Dieses fand am 8. Mai 2017 in der Kirche St. Peter zum Thema «Fried ist allweg in Gott» anlässlich 600 Jahre Niklaus von Flüe statt.

Im Laufe des Jahres besuchte der Kirchenratspräsident die International Christian Fellowship ICF, die Zentralkonferenz der Methodisten von Mittel- und Südeuropa sowie die gemeinsame Tagung mit den Mennoniten zum Thema «Reformation und Frieden». Ebenso nahm er am «Ökumenischen Brückenschlag», einem Podiumsgespräch im Rahmen des Reformationsjubiläums, teil. Bei der Israelitischen Kultusgemeinde wurde Rabbiner Marcel Yair Ebel verabschiedet und Rabbiner Noam Hertig ins Amt ein-

geführt: Der Kirchenrat war durch Kirchenratspräsident Michel Müller, Kirchenrat Daniel Reuter und Kirchenrat Thomas Plaz-Lutz vertreten.

Kirchenrätin Katharina Kull-Benz nahm am Podium zur Referendumsabstimmung zur Vorlage Unternehmenssteuerreform III im Kirchgemeindehaus Zürich Neumünster teil. Kirchenratspräsident Michel Müller feierte zudem im März «100 Jahre EVP und 500 Jahre Reformation» und zusammen mit Kirchenrat Daniel Reuter auch «100 Jahre SVP Kanton Zürich».

Mit der ersten Vergabe eines ökumenischen Filmpreises am Zürcher Filmfestival markierten die Zürcher Kirchen Präsenz in der Filmszene. Kirchenrat Bernhard Egg vertrat die Zürcher Landeskirche in der Jury. Ausserdem liefen die Vorbereitungen zum Zwingli-Film, der im Januar 2019 in die Kinos kommen soll, auf Hochtouren: Kirchenrat Andrea Marco Bianca nahm an einem Wurstessen im Freundeskreis «Zwingli-Film» und an einem Fundraising-Anlass in Zollikon teil. An den Kurzfilmtagen in Winterthur vertrat Kirchenrat Thomas Plaz-Lutz den Kirchenrat.

Daneben nahm der Kirchenrat viele weitere Repräsentationspflichten wahr. Erwähnt seien etwa die Diplomfeier des Theologisch-Diakonischen Seminars Aarau, an der Kirchenrat Bernhard Egg teilnahm. Kirchenrätin Esther Straub war bei der Eröffnung des Anna Göldi-Museums anwesend. An der Buchvermessung «Dem Bettag eine Zukunft bereiten» war Kirchenrat Andrea Marco Bianca vor Ort. Kirchenrat Thomas Plaz-Lutz gab in der Freien Evangelischen Schule ein Interview über die evangelische Bildung und die Rolle der Schulen aus Sicht des Kirchenrates. Bei der Vereidigung der Aspirantinnen und Aspiranten

der Kantonspolizei Zürich im Fraumünster vertrat Kirchenrätin Katharina Kull-Benz den Kirchenrat. Zur Gala der Zentralbibliothek war Kirchenratspräsident Michel Müller eingeladen, am Human Rights Festival nahm Kirchenrat Bernhard Egg teil.

Auch für 2018 ist für viel Vernetzung mit Institutionen oder Kulturschaffenden gesorgt – gerade auch durch das Reformationsjubiläum, das säkular angekommen ist. Die Zürcher Landeskirche hat dabei viel zu bieten, wie es die Schlusspointe des neuen Imagefilms der Universität Zürich anlässlich des Dies Academicus am 29. April 2017 auf den Punkt bringt: «Critical thinking since 1525!»

## Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund SEK

■ Die Sommer-Abgeordnetenversammlung (AV) des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes SEK fand im Juni 2017 im Berner Rathaus statt und stand im Zeichen des Jubiläums «500 Jahre Reformation». In seinem Wort des Ratspräsidenten wies Gottfried Locher im Blick auf das Jubiläum auf den «Geist der Einheit» hin, der das Gemeinsame fördere und die Einheit schütze. Zudem verwies er auf die Glaubensgewissheit als Basis des christlichen Denkens und Handelns und auf das Vertrauen, das diejenigen verdient hätten, die in der Kirche Verantwortung tragen.

■ Die Sommer-AV hat Kirchenratspräsident Michel Müller für den Rest der Amtsdauer 2017–2018 in das Vize-Präsidium der Abgeordnetenversammlung gewählt.

■ Mit einem Postulat von Kirchenratspräsident Michel Müller und weiteren Mitunterzeichnenden wurde der Rat des SEK an der Sommer-AV eingeladen zu prüfen, ob und wie ein ökumenischer Prozess zur «Heilung der Erinnerungen» als Vertiefung der nationalen Reformationsfeierlichkeiten initiiert und durchgeführt werden kann. Die Delegierten äusserten damit den Wunsch, dass die ökumenische Offenheit, die im Rahmen des nationalen Gedenk- und Feiertages «500 Jahre Reformation – 600 Jahre Niklaus von Flüe» am 1. April 2017 in Zug gelebt wurde, ein Auftakt für die Versöhnung der Kirchen und kein Endpunkt werde.

■ Mit einer Motion der Delegierten der St. Galler Kirche wurde der Rat SEK an der Herbst-AV im Bern beauftragt, «unter Einbezug der evangelischen Werke Bfa (Brot für alle), HEKS (Hilfswerk der Evangelischen Kirchen Schweiz), Mission 21 und DM-échange et mission, den Verteilschlüssel für Gelder von Bfa zugunsten der Werke zu überprüfen und den Auftrag von Bfa als Sammelwerke der evangelischen Werke zu klären». Hintergrund des Vorstosses ist, dass der Spendenmarkt für karitative Organisationen in der Schweiz stark umkämpft ist und sich auch die kirchlichen Werke in einer gewissen Konkurrenzsituation befinden.

■ An der Herbst-AV legte der Rat SEK den überarbeiteten Entwurf für die neue Verfassung des Kirchenbundes vor. Präsident Gottfried Locher in seinem Eintretensvotum: «Wir schlagen Ihnen vor, die heute im Kirchenbund versammelten Kirchen zur Kirchengemeinschaft zusammenzuschliessen und diese «Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz (EKS)» zu nennen: Sie soll evangelische Kirche sein, weil sie auf dem Evangelium gründet; und

sie soll reformierte Kirche sein, weil sie die reformierten Kantonalkirchen umfasst und deren Profil trägt.»

In der Vernehmlassung von 2016 hatten die Mitgliedkirchen dem Verfassungsentwurf grundsätzlich zugestimmt, jedoch zahlreiche Anpassungen und Präzisierungen gewünscht, v.a. hinsichtlich der als «synodal, kollegial und personal» gefassten dreigliedrigen Kirchenleitung. Die entsprechenden Änderungen hat der Rat SEK in der Zwischenzeit eingearbeitet. Die Lesungen des Verfassungsentwurfs finden in den Abgeordnetenversammlungen 2018 statt.

## Landeskirchliche Rekurskommission

Bei der Landeskirchlichen Rekurskommission sind 2017 sechs Rekurse eingegangen. Fünf davon konnten im Berichtsjahr erledigt werden, so dass Ende 2017 ein Fall hängig ist.

**58** Der erste Rekurs betraf eine personalrechtliche Angelegenheit (2017-01). Die Geschäftsleitung der Rekurskommission beschloss deshalb gestützt auf Art. 228 Abs. 2 der Kirchenordnung, auf den Rekurs nicht einzutreten und überwies diesen an das Verwaltungsgericht des Kantons Zürich.

In einem zweiten Verfahren (2017-02) erhob eine Kirchgemeinde Rekurs gegen die Eröffnung eines Administrativverfahrens und die Anordnung einer Administrativuntersuchung durch den Kirchenrat gegen die Kirchenpflege. Mit Entscheid vom 1. März 2017 beschloss die Geschäftsleitung, auf diesen Rekurs nicht einzutreten, da keine rekursfähige Anordnung vorlag.

In einem weiteren Verfahren (2017-03) setzte sich der Rekurrent gegen die Nichtzulassung zum Lernvikariat durch die Arbeitsstelle Aus- und Weiterbildung der Pfarrerinnen und Pfarrer gestützt auf das Konkordat betreffend die gemeinsame Ausbildung der Evangelisch-reformierten Pfarrerinnen und Pfarrer und ihrer Zulassung zum Kirchengemeindedienst zur Wehr. Auch in diesem Fall beschloss die Geschäftsleitung am 13. März 2017, auf den Rekurs nicht einzutreten und überwies ihn an die Rekurskommission des Konkordats.

Zwei Rekurse betrafen den Präsidenten bzw. ein Mitglied einer Kirchenpflege, welche vom Kirchenrat vorsorglich im Amt eingestellt worden waren. Da Behördenmitglieder

nicht Personal der Landeskirche bzw. einer Kirchgemeinde sind, handelt es sich dabei nicht um eine personalrechtliche Angelegenheit, für welche das Verwaltungsgericht zuständig wäre. Aus diesem Grund beschloss die Geschäftsleitung, vorläufig auf diese Rekurse einzutreten. Über die Frage der Zuständigkeit erfolgte im März auch ein Meinungsaustausch mit dem Verwaltungsgericht, das sich der Beurteilung der Geschäftsleitung anschloss. Diese wies beide Fälle der 2. Abteilung zur Behandlung zu. Die Vorsitzende der 2. Abteilung lehnte die Begehren der Rekurrenten um Erteilung der aufschiebenden Wirkung durch Präsidialverfügungen vom 11. und 25. April 2017 ab. Darauf zog der eine Rekurrent seinen Rekurs zurück, so dass dieser Fall mit Präsidialverfügung vom 24. Mai 2017 als durch Rückzug erledigt abgeschlossen werden konnte (2017-05). Der andere Rekurs wurde von der 2. Abteilung mit Beschluss vom 3. Juli 2017 abgewiesen, soweit darauf einzutreten war (2017-04).

Der noch hängige Rekurs betrifft die Frage der Zuständigkeit des Kirchenrates zur Genehmigung der Änderung von Statuten eines Vereins mit Kirchgemeinden als Mitglieder.

Die Rekurskommission traf sich im Berichtsjahr zu vier Plenarsitzungen. Im Januar wurde der Geschäftsbericht 2016 verabschiedet. Im Juni erfolgte die Ausarbeitung einer Vernehmlassung zur Revision der Kirchenordnung zuhanden des Kirchenrates; darin gab die Rekurskommission ihrer Genugtuung Ausdruck, dass die Vernehmlassungsvorlage die Erweiterung ihrer Zuständigkeit insbesondere auf per-

sonalrechtliche Angelegenheiten vorsieht. Im Oktober wurden verschiedene Fragen zur Auslegung des Entschädigungsreglements besprochen, um eine einheitliche und rechtsgleiche Anwendung zu gewährleisten. Im Dezember fand eine gemeinsame Sitzung mit der Rekurskommission der Römisch-katholischen Körperschaft zum Erfahrungs- und Gedankenaustausch statt.

Die Geschäftsleitung hatte mehrere Sitzungen zum Entscheid über das vorläufige Eintreten auf die eingegangenen Rekurse. Die 1. Abteilung hatte keine Sitzung, die 2. Abteilung traf sich im Juli zu einer Sitzung zur Behandlung von Fall 2017-04.

Im Sommer erklärte Dr. Kaspar Plüss zufolge seiner Wahl an das Baurekursgericht des Kantons Zürich seinen Rücktritt aus der Rekurskommission per Ende Oktober. Am 28. November 2017 wählte die Kirchensynode Rechtsanwalt Stephan Kübler zu dessen Nachfolger.

Der Präsident der Rekurskommission traf sich im Frühjahr mit dem Präsidenten der Geschäftsprüfungskommission der Kirchensynode zur Erörterung des Jahresberichts. Im Herbst lud der Präsident der Kirchensynode die Präsidenten des Kirchenrates und der Rekurskommission zu einem informellen Gedankenaustausch ein.

Die Rekurskommission bedankt sich bei der Kirchensynode und beim Kirchenrat für die stets sehr gute Zusammenarbeit und Unterstützung.

# Statistische Angaben

## Mitgliedschaft 2017

### Evangelisch-reformierte Wohnbevölkerung

Bezirk	31.12.2016	31.12.2017 <sup>1)</sup>
Affoltern	18662	18451
Andelfingen <sup>2)</sup>	17072	17006
Bülach	42573	41987
Dielsdorf	26675	26183
Dietikon	19418	18967
Hinwil	33758	33291
Horgen	36485	35754
Meilen	35964	35399
Präffikon	23991	23755
Uster	39241	38705
Winterthur <sup>2)</sup>	59073	58318
Zürich	86501	84839
<b>Kanton Zürich</b>	<b>439413</b>	<b>432655</b>

<sup>1)</sup> 2017: Provisorische Zahlen gemäss Angaben des Statistischen Amtes des Kantons Zürich

<sup>2)</sup> Die Zahlen der Bezirke Andelfingen und Winterthur sind angepasst (Gemeindezusammenlegung Altikon-Thalheim-Elikon)

### Konfessionelle Zusammensetzung im Kanton Zürich per 31. Dezember 2017:

Evangelisch-reformiert	28,87%
Römisch-katholisch	26,12%
Christkatholisch	0,13%
Andere Konfessionen/Religionen und Konfessionslose	44,88%

**59**

Damit gehören **55,12%** der Wohnbevölkerung des Kantons Zürich einer der drei öffentlich-rechtlich anerkannten Kirchen an.

Austritte und Eintritte	Austritte	Eintritte
Austritte zu (bzw. Übertritte aus) anderen Konfessionen bzw. religiösen Gemeinschaften:		
Anglikanische Kirche	0	1
Evangelisch-lutherische Gemeinde	0	14
Evangelisch-methodistische Kirche	0	0
Freikirchen	0	15
Christlich-orthodoxe Kirchen	0	2
Israelitische Cultusgemeinde	0	0
Neuapostolische Gemeinde	0	3
Römisch-katholische Kirche	4	123
Andere Religionen	1	7
Konfessionslosigkeit	1	8
Aus anderen Gründen		
Weltanschauung	1	0
Finanzen	4	0
Politik	0	0
Keine Beziehung zur Kirche	3	0
Keine Begründung haben angegeben	4446	240
Auswanderung / Einwanderung	0	0
<b>Total 2017</b>	<b>4460</b>	<b>413</b>
Total 2016	5071	456

### Rückgang der evangelisch-reformierten Wohnbevölkerung

2014:	5215
2015:	5440
2016:	5684
<b>2017:</b>	<b>6758</b>

Der Mitgliederrückgang geht zu 2/3 auf Austritte und zu 1/3 auf demografische Veränderungen (Wanderverluste, Todesfälle) zurück.

# Kirchliche Handlungen 2017

## Taufen, Segnungen, Konfirmationen, Trauungen, Bestattungen

	Taufen			Segnungen			Konfirmationen	Trauungen					Bestattungen	
	Kinder	Erwachsene	Total	Kinder	Erwachsene	Total	Total	Total	Interkonf.	Interrel.	beide Nichtmitglieder	Segnungen gleich-geschlechtlicher Paare	Total	davon Nichtmitglieder
<b>Bezirk:</b>														
Affoltern	134	0	134	5	5	10	156	26	14	3	1	0	199	22
Andelfingen	129	0	129	0	0	0	179	58	21	2	2	0	158	5
Bülach	238	0	238	2	0	2	250	57	15	4	0	0	356	15
Dielsdorf	150	0	150	6	0	6	209	36	9	0	3	0	266	11
Dietikon	79	1	80	0	0	0	120	23	7	2	1	0	257	11
Hinwil	223	4	227	9	0	9	264	52	27	3	4	0	371	17
Horgen	202	0	202	2	0	2	236	50	12	7	2	0	529	25
Meilen	213	1	214	0	0	0	247	71	24	4	6	0	525	25
Pfäffikon	141	3	144	3	0	3	194	62	28	2	1	0	246	15
Uster	243	1	244	0	0	0	285	46	12	3	6	1	390	17
Winterthur	308	0	308	4	0	4	372	65	34	5	4	0	676	15
Zürich	405	20	425	4	0	4	220	69	32	4	2	1	1262	60
Kirchgemeinschaften	9	5	14	7	0	7	0	6	5	0	0	0	18	1
<b>2017</b>	<b>2474</b>	<b>35</b>	<b>2509</b>	<b>42</b>	<b>5</b>	<b>47</b>	<b>2732</b>	<b>621</b>	<b>240</b>	<b>39</b>	<b>32</b>	<b>2</b>	<b>5253</b>	<b>339</b>
2016	2649	33	2682	61	4	65	2874	684	283	33	25	2	5397	304

## Anteil Frauen und Männer in Ämtern und Diensten

(Stand 1. März 2018)

			Frauen		Männer		Total
	Total	%	Total	%	Total	%	Total
Pfarramt	Pfarrerinnen und Pfarrer <sup>1)</sup>	Gemeindepfarramt	140	38	230	62	370
		Pfarramt in Institution	51	58	37	42	88
	Dekanat	Dekane / Dekaninnen	2	17	10	83	12
		Dekanat Vize	4	31	9	69	13
Diakonie	Sozialdiakoninnen und Sozialdiakone		155	63	92	37	247
Katechetik	Katechetinnen und Katecheten		250	94	15	6	265
Kirchenmusik	Kirchenmusikerin- und -musiker		224	54	191	46	415
Hausdienst	Sigristinnen und Hauswarte		252	57	187	43	439
Kirchliche Behörden	Kirchensynode		48	39	75	61	123
	Kirchenrat		2	29	5	71	7
	Bezirkskirchen-pflegen	Präsidien	2	17	10	83	12
		Mitglieder	37	45	46	56	83
Kirchenpflegen	Präsidien	76	44	95	56	171	
	Mitglieder	667	58	487	42	1154	
Gesamtkirchliche Dienste <sup>2)</sup>	Abteilungsleitung		1	17	5	83	6
	Mitarbeitende		96	69	43	31	139

<sup>1)</sup> Doppelnennungen möglich

<sup>2)</sup> ohne Pfarrerinnen und Pfarrer in Institutionen

# Gesamtkirchliche Dienste

Stellen und Mitarbeitende

inkl. Pfarrämter in Institutionen und Erwerbslosenarbeit

(Stand 1. März 2018)

	Stellen	Anzahl an Stellen	Anzahl Vollzeitpensen	Anzahl Mitarbeitende
<b>Aufstellung nach Funktionen</b>				
Kirchenrat Gesamtbehörde	2.80	1.8%	1	7
Kirchenratsschreiber, Stabsdienste (Rechtsdienst, Kanzlei, Theologisches Sekretariat)	6.70	4.4%	4	8
Abteilung Kommunikation	9.50	6.3%	5	11
Abteilung Ressourcen (Finanzen, Personaldienst, Liegenschaften, IT)	14.35	9.5%	8	18
Abteilung Kirchenentwicklung <sup>1)</sup>	34.43	22.7%	5	62
Abteilung Lebenswelten <sup>2)</sup>	20.70	13.7%	8	31
Abteilung Spezialseelsorge <sup>3)</sup>	63.08	41.6%	14	112
<b>Total</b>	<b>151.56</b>	<b>100.0%</b>	<b>45</b>	<b>249</b>

<sup>1)</sup> inkl. Pfarrpersonen Dekanentlastungen

<sup>2)</sup> inkl. Mittelschulseelsorge, Pfarramt Kloster Kappel und Pilgerzentrum St. Jakob

<sup>3)</sup> Kantonale Pfarrämter in Institutionen, inkl. Bahnhofkirche, Flughafenkirche, Seelsorge Bundes-Asylzentrum, Heilpädagogisches Pfarramt Zürich und DFA

61

## Pfarrschaft

Gemeindepfarrstellen und

Ergänzungspfarrstellen (Stand 31. 12. 2017)

	Gemeinden	Ordentliche Pfarrstellen	Ergänzungs- pfarrstellen	Gemeindeeigene Pfarrstellen
<b>Aufstellung nach Bezirken (174 Kirchgemeinden)</b>				
Zürich	33	43.4	10.4	0.3
Eglise évangélique réformée zurichoise de langue française	1	0.6	0.9	–
Chiesa Evangelica di Lingua Italiana	1	0.6	0.2	–
Dietikon	7	9	2.9	0.4
Affoltern	13	12.1	1	0.2
Horgen	12	17.2	3.2	1.3
Meilen	11	17	2.6	3.6
Hinwil	11	17.6	2.4	–
Uster	10	18	3.4	0.7
Pfäffikon	11	12.3	2.725	0.6
Winterthur	23	31.3	4.9	0.8
Iglesia Evangélica Hispana	1	0.6	0.15	–
Andelfingen	13	11.5	3.2	–
Bülach	13	19.8	3.8	0.8
Dielsdorf	14	15.8	1.6	0.1
<b>Total</b>	<b>174</b>	<b>226.8<sup>1)</sup></b>	<b>43.375<sup>2)</sup></b>	<b>8.8<sup>3)</sup></b>

<sup>1)</sup> = 238 ordentliche Pfarrstellen (205 zu 100%, 8 zu 80%, 4 zu 70%, 21 zu 60%). Per Ende 2017 waren davon 130% nicht belegt.

<sup>2)</sup> = 88 Ergänzungspfarrstellen (1 zu 120%, 4 zu 100%, 1 zu 92.5%, 1 zu 90%, 10 zu 80%, 2 zu 70%, 5 zu 60%, 23 zu 50%, 10 zu 40%, 23 zu 30%, 7 zu 20%, 1 zu 15%; davon insgesamt 340% in 10 Projekt-Ergänzungspfarrstellen). Per Ende 2017 waren davon 70% nicht belegt.

<sup>3)</sup> = 28 gemeindeeigene Pfarrstellen (1 zu 100%, 1 zu 60%, 3 zu 50%, 4 zu 40%, 6 zu 30%, 10 zu 20%, 3 zu 10%). Per Ende 2017 waren davon 120% nicht belegt.

# Jahresrechnung 2017

## Antrag

1. Die Jahresrechnung 2017 der Zentralkasse und der Fonds wird genehmigt.
2. Der Ertragsüberschuss der Jahresrechnung 2017 von CHF 9'262'624.66 wird dem Eigenkapital gutgeschrieben.

Zürich, 16. Mai 2018

62 Kirchenrat des Kantons Zürich

Michel Müller  
Kirchenratspräsident

Walter Lüssi  
Kirchenratsschreiber

## Bericht

Die Jahresrechnung 2017 der Zentralkasse schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 9'262'625. Budgetiert war für das Jahr 2017 ein Aufwandüberschuss von CHF 466'400. Hauptsächlich führten Unterschreitungen beim Personalaufwand (CHF 2'879'000), bei den Sachkosten (CHF 1'345'000) und ein tieferer Saldo bei den (sonstigen) Beiträgen (CHF 1'536'000) auf der Aufwandseite sowie ein besseres Ergebnis bei den betrieblichen Erlösen (CHF 834'000), Wertschriftenerträgen und dem Finanzergebnis (CHF 250'000) sowie die restliche Auflösung der BVK-Arbeitgebersanierungsbeiträge (CHF 2'737'000, CHF 4'037'000 anstelle der budgetierten CHF 1'300'000) zu einem um CHF 9'729'000 besseren Betriebsergebnis als budgetiert. Der Ertragsüberschuss wird dem Eigenkapital zugewiesen. Das Organisationskapital der Zentralkasse kann damit wiederum gestärkt werden. Die detaillierten Erläuterungen dazu werden im Anhang Ziffer 8 ausgeführt.

Die Minderaufwendungen bei den Sachkosten (CHF 1'345'000) sind insbesondere auf tieferen Lebensmittelaufwand im Kloster Kappel (CHF 157'000) und auf tiefere Aufwendungen in den Bereichen Dienstleistungen Dritter (CHF 331'000), IT (CHF 273'000) und Beschaffung von Mobiliar (CHF 75'000), sowie Kommunikations- und Repräsentationskosten

(CHF 322'000) zurückzuführen. Die gegenüber Budget tieferen IT-Aufwendungen sind begründet durch zeitlich verschobene Projekte. Bei den Sachkosten zeigt sich deutlicher als bei anderen Kostenarten, dass bei der Budgetierung eine Tendenz besteht, mehr Vorhaben zu planen, als dann aus zeitlichen und personellen Gründen tatsächlich ausgeführt werden können.

Bei den Beiträgen zeigen sich Minderaufwendungen von total CHF 1'536'000. Die grösste Abweichung resultiert aus nicht beanspruchten Beiträgen von rund CHF 1'420'000 aus dem Projekt KirchGemeindePlus. Zusätzlich wurden die Beiträge an Weiterbildungen (CHF 67'000), Synodenbeiträge (CHF 40'000) sowie Stipendien (CHF 35'000) unterschritten, während die Kirchenratsbeiträge und die Mitgliederbeiträge zusammen um rund (CHF 20'000) höher ausfielen.

Für Abschreibungen waren im Budget CHF 1'106'000 vorgesehen, die Rechnung zeigt Abschreibungen im Betrag von CHF 990'000. Gegenüber Budget fielen diese im Kloster Kappel um CHF 116'000 tiefer aus, da auch die Spenden für das Projekt Spenden und Gastlichkeit um den Betrag von CHF 118'000 abgeschrieben wurden. Dadurch erklärt sich die Abweichung bei den Abschreibungen.

Das wiederum gute Resultat des Klosters Kappel trägt natürlich auch zum Resultat der Zentralkasse bei: Gegenüber einem budgetierten Aufwandüberschuss von CHF 1'199'800 schliesst die Rechnung Kloster Kappel mit einem Aufwandüberschuss von CHF 454'639 ab. Sowohl Übernachtungs- wie auch Verpflegungserlöse fielen gegenüber Budget besser aus, der Personal- und Warenaufwand wie auch die Unterhaltskosten konnten gegenüber Budget tiefer gehalten werden.

Da die Beamtenversicherungskasse (BVK) per 31.12.2017 einen Deckungsgrad von 100% ausweist, wurde nicht nur die für 2017 budgetierten Arbeitgebersanierungsbeiträge von CHF 1'300'000 entnommen, sondern die gesamten Rückstellungen von rund CHF 4'037'000 aufgelöst und unter dem betriebsfremden Ertrag ausgewiesen.

Das Eigenkapital der Zentralkasse beträgt CHF 31'750'495. Nach Verbuchung des Ertragsüber-

schusses von CHF 9'262'625 wird das Eigenkapital CHF 41'013'120 betragen. Zusätzlich gehören die Freien Fonds (CHF 495'074) sowie einzelne Fonds mit Eigenkapitalcharakter über insgesamt CHF 302'680 (Zwingli Fonds, Emil Brunner Fonds und der Kulturfonds des Klosters Kappel) zum Organisationskapital. Es beträgt per Ende 2017 und nach der vorerwähnten Verbuchung des Ertragsüberschusses somit CHF 41'810'874.

Die vom Kirchenrat definierten finanzpolitischen Grundsätze mit den Eckwerten «Mittelfristig ausgeglichene Rechnung», «Gestärktes Eigenkapital der Zentralkasse» und «Moderate Festsetzung des Zentralkassenbeitragssatzes» bilden nach wie vor die Grundlage für die finanzielle Steuerung der Zentralkasse, insbesondere bei der Finanzplanung und der Budgetierung.

63



Kloster Kappel: wirtschaftlich nachhaltiger Erfolg des Hotelbetriebs.

# Bilanz der Zentralkasse per 31. Dezember 2017

64

	Position in CHF	Erläuterung	Rechnung 2017	Rechnung 2016	Abweichung
	Kasse		30'582	27'885	2'697
	Postcheck		3'336'886	1'860'860	1'476'026
	Banken		29'017'672	25'003'607	4'014'065
	<b>Flüssige Mittel</b>		<b>32'385'140</b>	<b>26'892'352</b>	<b>5'492'788</b>
	Wertschriften		8'165'793	7'486'421	679'372
	<b>Wertschriften</b>	1)	<b>8'165'793</b>	<b>7'486'421</b>	<b>679'372</b>
	Debitoren		420'343	515'872	-95'529
	Restanzen Zentralkassenbeitrag		75'792	1'965'080	-1'889'288
	<b>Forderungen aus Leistungen</b>	2)	<b>496'135</b>	<b>2'480'952</b>	<b>-1'984'817</b>
	Kontokorrente		2'235'645	580'740	1'654'905
	Übrige Forderungen		541'190	592'852	-51'662
	<b>Sonstige Forderungen</b>	3)	<b>2'776'835</b>	<b>1'173'592</b>	<b>1'603'243</b>
	Vorräte Kloster Kappel		109'829	101'651	8'178
	<b>Vorräte</b>		<b>109'829</b>	<b>101'651</b>	<b>8'178</b>
	Aktive Rechnungsabgrenzungen		1'256'698	1'446'828	-190'129
	<b>Aktive Rechnungsabgrenzungen</b>		<b>1'256'698</b>	<b>1'446'828</b>	<b>-190'129</b>
	<b>Umlaufvermögen</b>		<b>45'190'430</b>	<b>39'581'796</b>	<b>5'608'634</b>
	Immobilien		7'625'081	7'724'514	-99'433
	<b>Sachanlagen</b>	4)	<b>7'625'081</b>	<b>7'724'514</b>	<b>-99'433</b>
	Beteiligungen		6	6	0
	Darlehen		52'700	180'100	-127'400
	<b>Finanzanlagen</b>		<b>52'706</b>	<b>180'106</b>	<b>-127'400</b>
	<b>Anlagevermögen</b>		<b>7'677'787</b>	<b>7'904'620</b>	<b>-226'833</b>
	<b>Total Aktiven</b>		<b>52'868'217</b>	<b>47'486'416</b>	<b>5'381'801</b>
	Kreditoren		-2'862'487	-3'713'560	851'073
	Kontokorrente		-2'933'832	-1'183'398	-1'750'434
	Kurzfristige Rückstellungen	5)	-1'111'783	-811'674	-300'109
	Passive Rechnungsabgrenzungen		-918'644	-814'260	-104'384
	<b>Kurzfristige Verbindlichkeiten</b>		<b>-7'826'746</b>	<b>-6'522'892</b>	<b>-1'303'854</b>
	Langfristige Rückstellungen	6)	-762'276	-5'620'494	4'858'218
	<b>Langfristige Verbindlichkeiten</b>		<b>-762'276</b>	<b>-5'620'494</b>	<b>4'858'218</b>
	Fonds mit einschränkender Zweckbindung *)		-2'468'320	-2'800'223	331'902
	<b>Fonds mit einschränkender Zweckbindung</b>	7)	<b>-2'468'320</b>	<b>-2'800'223</b>	<b>331'902</b>
	<b>Fremdkapital</b>		<b>-11'057'342</b>	<b>-14'943'609</b>	<b>3'886'267</b>
	Freies Kapital		-31'750'495	-26'721'324	-5'029'171
	Freie Fonds *)		-797'755	-792'312	-5'443
	<b>Organisationskapital</b>	8)	<b>-32'548'250</b>	<b>-27'513'636</b>	<b>-5'034'614</b>
	<b>Eigenkapital</b>		<b>-32'548'250</b>	<b>-27'513'636</b>	<b>-5'034'614</b>
	<b>Jahresergebnis</b>		<b>-9'262'625</b>	<b>-5'029'171</b>	<b>-4'233'454</b>
	<b>Total Passiven</b>		<b>-52'868'217</b>	<b>-47'486'416</b>	<b>-5'381'801</b>

\*) Umgliederung gemäss KRB 76/2017

## Erfolgsrechnung 2017 der Zentralkasse

Position in CHF	Erläuterung	Rechnung 2017	Budget 2017	Abweichung absolut	Rechnung 2016
Beiträge der Kirchgemeinden		-67'151'479	-67'151'500	21	-64'965'222
Staatsbeiträge		-26'995'000	-26'995'000	0	-26'995'000
Weitere Beiträge		-481'322	-416'200	-65'122	-287'925
Entnahme aus Fonds / Rückstellungen		0	0	0	-6'443
Erlöse und Rückerstattungen		-12'780'743	-12'012'300	-768'443	-12'823'375
<b>Total Ertrag</b>		<b>-107'408'543</b>	<b>-106'575'000</b>	<b>-833'543</b>	<b>-105'077'965</b>
Ordentliche Pfarrstellen und Gemeindeeigene Pfarrstellen		44'919'984	45'883'400	-963'416	45'899'677
Ergänzungspfarrstellen		7'801'600	8'102'200	-300'600	8'047'044
Pfarrstellen in Institutionen		9'802'040	9'957'800	-155'760	9'897'799
Übrige Mitarbeitende und GKD		20'041'297	21'501'300	-1'460'003	19'398'956
<b>Personalaufwand</b>	9)	<b>82'564'921</b>	<b>85'444'700</b>	<b>-2'879'779</b>	<b>83'243'476</b>
Sachaufwand		8'242'210	9'587'200	-1'344'990	6'994'652
Beiträge		10'868'456	12'405'000	-1'536'544	10'937'864
Abschreibungen		990'453	1'106'300	-115'847	903'862
<b>Total Aufwand</b>		<b>102'666'040</b>	<b>108'543'200</b>	<b>-5'877'160</b>	<b>102'079'854</b>
<b>Betriebsergebnis</b>		<b>-4'742'503</b>	<b>1'968'200</b>	<b>-6'710'703</b>	<b>-2'998'111</b>
Vermögenserträge		-356'871	-245'800	-111'071	-325'745
Finanzaufwand		87'467	24'000	63'467	109'247
Nicht realisierter Wertschriftenerfolg	10)	-201'623	0	-201'623	-43'933
<b>Ordentliches Ergebnis</b>		<b>-5'213'530</b>	<b>1'746'400</b>	<b>-6'959'930</b>	<b>-3'258'542</b>
Betriebsfremder Aufwand		94'769	0	94'769	2'069
Betriebsfremder Ertrag	11)	-4'143'864	-1'300'000	-2'843'864	-1'772'699
<b>Aufwand- (+) / Ertragsüberschuss (-)</b>		<b>-9'262'625</b>	<b>446'400</b>	<b>-9'709'025</b>	<b>-5'029'172</b>

65

# Geldflussrechnung 2017 der Zentralkasse

66

Position in CHF	2017	2016
<b>Jahresergebnis vor Zuweisungen an Fonds und Organisationskapital</b>	<b>9'262'625</b>	<b>5'029'172</b>
<b>Nicht liquiditätswirksame Vorgänge:</b>		
Abschreibungen	990'453	903'862
Zuweisung Baubeiträge	500'000	535'986
Bildung/Auflösung Rückstellung Ref. Jubiläum	0	-113'162
Auflösung Rückstellungen aus Baubeiträgen	-1'321'300	-991'538
Auflösung Rückstellungen BVK	-4'036'918	-1'318'817
Auflösung Delkredere	0	-200'000
<b>Total</b>	<b>-3'867'765</b>	<b>-1'183'670</b>
<b>Veränderung des übrigen NUV</b>		
Zunahme/Abnahme Wertschriften	-679'372	170'639
Zunahme/Abnahme Forderungen aus Leistungen	1'984'817	-1'413'885
Zunahme/Abnahme Sonstige Forderungen	-1'603'243	429'842
Zunahme/Abnahme Vorräte	-8'178	4'536
Zunahme/Abnahme Aktive Rechnungsabgrenzungen	190'129	151'727
Zunahme/Abnahme Kreditoren	-851'072	1'637'896
Zunahme/Abnahme sonstige kurzfr. Verbindlichkeiten	1'750'434	3'717
Zunahme/Abnahme kurzfr. Rückstellungen	300'109	49'772
Zunahme/Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen	104'383	-50'091
Zunahme/Abnahme Fonds mit eingeschränkter Zweckbindung	-331'902	-501'509
<b>Total</b>	<b>856'105</b>	<b>482'644</b>
<b>Mittelfluss aus Betriebstätigkeit (cash flow)</b>	<b>6'250'964</b>	<b>4'328'146</b>
Investitionen Sachanlagen Kloster Kappel	-1'022'019	-87'760
Spenden für Investitionen Sachanlagen Kloster Kappel	131'000	0
Desinvestition Finanzanlagen	127'400	208'800
<b>Mittelfluss aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-763'619</b>	<b>121'040</b>
Zunahme aus den Freien Fonds	5'442	-10'615
<b>Mittelfluss aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>5'442</b>	<b>-10'615</b>
<b>Geldfluss Flüssige Mittel</b>	<b>5'492'788</b>	<b>4'438'571</b>
<b>Anfangsbestand Fonds Flüssige Mittel (1.1.)</b>	<b>26'892'352</b>	<b>22'453'780</b>
<b>Endbestand Fonds Flüssige Mittel (31.12.)</b>	<b>32'385'140</b>	<b>26'892'352</b>
<b>Veränderung Fonds Flüssige Mittel</b>	<b>5'492'788</b>	<b>4'438'572</b>

## Erfolgsrechnung Kloster Kappel

Ergebnis	Position in CHF	2017	Budget	Abweichung absolut	2016
	Betriebsertrag	-3'757'956	-3'600'900	157'056	-4'012'003
	Direkter Aufwand	436'133	552'000	115'867	445'590
<b>Bruttoerfolg I</b>		<b>-3'321'823</b>	<b>-3'048'900</b>	<b>272'923</b>	<b>-3'566'413</b>
	Mitarbeiteraufwand	2'377'198	2'777'930	400'732	2'423'293
<b>Bruttoerfolg II</b>		<b>-944'625</b>	<b>-270'970</b>	<b>673'655</b>	<b>-1'143'119</b>
	Übriger Betriebsaufwand	245'230	282'100	36'870	267'038
<b>Betriebsergebnis I</b>		<b>-699'395</b>	<b>11'130</b>	<b>710'525</b>	<b>-876'081</b>
	Unterhalt / Ersatz / Reparaturen	179'831	183'800	3'969	160'105
<b>Gross Operating Profit</b>		<b>-519'564</b>	<b>194'930</b>	<b>714'494</b>	<b>-715'976</b>
	Unternehmensleitung, allg. Aufwand Kirchenrat, spezielle Projekte	197'851	195'600	-2'251	193'008
<b>Betriebsergebnis II</b>		<b>-321'713</b>	<b>390'530</b>	<b>712'243</b>	<b>-522'969</b>
	Betriebliche Liegenschaft	176'762	186'400	9'638	114'235
<b>EBITD</b>		<b>-144'951</b>	<b>576'930</b>	<b>721'881</b>	<b>-408'734</b>
	Abschreibungen	647'920	621'300	-26'620	561'329
<b>EBIT</b>		<b>502'969</b>	<b>1'198'230</b>	<b>695'261</b>	<b>152'595</b>
	Finanzertrag (+) / Finanzaufwand (-)	766	1'500	734	710
<b>EBT</b>		<b>503'735</b>	<b>1'199'730</b>	<b>695'995</b>	<b>153'305</b>
Betriebsfremder Erfolg	Betriebsfremder Erfolg	-49'096	0	49'096	-27'616
<b>Unternehmensresultat</b>		<b>454'639</b>	<b>1'199'730</b>	<b>745'091</b>	<b>125'689</b>

67

Gegenüber einem budgetierten Aufwandüberschuss von CHF 1'199'730 schliesst die Rechnung Kloster Kappel mit einem Aufwandüberschuss von CHF 454'639 ab. Der Grossteil der positiven Differenz von CHF 745'091 lässt sich auf der Aufwandseite mit positiven Einflüssen beim Personalaufwand (CHF -400'732), dem direkten Aufwand zur Erstellung der Übernachtungs- wie auch

Verpflegungsdienstleistungen (CHF -115'867) sowie dem tieferen übrigen Betriebsaufwand (CHF -36'870) begründen. Auf der Ertragsseite trägt ein höherer Betriebsertrag (CHF +157'056) sowie der nicht budgetierte betriebsfremde Erfolg (CHF +49'096) zum erfreulichen Ergebnis bei.

# Anhang

## Erläuterungen zur Bilanz

### 1) Wertschriften:

Die Wertschriften gliedern sich gemäss folgender Darstellung. Sie entsprechen den durch den Kirchenrat festgelegten Anlagerichtlinien (KRB 265/2011).

<b>Wertschriften in TCHF</b>	<b>2017</b>	<b>2016</b>	<b>Abw</b>
68 Obligationen	5'664	5'298	366
Aktien	3'626	3'052	574
Abzüglich Marchzinsen	-24	-26	2
Nicht realisierte Kurserrfolge ZKB	-790	-326	-464
Zwischentotal	8'476	7'998	478
Bestand Wertberichtigungen	-310	-512	202
<b>Total</b>	<b>8'166</b>	<b>7'486</b>	<b>680</b>

### 2) Forderungen aus Leistungen:

<b>Forderungen aus Leistungen in TCHF</b>	<b>2017</b>	<b>2016</b>	<b>Abw.</b>
Forderungen aus Leistungen	257	381	-124
Forderungen Kloster Kappel	163	135	28
Restanzen Zentralkassenbeiträge	76	1965	-1889
<b>Total</b>	<b>496</b>	<b>2'481</b>	<b>-1'985</b>

Die am Bilanzstichtag offenen Zentralkassenbeiträge wurden bis zum Redaktionsschluss des Geschäftsberichts beglichen.

### 3) Sonstige Forderungen:

<b>Sonstige Forderungen in TCHF</b>	<b>2017</b>	<b>2016</b>	<b>Abw.</b>
Kontokorrentkonti	2236	581	1655
Steuerkraftabschöpfung	253	99	154
AHV/ALV & KTG-Versicherungen	245	381	-136
Übrige Forderungen	43	113	-70
<b>Total</b>	<b>2'777</b>	<b>1'174</b>	<b>1603</b>

In den Kontokorrentkonti sind die Salden des Konkordats und der Weiterbildung Schweiz enthalten. Die Verrechnung der Kontokorrentsaldi wurde erst im Rechnungsjahr 2018 vorgenommen.

## 4) Sachanlagenpiegel

Sachanlagen in TCHF	Grund- stücke	Immobilien HG	Infrastruktur HG	Immobilien KK	Kloster Infrastruktur KK	Anlagen im Bau KK	Spenden Stille & Gastlichkeit KK	Spenden Revitali- sierung P3 KK	Total
Bestand 1.1.2016	393	5'660	833	11'768	909		-2'360		17'203
Zugänge						88			88
Abgänge									0
Umklassierung									0
Bestand 31.12.2016	393	5'660	833	11'768	909	88	-2'360	0	17'291
Zugänge					800	222		-131	891
Abgänge									0
Umklassierung					66	-66			0
<b>Bestand 31.12.17</b>	<b>393</b>	<b>5'660</b>	<b>833</b>	<b>11'768</b>	<b>1'775</b>	<b>244</b>	<b>-2'360</b>	<b>-131</b>	<b>18'182</b>

69

Kum. Abschreibungen in TCHF	Grund- stücke	Immobilien HG	Infrastruktur HG	Kloster Kappel Immob.	Kloster Infrastruktur KK	Anlagen im Bau KK	Spenden Stille & Gastlichkeit KK	Spenden Revitali- sierung P3	Total
Bestand 1.1.2016	0	4'811	587	3'856	352	0	-944	0	8'662
Planmässige Abschreibungen 2016	0	283	60	588	91		-118	0	904
Umklassierung									0
Bestand 31.12.2016	0	5'094	647	4'444	443	0	-1'062	0	9'566
Planmässige Abschreibungen 2017		283	60	588	178	0	-118	0	991
Bestand 31.12.2017	0	5'377	707	5'032	621	0	-1'180	0	10'557
Abgänge									0
Zugänge									0
Umklassierung									0
<b>Bilanzwert 01.01.17</b>	<b>393</b>	<b>566</b>	<b>186</b>	<b>7'324</b>	<b>466</b>	<b>88</b>	<b>-1'298</b>	<b>0</b>	<b>7'725</b>
<b>Bilanzwert 31.12.17</b>	<b>393</b>	<b>283</b>	<b>126</b>	<b>6'736</b>	<b>1'154</b>	<b>244</b>	<b>-1'180</b>	<b>-131</b>	<b>7'625</b>

Seit diesem Rechnungsjahr wird neu eine Kategorie Anlagen im Bau im Sachanlagenpiegel publiziert.

## 5) Kurzfristige Rückstellungen

Kurzfristige Rückstellungen in TCHF	2017	2016	Abw.
Nicht bezogene Ferien/Überzeiten	1'060	713	347
Noch nicht ausbezahlte (Bau)beiträge	52	99	-47
<b>TOTAL</b>	<b>1'112</b>	<b>812</b>	<b>300</b>

Die nicht bezogenen Ferien und Überzeiten werden mit CHF 70 pro Stunde inkl. Sozialleistungen bewertet.

## 6) Langfristige Rückstellungen

- 70 Für die Vorsorgerückstellungen war wiederum die Auflösung einer Tranche über CHF 1'300'000 der Rückstellung für Arbeitgebersanierungsbeiträge an die BVK vorgesehen. Diese Beiträge wurden aber wegen des besseren Deckungsgrades der BVK 2017 nicht mehr fällig. Weil der Deckungsgrad der BVK per Ende 2017 auf über 100% stieg, wurden die gesamten Rückstellungen über CHF 4'036'918 aufgelöst.

in TCHF	Vorsorgerückstellungen	Baubeiträge	Sonstige	Total
Buchwert per 1.1.2016	5'356	1'966	187	7'509
Bildung		536		536
Verwendung		-1'016		-1'016
Auflösung	-1'319	25	-113	-1'407
<b>Buchwert per 31.12.2016</b>	<b>4'037</b>	<b>1'511</b>	<b>74</b>	<b>5'622</b>
<b>Buchwert per 1.1.2017</b>	<b>4'037</b>	<b>1'511</b>	<b>74</b>	<b>5'622</b>
Bildung		500		500
Verwendung		-1'321		-1'321
Auflösung	-4'037			-4'037
<b>Buchwert per 31.12.2017</b>	<b>0</b>	<b>690</b>	<b>74</b>	<b>764</b>

Die Spendenanteile für die Projekte «Stille & Gastlichkeit» sowie «Revitalisierung P3» sind im Sachanlagenspiegel ausgewiesen.

## 7) Fondsspiegel

Bezeichnung in CHF	31.12.2016	Eingegangene Kollekten / Spenden	Ausgerichtete Beiträge	Sonstige Buchungen 1)	31.12.2017
Nachlass Margrit Brunner	-826'639		17'500		-809'139
Fonds HIV/Aids	-350'879		46'864		-304'015
Bettagskollekte	-193'928	-202'708	196'423	41'933	-158'280
Gäste-Fonds	-90'537	-4'692	10'637		-84'592
Kollekte Bedrängte Christen	-154'890	-302'258	418'582		-38'566
SOS Kinderbetreuung	-131'045	-440	86'920		-44'565
Zürcher Bibelfonds	-127'524	-39'735	44'000		-123'259
Sozialhilfedienst "Strafentlassene"	-99'312		11'821		-87'491
Spenden für Arbeitslose	-99'178	-114'505			-213'683
Jugendkollekte	-93'481	-85'836	93'000	150	-86'167
Kollekte Menschenrechte	-56'060	-44'573	56'000	146	-44'487
Kollekte Kirche weltweit	-46'061	-48'347	46'000	177	-48'231
Kollekte Evang. Schulen	-42'713	-43'897	42'000	160	-44'450
Kollekte Fonds für Frauenarbeit	-38'278	-36'574	38'278	131	-36'443
Spendengut Heilpädagogisches Pfarramt	-27'174	-3'835	970		-30'039
Fonds-Konto "Jugendleiterkurse"	-23'053				-23'053
Hilfsfonds "Witwen und Waisen"	-17'343		3'100		-14'243
Sozialzeitausweis	-14'447	-2'000	10'694		-5'753
Spenden Männerarbeit	-7'545		213		-7'332
Spenden Theologiekurs Zürich	-6'321		531		-5'790
wsg Fonds für Studienarbeit – ab 2017 Fonds Hochschule 2)	-13'522	-200	18'900	-22'450	-17'272
wsg Fonds für Studierende – ab 2017 Fonds Hochschule 2)	-22'450			22'450	0
Spenden Spanierseelsorge	0	-45'054	42'954		-2'100
Durchlaufende Beiträge	0	-1'749			-1'749
Spiritualität & Theologie Fonds 2)	-13'137			13'137	0
Freie Verfügung Gehörlose 2)	-139'415	-3'064	15'285	-110'427	-237'621
Spendgut Gehörlose 2)	-70'636			70'636	0
Gustav-Weber-Fonds Gehörlose 2)	-29'979			29'979	0
Mimenchor Gehörlose 2)	-5'906			5'906	0
Kranzablösungen Gehörlose 2)	-746			746	0
Weihnachtsfonds Gehörlose 2)	-9			9	0
Faktenblatt Frauen-Kirche-Theologie 2)	-3'151			3'151	0
Mitarbeiterkasse Kloster Kappel	-209		207		-2
Kulturfonds Kloster Kappel 2)	-54'655			54'655	0
<b>Total Fonds mit einschränkender Zweckbindung</b>	<b>-2'800'222</b>	<b>-979'467</b>	<b>1'200'879</b>	<b>110'489</b>	<b>-2'468'322</b>
Freie Fonds im Eigenkapital					
Zwinglifonds	-250'888	-59'380	81'500		-228'768
Emil Brunner-Fonds	-26'189		14'000		-12'189
Kulturfonds Kloster Kappel 2)	0	-38'458	31'390	-54'655	-61'723
Personalentwicklung und Härtefälle	-503'236		20'161		-483'075
Ehe- und Familienberatung	-12'000				-12'000
<b>Total Freie Fonds</b>	<b>-792'312</b>	<b>-97'838</b>	<b>147'051</b>	<b>-54'655</b>	<b>-797'754</b>
<b>Total</b>	<b>-3'592'534</b>	<b>-1'077'305</b>	<b>1'347'930</b>	<b>55'834</b>	<b>-3'266'076</b>

71

Bei den Fonds mit einschränkender Zweckbindung handelt es sich um Fonds, deren Zwecke bestimmt sind. Sie werden in Übereinstimmung mit den gültigen Rechtsgrundlagen (Reglemente / Kirchenratsbeschlüsse) bewirtschaftet.

- 1) Sonstige Buchungen: Die Spalte enthält alle weiteren Buchungen, z. B. Umbuchungen, Zinserfolg, PC-Steuer wegen Bareinzahlungen, Gebühren im Zusammenhang mit Nachlassverwaltung etc.
- 2) Im Geschäftsjahr 2016 wurde die Fondsstruktur überarbeitet. Einige Fonds wurden in Übereinstimmung mit dem KRB 76 / 2017 vom 22. März 2017 und ihren gültigen Reglementen aufgehoben, umgegliedert oder zusammengefasst.

**SOS-Kinderbetreuung-Fonds:** Die SOS-Kinderbetreuung Winterthur und Umgebung ist ein von der Zürcher Landeskirche im Jahr 2013 lanciertes Diakoniewerk zur Unterstützung von Familien mit besonderen Belastungen. Das Projekt lief bis Ende 2017. Die Entnahme von CHF 86'920 entspricht dem Ausgleich des gleichnamigen Projektkontos.

## 8) Organisationskapitalnachweis

in TCHF	Organisations- kapital	Neubewertungs- reserven	Freie Fonds	Jahresergebnis	Total
Buchwert per 1.1.2016	20'778	4'619	526	1'324	27'247
Bildung				5'029	5'029
Verwendung	1'324		-11	-1'324	-11
Umklassierung	3'483	-3'483	277		277
Buchwert per 31.12.2016	25'585	1'136	792	5'029	32'542
Buchwert per 1.1.2017	25'585	1'136	792	5'029	32'542
Bildung			98	9'263	9'361
Verwendung	5'029		-147	-5'029	-147
Umklassierung	1'136	-1'136	55		55
<b>Buchwert per 31.12.2017</b>	<b>31'750</b>	<b>0</b>	<b>798</b>	<b>9'263</b>	<b>41'811</b>

72

## Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

### 9) Personalaufwand

Beim Personalaufwand zeigt sich gegenüber Budget (CHF 85'444'700) ein Minderaufwand von CHF 2'879'779. Dieser setzt sich wie folgt zusammen:

Position in CHF	Rechnung 2017	Budget 2017	Rechnung 2016	Abweichung gegenüber Budget	Kommentar zu den Abweichungen gegenüber Budget
Ordentliche Pfarrstellen	43'337'901	43'918'100	44'118'185	580'199	Über das ganze Jahr gesehen waren durchschnittlich knapp 1.8 Stellen nicht besetzt (ca. CHF 340'000). Dies sowie der Wegfall der BVK-Sanierung (ca. CHF 406'000) und die zu hohen Budgetierungen in den Sozialversicherungsbeiträgen (ca. CHF 650'000) tragen grösstenteils zu den Abweichungen bei.
Gemeindeeigene Pfarrstellen	1'582'083	1'965'300	1'781'492	383'217	Über das ganze Jahr gesehen waren durchschnittlich knapp 1.5 Stellen nicht besetzt (CHF 270'000). Der Rest ergibt sich aus dem Wegfall der BVK-Sanierung (ca. CHF 15'000) und den zu hohen Budgetierungen der Sozialversicherungsbeiträge (ca. CHF 95'000).
Ergänzungspfarrstellen	7'801'600	8'102'200	8'047'044	300'600	Wegfall der BVK-Sanierung (ca. CHF 72'500) sowie der Sozialversicherungsbeiträge von CHF 161'000.
Pfarrstellen in Institutionen	9'802'040	9'957'800	9'897'799	155'760	Die Auflösung der Rückstellung BVK-Arbeitgebersanierungsbeiträge erfolgt für alle Pfarrstellen zentral und wird auf die Ordentlichen Pfarrstellen umgelegt (anteilmässig ca. CHF 92'500). Weniger Stellvertretungskosten (ca. CHF 80'000), Sozialversicherungsbeiträge (ca. CHF 135'000).
<b>Personalaufwand Pfarrstellen</b>	<b>62'523'624</b>	<b>63'943'400</b>	<b>63'844'520</b>	<b>1'419'776</b>	Bei der Budgetierung war noch nicht bekannt, dass die Sanierungsbeiträge BVK (2,5% der Bruttolohnsumme) ab der 2. Jahreshälfte 2017 wegfallen. Dadurch begründen sich Abweichungen von rund CHF 586'000.
GKD-Mitarbeitende	20'041'297	21'501'300	19'398'956	1'460'003	Bei den GKD-Stellen werden Aufwendungen für Dekanentlastung und Studienurlaube seit zwei Jahren herausgerechnet und dem Personalaufwand der Ordentlichen Pfarrstellen zugerechnet. Die Sozialkosten inkl. BVK-Sanierungsbeiträge waren um CHF 631'000 zu hoch budgetiert, der Personalaufwand im Kloster Kappel lag um knapp CHF 400'000 tiefer als budgetiert.
<b>TOTAL Personalaufwand</b>	<b>82'564'921</b>	<b>85'444'700</b>	<b>83'243'476</b>	<b>2'879'779</b>	

## 10) Nicht realisierter Wertschriftenerfolg

Die Kurswerte des Wertschriftenportfolios werden seit dem Jahr 2015 aufgrund der Niedrigstbewertung gemäss § 64 der FiVO wertberichtigt. Mit Inkrafttreten der neuen Finanzverordnung ab 1.1.2018 werden diese ab der Jahresrechnung 2018 zu Kurswerten bewertet.

## 11) Betriebsfremder Ertrag

Der betriebsfremde Ertrag über CHF 4'143'863.81 besteht vorwiegend aus der Auflösung der BVK-Rückstellungen.

73

## Weitere Erklärungen

### Entschädigung an leitende Organe:

Die gesamten Personalentschädigungen für Behördenmitglieder betragen im Rechnungsjahr TCHF 711 (Vorjahr TCHF 699).

### Anzahl Vollzeitstellen:

Die Anzahl Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt werden auf der Seite 60 publiziert.

### Eventualverbindlichkeiten / Defizitgarantien:

Zum Bilanzstichtag bestehen keine Positionen, die an dieser Stelle auszuweisen wären.

### Verpflichtungskreditkontrolle:

Aufstellung über die Verpflichtungskredite auf Seite 76.

### Konsolidierung:

Die Jahresrechnung umfasst die Zentralkasse der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich sowie den Hotelbetrieb des Klosters Kappel. Aufgrund des Geschäftsgangs bestehen verschiedene Verträge für ökumenische Projekte / Geschäfte mit der Katholischen Kirche. Diese werden zum Jahresende jeweils gemäss den vertraglich vereinbarten Verteilungsschlüsseln abgerechnet.

### Ereignisse nach dem Bilanzstichtag:

Zwischen dem 31. Dezember 2017 und dem Redaktionsschluss des Geschäftsberichts 2017 sind keine Ereignisse eingetreten, welche eine Anpassung der Buchwerte von Aktiven und Passiven zur Folge hätten oder an dieser Stelle offengelegt werden müssten.

### Pendente Rechtsfälle:

Zum Bilanzstichtag bestehen keine pendingen Rechtsfälle.

### Weitere anhangspflichtige Angaben:

Es bestehen keine weiteren ausweispflichtigen Tatbestände nach Swiss GAAP FER sowie nach Art. 959c OR und Art. 961 OR.

## Beiträge der Kirchensynode

Beiträge	Werke	Rechnung 2017	Budget 2017	Rechnung 2016
<b>Befristete Beiträge</b>	Mission 21 Soz. Versicherung Zürcher Pfr.	26'876	25'000	26'403
	Diakoniekredit	207'500	250'000	167'000
	Kredit für Jugendprobleme	39'500	50'000	48'000
	Reformation 2019 – Synodenbeiträge	40'353	60'500	39'929
	Reformation 2019 – Beiträge Verein 500 Jahre Zürcher Ref.	250'000	250'000	250'000
	KIKO RPF Projekte	-	5'600	-
	KReformation Projektbeiträge Dritte Kultur	16'497	15'000	-5'000
	KReformation Projektbeiträge Dritte Bildung	6'000	40'000	11'209
	KReformation Projektbeiträge Dritte Jugend	13'000	15'000	-
	KReformation Projektbeiträge Kirchengemeinden/Bezirke	69'900	70'000	7'000
	KIKO Konfirmandenstudie t3	5'869	5'800	-
	KReformation Zwinglifilm	200'000	200'000	-
	KIKO Präsidium Kirchentag via ZKE	10'812	10'800	9'267
	KirchGemeindePlus	79'712	1'500'000	309'317
	KIKO Ausbildung Migrationskirchen	15'445	15'400	15'445
	KReformation Projektbeiträge Dritte Druckkosten	3'000	15'000	45'500
<b>Befristete Beiträge</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>984'464</b>	<b>2'526'100</b>	<b>924'070</b>
<b>Sockelbeiträge</b>	KIKO Schauspieler Pfarramt	5'560	5'600	5'560
	Fabrikkirche Winterthur	160'000	160'000	200'000
	Migrationskirchen	50'000	50'000	50'000
	SEK Seelsorgedienste in Empfangszentren	94'156	54'000	93'175
	KIKO SRAKLA Kirche und Landwirtschaft	5'000	5'000	9'267
	HEKS Beitrag	600'000	600'000	600'000
	Mission 21 (via SEK)	70'000	70'000	70'000
	KIKO SMS- und Internetseelsorge	20'079	20'100	24'712
	HEKS Beratungsstelle für Asylsuchende	215'000	215'000	215'000
	Die Dargebotene Hand Zürich	244'500	244'500	244'500
	Die Dargebotene Hand Winterthur	15'500	15'500	15'500
	efz Beratungsstelle für Frauen	20'000	20'000	40'000
	Fraueninformationszentrum	10'000	10'000	10'000
	Abonnement "Contigo"	4'215	8'400	8'431
	KIKO Jugendfragen KOJU	52'513	52'500	52'513
	KIKO Evang AG Messen/Projekte	-	-	-
	Blaues Kreuz "roundabout"	70'000	70'000	70'000
	Verein palliative zh+sh	10'000	10'000	10'000
	KIKO diakonie.ch	24'712	24'700	-
	Zürcher Institut für Interreligiösen Dialog ZIID	75'000	75'000	75'000
	KIKO Heilpäd. Religionsunterricht	5'560	-	-
	KIKO IRAS COTIS	7'723	7'700	-
	Forum für Friedenserziehung	6'400	6'400	6'400
	Zürcher Forum der Religionen	16'000	16'000	16'000
	KIKO oeku	9'267	9'300	9'267
	Dialog Ethik	24'000	24'000	24'000
	Freie Evangelische Schule Zürich	100'000	100'000	100'000
	unterstrass.edu	300'000	300'000	300'000
	KIKO Geschäftsstelle	23'168	23'200	23'168
	KIKO Pfarrfrauenvereinigung	2'471	2'500	2'471
	KIKO Jahrbuch Kirchenrecht	1'853	1'900	1'853
	SEK CH Kirchen im Ausland	-	45'800	55'907
	AG christlicher Kirchen Kt ZH	1'000	1'000	1'000
	PfarrpartnerInnen Verein Zürich	-	2'000	2'000
	Deutscheschweizerische Pfarrfrauentagung	1'540	2'000	1'680
	Reformierte Kirche Genf	30'000	30'000	30'000
	Aus- und Weiterbildung Seelsorge AWS	24'094	24'100	21'623
	KIKO Theologisch-Diakonisches Seminar	24'712	24'700	24'712
	Übereinkunft Diakonie	22'072	20'000	23'580
	Weltgebetstagkommission	4'500	4'500	4'500
	KIKO Evangelischer Frauenbund CH	35'524	35'500	35'524
	Praxisfeldausbildung Kantorat	3'000	15'000	14'400
	OeME – Werke	4'278	5'000	4'263
	Campus Kappel	23'166	30'000	12'496
<b>Sockelbeiträge</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>2'416'563</b>	<b>2'440'900</b>	<b>2'508'501</b>

74

Beiträge	Werke	Rechnung 2017	Budget 2017	Rechnung 2016
<b>Vertraglich gebundene Beiträge</b>	<b>Eglise Réformée Française</b>	420'000	420'000	420'000
	Chiesa Evangelica di Lingua Italiana	190'000	190'000	190'000
	Iglesia Evangelica Hispana	106'000	130'000	106'000
	Liturgie- und Gesangbuchkonferenz	61'191	50'000	61'191
	Lehrlingsarbeit kabel	450'370	470'000	393'434
	Paarberatung und Mediation	800'000	800'000	800'000
	KIKO Kirchen-Sekten-Religionen	34'597	34'600	40'775
	Zwingliverein	1'000	1'000	1'000
	Zwingliverein Briefe Bullinger	159'312	159'800	158'003
	Relimedia	325'800	315'000	310'400
	SEK Grundbeitrag	1'631'077	1'631'000	1'614'204
	SEK Oekumenisches Institut Bossey	16'140	16'200	11'981
	Reformierte Medien Mitgliederbeitrag	458'084	458'100	458'084
	Teilzeitausbildung Musik/Chorleitung	147'692	150'000	102'150
	Zentrum für Kirchenentwicklung	30'000	30'000	30'000
	Beiträge theologische Ausbildung	1'043'086	1'149'200	1'135'553
<b>Vertraglich gebundene Beiträge</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>5'874'349</b>	<b>6'004'900</b>	<b>5'832'776</b>
<b>Gesamtergebnis</b>		<b>9'275'376</b>	<b>10'973'900</b>	<b>9'265'347</b>

75

## Erläuterungen zu einzelnen Beitragspositionen der Kirchensynode

### Befristete Beiträge:

#### 200132: Diakoniekredit

Der Kredit wurde nicht ausgeschöpft, da von den Kirchengemeinden weniger Anträge als erwartet bzw. die Anträge verzögert erst 2018 gestellt wurden/werden.

#### 200133: Kredit für Jugendprobleme

Der Kredit wurde nicht ausgeschöpft, da weniger Anträge als erwartet gestellt wurden.

#### 300074: Reformation 2019 – Synodenbeiträge

Der an den SEK für dessen Aktivitäten zum Reformationsjubiläum zu zahlende Beitrag fiel niedriger aus als zum Zeitpunkt der Budgetierung mitgeteilt.

#### 300166: KReformation Projektbeiträge Dritte Bildung

Um im Hinblick auf das Jahr 2019 Kosten zu sparen, wurden weniger Projektbeiträge gesprochen. Verzichtet wurde insbesondere auf das mit CHF 30'000 budgetierte Projekt «Geocaching».

#### 400128: KirchGemeindePlus

Der Kredit für die im Budget eingestellten Entschuldigungsbeiträge (CHF 1'000'000) wurde von der Synode nicht genehmigt; Tagungen für CHF 60'000 fanden nicht statt; die Kostenbeiträge fielen niedriger als budgetiert aus (CHF 80'000 statt CHF 500'000); Anwendungen KG+ Story (CHF 80'000) wurden nicht umgesetzt.

#### 400133: KReformation Projektbeiträge

##### Dritte Druckkosten

Der hier budgetierte Druckkostenzuschuss für die Publikation Opitz/Saxer (Herausgeber), *Zwingli lesen*, wird erst 2018 kostenwirksam.

### Sockelbeiträge:

#### 200096: SEK Seelsorgedienste in Empfangszentren

Es handelt sich um den Beitrag der Landeskirche in den solidarischen Lastenausgleich des SEK für die Seelsorge in den Bundeszentren. Die Beiträge für die Mitgliedkirchen wurden erhöht, da neue Bundeszentren eröffnet wurden. Die Erhöhung hat der SEK aber erst nach der Budgetierung festgelegt.

#### 400061: SEK CH Kirchen im Ausland

Der Entscheid des SEK, den Beitrag an die Kirchen im Ausland zu streichen, fiel erst nach Budgetabschluss.

#### 400115: Praxisfeldausbildung Kantorat

Es wurde nur ein Kantatenprojekt beantragt und bewilligt anstatt der budgetierten drei bis fünf Projekte.

### Vertraglich gebundene Beiträge:

#### 100019: Iglesia Evangelica Hispana

Der Beitrag war früher höher wegen eines Darlehens, das nun zurückbezahlt ist. Der jährliche Beitrag beträgt nur noch CHF 106'000.

#### 100023: Liturgie- und Gesangbuchkonferenz

Gemäss Beschluss der ordentlichen Abgeordnetenver-

sammlung der LGBK (Liturgie- und Gesangbuchkonferenz) vom 31.05.2016 beträgt der Mitgliederbeitrag 2017 für Zürich CHF 61'191. Massgebend für die Aufteilung des Mitgliederbeitrages ist der SEK-Schlüssel. Zürich ist an der Abgeordnetenversammlung vertreten und besitzt ein Stimmrecht.

## Übersicht Verpflichtungskredite der Kirchensynode

76

Datum Beschluss	Geschäft	Kreditbetrag	2017	Total bis 31.12.2017	verfügbar per 31.12.2017	Bemerkungen
25.11.2014	Kredit Reformationsjubiläum	2'800'000	633'914	1'715'361	1'084'639	
01.12.2015	Rahmenkredit für Beiträge 2016 KirchgemeindePlus	500'000	0	309'317	0	Der Kredit galt nur für das Jahr 2016, für die Folgejahre wurde von der Kirchensynode am 10. Januar 2017 ein weiterer Kredit gesprochen.
05.04.2016	Kredit Erneuerung und Umbauten Haus am See (Kloster Kappel)	1'275'000	855'976	921'413	353'587	Genehmigung der Kreditabrechnung voraussichtlich in der Kirchensynode vom 3. Juli 2018
29.11.2016	Beitrag Film "Zwingli - der Reformator"	200'000	200'000	200'000	0	
10.01.2017	Rahmenkredit für Beiträge 2017 – 2023 KirchgemeindePlus	2'500'000	79'712	79'712	2'420'288	
13.06.2017	Aufwertung des Klosterareals in Kappel	3'070'000	112'950	112'950	2'957'050	Nettobetachtung: Investitionen minus Spenden

## Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Rechnungslegung der Zentralkasse richtet sich nach den Bestimmungen der Finanzverordnung (FiVo) der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich (LR 181.13) und deren Vollzugsverordnung (LR 181.131). Sie richtet sich nach dem Standard Swiss GAAP FER und lehnt sich an das Schweizerische Obligationenrecht an.

Die Bewertungsgrundsätze orientieren sich grundsätzlich an historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten als Bewertungsgrundlage. Es gilt der Grundsatz der Einzelbewertung von Aktiven und Passiven. In Bezug auf die wichtigsten Bilanzpositionen bedeutet dies Folgendes:

### Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel umfassen Kassenbestände, Post- und Bankguthaben sowie Sicht- und Depositengelder mit einer Restlaufzeit von höchstens 90 Tagen. Diese sind zu Nominalwerten bewertet.

### Wertschriften

Wertschriften des Umlaufvermögens sind zu aktuellen Werten bewertet. Liegen diese über den Anschaffungskosten, wurden sie gemäss dem Niedrigstwertprinzip gemäss §64 der «Finanzverordnung der Evang.-Ref. Landeskirche (181.13)» zu Anschaffungskosten bilanziert.

Liegt der aktuelle Wert unter den Anschaffungskosten, wird eine Wertberichtigung zu Lasten der Erfolgsrechnung vorgenommen.

**Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen**

Forderungen werden zum Nominalwert eingesetzt. Ausfallgefährdete Forderungen werden einzelwertberichtigt.

**Vorräte**

Die Vorräte sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, höchstens aber zum tieferen Nettomarktwert bewertet. Die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten umfassen sämtliche – direkten und indirekten – Aufwendungen, um die Vorräte an ihren derzeitigen Standort bzw. in ihren derzeitigen Zustand zu bringen (Vollkosten). Zur Ermittlung der Anschaffungs- und Herstellungskosten sind grundsätzlich die tatsächlich angefallenen Kosten massgebend.

**Sachanlagen**

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich notwendiger Abschreibungen. Sämtliche Sachanlagen werden zur Herstellung von Gütern oder zur Erbringung von Dienstleistungen genutzt. Es werden keine Sachanlagen zu Renditezwecken gehalten.

Die Abschreibungen erfolgen linear aufgrund der geplanten Nutzungsdauer (in Jahren):

Anlagenkategorie	Abschreibungsdauer
Land*	Keine Abschreibungen
Immobilien	20 Jahre
Infrastruktur	10 Jahre

\* Die Kategorie Land wird entsprechend den Vorgaben von Swiss GAAP FER und nicht nach Vollzugsverordnung zur Finanzverordnung § 48 Abs. 3 Bst. a bewertet (Abschreibung auf 20 Jahre). Die Finanzverordnung und deren Vollzugsverordnung wurden im Geschäftsjahr 2017 teilrevidiert und stehen ab 01.01.2018 in Übereinstimmung mit den Vorgaben von Swiss GAAP FER. Die vorzeitige Umstellung erfolgte aus Überlegungen nach True and fair view und Einhaltung des Prinzips nach stetiger Darstellung.

**Finanzanlagen**

Langfristige Finanzforderungen gegenüber Dritten oder Nahestehenden werden zu Anschaffungskosten abzüglich allfälliger Wertbeeinträchtigungen bewertet.

**Wertbeeinträchtigungen**

Bei allen Aktiven wird auf jeden Bilanzstichtag geprüft, ob Anzeichen für Wertbeeinträchtigungen bestehen, dass der Buchwert des Aktivums den erzielbaren Wert (der höhere Wert von Marktwert und Nutzwert) übersteigt (Wertbeeinträchtigung, Impairment). Falls eine Wertbeeinträchtigung vorliegt, ist der Buchwert auf den erzielbaren Wert reduziert worden, wobei die Wertbeeinträchtigung dem Periodenergebnis belastet wurde.

**Verbindlichkeiten**

Kurzfristige Verbindlichkeiten beinhalten solche mit Fälligkeiten von weniger als 12 Monaten. Langfristige Finanzverbindlichkeiten beziehen sich auf Finanzierungen mit einer Laufzeit von über einem Jahr. Verbindlichkeiten werden zum Nominalwert bilanziert.

**Rückstellungen**

Rückstellungen werden gebildet, wenn eine rechtliche oder faktische Verpflichtung aus vergangenen Ereignissen entstanden ist, der Mittelabfluss zur Erfüllung dieser Verpflichtung wahrscheinlich und eine zuverlässige Schätzung des Betrags möglich ist. Der zukünftige Mittelabfluss wird zum Nominalwert bilanziert und sofern notwendig auf den Bilanzstichtag diskontiert.

Es können auch Rückstellungen gebildet werden, wenn ein rechtskräftiger Beschluss in Übereinstimmung mit § 63 Abs. 2 FiVO respektive § 45 der Vollzugsverordnung vorliegt.

**Ausserbilanzgeschäfte**

Eventualverbindlichkeiten und weitere nicht zu bilanzierende Verpflichtungen werden auf jeden Bilanzstichtag bewertet und offengelegt. Wenn Eventualverbindlichkeiten und weitere nicht zu bilanzierende Verpflichtungen zu einem Mittelabfluss ohne nutzbaren Mittelzufluss führen und dieser Mittelabfluss wahrscheinlich und abschätzbar ist, wird eine Rückstellung gebildet.

**Personalvorsorge**

Die tatsächlichen wirtschaftlichen Auswirkungen der Vorsorgepläne für die Reformierte Landeskirche werden auf den Bilanzstichtag berechnet. Ein sich aus Arbeitgeberbeitragsreserven ergebender Nutzen wird als Aktivum erfasst. Die Aktivierung eines weiteren wirtschaftlichen Nutzens (aus einer Überdeckung in der Vorsorgeeinrichtung) ist weder beabsichtigt noch sind die Voraussetzungen dafür gegeben. Eine wirtschaftliche Verpflichtung wird passiviert, wenn die Voraussetzungen für die Bildung einer Rückstellung erfüllt sind.

## Kollektenerträge 2017

Vom Kirchenrat angeordnete Kollekten und Sammlungen sowie Beiträge und Sammlungen der Kirchgemeinden und der Landeskirche an die Hilfswerke

### Ergebnisse über die Beiträge der Landeskirche:

Kollekte	2017	2016	+/- %
Menschenrechte	44'487	55'060	-21.20
Jugendkollekte	86'167	93'481	-7.85
Zwinglifonds	59'380	58'141	+2.14
Evangelische Schulen	44'450	42'713	+4.07
Pfingstkollekte	66'952	76'375	-12.33
Reformationskollekte	53'055	56'974	-6.87
Bibelkollekte	39'734	44'243	-10.19
Kirche weltweit	48'231	46'061	+4.72
Fonds für Frauenarbeit	36'443	38'278	-4.79
Bettagskollekte	160'530	196'420	-18.27
Sammelkonto "Bedrängte Christen"	167'558	206'182	-18.73
<b>Total ohne Werke</b>	<b>806'987</b>	<b>913'928</b>	<b>-11.70</b>

Mit den offiziellen Kollekten wurden CHF 806'987 gesammelt. Die Kollekte für «Bedrängte Christen» wurde wie 2016 als offizielle Kollekte an Karfreitag und Ostern erhoben. Die Solidarität mit bedrängten, bedrohten und verfolgten Christinnen und Christen im Nahen und Mittleren Osten sowie in Teilen Afrikas ist nach wie vor gross, doch konnten die guten Ergebnisse der beiden Vorjahre nicht erreicht werden. Kirchgemeinden, Institutionen und Privatpersonen spendeten auch 2017 namhafte Beiträge für entsprechende Hilfsprojekte. Die Bettagskollekte 2017 ging an «Brot für alle» für das Programm «Faire Lieferketten».

### Ergebnisse der kirchlichen Hilfswerke

(alle Spenden im Kanton Zürich)

Kollekte	2017	2016	+/- %
Brot für alle	1'848'522	1'845'286	+0.18
Mission 21	1'106'127	1'153'871	-4.13
HEKS	2'444'548	2'063'067	+18.49
<b>Total Werke</b>	<b>5'399'197</b>	<b>5'062'224</b>	<b>+6.66</b>

Von den kirchlichen Hilfswerken werden nur noch die Sammelergebnisse der Kirchgemeinden und der kirchlichen Institutionen publiziert und nicht mehr die Gesamterträge des Kantons Zürich.

Der Kirchenrat dankt den Kirchenpflegen, Pfarrerinnen und Pfarrern und allen kirchlichen Mitarbeitenden dafür, dass sie die Aufrufe zum gemeinsamen Handeln aufnehmen und die Sammlungen tatkräftig unterstützen.

Der Kirchenrat dankt der Bevölkerung sowie den Institutionen für ihre Spendenbereitschaft.

# Finanzkontrolle



## Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

An den Kirchenrat und die Rechnungsprüfungskommission der Kirchensynode der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich.

Als Revisionsstelle haben wir die im Jahresbericht der Evangelisch-reformierten Landeskirche publizierte Jahresrechnung (Seite 64 bis 73), bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Geldflussrechnung, Organisationskapitalnachweis und Anhang, für das am 31. Dezember 2017 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

### Verantwortung Kirchenrat

Der Kirchenrat ist für die Führung der Zentralkasse und die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den für die Organisation geltenden Rechtsgrundlagen verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Kirchenrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

79

### Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit der Kirchenordnung, der Finanzverordnung sowie weiteren rechtlichen Grundlagen der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Grundlagen haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

### Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2017 abgeschlossene Rechnungsjahr den massgebenden Rechtsgrundlagen.

Zürich, 18. Mai 2018

Finanzkontrolle des Kantons Zürich

Daniel Strebel  
Stv. Leiter Finanzkontrolle

Andreas Bechtiger  
Leitender Revisor

# Gesamtrechnung 2017

## 1. Einleitung

Gemäss Verordnung zum Kirchengesetz (§12) hat die Landeskirche eine jährliche Gesamtrechnung der Kirchgemeinden und der Zentralkasse zu erstellen. Gleichzeitig ist der Nachweis der negativen Zweckbindung (§27) zu erbringen.

## 2. Gesamtrechnung

Die Gesamtrechnung muss mit den Gesamtrechnungen der Römisch-katholischen Körperschaft und der Christkatholischen Kirchgemeinde vergleichbar sein. Als Struktur der Gesamtrechnung dient deshalb die für alle Körperschaften verbindliche Struktur des Gemeindekontenplans (Kontierungsrichtlinien 2011).

Die Umsetzung der einzelnen Bereiche der Rechnung der Zentralkasse in die Struktur der Gemeinderechnung erfolgte für den grössten Teil der Positionen nach dem nachfolgend dargestellten Schema.

Die Position «Staatsbeiträge» (Kontierung 4600.9100) wurde manuell zugeordnet («940 Staatsbeitrag»). Die Zentralkassenbeiträge, die Zahlungen der finanzstarken Kirchgemeinden in den Steuerkraftabschöpfungs fonds und die Finanzausgleichsbeiträge wurden nicht in die Gesamtrechnung mit einbezogen (Weglassen des Funktionsbereiches 920 der Kirchgemeinderechnungen und Weglassen der Position 4380.9200 der Rechnung der Zentralkasse). Auch nicht in der Gesamtrechnung berücksichtigt wurde der Funktionsbereich «999 Abschluss».

80

Funktionsbereich	Details	Rechnung 2017
<b>390 Gemeindeaufbau und Leitung</b>	390 Gemeindeaufbau und Leitung	66'494'385
	Pfarrlöhne	12'444'174
<b>390 Gemeindeaufbau und Leitung Ergebnis</b>		<b>78'938'559</b>
<b>391 Verkündigung und Gottesdienst</b>	391 Verkündigung und Gottesdienst	16'672'668
	Pfarrlöhne	12'444'174
<b>391 Verkündigung und Gottesdienst Ergebnis</b>		<b>29'116'842</b>
<b>392 Diakonie und Seelsorge</b>	392 Diakonie und Seelsorge	42'551'801
	Pfarrlöhne	12'444'174
<b>392 Diakonie und Seelsorge Ergebnis</b>		<b>54'995'975</b>
<b>393 Bildung und Spiritualität</b>	393 Bildung und Spiritualität	17'604'424
	Pfarrlöhne	12'444'174
<b>393 Bildung und Spiritualität Ergebnis</b>		<b>30'048'598</b>
<b>394 Kultur</b>	394 Kultur	4'578'110
<b>394 Kultur Ergebnis</b>		<b>4'578'110</b>
<b>396 Liegenschaften VV</b>	396 Liegenschaften VV	26'171'016
<b>396 Liegenschaften VV Ergebnis</b>		<b>26'171'016</b>
<b>900 Steuern</b>	900 Steuern	3'524'396
	Steuern juristischer Personen	-63'419'966
	Steuern natürlicher Personen	-162'656'587
<b>900 Steuern Ergebnis</b>		<b>-222'552'157</b>
<b>940 Kapitaldienst</b>	940 Kapitaldienst	-7'831'456
	Staatsbeitrag	-26'800'000
<b>940 Kapitaldienst Ergebnis</b>		<b>-34'631'456</b>
<b>941 Buchgewinne/Buchverluste</b>	941 Buchgewinne/Buchverluste	-7'903'278
<b>941 Buchgewinne/Buchverluste Ergebnis</b>		<b>-7'903'278</b>
<b>942 Liegenschaften FV</b>	942 Liegenschaften FV	-3'343'053
<b>942 Liegenschaften FV Ergebnis</b>		<b>-3'343'053</b>
<b>990 Abschreibungen</b>	990 Abschreibungen	25'369'914
<b>990 Abschreibungen Ergebnis</b>		<b>25'369'914</b>
<b>995 Neutrale Aufwendungen und Erträge</b>	995 Neutrale Aufwendungen und Erträge	-1'053'026
<b>995 Neutrale Aufwendungen und Erträge Ergebnis</b>		<b>-1'053'026</b>
<b>Gesamtergebnis</b>		<b>-20'263'956</b>

### 3. Nachweis der negativen Zweckbindung

Der Nachweis der negativen Zweckbindung erfolgt auf der Basis der Steuer- und Rechnungsdaten 2017. Es ist mit den Faktoren 0,7 und 1,0 gerechnet. Damit werden die kultischen Aufwendungen ausgewiesen.

Position	Herkunft der Zahlen	Faktor	CHF	Bemerkungen
Steuererträge natürlicher Personen	Steuermeldungen 2017		<b>162'656'587</b>	
Steuererträge juristischer Personen	Steuermeldungen 2017		63'419'966	
Pfarrsaläre inkl. Sozialkosten (ordentliche Stellen und Ergänzungspfarrstellen)	Rechnung 2017		50'184'116	Saldo der Kostenstelle 4520 und der Kostenträger 100000, 200000, 300000, 400000
Faktor «kultische Tätigkeit im Personalaufwand»		0.70	35'128'881	Faktoren zwischen 0.6 und 0.8 (Begründung zur Verordnung zum Kirchengesetz; Kirchenratsbeschluss 76 vom 6. März 2013)
Sachaufwand		0.10	3'512'888	
Zuschlag für ergänzende kultische Aufwendungen		1.00	38'641'769	Faktoren zwischen 0.75 und 1.25 (Begründung zur Verordnung zum Kirchengesetz; Kirchenratsbeschluss 76 vom 6. März 2013)
<b>TOTAL kultische Aufwendungen</b>			<b>77'283'539</b>	
Berechnung negative Zweckbindung			85'373'048	Die Steuererträge natürlicher Personen müssen die kultischen Aufwendungen decken. Wenn das Resultat positiv ist, so ist der Nachweis der negativen Zweckbindung erbracht.

81

# Finanzkontrolle

Kanton Zürich



## Bericht der Finanzkontrolle an den Kirchenrat der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich

Auftragsgemäss haben wir die im Jahresbericht publizierte Aufstellung über den Nachweis der negativen Zweckbindung der Steuern von juristischen Personen (Seite 80 und 81) für das am 31. Dezember 2017 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Die Evangelisch-reformierte Landeskirche weist aufgrund ihrer Gesamtrechnung in Form von Pauschalrechnungen vergleichbar nach, dass die kirchlichen Erträge (Einnahmen abzüglich der Steuern der juristischen Personen und der Kostenbeiträge) den Aufwand für kultische Zwecke decken oder übersteigen. Für diese Aufstellung ist der Kirchenrat der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen und zu beurteilen.

82

Unsere Prüfung führten wir nach dem Schweizer Prüfungsstandard 920 „Vereinbarte Prüfungshandlungen bezüglich Finanzinformationen“ aus. Wir erlangten angemessene Prüfnachweise auf der Basis von Stichproben. Unsere Prüfungshandlungen dienten einzig dem Zweck der Bestätigung des Nachweises durch die Revisionsstelle im Rahmen des Jahresberichts.

Auftragsgemäss haben wir folgende Prüfungen vorzunehmen:

1. Abgleich der durch die Kirchgemeinden erfassten Jahresrechnungen in die Gesamtrechnung der Evangelisch-reformierten Landeskirche
2. Überprüfen der den kultische Aufwendungen zugewiesenen Kontogruppen

Unsere Feststellungen sind folgende:

- Zu 1. Die in der Gesamtrechnung erfassten Positionen bilden die Meldungen der Kirchgemeinden und der landeskirchlichen Rechnung vollständig ab.
- Zu 2. Die für den Nachweis der Aufwendungen für kultische Tätigkeiten beigezogenen Kontogruppen entsprechen den rechtlichen Vorgaben.

Da die oben aufgeführten Prüfungshandlungen weder eine Prüfung noch einen Review in Übereinstimmung mit den Schweizer Prüfungsstandards (PS) darstellen, geben wir keine Zusicherung über die negative Zweckbindung ab.

Unser Bericht dient einzig dem oben dargelegten Zweck und Ihrer Information. Er darf zu keinem anderen Zweck verwendet und keiner anderen Partei abgegeben werden. Er bezieht sich nur auf den oben beschriebenen Sachverhalt und nicht auf irgendeinen Abschluss der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürichs als Ganzes.

Zürich, 22. Mai 2018

Finanzkontrolle des Kantons Zürich

Daniel Strebel  
Stv. Leiter Finanzkontrolle

Andreas Bechtiger  
Leitender Revisor

# Jahresberichte weiterer Institutionen

Die nachstehenden, mit der Landeskirche verbundenen Institutionen geben je eigene Jahresberichte heraus, die unter der angegebenen Adresse angefordert werden können.

**SEK-FEPS Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund**  
Sekretariat, Sulgenauweg 26  
Postfach, 3001 Bern  
Tel. 031 370 25 25  
info@sek.ch  
www.kirchenbund.ch

**HEKS Hilfswerk der Evangelischen Kirchen Schweiz**  
Seminarstrasse 28, Postfach  
8042 Zürich  
Tel. 044 360 88 00  
info@heks.ch, www.heks.ch

**Brot für alle**  
Bürenstr. 12  
3007 Bern  
Tel. 031 380 65 65  
bfa@bfa-ppp.ch  
www.brotfueralle.ch

**Mission 21 Evangelisches Missionswerk Basel**  
Missionsstrasse 21  
Postfach 270  
4009 Basel  
Tel. 061 260 21 20  
info@mission-21.org  
www.mission-21.org

**Deutschschweizerische Kirchenkonferenz**  
Geschäftsstelle KIKO  
Hirschengraben 7  
Postfach, 8024 Zürich  
Tel. 044 258 92 10  
edith.baechle@zh.ref.ch  
www.kirchenkonferenz.ch

**Liturgie- und Gesangsbuchkonferenz**  
Blaufahnenstrasse 10  
Postfach, 8024 Zürich  
Tel. 044 258 92 68  
info@gottesdienst-ref.ch  
www.gottesdienst-ref.ch

**Bürgerschafts- und Darlehensgenossenschaft der Evang.-ref. Landeskirche des Kantons Zürich, BüDa**  
Postfach 9768  
8036 Zürich  
Tel. 044 492 39 90  
info@bueda-zh.ch  
www.bueda-zh.ch

**Zwingliverein**  
Barbara Kobel Pfister  
Hammerstrasse 60  
8032 Zürich  
Tel. 044 422 16 55  
b.kobelpfister@bluewin.ch  
www.zwingliverein.ch

**Pfarrverein des Kantons Zürich**  
Pfr. Corsin Baumann  
Sonnenbergstrasse 25  
8308 Illnau  
Tel. 052 346 11 31  
corsin.baumann@pfarrverein.ch  
www.pfarrverein.ch

**Zürcher Telebibel**  
Tel. 044 252 22 22  
zuerich@telebibel.ch  
www.telebibel.ch

**Zürcher Arbeitsgemeinschaft der Sozialdiakoninnen und Sozialdiakone**  
Jacqueline Käs  
Alter Kirchenweg 11  
8304 Wallisellen  
Tel. 044 883 36 00  
jacqueline.kaes@zh.ref.ch  
Peter Bamert  
Bremgartnerstrasse 47  
8953 Dietikon  
Tel. 044 745 59 50  
peter.bamert@ref-dietikon.ch  
www.zag-sozialdiakonin.ch

**Stiftung der Evangelischen Gesellschaft des Kantons Zürich**  
Häringstrasse 20  
8001 Zürich  
Tel. 044 260 90 20  
info@stiftung-eg.ch  
www.stiftung-eg.ch

**Zürcher Stadtmission**  
Klosbachstrasse 51  
8032 Zürich  
Tel. 043 244 81 30  
info@stadtmission.ch  
www.stadtmission.ch

**Dargebotene Hand**  
Zeltweg 27  
8032 Zürich  
Tel. 043 244 80 80  
zuerich@143.ch  
www.zuerich.143.ch

**Stiftung Diakoniewerk Neumünster – Schweizerische Pflegerinnenschule**  
Neuweg 16  
8125 Zollikoberg  
Tel. 044 397 31 11  
info@diakoniewerk-neumuenster.ch  
www.diakoniewerk-neumuenster.ch

**Reformierte Medien**  
Pfungstweidstrasse 10  
8005 Zürich  
Tel. 044 299 33 11  
medien@ref.ch  
www.reformierte-medien.ch

**G2W – Ökumenisches Forum für Glauben, Religion und Gesellschaft in Ost und West**  
Birmensdorferstrasse 52  
Postfach 9329  
8036 Zürich  
Tel. 044 342 18 19  
g2w.sui@bluewin.ch  
www.g2w.eu

**ZIID Zürcher Institut für interreligiösen Dialog**  
Kulturpark  
Pfungstweidstrasse 16  
8005 Zürich  
Tel. 044 341 18 20  
info@ziid.ch  
www.ziid.ch

**Christlich-jüdische Arbeitsgemeinschaft im Kanton Zürich**  
Hanspeter Ernst  
Limmattalstrasse 73  
8049 Zürich  
Tel. 044 342 23 50  
ernsth@bluewin.ch

**Protestantisch-kirchlicher Hilfsverein des Kantons Zürich**  
Zwinglikirche  
Aemterstrasse 23  
8003 Zürich  
Tel. 044 261 12 62  
pkhvz@bluewin.ch  
www.pkhvz.ch

**Sozialwerke Pfarrer Sieber**  
Hohlstrasse 192  
8004 Zürich  
Tel. 043 336 50 80  
info@swsieber.ch  
www.swsieber.ch

**Stiftung Kirchlicher  
Sozialdienst Zürich**  
Klosbachstrasse 51  
8032 Zürich  
Tel. 044 268 50 10  
info@ksdz.ch  
www.ksdz.ch

**Schweizerischer  
Protestantischer  
Volksbund**  
Pfr. Richard Kölliker  
Meisenweg 15

**84** 8200 Schaffhausen  
kontakt@spv-online.ch  
www.spv-online.ch

**Schweizerische  
Bibelgesellschaft**  
Spitalstrasse 12  
Postfach, 2501 Biel  
Tel. 032 322 38 58  
info@die-bibel.ch  
www.die-bibel.ch

**Schweizerische  
Evangelische Allianz SEA**  
Josefstrasse 32  
8005 Zürich  
Tel. 043 344 72 00  
info@each.ch  
www.each.ch

**oeku Kirche und Umwelt**  
Schwarztorstrasse 18  
Postfach, 3001 Bern  
Tel. 031 398 23 45  
info@oeku.ch  
www.oeku.ch

**Stadtmission Winterthur**  
Technikumstrasse 78  
8400 Winterthur  
Tel. 052 345 05 29  
info@stadtmission-winterthur.ch  
www.stadtmission-winterthur.ch

**seelsorge.net**  
Stauffacherstrasse 10  
8004 Zürich  
Tel. 076 589 78 06  
admin@seelsorge.net  
www.seelsorge.net

**Verband des Personals  
Zürcherischer Evangelisch-  
reformierter Kirchgemein-  
deverwaltungen (VPK)**  
Barbara von Gunten  
Untere Bühlenstrasse 34  
8708 Männedorf  
Tel. 044 921 50 02  
info@vpk-zh.info  
www.vpk-zh.ch

**Verein der reformierten  
Kirchenpflegepräsidien  
im Kanton Zürich**  
Hannes Hinnen  
Untenburg 43  
8158 Regensberg  
044 853 00 91  
hannes@hinnen.hinnen.ch  
www.ref-vpkz.ch

#### Jahresberichte der Kirchgemeinden

«Die Kirchenpflege erstattet der Kirchgemeindeversammlung und der weiteren Öffentlichkeit jährlich Bericht über ihre Tätigkeiten und das kirchliche Gemeindeleben» (Art. 165 Abs. 1 KO). In der Regel können die entsprechenden Jahresberichte bei den Sekretariaten der Kirchgemeinden bezogen werden.

# Etat

Stand: 16. Mai 2018

## Kirchenrat

**Pfr. Michel Müller**  
**Kirchenratspräsident**  
 Hirschengraben 50  
 Postfach, 8024 Zürich  
 Telefon 044 258 92 51  
 michel.mueller@zh.ref.ch

**Pfr. Dr. Andrea Marco Bianca**  
 Theodor-Brunner-Weg 3  
 8700 Küsnacht  
 Telefon 044 911 00 01  
 andrea.bianca@ref.ch

**Daniel Reuter**  
 Postfach 72, 8051 Zürich  
 Telefon 079 216 21 68  
 daniel.reuter@zh.ref.ch

**Pfr. Thomas Plaz-Lutz**  
 Langgasse 67  
 8400 Winterthur  
 Telefon 052 212 49 68  
 thomas.plaz@zh.ref.ch

**Bernhard Egg, lic. iur.**  
 Kirchgasse 13, 8353 Elgg  
 Telefon 079 664 00 77  
 begg@bluewin.ch

**Katharina Kull-Benz,**  
**lic. oec. HSG**  
 Bergstrasse 20  
 Postfach 280, 8702 Zollikon  
 Telefon 044 395 32 00  
 katharina.kull@zollikon.ch

**Pfrn. Dr. Esther Straub**  
 Laurenzgasse 3, 8006 Zürich  
 Telefon 044 321 01 75  
 esther.straub@zh.ref.ch

**Kirchenratsschreiber**  
**Pfr. Walter Lüssi**  
 Hirschengraben 50  
 Postfach, 8024 Zürich  
 Telefon 044 258 92 69  
 walter.luessi@zh.ref.ch

**Kirchensynode**  
**Büro der Kirchensynode**  
*Präsidentin:*  
 Simone Schädler  
 Im Zelgli 6, 8307 Effretikon

*1. Vizepräsidentin:*  
 Barbara Bussmann  
 Ackerstrasse 140  
 8604 Voketswil

*2. Vizepräsidentin:*  
 Marianne Meier  
 General-Wille-Strasse 127  
 8706 Meilen

*1. Sekretärin:*  
 Katja Vogel  
 Kreuzareal 5, 8180 Bülach

*2. Sekretär:*  
 Peter Bretscher, Eichliacker-  
 strasse 66, 8406 Winterthur

*Fraktionsvorsitzende:*  
 Pfr. Thomas Grossenbacher  
 Dammstrasse 7, 8037 Zürich  
 Pfr. Willi Honegger, Wolfsberg-  
 strasse 1, 8494 Bauma  
 Pfr. Matthias B. Reuter, Im  
 Leeacher 40, 8132 Hinteregg  
 Eva Ebel, Stauffacher-  
 strasse 8, 8004 Zürich

**Protokollführung**  
 Roland Peter, Narzissenweg 8  
 8400 Winterthur  
 Kurt Hemmerle, Felsenegg-  
 strasse 23, 8132 Egg  
 (*Stellvertreter*)

**Stimmenzähler**  
 Manuel Amstutz  
 Roggenstrasse 10, 8005 Zürich  
 Gerold Gassmann  
 Malerweg 16, 8400 Winterthur

Cornelia Paravicini  
 Geerenstrasse 8  
 8604 Volketswil  
 Hans Rüttimann  
 Huebstrasse 5  
 8545 Rickenbach  
*Ersatzstimmenzähler:*  
 Jann Knaus, Stationsstrasse 50  
 8003 Zürich  
 Dominic Schelling  
 Am Börtli 8, 8049 Zürich

**Geschäftsprüfungskommission**  
 Bruno Kleeb, Lipper-  
 schwendi 41, 8494 Bauma  
 (*Präsident*)  
 Pfrn. Christine Diezi-Straub  
 Kirchstrasse 6, 8458 Dorf  
 Brigitte Henggeler-Steiner  
 Stegacherstrasse 8e  
 8165 Schleinikon  
 Thomas Illi, Säntisstrasse 13  
 8633 Wolfhausen  
 Nathalie Nüesch  
 Rietwiesstrasse 10  
 8810 Horgen  
 Huldrych Thomann  
 Sonnenhof 8, 8121 Benglen  
 Andrea Widmer Graf  
 Kilchbergstrasse 136  
 8038 Zürich

**Finanzkommission**  
 Margrit Hugentobler  
 Rainstrasse 5, 8330 Pfäffikon  
 (*Präsidentin*)  
 Rolf Gerber, Gstalden-  
 strasse 15, 8340 Hinwil  
 Hannes Hinnen, Unterburg 43  
 8158 Regensberg  
 Henrich Kisker, Stegengasse 4  
 8001 Zürich  
 Pfr. Roland Portmann  
 Pfarrrain 7, 8604 Volketswil  
 Elisabeth Scholl  
 Baumenstrasse 11  
 8330 Pfäffikon  
 Jan Smit, Schachenstrasse 74  
 8906 Bonstetten

## Abordnungen der Kirchensynode

### Abgeordnetenversammlung des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes

*Abgeordnete:*  
 Pfr. Thomas Grossenbacher  
 Dammstrasse 7, 8037 Zürich  
 Annelies Hegnauer  
 Hubenstrasse 93, 8051 Zürich  
 Pfr. Willi Honegger, Wolfsberg-  
 strasse 1, 8494 Bauma  
 Pfr. Michel Müller  
 Kirchenratspräsident  
 Pfr. Thomas Plaz-Lutz  
 Mitglied des Kirchenrates  
 Pfr. Theddy Probst, Luegeten-  
 strasse 5, 8489 Wildberg  
 Wilma Willi-Bester  
 Dorfstrasse 12, 8175 Windlach  
*Ersatzabgeordnete:*  
 Roman Baur, Neuhofstrasse 20  
 8708 Männedorf  
 Pfr. Lukas Maurer  
 Neuguetweg 2, 8630 Rüti

### Trägerverein reformiert.zürich

*Delegierte der Kirchensynode:*  
 Adrian Honegger  
 Wasserfurrstrasse 37  
 8406 Winterthur  
 Annelies Hegnauer  
 Hubenstrasse 93, 8051 Zürich  
 Margrit Hugentobler  
 Rainstrasse 5, 8330 Pfäffikon  
 Pfr. Herbert Pachmann  
 Sonnenrain 16, 8335 Hittnau  
 Pfr. Matthias B. Reuter, Im  
 Leeacher 40, 8132 Hinteregg  
 Peter Schmid, Rigistrasse 7  
 8344 Bäretswil

*Delegierte des Kirchenrates:*  
 Pfr. Michel Müller  
 Kirchenratspräsident  
 Simone Strohm  
 Abteilung Kommunikation  
 (*Mitglied des Vorstands*)

<b>Landeskirchliche Rekurskommission</b>	<b>Bullingeredition, Beirat</b> Pfr. Michel Müller Kirchenratspräsident	<b>Ökumenische Kommission für Asyl-, Flüchtlings- und Migrationsfragen</b>	<b>Die Dargebotene Hand Vorstand</b>
Prof. Dr. iur. Tobias Jaag In der Looren 62, 8053 Zürich ( <i>Präsident</i> ) MLaw Ursina Egli Hagenholzstrasse 100 8050 Zürich Pfrn. Kristiana Eppenberger Vogel Kreuzareal 5 8180 Bülach Lic. iur. Margreth Frauenfelder	<b>Oekumenische Kommission für Gefängnisseelsorge</b> Pfrn. Dr. Esther Straub Mitglied des Kirchenrates Pfrn. Rita Famos, Abteilungs- leiterin Spezialseelsorge Pfr. Alfredo Diez, Bereichsleiter Gefängnisseelsorge	Bernhard Egg Mitglied des Kirchenrates Pfr. Stephan Pfenninger Abteilung Spezialseelsorge	Neuguetweg 2, 8630 Rütli
<b>86</b> Hochwachtweg 6 8400 Winterthur Lic. iur. Stephan Kübler Stadthausstrasse 125 8400 Winterthur Pfr. Joachim Reichert Rütibuckstrasse 7 8248 Uhwiesen	<b>Kommission zur Begleitung der ökumenischen Arbeitsstelle für Gefängnisseelsorge</b> Pfrn. Rita Famos, Abteilungs- leiterin Spezialseelsorge	<b>Härtefallkommission</b> Michèle Fark-Grüninger Dennlerstrasse 25d, 8047 Zürich	<b>Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund</b>
<b>Kirchenrätliche Delegationen</b>	<b>Verein Straf-Mediation Zürich (VSMZ), Vorstand</b> Pfr. Adrian Berger, Kiesacker- strasse 8, 8304 Wallisellen	<b>Bürgschafts- und Darlehens- genossenschaft der Evangelisch- reformierten Landeskirche des Kantons Zürich</b> Cornelia Paravicini, Geeren- strasse 8, 8604 Volketswil	<i>Diakoniekonferenz</i> Bernhard Egg Mitglied des Kirchenrates ( <i>Mitglied des Ausschusses</i> ) <i>Frauenkonferenz</i> Pfrn. Liv Kägi, Ausstellungs- strasse 89, 8005 Zürich Pfrn. Sabine Scheuter, Abteilung Kirchenentwicklung ( <i>Stellvertreterin</i> )
<b>Konferenz des Konkordats betreffend gemeinsame Aus- bildung der evangelisch- reformierten Pfarrerinnen und Pfarrer und ihre Zulassung zum Kirchendienst</b>	<b>Kappelerpflege</b> Dr. Stefan Grotefeld Abteilungsleiter Lebenswelten Pfr. Markus Sahlí, Kloster Kappel, 8926 Kappel am Albis ( <i>bis 31. Mai 2018</i> )	<b>Deutschschweizerische Kirchenkonferenz (KIKO)</b> <i>Delegation Kirchenkonferenz</i> Pfr. Michel Müller Kirchenratspräsident <i>Ausschuss Kirchenkonferenz</i> Katharina Kull-Benz Mitglied des Kirchenrates	<i>Finanzkommission</i> Dieter Zaugg Abteilungsleiter Ressourcen  <i>Fondia – Stiftung zur Förderung der Gemeinédiakonie im Schweizerischen Evangelischen Kirchenbund</i> Urs Woodtli, Sonneggstrasse 66 8006 Zürich
Pfr. Michel Müller, Kirchen- ratspräsident ( <i>Präsident der Konkordatskonferenz</i> ) Pfr. Thomas Schaufelberger Abteilungsleiter Kirchenent- wicklung ( <i>Sekretär der Konkor- datskonferenz</i> )	<b>Verein Kloster Kappel, Vorstand</b> Dr. Stefan Grotefeld Abteilungsleiter Lebenswelten	<i>Katechetische Kommission RPF (Religionspädagogisches Forum)</i> Sabine Stüchelberger Abteilung Kirchenentwicklung	<b>Verband Orthodoxer Kirchen im Kanton Zürich</b> Pfrn. Bettina Lichtler Abteilung Kommunikation Pfrn. Katharina Zellweger Niederesslingen 16 8133 Esslingen
<b>Weiterbildungsrat und -konferenz</b> Pfr. Thomas Plaz Mitglied des Kirchenrates	<b>Stiftung Anna und Heinrich Dünki-Baltensperger</b> Pfr. Michel Müller Kirchenratspräsident ( <i>Präsident des Stiftungsrates</i> )	<i>Konferenz der Beauftragten für Jugendfragen (KOJU)</i> Jens van Harten Abteilung Kirchenentwicklung	<b>Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen im Kanton Zürich</b>
<b>TVZ Theologischer Verlag Zürich AG</b> Pfr. Michel Müller Kirchenratspräsident	<b>Luise Huber-Stiftung</b> Pfr. Michel Müller Kirchenratspräsident ( <i>Delegierter</i> )	<i>Programmleitung Aus- und Wei- terbildung Seelsorge</i> Pfrn. Rita Famos, Abteilungs- leiterin Spezialseelsorge	<i>(Präsidentin)</i> Abteilung Kommunikation Adrian Honegger Rebenstrasse 28, 8416 Flaach Pfr. Hans Peter Werren, Haupt- strasse 4, 8415 Berg am Irchel Pfrn. Irena Widmann, Wyland- strasse 10, 8400 Winterthur
<b>Zwingliverein Zürich</b> Pfr. Michel Müller Kirchenratspräsident	<b>Stiftung Interkessionelle Aktion Solidarität Dritte Welt SDW (Regionalkomitee Zürich)</b> Katharina Kull-Benz Mitglied des Kirchenrates	<i>Internet-Seelsorge</i> Pfr. Dr. Andrea Marco Bianca Mitglied des Kirchenrates Pfr. Roger Müller Abteilung Spezialseelsorge	

<b>Waldenserkomitee in der deutschen Schweiz</b> Giorgio Girardet, Brändlicherstrasse 1, 8633 Wolfhausen	<b>Ökumenische Mittelschulseelsorge</b> Dr. Stephan Jütte Abteilung Lebenswelten	<b>Schweizerische Bibelgesellschaft, Vorstand</b> Dr. Regula Tanner Abteilung Lebenswelten	Von Mitgliedern der Kirchengemeinde oder des Kirchenrates werden u. a. folgende Mandate wahrgenommen:
<b>Reformierte Medien</b> Pfr. Michel Müller Kirchenratspräsident Pfr. Matthias B. Reuter, Im Leeacher 40, 8132 Hinteregg (Vorstand)	<b>Paritätische Steuergruppe kabe</b> Bernhard Egg Mitglied des Kirchenrates Carla Mom, biz Oerlikon Dörflistrasse 120, 8050 Zürich Pfrn. Rita Famos, Abteilungsleiterin Spezialseelsorge	<b>Ökumenischer Verein Paarberatung und Mediation Kanton Zürich</b> Kanton Zürich Pfrn. Rita Famos, Abteilungsleiterin Spezialseelsorge (Präsidentin) Pfr. Walter Lüssi Kirchenratsschreiber (Mitglied des Vorstands) Pfr. Michel Müller Kirchenratspräsident (Mitgliederversammlung)	<b>Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund SEK</b> Daniel Reuter Mitglied des Kirchenrates (Mitglied des Rates SEK)
<b>Liturgie- und Gesangbuchkonferenz der Evangelisch-reformierten Kirchen der deutschsprachigen Schweiz</b> Pfr. Michel Müller Kirchenratspräsident (Delegierter der Abgeordnetenversammlung) Pfr. Dr. Jacques-Antoine von Allmen, Abteilung Kirchenentwicklung (Mitglied des Koordinationsgremiums) Dr. Jochen Kaiser, Abteilung Kirchenentwicklung (Mitglied der Fachkommission Populärmusik)	<b>Die kirchliche Fachstelle bei Arbeitslosigkeit DFA</b> Bernhard Egg Mitglied des Kirchenrates Pfrn. Rita Famos, Abteilungsleiterin Spezialseelsorge	<b>Zürcher Stiftung für Gefangenen- und Entlassenenfürsorge</b> Pfrn. Dr. Esther Straub Mitglied des Kirchenrates	<b>Stiftungsrat der Evangelischen Gesellschaft des Kantons Zürich</b> Pfrn. Dr. Esther Straub Mitglied des Kirchenrates
<b>Begleitkommission Bahnhofkirche</b> Pfr. Dr. Andrea Marco Bianca Mitglied des Kirchenrates Pfrn. Rita Famos, Abteilungsleiterin Spezialseelsorge	<b>Stiftungsrat Stellennetz</b> Bernhard Egg (Präsident) Mitglied des Kirchenrates	<b>Verein «500 Jahre Zürcher Reformation»</b> Pfr. Michel Müller Kirchenratspräsident (Präsident) Dr. Stefan Grotefeld Abteilungsleiter Lebenswelten (Geschäftsleitung)	<b>Zentrum für Kirchenentwicklung, Beirat</b> Pfr. Michel Müller Kirchenratspräsident Pfr. Thomas Schaufelberger Abteilungsleiter Kirchenentwicklung
<b>Begleitkommission Flughafenpfarramt</b> Pfr. Dr. Andrea Marco Bianca Mitglied des Kirchenrates Pfr. Roger Müller Abteilung Spezialseelsorge	<b>Interreligiöser Runder Tisch im Kanton Zürich</b> Pfr. Michel Müller Kirchenratspräsident Pfrn. Dr. Esther Straub Mitglied des Kirchenrates	<b>Kontinentalversammlung Europa Mission 21</b> Bernhard Egg Mitglied des Kirchenrates Pfrn. Bettina Lichtler Abteilung Kommunikation	<b>Patronatskomitee des Landeskirchenforums</b> Pfr. Michel Müller Kirchenratspräsident
<b>Kommission streetchurch Zürich</b> Diana Abzieher Abteilung Kirchenentwicklung	<b>Zürcher Forum der Religionen</b> Pfrn. Hanna Kandal Auhofstrasse 14, 8051 Zürich	<b>Kommission Zentrum für Migrationskirchen</b> Pfrn. Bettina Lichtler Abteilung Kommunikation	<b>Stiftung Diakoniewerk Neumünster – Schweizerische Pflegerinnenschule</b> Katharina Kull-Benz Mitglied des Kirchenrates (Präsidentin des Stiftungsrates)
<b>Fabrikkirche Winterthur Vorstand</b> n.n.	<b>Verein Ökumenische Medien-gruppe, Vorstand</b> Pfr. Thomas Plaz-Lutz Mitglied des Kirchenrates	<b>Verein European Christian Convention</b> Dr. Jeannette Behringer Abteilung Lebenswelten (Mitglied des Vorstands)	<b>Stiftungsrat CAREUM</b> Pfr. Dr. Andrea Marco Bianca Mitglied des Kirchenrates
	<b>Evangelische Informationsstelle Kirchen – Sekten – Religionen</b> Christian Schenk (Beirat) Abteilung Kommunikation		<b>Stiftungsrat Schweizerische Epilepsie-Stiftung</b> Pfr. Dr. Andrea Marco Bianca Mitglied des Kirchenrates

## Stimmberechtigte Mitglieder

## Kirchensynode

## Kirchenrat

88

<b>Michel Müller</b> Kirchenrats- präsident	<b>Katharina Kull-Benz</b>	<b>Andrea Marco Bianca</b>	<b>Thomas Plaz-Lutz</b>	<b>Daniel Reuter</b>	<b>Bernhard Egg</b>	<b>Esther Straub</b>
						
<b>Kirchliche Identität und Beziehungen</b>	<b>Finanzen und Infrastruktur</b>	<b>Mitgliedschaft und Lebenswelten</b>	<b>Bildung und Theologie</b>	<b>Gemeinde und Region</b>	<b>Diakonie und Soziales</b>	<b>Kirche und Gesellschaft</b>

Kirchenratsschreiber  
**Walter Lüssi**

Leitungskonvent					
<b>Thomas Schaufelberger</b>	<b>Stefan Grotefeld</b>	<b>Rita Famos</b>	<b>Nicolas Mori</b>	<b>Dieter Zaugg</b>	
<b>Abteilung Kirchenentwicklung</b>	<b>Abteilung Lebenswelten</b>	<b>Abteilung Spezialseelsorge</b>	<b>Abteilung Kommunikation</b>	<b>Abteilung Ressourcen</b>	<b>Stabsdienst</b>
Gemeindeentwicklung und Partizipation	Bildung und Kultur	Seelsorge im Gesundheitswesen	Medien- und Öffentlichkeitsarbeit	Finanzen	Kanzlei und Strategisches Controlling
Personalentwicklung und Pfarerschaft	Spiritualität und Kloster Kappel	Seelsorge im Freiheitsentzug	Interne Kommunikation	Personaldienst	Rechtsdienst
Diakonie und Generationen	Mittelschularbeit und Hochschularbeit	Seelsorge mit mehreren Trägern	Service und Beratung	Zentrale Dienste	Theologisches Sekretariat
Katechetik und Bildung in der Gemeinde	Reformationsjubiläum	Pfarrämter mit speziellem Auftrag	Beziehungen	IT	Sekretariat Synodales
		Beratungsangebote			

## **Impressum**

### *Herausgeber*

Kirchenrat der Evangelisch-reformierten  
Landeskirche des Kantons Zürich

### *Redaktion*

Abteilung Kommunikation

### *Papier*

Aus 100% chlorfrei gebleichtem Zellstoff  
(FSC-zertifiziert)

### *Kontakt und weitere Informationen*

[www.zhref.ch](http://www.zhref.ch)





*Bildnachweis*

Christian Altorfer, Zürich (Seiten 1, 2, 32b, 32c, 92)  
 Akte Zwingli, Judith Schlosser (Seite 32a)  
 AÖZ, Bundesasylzentrum (Seite 28)  
 Daniel Brun (Seite 12)  
 Liliane Caprez (Seite 22)  
 Françoise Cavin (Seite 16)  
 Zeljko Gataric (Seiten 18, 27, 30 / 31)  
 Chatrina Gaudenz (Seite 14b)  
 Luc Georgi (Seite 17a)  
 Daniel Gerber (Seite 23)  
 Astrid Graf (Seite 15)  
 Tabea Häberli (Seite 34, 35a)  
 HEKS (Seite 24)  
 Marc Hofer (Seite 14a)  
 Peter Hürlimann (Seiten 29, 40, 45)  
 iStock (Seite 47)  
 Robin Kaempf (Seite 51b)  
 Frank Lehmann (Seite 42 / 43)  
 Daniel Lienhard (Seiten 37, 41, 63)  
 Hanspeter Maag (Seite 17a)  
 Manuela Matt (Seite 40)  
 Peter Reinäcker / Pixelio (Seite 26)  
 Hans Ries (Seite 35b)  
 Bartholomé Roffler (Seite 48)  
 Vera Rüttimann (Seite 39)  
 Urs Schanz (Seite 38)  
 Christian Schenk (Seiten 53, 90a, 90b)  
 Reto Schlatter (Seiten 7, 8 / 9, 10, 52, 88)  
 Seelsorge Spital Uster (Seite 21)  
 Shutterstock (Seite 25)  
 Madeleine Stäubli-Roduner (Seite 13)  
 «Stilles Zürich» (Seite 33)  
 Evelyn Wey (Seite 4)  
 wikipedia.org/Roland zh (Seite 49)  
 www.flickr.com/photos/zhrefch (Seite 20)  
 Lisbeth Zogg (Seite 44)  
 zVg Epilepsie-Stiftung (Seite 46)  
 zVg Kirchgemeinde Pfäffikon (Seite 51a)  
 zVg Kirchgemeinde Marthalen (Seiten 17a, 50b)  
 zVg Kirchgemeinde Rorbas-Freienstein-Teufen (Seite 50a)  
 zVg Kirchgemeinde Rüti (Seite 36)  
 zVg (Seite 11)

Oben: Bundesrat Johann Schneider-Ammann  
 am Festakt zum Reformationsjubiläum vor  
 dem Grossmünster.

Unten: Lichtinstallation «Schattenwurf Zwingli»  
 von Gerry Hofstetter in der Zürcher Altstadt.



reformierte  
kirche kanton zürich

## **Antrag und Bericht**

**des Kirchenrates an die Kirchensynode  
betreffend  
Erneuerungen und Umbauten im Haus am See  
(Kloster Kappel) – Abrechnung Investitionskredit**

## Inhaltsverzeichnis

I.	Antrag	3
II.	Bericht	3
	1. Rückblick	3
	2. Ablauf des Bauprojekts	3
	3. Abrechnung	4
	4. Erste Erfahrungen und Ausblick	4
	Anhang	5

# **I. Antrag**

Die Bauabrechnung für die von der Kirchensynode am 2. Dezember 2015 beschlossenen Erneuerungen und Umbauten im Haus am See im Kloster Kappel mit Gesamtkosten von 921'413 Franken wird genehmigt.

## **II. Bericht**

### **1. Rückblick**

Die Kirchensynode bewilligte am 2. Dezember 2015 einen Investitionskredit über 1,275 Mio. Franken (inkl. MWSt.) für die Renovation der erneuerungsbedürftigen Nasszellen und der sanitären Installationen im Haus am See (Kloster Kappel) sowie für den Umbau der ebenfalls im Haus am See befindlichen ehemaligen Leiterwohnung in Hotelzimmer.

### **2. Ablauf des Bauprojekts**

Dank sorgfältiger Planung konnte die Renovation der 21 Bäder im Haus am See ohne Zwischenfälle und zur vollen Zufriedenheit der Bauherrschaft durchgeführt werden. Zur seriösen Vorarbeit gehörte auch die Wahl des richtigen Zeitpunkts im erfahrungsgemäss umsatzschwachen Monat Februar 2017.

Die Umbauzeit, die sinnvollerweise eine Schliessung des ganzen Betriebs erforderte, wurde nicht nur für die Renovation der Nasszellen im Haus am See genutzt. Vielmehr erfolgten im Rahmen einer gebundenen Ausgabe zugleich die komplette Renovation des Liftes im Konventgebäude sowie diverse Malerarbeiten und kleinere Ausbesserungsarbeiten im Klostercafé und Klosterkeller. Die gewohnt sorgfältige Vorbereitung und Baubegleitung während der Durchführung durch das Architekturbüro P. Fliri AG führte zu einem allseits erfreulichen Ergebnis. Alle Vorgaben zeitlicher und finanzieller Art wurden trotz der erforderlichen Koordination komplexer Arbeitsabläufe eingehalten. Durch den Umbau der ehemaligen Leiterwohnung in neue, auch rollstuhl- und behindertengerechte Zimmer entstanden fünf neue, grosszügige und ansprechende Hotelzimmer. Auch diese Arbeiten erfolgten in intensiver und guter Zusammenarbeit zwischen dem Geschäftsführer Kloster Kappel und dem Architekten.

Der Betrieb konnte plangemäss nach vier Wochen wieder eröffnet werden. Da von einer Schliessung des Betriebs das gesamte Reservationswesen einschliesslich Personaleinsatzplanung betroffen ist, geniesst das exakte Einhalten der Termine jeweils höchste Priorität.

### **3. Abrechnung**

Die Abrechnung des Baukredits zeigt, dass der von der Kirchensynode bewilligte Investitionskredit nicht ausgeschöpft werden musste. Insbesondere die im Kostenvoranschlag einkalkulierte Bauherrenreserve in Höhe von 5% wurde nicht benötigt. Auch die in der Kalkulation enthaltene Kostenunschärfe von +/- 20% kam nicht zum Tragen, so dass sich eine Kostenunterschreitung von 23,5% oder 283'387 Franken ergibt.

Die detaillierte Abrechnung der einzelnen Positionen sowie der Abweichungen vom Kostenvoranschlag sind im Anhang aufgeführt.

### **4. Erste Erfahrungen und Ausblick**

Die zusätzlich gewonnenen fünf Zimmer helfen, dem Bettenbedarf bei maximaler Belegung besser entsprechen zu können. Durch die Auffrischung der Treppenhäuser und Gänge hat das Haus am See an Ausstrahlung gewonnen, wobei der neue Teppich in den Korridoren die Lärmemissionen erheblich dämpft. Die Zimmer im Haus am See sind begehrt geworden, was sich sowohl in persönlichen Rückmeldungen als auch in den Bewertungen auf den einschlägigen Portalen zeigt. Die nun zur Verfügung stehenden 80 Zimmer mit insgesamt 130 Betten im ganzen Betrieb Kloster Kappel machen es möglich, mehrere Gruppen gleichzeitig oder auch sehr grosse Gruppen zu beherbergen und die vorhandenen Seminarräume optimal zu belegen.

Zürich, 28. März 2018

Kirchenrat des Kantons Zürich

Michel Müller

Kirchenratspräsident

Walter Lüssi

Kirchenratsschreiber

# Anhang

Baubrechnung Umbauarbeiten Kloster Kappel Haus am See 2017				
Kostenvoranschlag inkl. 8% MwSt.		Fr. 1'204'000.00		
Renovation der Nasszellen / Umbau der ehemaligen Leiterwohnung		Bewilligter KV nach Kirchenratsantrag an Synode	Baubrechnung bereinigt	Abweichung zu Kostenvoranschlag
BKP	Arbeitsgattung	1'204'800.00	921'413.00	283'387.00
	Vorprojekt	6'000.00	6'000.00	-
101	Bestandesaufnahmen	5'750.00	4'250.00	1'500.00
110	Raumungen	5'000.00	3'500.00	1'500.00
112	Abbrüche	63'000.00	38'860.00	24'140.00
130	Baustelleneinrichtung	9'000.00	6'840.00	2'160.00
211	Baumeisterarbeiten	85'000.00	48'520.00	36'480.00
221	Fenster / Aussentüren	2'000.00	420.00	1'580.00
231	Elektroinstallationen	70'700.00	94'311.00	-23'611.00
24	Heizung / Klima / Lüftung	79'000.00	68'400.00	10'600.00
25	Sanitäre Anlagen	175'100.00	197'495.00	-22'395.00
271	Gipserarbeiten	22'000.00	29'780.00	-7'780.00
273	Schreinerarbeiten	38'000.00	38'250.00	-250.00
275	Schliessanlage	4'650.00	2'799.00	1'851.00
280	Übergangsposition	11'000.00	1'500.00	9'500.00
281	Bodenbeläge	28'350.00	50'573.00	-22'223.00
282	Wandbeläge	68'450.00	62'758.00	5'692.00
285	Malerarbeiten innen	23'500.00	29'038.00	-5'538.00
287	Baureinigung	6'000.00	14'131.00	-8'131.00
291	Architekt	93'000.00	101'140.00	-8'140.00
292	Bauingenieur	1'000.00	2'270.00	-1'270.00
293	Elektroingenieur	5'000.00	5'100.00	-100.00
294	Heizung/ Lüftung/ Klima/ Kalte HLKK Ingenieur	3'000.00	3'946.00	-946.00
295	Sanitäringenieur	6'000.00	6'540.00	-540.00
511	Bewilligung / Baugespann	2'000.00	543.00	1'457.00
512	Anschlussgebühren	7'000.00	3'607.00	3'393.00
521	Muster	2'000.00	800.00	1'200.00
524	Vervielfältigungen / Kopien	5'000.00	1'400.00	3'600.00
531	Bauzeitversicherungen	3'000.00	1'890.00	1'110.00
910	Ausstattung, Beschriftungen	57'000.00	28'952.00	28'048.00
	MwSt. 8%	70'000.00	67'800.00	2'200.00
	Regierereserve 5% (nicht benötigt)	47'500.00	-	47'500.00
	20% nach Kostenvoranschlag	200'800.00	-	200'800.00
Total Erstellungskosten BKP 0 - 9 inkl. 8% MwSt.		1'204'800.00	921'413.00	283'387.00



## **Antrag und Bericht**

des Kirchenrates an die Kirchensynode  
betreffend

**Genehmigung einer Teilrevision des Konkordats betreffend die gemeinsame Ausbildung der  
evangelisch-reformierten Pfarrerinnen und Pfarrer und ihre Zulassung zum Kirchendienst**



I.	Anträge .....	2
II.	Bericht .....	2
	1. Ausgangslage.....	2
	2. Inhaltliche Änderungen .....	2
	2.1. Gesamtcurriculum der Pfarrausbildung.....	2
	2.2. Harmonisierung der Rechtsgrundlagen .....	3
	2.3. Informationsaustausch.....	3
	2.4. Zulassungsvoraussetzungen für die Pfarrausbildung.....	4
	3. Text des Revisionsentwurfs .....	4

## **I. Anträge**

1. Vom Bericht des Kirchenrates betreffend die Genehmigung einer Teilrevision des Konkordats betreffend die gemeinsame Ausbildung der evangelisch-reformierten Pfarrerrinnen und Pfarrer und ihre Zulassung zum Kirchendienst wird zustimmend Kenntnis genommen.
2. Die von der Konkordatskonferenz am 26. Februar 2018 beschlossene Teilrevision des Konkordats betreffend die gemeinsame Ausbildung der evangelisch-reformierten Pfarrerrinnen und Pfarrer und ihre Zulassung zum Kirchendienst vom 28. November 2002 wird genehmigt.

## **II. Bericht**

### **1. Ausgangslage**

Die Landeskirche beteiligt sich gemäss Art. 102 der Kirchenordnung der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich vom 17. März 2009 (KO; LS 181.10) am Konkordat betreffend die gemeinsame Ausbildung der evangelisch-reformierten Pfarrerrinnen und Pfarrer und ihre Zulassung zum Kirchendienst vom 28. November 2002 (Konkordat: LS 181.41). Dieses Konkordat wurde von der Kirchensynode nach einer Totalrevision am 24. Juni 2003 genehmigt. Die Konkordatskonferenz als oberste Konkordatsbehörde, in der sich die Vertretungen der Mitgliedkirchen des Konkordats (nachfolgend: Konkordatskirchen) versammeln, beschloss am 30. November 2018 eine Teilrevision des Konkordats. Nach Abschluss der Bereinigung dieser Revisionsvorlage verabschiedete die Konkordatskonferenz die Teilrevision am 26. Februar 2018 auf dem Zirkularweg zuhanden der Beschlussfassung durch die zuständigen Gremien der Konkordatskirchen.

Die Teilrevision des Konkordats tritt in Kraft, wenn ihr die Mehrheit der Konkordatskirchen durch rechtskräftigen Beschluss ihrer zuständigen Gremien zustimmen (Art. 26 Konkordat). Damit die Teilrevision per 1. Januar 2019 in Kraft treten kann, müssen die Konkordatskirchen bis Mitte Oktober 2018 über die Revisionsvorlage rechtskräftig beschlossen haben.

Diese Teilrevision bildet den Abschluss eines längeren Reformprozesses in der Pfarrausbildung, der alle Anspruchsgruppen und eine Vernehmlassung unter den Konkordatskirchen umfasste. Ausserdem wurden mit dem Studiengang für den Quereinstieg in das Pfarramt und der Notwendigkeit, einen stärkeren Informationsaustausch unter den Konkordatskirchen zu ermöglichen, weitere Anliegen in die Revisionsvorlage aufgenommen.

Über den Inhalt der einzelnen Bestimmungen der Revisionsvorlage entscheidet die Konkordatskonferenz. Die Kirchensynode kann daher die Revisionsvorlage nur als Ganzes genehmigen oder ablehnen.

## **2. Inhaltliche Änderungen**

### **2.1. Gesamtcurriculum der Pfarrausbildung**

Die Teilrevision des Konkordats hat einen direkten Zusammenhang mit der Reform der Pfarrausbildung, die sich schon seit einigen Jahren im Gange befindet. Die Reform wurde unter dem Titel «Gesamtcurriculum» 2011 von der Konkordatskonferenz in Auftrag gegeben und von einer breit zusammengesetzten Steuergruppe mit Vertretenden aller Konkordatskommissionen und aller Anspruchsgruppen (einschliesslich die Theologische Fakultäten der Universitäten Zürich und Basel) fachlich gesteuert.

Nachdem zuerst ein neues Kompetenzstrukturmodell entwickelt worden war, entstand davon abgeleitet ein neues Curriculum, das die Ausbildung in vier unterschiedlichen, aufeinander bezogenen Prozessen beschreibt (Ausbildungsprozess, Qualifikationsprozess, Begleitprozess, Auswahlprozess). Das Grundkonzept der neuen Ausbildung wurde von der Konkordatskonferenz nach einer Vernehmlassung in den Konkordatskirchen, an den Theologischen Fakultäten der Universitäten Zürich und Basel und in den Pfarrvereinen beschlossen. Unter anderem haben auch mehrere Hearings stattgefunden, in denen die Perspektiven der Anspruchsgruppen aufgenommen wurden. Das überarbeitete Konzept der neuen Ausbildung wurde im November 2016 von der Konkordatskonferenz bewilligt. Seither haben sieben Teilprojektgruppen unter Bezug von allen relevanten Anspruchsgruppen die neuen Bildungsformate entwickelt. Sie sind jetzt bereit zur Umsetzung. Die grössten Veränderungen ergeben sich beim Ekklesiologisch-praktischen Semester (EPS) – einem praktischen Semester während des Studiums –, bei den Prüfungen und bei der Eignungsabklärung. Das EPS kann neu modular belegt werden und ist so familienfreundlicher gestaltet. Ausserdem fokussiert es im Rahmen eines Gesamtcurriculums stärker auf das Handlungsfeld «Bildung». Die neue Eignungsabklärung, die an die Stelle der bisherigen entwicklungsorientierten Eignungsabklärung tritt, zeichnet sich aus durch ein wesentlich schlankeres Verfahren aus, das trotzdem schon früh im Studium Hinweise für eine Eignung für den Pfarrberuf anzeigt. Bei den Prüfungen gibt es eine Ergänzung: Neben die Kompetenznachweise gemäss Ausbildungsordnung tritt neu eine Schlussqualifikation, welche die Eignung der bzw. des Studierenden für den Pfarrberuf nachweist. Neu sind Elemente in der Begleitung von Studierenden während des Studiums. Hier schliesst das neue Format einer Perspektiventagung in den ersten Semestern des Studiums eine Lücke. Studierende kommen so auch im Sinn einer Studienabbruch-Prävention frühzeitig in Kontakt mit Pfarrpersonen und Ausbildungsbeauftragten.

In der Übergangsverordnung, die von der Konkordatskonferenz am 30. November 2017 für die Zeit bis zum Inkrafttreten der vorliegenden Revisionsvorlage beschlossen wurde, werden einzelne dieser Neuerungen bereits eingeführt. Offen bleibt vorderhand noch die Eignungsabklärung. Sie kann daher bereits nach neuem Modell der kirchlichen Eignungsabklärung (gemäss Übergangsverordnung) oder noch auf der bestehenden Rechtsgrundlage als entwicklungsorientierte Eignungsabklärung absolviert werden.

## **2.2. Harmonisierung der Rechtsgrundlagen**

Von diversen Konkordatskirchen wurde schon lange eine Harmonisierung der Rechtsgrundlagen angemahnt. Der Detaillierungsgrad der Bestimmungen im bestehenden Konkordat ist – je nach Thema – sehr unterschiedlich. Hier wird eine einheitliche Logik eingeführt, die sich anschliessend in einer neuen Ausbildungs- und Geschäftsordnung niederschlagen soll.

## **2.3. Informationsaustausch**

Ebenfalls schon länger diskutiert wird ein verbesserter Informationsaustausch unter den Konkordatskirchen über die Eignung von Personen für das Pfarramt. Die bestehende Regelung, die einen Informationsaustausch zwischen den Konkordatskirchen weitgehend ausschliesst, stellt ein potentielles Risiko dar, auch im Hinblick auf die mediale Beachtung von Fällen von Grenzverletzungen durch Pfarrpersonen. Neu werden Rechtsgrundlagen geschaffen, die einen Informationsaustausch zwischen den Konkordatskirchen ermöglichen und die bestimmen, wie und aufgrund welcher Kriterien ein Entzug der Konkordats-Wahlfähigkeit erfolgen kann.

#### **2.4. Zulassungsvoraussetzungen für die Pfarrausbildung**

Die Errichtung eines Studiengangs für den Quereinstieg in das Pfarramt (Quest) hat zur Folge, dass die Zulassungsvoraussetzungen für die Pfarrausbildung angepasst werden müssen. Die neue Formulierung hält an einem Masterabschluss als Voraussetzung fest. Sie lässt aber Raum offen für die neuen Masterabschlüsse in Basel und Zürich, die gegenwärtig entwickelt und ab Herbst 2018 angeboten werden.

#### **3. Text des Revisionsentwurfs**

Nachfolgend findet sich der Entwurf für eine Teilrevision des Konkordats. In der linken Spalte findet sich der geltende Konkordatsentwurf und in der mittleren Spalte die Revisionsvorlage. In der rechten Textspalte werden die Änderungen erläutert.

Zürich, 28. März 2018

Kirchenrat des Kantons Zürich

Michel Müller

Kirchenratspräsident

Walter Lüssi

Kirchenratsschreiber

Konkordat vom 28. November 2002	Revisionsvorlage	Erläuterungen zu den Änderungen
	<p><b>Konkordat betreffend die gemeinsame Ausbildung der evangelisch-reformierten Pfarrerinnen und Pfarrer und ihre Zulassung zum Kirchengdienst (Änderung vom 26. Februar 2018)</b>  <i>Die Kirchensynode,</i>  nach Einsichtnahme in den Antrag und Bericht des Kirchenrates vom 28. März 2018,  <i>beschliesst:</i></p>	
	<p>I. Die Änderung des Konkordats betreffend die gemeinsame Ausbildung der evangelisch-reformierten Pfarrerinnen und Pfarrer und ihre Zulassung zum Kirchengdienst vom 28. November 2002 (LS 181.41) vom 26. Februar 2018 wird genehmigt.</p>	
	<p>II. Gegen diesen Beschluss kann binnen 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich, Militärstrasse 36, Postfach, 8090 Zürich, schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerdefrist steht während der Gerichtsferien vom 15. Juli bis 15. August 2018 still. Die Beschwerdeschrift ist in genügender Anzahl für das Verwaltungsgericht und die Vorinstanz einzureichen. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.</p>	
	<p>III. Veröffentlichung dieses Beschlusses und der Änderung des Konkordats im Amtsblatt.</p>	

<p>Konkordat vom 28. November 2002</p> <p><b>Konkordat betreffend die gemeinsame Ausbildung der evangelisch-reformierten Pfarrerinnen und Pfarrer und ihre Zulassung zum Kirchendienst</b> (vom 28. November 2008)</p> <p><b>I. Allgemeines</b></p> <p>Art. 1. Die an diesem Konkordat beteiligten, dem Schweizerischen Evangelischen Kirchenbund (SEK) angehörenden evangelisch-reformierten Landeskirchen (Konkordatskirchen) bekräftigen mit dieser Vereinbarung ihr Bestreben,</p> <p>a) eine gleichwertige Ausbildung der Pfarrerinnen und Pfarrer in den schweizerischen evangelischen Kirchen zu fördern,</p> <p>b) ein den Bedürfnissen entsprechendes Angebot für die kirchliche Ausbildung sicherzustellen,</p> <p>c) die Voraussetzungen für die Zulassung in den Kirchendienst einheitlich zu regeln,</p> <p>d) die Grundlagen für eine die Amtseinführung begleitende Weiterbildung in den ersten Amtsjahren zu schaffen.</p> <p>Art. 2. Die Konkordatskirchen verpflichten sich,</p>	<p>Revisionsvorlage</p> <p>Im Namen der Kirchensynode Die Präsidentin Die 1. Sekretärin Simone Schädler Katja Vogel</p> <p><b>Konkordat betreffend die gemeinsame Ausbildung der evangelisch-reformierten Pfarrerinnen und Pfarrer und ihre Zulassung zum Kirchendienst</b> <b>(Änderung vom 26. Februar 2018)</b></p> <p><b>I. Allgemeines</b></p> <p>Art. 1 unverändert.</p>	<p>Erläuterungen zu den Änderungen</p> <p>Die Änderung ist aus vier Gründen notwendig:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Harmonisierung der Rechtsgrundlagen,</li> <li>2. Gesamtcurriculum mit Veränderungen der Ausbildung,</li> <li>3. Informationsaustausch zwischen den Konkordatskirchen,</li> <li>4. Berücksichtigung des Studiengangs für den Quereinstieg in das Pfarramt (Quest) unter den Zulassungsvoraussetzungen.</li> </ol>
--	--	---

Konkordat vom 28. November 2002	Revisionsvorlage	Erläuterungen zu den Änderungen
<p>den gemäss den Grundsätzen dieses Konkordats aus- gestellten Fähigkeitsausweis für die Ausübung eines evangelisch-reformierten Pfarramtes (Wahlfähigkeits- zeugnis) anzuerkennen.</p>		
<p><b>II. Organe und Zuständigkeiten</b></p> <p>Art. 3. Organe des Konkordats sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) die Konkordatskonferenz,</li> <li>b) das Büro der Konkordatskonferenz,</li> <li>c) die ständigen Kommissionen der Konkordatskonferenz,</li> <li>d) die nichtständigen Kommissionen der Konkordatskonferenz.</li> </ul>	<p><b>II. Organe und Zuständigkeiten</b></p> <p>Art. 3 unverändert.</p>	
<p>Art. 4. Die Konkordatskonferenz ist die oberste Konkordatsbehörde. Sie setzt sich zusammen aus je einer bevollmächtigten Vertretung der Kirchen- bzw. Synodalräte der Konkordatskirchen. Die Ernennung und Entschädigung der Vertretung ist Sache der Konkordatskirchen.</p> <p>Die Präsidentin/der Präsident des Kirchenrates der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich führt den Vorsitz. Im Übrigen konstituiert sich die Konkordatskonferenz selber. Sie verfügt über ein Sekretariat.</p>	<p>Art. 4 unverändert.</p>	
<p>Art. 5. Der Konkordatskonferenz obliegen folgende Aufgaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) Beschlussfassung über die teilweise oder vollständige Änderung des Konkordats zuhanden der Konkordatskirchen,</li> </ul>	<p>Art. 5. Der Konkordatskonferenz obliegen folgende Aufgaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>lit. a und b unverändert,</li> <li><u>lit. c–e werden aufgehoben,</u></li> <li><u>lit. f wird zu lit. c,</u></li> </ul>	<p>Zur Streichung von lit. c und d: Die Prüfungsordnung und eine neue Regelung für die Eignungsabklärung werden in die Ausbildungsordnung integriert.</p> <p>Zur Streichung von lit. e: Die Finanzordnung wird in die Geschäftsordnung inte-</p>

Konkordat vom 28. November 2002	Revisionsvorlage	Erläuterungen zu den Änderungen
<p>b) Erlass einer Ausbildungsordnung,  c) Erlass einer Prüfungsordnung,  d) Erlass einer Ordnung für die Entwicklungsorientierte Eignungsabklärung,  e) Erlass einer Finanzordnung,  f) Erlass einer Rekursverordnung,  g) Erlass einer Geschäftsordnung der Konkordatskonferenz und des Büros der Konkordatskonferenz,  h) Erlass des Reglements betreffend die Arbeitsstelle für die kirchliche Ausbildung,  i) Erlass weiterer Verordnungen und Reglemente, die für den Vollzug des Konkordats erforderlich sind,  j) Wahl der/des ersten und zweiten Vizepräsidentin/Vizepräsidenten,  k) Wahl der Mitglieder der Ausbildungskommission,  l) Wahl der Mitglieder der Prüfungskommission,  m) Wahl der Mitglieder der Kommission zur Entwicklungsorientierten Eignungsabklärung,  n) Wahl der Mitglieder der Rekurskommission,  o) Einsetzung von nichtständigen Kommissionen und Wahl ihrer Mitglieder,  p) Festsetzung des Budgets,  q) Abnahme der Jahresrechnung,  r) Wahrnehmung von Aufgaben und Beschlussfassung über Fragen, die nicht in die Zuständigkeit eines anderen Konkordatsorgans fallen.</p>	<p>d. Erlass einer Geschäftsordnung der Konkordatskonferenz, des Büros der Konkordatskonferenz sowie der <u>Arbeitsstelle für die kirchliche Ausbildung</u>,  lit. h wird aufgehoben,  lit. i-1 werden zu lit. e-h,  i. <u>Wahl der Mitglieder der Kommission für die kirchliche Eignungsabklärung</u>,  lit. n-r werden zu lit. i-n.</p>	<p>griert.  Zu lit. i: Die Kommission für die Entwicklungsorientierte Eignungsabklärung wird ersetzt durch die neue Kommission für die Kirchliche Eignungsabklärung (KEK). Das Auswahlverfahren, das sie verantwortet, wird nicht in einer separaten Ordnung geregelt, sondern in der Ausbildungsordnung.</p>
<p>Art. 6. Das Büro der Konkordatskonferenz setzt</p>	<p>Art. 6 unverändert.</p>	

Konkordat vom 28. November 2002	Revisionsvorlage	Erläuterungen zu den Änderungen
<p>sich aus der Präsidentin/dem Präsidenten sowie der/dem ersten und zweiten Vizepräsidentin/Vizepräsidenten der Konkordatskonferenz zusammen. Die Sekretärin/der Sekretär der Konkordatskonferenz nimmt mit beratender Stimme an den Sitzungen teil. Die Amtsdauer der/des ersten und zweiten Vizepräsidentin/Vizepräsidenten beträgt vier Jahre.</p>		
<p>Art. 7. Dem Büro der Konkordatskonferenz obliegen folgende Aufgaben:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>Vorbereitung der Geschäfte der Konkordatskonferenz,</li> <li>Antragstellung an die Konkordatskonferenz und Vollzug ihrer Beschlüsse,</li> <li>Anstellung und Führung des/der Beauftragten der Arbeitsstelle für die kirchliche Ausbildung,</li> <li>Anstellung der/des Sekretärin/Sekretärs der Konkordatskonferenz,</li> <li>weitere Aufgaben, die ihm von der Konkordatskonferenz übertragen werden.</li> </ol>	<p>Art. 7 unverändert</p>	
<p>Art. 8. Die ständigen Kommissionen der Konkordatskonferenz sind</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>die Ausbildungskommission,</li> <li>die Prüfungskommission,</li> <li>die Kommission zur Entwicklungsorientierten Eignungsabklärung,</li> <li>die Rekurskommission.</li> </ol> <p>Die Amtsdauer der Kommissionsmitglieder beträgt vier Jahre. Die Entschädigung der Kommissionsmitglieder geht zu Lasten der Konkordatsrechnung.</p>	<p>Art. 8. <sup>1</sup> Die ständigen Kommissionen der Konkordatskonferenz sind</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>lit. a und b unverändert,</li> <li><u>die Kommission für die Kirchliche Eignungsabklärung.</u></li> <li>lit. d unverändert.</li> </ol> <p>Abs. 2 unverändert.</p>	<p>Zu lit. c: Die Kommission zur Entwicklungsorientierten Eignungsabklärung wird abgelöst durch eine neue Kommission für die Kirchliche Eignungsabklärung (KEK). Sie verantwortet das neue Verfahren zur Auswahl der Kandidatinnen und Kandidaten.</p>

Konkordat vom 28. November 2002	Revisionsvorlage	Erläuterungen zu den Änderungen
<p>Art. 9. Die Ausbildungskommission setzt sich aus fünf gewählten Mitgliedern und je einem Vertreter der theologischen Fakultäten der Universitäten Basel und Zürich zusammen. Eine Vertreterin/ein Vertreter der Beauftragten der Arbeitsstelle für die kirchliche Ausbildung nimmt an den Sitzungen mit beratender Stimme und Antragsrecht teil.</p> <p>Organisation und Verfahren der Ausbildungskommission regelt die Ausbildungsordnung.</p> <p>Der Ausbildungskommission obliegen folgende Aufgaben:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>Erllass der notwendigen Regelungen im Rahmen der Ausbildungsordnung,</li> <li>Weiterentwicklung und laufende Anpassung der Ausbildung an die Bedürfnisse der kirchlichen Arbeit und diesbezügliche Antragstellung an die Konkordatskonferenz,</li> <li>Sicherstellung des Zusammenwirkens aller in die kirchliche Ausbildung einbezogenen Institutionen und Stellen,</li> <li>generelle Feststellung der Anerkennung von theologischen Ausbildungen und Abschlüssen, die an anderen Hochschulen als an den theologischen Fakultäten der Universitäten Basel und Zürich erworben wurden.</li> </ol>	<p>Art. 9. <sup>1</sup> Die Ausbildungskommission setzt sich aus fünf gewählten Mitgliedern und je einem Vertreter der theologischen Fakultäten der Universitäten Basel und Zürich zusammen. Eine Vertretung der Arbeitsstelle für die kirchliche Ausbildung nimmt an den Sitzungen mit beratender Stimme und Antragsrecht teil.</p> <p>Abs. 2 unverändert.</p> <p><sup>3</sup> Der Ausbildungskommission <u>obliegen</u>: lit. a–d unverändert, e. <u>Erfüllung weiterer durch die Ausbildungsordnung oder die Konkordatskonferenz zugewiesener Aufgaben.</u></p>	<p>Zu Abs. 1: Es erfolgt eine sprachliche Anpassung, die es ermöglicht, dass mehr als eine Person aus Arbeitsstelle für die kirchliche Ausbildung an den Sitzungen der Ausbildungskommission teilnehmen kann. Dies ist nämlich bereits heute bewährte Praxis.</p> <p>Zu Abs. 3 lit. e: Diese Subsidiärbestimmung schafft Spielraum für künftige Entwicklungen.</p>
<p>Art. 10. Die Prüfungskommission setzt sich aus zwölf Mitgliedern zusammen.</p> <p>Die Prüfungsordnung regelt Organisation und Verfahren der Prüfungskommission sowie der kirchlichen Prüfungen.</p>	<p>Art. 10. Abs. 1 unverändert.</p> <p><sup>2</sup> Die Ausbildungsordnung regelt Organisation und Verfahren der Prüfungskommission sowie der kirchlichen Prüfungen.</p> <p>Abs. 3 unverändert.</p>	<p>Zu Abs. 2: Die Regelungen über die kirchliche Ausbildung werden in <i>einer</i> Verordnung, der Ausbildungsordnung, zusammengefasst. Entsprechend ist die Verweisung anzupassen.</p>

Konkordat vom 28. November 2002	Revisionsvorlage	Erläuterungen zu den Änderungen
<p>Der Prüfungskommission obliegt die Überprüfung der Voraussetzungen für die Zulassung zu den kirchlichen Prüfungen und Durchführung derselben, einschliesslich der Anordnung ergänzender Studienleistungen.</p> <p>Art. 11. Die Kommission zur Entwicklungsorientierten Eignungsabklärung setzt sich aus zwölf Mitgliedern zusammen.</p> <p>Die Ordnung für die entwicklungsorientierte Eignungsabklärung regelt Organisation und Verfahren der Kommission zur entwicklungsorientierten Eignungsabklärung.</p> <p>Der Kommission zur entwicklungsorientierten Eignungsabklärung obliegen folgende Aufgaben:</p> <p>a) Durchführung der Explorationen der Anwärterinnen und Anwärter für das Pfarramt,</p> <p>b) Abgabe der Eignungsempfehlung für die praktische Prüfung zuhanden der zuständigen Konkordatskirche.</p>	<p>Art. 11. <sup>1</sup> Die Kommission <u>für die Kirchliche Eignungsabklärung</u> setzt sich aus <u>fünf</u> Mitgliedern zusammen.</p> <p><sup>2</sup>Die <u>Ausbildungsordnung</u> regelt Organisation und Verfahren der Kommission <u>für die Kirchliche Eignungsabklärung sowie die Kirchliche Eignungsabklärung</u>.</p> <p><sup>3</sup> Der Kommission <u>für die Kirchliche Eignungsabklärung</u> obliegt der <u>Entscheid</u> über die <u>erfolgreiche Absolvierung der Kirchlichen Eignungsabklärung vor dem Eintritt ins Lernvikariat und vor dessen Abschluss</u>.</p>	<p>Die neue Eignungsabklärung wurde unter massgebender Mitwirkung der bestehenden KEA-Kommission entwickelt. Es sieht ein wesentlich schlankeres Verfahren vor, das trotzdem schon früh im Studium erste Signale für die Entwicklung von Personen setzen kann. Die Frage, welches Gremium am Schluss einen rekursfähigen Entscheid über die Zulassung zum Lernvikariat oder zu einer Schlussbeurteilung der Eignung gegen Ende des Lernvikariats fällt, war lange umstritten. Das Büro der Konkordatskonferenz wäre der falsche Ort, die Ausbildungskommission ist ebenfalls der Meinung, dass ihre Rolle nur schwer mit einem Eignungsentscheid zu kombinieren wäre. Somit bleibt nur die Variante, eine neue – aber kleine – Kommission zu bilden, die beauftragt wird, das Verfahren zu verantworten und rekursfähige Entscheide zu fällen.</p>
<p>Art. 12. Die Rekurskommission setzt sich aus fünf Mitgliedern zusammen. Sie entscheidet Rekurse in Dreierbesetzung.</p> <p>Die Rekursverordnung regelt Organisation und Verfahren der Rekurskommission.</p> <p><b>III. Arbeitsstelle für die kirchliche Ausbildung</b></p>	<p>Art. 12 unverändert.</p> <p><b>III. Arbeitsstelle für die kirchliche Ausbildung</b></p>	

Konkordat vom 28. November 2002	Revisionsvorlage	Erläuterungen zu den Änderungen
<p>Art. 13. Die Konkordatskirchen errichten eine Arbeitsstelle für die kirchliche Ausbildung.</p> <p>Die Arbeitsstelle für die kirchliche Ausbildung führt während des Studiums in Ergänzung zum akademischen Lehrangebot und insbesondere vor dem Eintritt in den Kirchendienst beruflich qualifizierende Ausbildungsveranstaltungen für Anwärterinnen und Anwärter auf das Pfarramt durch und sorgt für eine die Amtseinführung begleitende Weiterbildung in den ersten Amtsjahren.</p>	<p>Art. 13. Abs. 1 unverändert.</p> <p><sup>2</sup> Die Arbeitsstelle für die kirchliche Ausbildung führt während des Theologiestudiums in Ergänzung zum akademischen Lehrangebot und insbesondere vor dem Eintritt in den Kirchendienst beruflich qualifizierende Ausbildungsveranstaltungen für Anwärterinnen und Anwärter für das Pfarramt durch und sorgt für eine die Amtseinführung begleitende Weiterbildung in den ersten Amtsjahren.</p>	<p>Zu Abs. 2: Neu werden Angebote der kirchlichen Studienbegleitung eingeführt mit zwei Zielen. Einerseits geht es um eine Massnahme der Nachwuchsförderung. Schon früh im Studium sollen Befürchtungen und Ängste zum Pfarrberuf im Gespräch erläutert werden können. Damit werden Studienabbrüche präventiv verhindert. Auf der anderen Seite geht es um ein Selbstassessment. Studierende sollen sich früh im Studium mit der Frage befassen, ob sie sich für den Pfarrberuf als geeignet sehen.</p>
<p>Art. 14. Die Arbeitsstelle für die kirchliche Ausbildung ist insbesondere zuständig für:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>Organisation, Durchführung und Auswertung aller kirchlichen Ausbildungsangebote des Konkordats im Rahmen der Ausbildungsordnung, insbesondere für das pfarramtliche Praktikum (Lernvikariat),</li> <li>Begleitung der Anwärterinnen und Anwärter für das Pfarramt während des Lernvikariates,</li> <li>Sicherstellung eines Angebots für eine die Amtseinführung begleitende Weiterbildung in den ersten Amtsjahren.</li> </ol> <p>Das Reglement betreffend die Arbeitsstelle für die kirchliche Ausbildung regelt insbesondere die rechtliche Stellung und die Aufgaben der Beauftragten der Arbeitsstelle für die kirchliche Ausbildung.</p>	<p>Art. 14. Abs. 1 unverändert.</p> <p><sup>2</sup> Die Geschäftsordnung regelt insbesondere die rechtliche Stellung und die Aufgaben der Beauftragten der Arbeitsstelle für die kirchliche Ausbildung.</p>	<p>Zu Abs. 2: Es erfolgt eine terminologische Anpassung an Art. 5 lit. d.</p>
<p>Art. 15. Die Personalkosten für die Beauftragten der Arbeitsstelle für die kirchliche Ausbildung und ihrer Sekretariate sowie die Kosten von Infrastruktur und Sachaufwand gehen zulasten der Konkordatsrechnung.</p>	<p>Art. 15 unverändert.</p>	

Konkordat vom 28. November 2002	Revisionsvorlage	Erläuterungen zu den Änderungen
<p><b>IV. Kirchliche Ausbildung</b></p> <p>Art. 16. Die kirchliche Ausbildung leitet Theologiestudierende an, die erworbenen wissenschaftlichen Kenntnisse und die praktischen Erfahrungen so miteinander zu verbinden, dass sie für die Übernahme eines kirchlichen Dienstes in einer Konkordatskirche befähigt sind.</p> <p>Die kirchliche Ausbildung umfasst:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>Begleitende Praktika oder Lehrgänge in kirchlichen Handlungsfeldern während des Studiums und kirchliche Prüfungen,</li> <li>ein Lernvikariat in einer Kirchengemeinde einschliesslich der Ausbildungsveranstaltungen und der praktischen Prüfung gemäss Ausbildungsordnung,</li> <li>Ausbildungsveranstaltungen für eine die Amtseinführung begleitende Weiterbildung in den ersten Amtsjahren.</li> </ol> <p>Die Ausbildungsordnung regelt die Zulassung zur kirchlichen Ausbildung sowie die Inhalte, Ziele, Aufgaben und Rahmenbedingungen der kirchlichen Ausbildung.</p>	<p><b>IV. Kirchliche Ausbildung</b></p> <p>Art. 16 unverändert.</p>	
<p>Art. 17. Die Anmeldung zum Lernvikariat erfolgt über die Konkordatskirche, welcher die Bewerberin/der Bewerber angehört. Zulassungsvoraussetzungen sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>Empfehlung einer Konkordatskirche,</li> <li>Handlungsfähigkeit und Vorliegen der notwendigen persönlichen Voraussetzungen,</li> <li>Abschluss eines Grund- und Hauptstudiums in evangelischer Theologie an den theologischen Fa-</li> </ol>	<p>Art. 17. <sup>1</sup> Die Anmeldung zum Lernvikariat erfolgt über die Konkordatskirche, welcher die <u>Anwärterin/der Anwärter</u> für das <u>Pfarramt</u> angehört. <u>Zulassungsvoraussetzungen</u> sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>lit. a und b unverändert,</li> <li>Abschluss eines theologischen <u>Masterstudiums</u> an den Theologischen Fakultäten der <u>Universitäten</u> Basel oder Zürich oder eines <u>Masterstudiums</u> in <u>Theologie</u>, das von der Ausbildungs-</li> </ol>	<p>Zum Ingress: Es erfolgt eine Anpassung an die sonst im Konkordat verwendete Terminologie.</p> <p>Zu Abs. 1 lit. a: In der Ausbildungsordnung wird zu präzisieren sein, dass die Empfehlung irgendeiner Konkordatskirche nicht genügt, sondern dass in zeitlicher und geografischer Hinsicht ein minimaler Bezug zur empfehlenden Konkordatskirche bestehen muss. Diese Empfehlung kann dabei nicht an die Stelle der Kirchlichen Eignungsklä-</p>

<p>Konkordat vom 28. November 2002</p> <p>kultäten der Universitäten Basel oder Zürich oder an einer anderen Hochschule, deren Studienordnung von der Ausbildungskommission als gleichwertig anerkannt ist,</p> <p>d) erfolgreiche Absolvierung der während des Studiums vorgesehenen kirchlichen Ausbildungsveranstaltungen,</p> <p>e) Nachweis der vorgeschriebenen Explorationen durch die Kommission zur Entwicklungsorientierten Eignungsabklärung.</p>	<p>Revisionsvorlage</p> <p>kommission als gleichwertig anerkannt ist, lit. d unverändert,</p> <p>e. <u>Nachweis der erfolgreichen Absolvierung der kirchlichen Eignungsabklärung.</u></p> <p>f. <u>nicht älter als 58 Jahre im Zeitpunkt des Eintritts in das Lernvikariat.</u></p> <p><sup>2</sup><u>Die Konkordatskirchen teilen rechtskräftige Entscheide über die Nichtgewährung der Empfehlung gemäss Abs. 1 lit. a dem Präsidium der Konkordatskonferenz zuhanden der übrigen Konkordatskirchen mit. Diese sind berechtigt, einen solchen Entschluss in ihrem Bereich in gleicher Weise gelten zu lassen.</u></p> <p><sup>3</sup><u>Übernimmt die empfehlende Konkordatskirche die gesamten anfallenden Kosten des Lernvikariats und der Weiterbildung in den ersten Amtsjahren, so werden auch Anwärterinnen und Anwärter für das Pfarramt zugelassen, die im Zeitpunkt des Eintritts ins Lernvikariat das 58. Altersjahr erfüllt haben.</u></p>	<p>Erläuterungen zu den Änderungen</p> <p>ring treten oder nochmals dieselben Gesichtspunkte aufgreifen, die von den zuständigen Konkordatskommissionen zu prüfen sind. Im Rahmen der Empfehlung kann die zuständige Konkordatskirche in erster Linie formelle Gründe berücksichtigen, die gegen die Zulassung zum Lernvikariat sprechen, und in der Person der Anwärterin, des Anwärters liegende persönliche Gründe geltend machen, die es ihr unzumutbar machen, diese bzw. diesen für das Pfarramt zu ordnieren (vgl. dazu den Entsch. der Rekurskommission vom 15. Juni 2017).</p> <p>Zu Abs. 1 lit. c: Neu wird hier der Begriff «theologisches Masterstudium an den Theologischen Fakultäten der Universitäten Basel oder Zürich» verwendet. Damit fällt auch der non-konsequente Studiengang der Uni Zürich für die Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger darunter oder ein mehrköpfiger Masterstudiengang, wie er an der Uni Basel geplant wird. Auch die spezialisierten Masterstudiengänge in Marburg und Heidelberg können weiter von der Ausbildungskommission als gleichwertig anerkannt werden.</p> <p>Zu Abs. 2: Mit dieser Regelung soll verhindert werden, dass Anwärterinnen und Anwärter für das Pfarramt kurzerhand ihren Wohnsitz verlegen, wenn sie die Empfehlung gemäss Art. 17 Abs. 1 lit. a des Konkordats nicht erhalten haben.</p> <p>Zu Abs. 1 lit. f und Abs. 3: Die Statuierung eines Höchstalters stellt sicher, dass Anwärterinnen und Anwärter für das Pfarramt auch</p>
--	---	--

<p>Konkordat vom 28. November 2002</p> <p>Art. 18. Für die Zulassung zur praktischen Prüfung sind über die in Art. 17 aufgeführten Voraussetzungen hinaus erforderlich:</p> <p>a) Empfehlung durch die Kommission zur Entwicklungsortierten Eignungsabklärung auf Grund der Exploration während des Lernvikariates,</p> <p>b) Absolvierung des Lernvikariates und Erreichen der damit verbundenen Ausbildungsziele. Die praktische Prüfung findet vor Abschluss des Lernvikariates statt.</p>	<p>Revisionsvorlage</p> <p>Art. 18. <sup>1</sup> Die praktische Prüfung umfasst die von der Ausbildungsordnung festgelegten Kompetenznachweise.</p> <p><sup>2</sup> Das Lernvikariat gilt als bestanden, sobald</p> <p>a. <u>die praktische Prüfung durch Erfüllung der von der Ausbildungsordnung festgelegten Kompetenznachweise bestanden ist,</u></p> <p>b. <u>die in der Ausbildungsordnung geforderte Kurs- und Praxiszeit absolviert ist und</u></p> <p>c. <u>eine Schlussqualifikation im Rahmen der Kirchlichen Eignungsabklärung erfolgreich absolviert ist.</u></p> <p><sup>3</sup> Die praktische Prüfung und die Schlussqualifikation gemäss Abs. 2 finden vor Abschluss des Lernvikariates statt.</p>	<p>Erläuterungen zu den Änderungen</p> <p>noch einige Jahre im Pfärdienst tätig sein können.</p> <p>Neu werden im Verlaufe des gesamten Lernvikariats Kompetenznachweise ange- setzt. Eine Schlussprüfung ist nur noch in den Handlungsfeldern Gottesdienst und Bildung vorgesehen. Die Einzelheiten regelt die Prüfungsordnung. Zur fachlichen, praktisch- theologischen Qualifikation tritt eine Schlussqualifikation, die – ähnlich wie nach dem Ekklesiologisch-praktischen Semester – die Eignung des Kandidaten/der Kandidatin für den Pfarrberuf nachweist.</p>
<p><b>V. Erteilung der Wahlfähigkeit</b></p> <p>Art. 19. Die Konkordatskonferenz stellt nach dem Bestehen der praktischen Prüfung das Wahlfähigkeitszeugnis aus. Die zuständige Konkordatskirche nimmt gestützt auf das Wahlfähigkeitszeugnis die Ordination vor.</p>	<p>Titel vor Art. 19: <b>V. Wahlfähigkeit</b></p> <p>Art. 19 unverändert.</p>	
	<p>Art. 19a. <sup>1</sup> Inhaberinnen und Inhaber des Wahlfähigkeitszeugnisses, die aus einer Mitgliedkirche des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes oder aus einer evangelischen Kirche im Ausland, die Mitglied der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa GEKE oder der Weltgemeinschaft Refor-</p>	<p>Zu Abs. 1 und 2: Das Wahlfähigkeitszeugnis soll im Unterschied zur Ordination nicht unentziehbar sein. Abs. 1 und 2 regeln die Voraussetzungen eines Verlusts bzw. eines Entzugs. Nicht vorgesehen sind Vorschriften über ein Rehabilitation. Wer nicht mehr über</p>

<p>Konkordat vom 28. November 2002</p>	<p>Revisionsvorlage</p> <p>miert Kirche WRK ist, austreten oder ausgeschlossen werden, verlieren das Wahlfähigkeitszeugnis.</p> <p><sup>2</sup> Die Konkordatskonferenz kann auf Antrag einer Konkordatskirche Inhaberinnen und Inhabern des Wahlfähigkeitszeugnisses dieses entziehen, wenn</p> <p>a. sie handlungsunfähig geworden sind,</p> <p>b. sie ihre Pflichten in der pfarramtlichen Tätigkeit wiederholt oder schwer vernachlässigt haben,</p> <p>c. ihre Vertrauenswürdigkeit in anderer Weise schwer beeinträchtigt erscheint, insbesondere wegen Verurteilung zu einer Freiheits- oder Geldstrafe infolge eines Verbrechens oder Vergehens,</p> <p>d. sie aus anderen Gründen nicht mehr über die notwendigen persönlichen Voraussetzungen für eine Tätigkeit im Kirchendienst verfügt.</p>	<p>Erläuterungen zu den Änderungen</p> <p>das Wahlfähigkeitszeugnis verfügt, kann dies auf dem ordentlichen Weg wieder erlangen, wobei im Einzelfall gemäss der Ausbildungsordnung zu entscheiden ist, welche Ausbildungselemente nochmals zu absolvieren sind.</p> <p>Zu Abs. 1: Eine ordinierte Person, die aus der Kirche austritt, verliert von Gesetzes wegen die Wahlfähigkeit.</p> <p>Zu Abs. 2: Die Befugnis zum Entzug der Wahlfähigkeit, die gemäss Art. 19 von der Konkordatskonferenz erteilt wurde, wird dem obersten Konkordatsorgan, der Konkordatskonferenz zugewiesen. Dies ist sachgerecht, weil das Wahlfähigkeitszeugnis einerseits vom Konkordat erteilt wird und andererseits der Entzug einen schwerwiegenden Eingriff in eine Rechtsposition bedeutet.</p>
<p><b>VI. Zulassung zum Kirchendienst</b></p> <p>Art. 20. Wer aufgrund eines von der Konkordatskonferenz ausgestellten Wahlfähigkeitszeugnisses ordiniert worden ist, ist in allen Konkordatskirchen zum kirchlichen Dienst zugelassen. Vorbehalten bleiben die nach dem Recht der einzelnen Konkordatskirchen notwendigen persönlichen Voraussetzungen der Wählbarkeit.</p> <p>Art. 21. Die Konkordatskirchen teilen rechtskräftige Entscheide gegenüber Inhaberinnen und Inhabern von Wahlfähigkeitszeugnissen über den Entzug oder Verlust der Wählbarkeit sowie über Rehabilitationen unverzüglich dem Präsidium der Konkordatskonferenz</p>	<p><b>VI. Zulassung zum Kirchendienst</b></p> <p>Art. 20 unverändert.</p>	
<p>Art. 21. Die Konkordatskirchen teilen rechtskräftige Entscheide gegenüber Inhaberinnen und Inhabern von Wahlfähigkeitszeugnissen über den Entzug oder Verlust der Wählbarkeit sowie über Rehabilitationen unverzüglich dem Präsidium der Konkordatskonferenz</p>	<p>Art. 21. <sup>1</sup> Die Konkordatskirchen teilen rechtskräftige Entscheide gegenüber Inhaberinnen und Inhabern von Wahlfähigkeitszeugnissen über den Entzug oder Verlust der Wählbarkeit sowie über Rehabilitationen unverzüglich dem Präsidium der Kon-</p>	<p>Die Information der Konkordatskirchen soll durch das Konkordat und nicht direkt unter den Konkordatskirchen selber erfolgen, damit ein Informationsgleichstand gewährleistet ist.</p>

	Revisionsvorlage	Erläuterungen zu den Änderungen
<p>Konkordat vom 28. November 2002 und den übrigen Konkordatskirchen mit.</p> <p>Die Konkordatskirchen sind berechtigt, rechtskräftige Entscheide über Entzug oder Verlust der Wählbarkeit sowie über Rehabilitationen in ihrem Bereich in gleicher Weise gelten zu lassen.</p>	<p>kordatskonferenz <u>zuhanden der</u> übrigen Konkordatskirchen mit.</p> <p>Abs. 2 unverändert.</p>	
<p>Art. 22. Die einzelnen Konkordatskirchen sind berechtigt, neben den Inhaberinnen und Inhabern eines durch die Konkordatskonferenz ausgestellten Wahlfähigkeitszeugnisses auch andere Pfarrerinnen und Pfarrer in ihren Kirchendienst zuzulassen. Diesen kommt die Wählbarkeit nur für das Gebiet der entsprechenden Konkordatskirche zu.</p>	<p>Art. 22 unverändert</p>	
	<p>Titel vor Art. 22a: <b>VII. Informationsaustausch</b></p>	
	<p>Art. 22a. <sup>1</sup>Jede Konkordatskirche ist berechtigt, im Einzelfall im Rahmen eines formellen Berichtes bei einer anderen Konkordatskirche <u>Informationen</u> betreffend die Eignung einer Person für den Kirchendienst einzuholen, wenn</p> <p>a. <u>diese Person um eine Empfehlung gemäss Art. 17 lit. a ersucht,</u></p> <p>b. <u>diese Person sich um eine Pfarrstelle in der anfragenden Konkordatskirche bewirbt,</u></p> <p>c. <u>gegenüber dieser Person im Rahmen eines rechtsstaatlichen Verfahrens der Entzug des Wahlfähigkeitszeugnisses oder der Wählbarkeit in Aussicht genommen wird.</u></p> <p><sup>2</sup><u>Das Einholen von Informationen gemäss Abs. 1 ist der Person vorgängig anzuzeigen.</u></p> <p><sup>3</sup><u>Die gemäss Abs. 1 angefragte Konkordatskir-</u></p>	<p>Der Informationsaustausch zwischen den Kantonalkirchen ist schon lange ein Thema. Er war bisher nur zum Teil rechtlich möglich. Der Schaden in der öffentlichen Wahrnehmung, falls ein solcher Informationsaustausch nicht möglich sein wird, könnte gross sein.</p>

<p>Konkordat vom 28. November 2002</p>	<p>Revisionsvorlage</p> <p><u>che gibt die bei ihr vorhandenen Informationen, insbesondere von Personendaten und besonderen Personendaten, betreffend die Eignung einer Person für den Kirchendienst bekannt. Sie wahrt bei der Bekanntgabe die schutzwürdigen Interessen der betreffenden Person und Dritter sowie die kirchlichen und das öffentlichen Interessen.</u></p>	<p>Erläuterungen zu den Änderungen</p>
<p><b>VII. Rechtspflege</b></p> <p>Art. 23. Gegen Entscheide des Büros der Konkordatskonferenz, der Ausbildungskommission, der Prüfungskommission und der Kommission zur entwicklungsorientierten Eignungsabklärung im Rahmen von Prüfungs- und Zulassungsverfahren kann bei der Rekurskommission Rekurs erhoben werden. Der Entscheid der Rekurskommission ist endgültig.</p>	<p>Titel vor Art. 23: <b>VIII. Rechtspflege</b></p> <p>Art. 23. Gegen Entscheide des Büros der Konkordatskonferenz, der Ausbildungskommission, der Kommission für die kirchliche Eignungsabklärung und der Prüfungskommission im Rahmen von Prüfungs- und Zulassungsverfahren kann bei der Rekurskommission Rekurs erhoben werden. Der Entscheid der Rekurskommission ist endgültig.</p>	<p>Es erfolgt lediglich eine Anpassung der Nummerierung aufgrund des neuen Titels VII.</p> <p>Es erfolgt eine redaktionelle Anpassung an geänderte Kommissionsbezeichnungen.</p>
<p><b>VIII. Finanzierung</b></p> <p>Art. 24. Die Aufwendungen für die kirchliche Ausbildung gemäss Konkordat und die Tätigkeit der Konkordatsorgane werden von den Konkordatskirchen anteilmässig getragen. Die Finanzordnung bestimmt die gemeinsam zu finanzierenden Aufwendungen des Konkordats und regelt den Verteilungsschlüssel, die Rechnungstellung, die Rechnungsführung und deren Überprüfung.</p>	<p>Titel vor Art. 24: <b>IX. Finanzierung</b></p> <p>Art. 24. <sup>1</sup>Die Aufwendungen für die kirchliche Ausbildung gemäss Konkordat und die Tätigkeit der Konkordatsorgane werden von den Konkordatskirchen anteilmässig getragen. <sup>2</sup>Die Geschäftsordnung bestimmt die gemeinsam zu finanzierenden Aufwendungen des Konkordats und regelt den Verteilungsschlüssel, die Rechnungstellung, die Rechnungsführung und deren Überprüfung.</p>	<p>Es erfolgt lediglich eine Anpassung der Nummerierung aufgrund des neuen Titels VIII.</p> <p>Die Finanzordnung wird in die Geschäftsordnung integriert.</p>
<p><b>IX. Beitritt und Austritt</b></p>	<p>Titel vor Art. 25:</p>	<p>Es erfolgt lediglich eine Anpassung der Nummerierung aufgrund des neuen Titels</p>

Konkordat vom 28. November 2002	Revisionsvorlage	Erläuterungen zu den Änderungen
<p>Art. 25. Das Konkordat steht allen Mitgliedkirchen des SEK offen. Mit dem Beitritt erklären sie ihr Einverständnis mit den aus dem Konkordat sich ergebenden Verpflichtungen.</p> <p>Der Austritt aus dem Konkordat ist jederzeit unter Einhaltung einer einjährigen Kündigungsfrist auf das Ende eines Kalenderjahres möglich.</p> <p>Beitritts- und Austrittserklärungen sind an das Präsidium der Konkordatskonferenz zu richten.</p> <p><b>X. Revision</b></p>	<p><b>X. Beitritt und Austritt</b></p> <p>Art. 25 unverändert.</p>	<p>VII.</p>
<p>Art. 26. Die teilweise oder vollständige Änderung des Konkordats bedarf eines Beschlusses der Konkordatskonferenz gemäss Art. 5 lit. a sowie der Zustimmung der Mehrheit der Konkordatskirchen durch rechtskräftigen Beschluss ihrer zuständigen Organe.</p> <p><b>XI. Schluss- und Übergangsbestimmungen</b></p>	<p>Titel vor Art. 26: <b>XI. Revision</b></p> <p>Art. 26 unverändert.</p>	<p>Es erfolgt lediglich eine Anpassung der Nummerierung aufgrund des neuen Titels VII.</p>
<p>Art. 27. Dieses Konkordat ersetzt das Konkordat betreffend gegenseitige Zulassung evangelisch-reformierter Pfarrer in den Kirchendienst vom 6. März 1967 mit den seitherigen Änderungen. Es tritt am 1. Januar 2004 in Kraft, sofern zu diesem Zeitpunkt mindestens fünf Mitgliedkirchen des SEK durch rechtskräftigen Beschluss ihrer zuständigen Organe ihren Beitritt erklärt haben.</p> <p>Das Konkordat fällt dahin, wenn ihm infolge von Austritten weniger als fünf Konkordatskirchen ange-</p>	<p>Titel vor Art. 27: <b>XII. Schluss- und Übergangsbestimmungen</b></p> <p>Art. 27 unverändert.</p>	<p>Es erfolgt lediglich eine Anpassung der Nummerierung aufgrund des neuen Titels VII.</p>

Konkordat vom 28. November 2002	Revisionsvorlage	Erläuterungen zu den Änderungen
<p>hören.</p> <p>Art. 28. Bis zum Inkrafttreten der Ausführungs- lasse gemäss Art. 5 lit. b-f sind folgende Vorschriften anwendbar:</p> <p>a) Ausbildungsordnung für das Pfarramt vom 27. November 1981,</p> <p>b) Reglement für die Kommission zur Entwick- lungsorientierten Eignungsabklärung (KEA) vom 2. Dezember 1998,</p> <p>c) Ausführungsbestimmungen zum Reglement für die Kommission zur entwicklungsorientierten Eign- ungsabklärung (KEA) vom 2. Dezember 1998,</p> <p>d) Verordnung über Zulässigkeit und Verfahren von Rekursen gegen Konkordatsprüfungen und Ent- scheide der Kommission zur entwicklungsorientierten Eignungsabklärung vom 26. September 1979 (mit Än- derungen vom 22. November 1999),</p> <p>e) Vereinbarung betreffend die Finanzierung der kirchlichen Ausbildung vom 3. Juli 1998.</p> <p>Für die Zulassung zur praktischen Prüfung sowie für ihre Organisation und Durchführung gelten bis Mitte 2005 sinngemäss die massgebenden Bestim- mungen des Konkordates betreffend gegenseitige Zu- lassung evangelisch-reformierter Pfarrer in den Kir- chendienst vom 6. März 1967 und der Prüfungsord- nung der Theologischen Konkordatsprüfungsbehörde vom 23. September 1998. Die Konkordatskonferenz setzt zu diesem Zweck eine ausserordentliche Prü- fungskommission ein.</p>	<p>Art. 28 unverändert.</p>	
	<p>Übergangsbestimmungen zur Änderung vom 26. Februar 2018</p>	<p>Zu I.: Die Übergangsregelungen sind not- wendig, weil noch eine Zeit lang zwei Sys-</p>

<p>Konkordat vom 28. November 2002</p>	<p><u>I. Für Anwärterinnen und Anwärter für das Pfarramt, die sich vor dem 1. Januar 2017 im Rahmen der entwicklungsorientierten Eignungsabklärung eine Exploration unterzogen und sich seither nicht der Kirchlichen Eignungskklärung unterstellt haben, erfolgt die Kirchliche Eignungskklärung <u>unverändert in der Form der entwicklungsorientierte Eignungsabklärung. Für diese Fälle bleiben Art. 5 lit. d und m, 8 Abs. 1 lit. c, 11, 17 lit. e, 18 Abs. 1 lit. a und 23 des Konkordats betreffend die gemeinsame Ausbildung der evangelisch-reformierten Pfarrerinnen und Pfarrer und ihre Zulassung zum Kirchendienst in der Fassung vom 28. November 2002 anwendbar.</u></u></p> <p><u>II. Die Änderung des Konkordats betreffend die gemeinsame Ausbildung der evangelisch-reformierten Pfarrerinnen und Pfarrer und ihre Zulassung zum Kirchendienst vom 26. Februar 2018 tritt am 1. Januar 2019 in Kraft.</u></p>	<p>Erläuterungen zu den Änderungen</p> <p>teme nebeneinander existieren, vor allem in der Eignungskklärung.</p> <p>Zu II.: Ziel ist es, das neue Konkordat am 1. Januar 2019 in Kraft zu setzen. Eine Vernehmlassung zum Gesamtcurriculum und zu den Inhalten der neuen Ausbildung und zur Eignungskklärung hat bereits 2015 stattgefunden und muss nicht wiederholt werden. Der neue Konkordatstext kann zügig in den Konkordatskirchen beschlossen werden.</p>
--	--	--





